

EUROPÄISCHE KOMMISSION
Regionalpolitik und Kohäsion

ZIEL 2 STEIERMARK
ÖSTERREICH

EINHEITLICHES
PROGRAMMPLANUNGSDOKUMENT
(EPPD)
2000 - 2006

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN
LANDESREGIERUNG

Stand: Juni 2006

Von der Europäischen Kommission genehmigt
mit Entscheidung [K(2006)3997] vom 31. August 2006

Inhaltsverzeichnis

1.	Erfahrungen und Rahmenbedingungen.....	1
1.1	Auswirkungen bisheriger Strukturpolitik (1995 – 1999)	1
1.1.1	<i>Zielgebietsprogramme (Ziel 2 und 5b)</i>	1
1.1.2	<i>Gemeinschaftsinitiativen und Pilotaktionen</i>	7
1.1.3	<i>Sonstige Programme mit EU-Kofinanzierung</i>	9
1.1.4	<i>Nationale Förderungen</i>	9
1.2	Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der Steiermark.....	11
1.2.1	<i>Zentrale Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit</i>	11
1.2.2	<i>Politische Rahmenbedingungen</i>	12
1.2.3	<i>Spezielle Herausforderungen für Landwirtschaft und Ländlichen Raum</i>	15
1.2.4	<i>Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft</i>	16
2.	Sozioökonomische Analyse der Förderungsgebiete	17
2.1	Lage und Abgrenzung der Förderungsgebiete	17
2.1.1	<i>Gebietskulisse</i>	17
2.1.2	<i>Lage und Erreichbarkeit</i>	20
2.1.3	<i>Bevölkerungsentwicklung und -struktur</i>	20
2.1.4	<i>Humankapital, Bildung und Qualifikation</i>	21
2.1.5	<i>Kultur</i>	22
2.2	Arbeitsmarkt.....	23
2.2.1	<i>Entwicklung der Berufstätigen und der Beschäftigung</i>	23
2.2.2	<i>Arbeitslosigkeit, offene Stellen, Lehrstellen</i>	24
2.2.3	<i>Arbeitsmarktprognose</i>	26
2.2.4	<i>Hauptprobleme des steirischen Arbeitsmarktes</i>	26
2.3	Die regionale Wirtschaftsstruktur	28
2.3.1	<i>Allgemeine Struktur und Wirtschaftsleistung</i>	28
2.3.2	<i>Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen</i>	29
2.3.3	<i>F&E, Innovation und Infrastruktur</i>	31
2.3.4	<i>Telekommunikation: Dienste und Anwendungen</i>	33
2.3.5	<i>Tourismus</i>	34
2.3.6	<i>Land- und Forstwirtschaft</i>	36
2.4	Stärken-Schwächen-Profil	38
3.	Horizontale Prioritäten	45
3.1	Situation von Umwelt und Nachhaltigkeit	45
3.1.1	<i>Energie und Klimaschutz</i>	46
3.1.2	<i>Verkehr</i>	46
3.1.3	<i>Wasser</i>	47
3.1.4	<i>Luft</i>	48
3.1.5	<i>Lärm</i>	48
3.1.6	<i>Abfall</i>	49
3.1.7	<i>Naturschutz</i>	49
3.1.8	<i>Altlasten</i>	50
3.1.9	<i>Bereich Boden</i>	50
3.1.10	<i>Landwirtschaft</i>	51
3.2	Situation auf dem Gebiet der Chancengleichheit	52
4.	Entwicklungsstrategie und Schwerpunkte	54
4.1	Umstellungsstrategien und Leitziele	54
4.2	Programm-Schwerpunkte und Programmziele	66
4.3	Kohärenz mit anderen Politiken	74

4.3.1	<i>Kohärenz mit Prioritäten und Grundsätzen der EU</i>	74
4.3.2	<i>Kohärenz mit anderen EU Politiken und Programmen</i>	80
5.	Maßnahmenüberblick	84
6.	Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren	102
6.1	Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation).....	102
6.1.1	<i>Verwaltungsbehörde (VB)</i>	102
6.1.2	<i>Maßnahmenverantwortliche Förderungsstellen (MF)</i>	102
6.1.3	<i>Zahlstellen (ZS)</i>	103
6.1.4	<i>Monitoringstellen (MS)</i>	105
6.1.5	<i>Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse</i>	106
6.1.6	<i>Finanzkontrolle</i>	107
6.1.7	<i>Bewertung</i>	108
6.2	Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)	108
6.2.1	<i>Koordination auf der Programmebene</i>	108
6.2.2	<i>Abwicklung des Programms auf der Projektebene</i>	109
6.3	Information und Publizität (Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und DVO Nr. 1159/2000)	118
6.4	Leistungsgebundene Reserve (Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999).....	119
7.	Ex-ante Evaluierung	122
7.1	Teil 1 - Strategiebund	123
7.2	Teil 2: EPPD und Ergänzung zur Programmplanung	128
8.	Finanztabellen	138
9.	Additionalität	146
10.	Beihilfeninstrumente	151

Anhang:

Anhang I: Verwendete Unterlagen

Anhang II: Tabellen und Grafiken

Anhang III: Rechtlicher und verwaltungsbehördlicher Rahmen im Umweltbereich

Vorbemerkung

Das vorliegende Einheitliche Programm-Planungs-Dokument (EPPD) ist eine Zusammenstellung all jener Unterlagen und Planungen, die für eine Einreichung um Unterstützung der Steiermark aus den EU-Strukturfonds im Rahmen von Ziel 2 in der Programmperiode 2000 – 2006 erforderlich sind. Bei der Erstellung wurden die Vorgaben der Europäischen Kommission (Verordnungen, Arbeitspapiere) und die Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene entsprechend berücksichtigt.

Für die Programmplanung wurde beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, dem die zur Umsetzung des Ziel 2 Programms vorgesehenen Förderungsstellen angehören. Dieses Gremium unter der Federführung des Referats für Wirtschaftspolitik der Landesbaudirektion (LBD-WIP) koordinierte die Programmerstellung und leistete die wesentlichen inhaltlichen Vorarbeiten. Zeitgleich mit der Erstellung der Planungsdokumente wurde auch ein Vorschlag an die EU-Kommission für die Festlegung der förderfähigen Gebiete der Steiermark erstellt (Wettbewerbs-, Zielgebietskulisse).

Gemäß den Entscheidungen auf Bundes- bzw. Landesebene soll bei der Umsetzung des Ziel 2 Programms Steiermark der Europäische Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und der Europäische Sozialfonds (ESF) eingesetzt werden. Der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) wird ausschließlich über ein Horizontales Programm „Ländliche Entwicklung“ zur Anwendung gebracht.

Zusätzlich zum EPPD wird als separates Dokument auch die Ergänzung zur Programmplanung (EZP) mit ausführlicheren Maßnahmenbeschreibungen vorbereitet.

Die wichtigsten Etappen und **Arbeitsschritte** bei der Programmplanung und der **Konsultation der Partner** waren:

- Sichtung und Auswertung vorhandener Planungsgrundlagen auf Landes- sowie auf regionaler Ebene (NUTS III Regionen, Bezirke)
- Information der regionalen Ebene über den Programmplanungsprozess im Frühjahr 1999 (über die bestehenden Regionalmanagements)
- Erstellung eines Gemeinsamen Strategiedokuments (EFRE-EAGFL-ESF): einstimmiger Regierungsbeschluss vom 28.06.1999
- EU Forum am 22.7.1999: Präsentation und Diskussion des Gemeinsamen Strategiedokuments mit
 - Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner (z.B. Wirtschafts-, Arbeiter-, Landwirtschaftskammer)
 - Sonstigen Interessensvertretern (z.B. Industriellenvereinigung, Städtebund, Gemeindebund)
 - Vertretern von Landesbehörden und -einrichtungen, die in der Arbeitsgruppe nicht vertreten sind (z.B. EU-Koordinationsstelle, Umweltabteilungen, Referat Frau-Familie-Gesellschaft)
 - Vertretern der Regionen (Regionalmanagements, Regionalkonferenzen)

Im Anschluss an dieses Forum hatten diese Vertreter Gelegenheit zu schriftlichen Stellungnahmen.

- Ex-ante Evaluierung (Teil I) des Gemeinsamen Strategiedokuments durch das Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalpolitik (Endbericht Oktober 1999)

- Abstimmungsgespräche Bund – Land (12.10., 18.11.1999, 13.01.2000, 10.3.2000, 20.3.2000): inhaltliche und finanzielle Einbindung der Bundesstellen
- Zwischeninformationen der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Regionen im November 1999 sowie laufend über den Wirtschaftsförderungsbeirat
- Laufende Informationen an den Ausschuss für Europäische Integration des Steiermärkischen Landtages
- Abstimmungsgespräch mit der EU-Kommission, GD Regionalentwicklung und Kohäsion sowie Soziales (6.12.1999)
- EU-Forum am 31.01.2000: Präsentation des EPPD vor Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Landesverwaltung sowie der Regionen (siehe oben), mit der anschließenden Möglichkeit zu schriftlichen Stellungnahmen
- Ex-ante Evaluierung (Teil II) des EPPD sowie der Ergänzung zur Programmplanung, durch das Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalpolitik (Endbericht März 2000).

Das **Konsultationsverfahren** zu den beiden horizontalen Prioritäten wurde wie folgt durchgeführt:

Nachhaltige Entwicklung

Partner der Konsultation war der Umweltkoordinator des Landes Steiermark. Unter seiner Federführung wurden unter Beteiligung aller umweltrelevanten Landesstellen die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt bzw. Unterlagen erstellt:

- Statusbericht über die Umwelt in den verschiedenen relevanten Bereichen (siehe Kap. 3.1)
- Ableitung von relevanten Zielen und Strategien aus dem Entwurf des neuen Umweltprogramms für die Steiermark „LUST“ (siehe Kap. 4.1)
- Vorschläge für jene Bereiche des Ziel 2 Programms, durch die eine nachhaltige Entwicklung besonders gefördert werden soll (siehe Kap. 4.3.1)
- Stellungnahme zum Entwurf des EPPD und der Ergänzung zur Programmplanung

An den Abstimmungsgesprächen Bund-Land nahmen zudem Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) teil.

Chancengleichheit:

Partner der Konsultation war das Referat „Frau-Familie-Gesellschaft“. Unter dessen Federführung wurden die folgenden Arbeitsschritte durchgeführt bzw. Unterlagen erstellt:

- Statusbericht über die Situation auf dem Gebiet der Chancengleichheit (siehe Kap. 3.2)
- Vorschläge für jene Bereiche des Ziel 2 Programms, durch die die Chancengleichheit besonders gefördert werden soll (siehe Kap. 4.3.1)
- Stellungnahme zum Entwurf des EPPD und der Ergänzung zur Programmplanung

1. Erfahrungen und Rahmenbedingungen

1.1 Auswirkungen bisheriger Strukturpolitik (1995 – 1999)

Die Steiermark weist im Zeitraum 1995 – 1999 eine hohe Partizipation an den nationalen EU-Förderungsgebieten auf. Ein Großteil der Landesfläche (mit insgesamt 65% Bevölkerungsanteil) liegt in der Wettbewerbskulisse; der Bevölkerungsanteil in den Zielgebieten beträgt 70%.

Der Spielraum für die direkte Unternehmensförderung ist daher mit dem EU-Beitritt im wesentlichen erhalten geblieben (Ausnahme Zentralraum Graz: hier wurden die Förderungsmöglichkeiten deutlich eingeschränkt). Eine vergleichende Analyse der Wirtschaftsförderung aus Bundesmitteln zeigt, dass die Steiermark unter den österreichischen Bundesländern zu den eindeutigen Gewinnern des EU-Beitritts zählt. Die Steiermark konnte ihren Anteil an der direkten Wirtschaftsförderung (Barwerte) von 16,3% im Jahr 1994 auf 25,3% im Jahr 1996 wesentlich steigern. Der Förderungsindex (Österreich = 100) stieg von 135 im Jahr 1992 auf 186 im Jahr 1996: Hier liegt die Steiermark hinter dem Burgenland (Ziel 1 Gebiet) an zweiter Stelle.

Im nachfolgenden wird ein kurzer Überblick zu den wesentlichen Erfahrungen und Wirkungen (gegliedert nach Programmen) gegeben, für ausführlichere Informationen wird auf die Monitoringberichte und Zwischenevaluierungen verwiesen. Zwar hatten die aus Mitteln der EU-Strukturfonds kofinanzierten Programme erhebliche Bedeutung für die ökonomische und soziale Entwicklung der Steiermark, es wurden in diesem Zeitraum aber eine Reihe weiterer Maßnahmen von wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung außerhalb dieser Programme realisiert, von denen die wichtigsten im Abschnitt 1.1.4 angeführt sind.

1.1.1 Zielgebietsprogramme (Ziele 2 und 5b)

Ziel 2-Programm

Im Dez. 1999 lag der Ausschöpfungsstand des **EFRE** noch bei 82% der geplanten öffentlichen Mittel, mit Jahresende wurden aber de facto sämtliche Mittel genehmigt. Der Auszahlungsstand betrug im Dez. 1999 58%, wobei die größten Differenzen zwischen Mittelbindungen und Zahlungen bei den touristischen Maßnahmen 1.3 (Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen) und 3.2 (Ausbau touristischer Infrastruktur) sowie bei der Maßnahme 1.2 (Modernisierung und Strukturverbesserung bestehender Unternehmen) bestand.

Betrachtet man die Erreichung der Ziele, gemessen an den im EPPD quantifizierten Indikatoren, so zeigt sich dass die Plandaten in den meisten Fällen erheblich überschritten wurden, insbesondere was die Beschäftigungswirkung und die mit den Förderungen ausgelösten Investitionen anlangt (siehe Tabelle auf der Folgeseite). Die Gründe hierfür lagen einerseits in der adäquaten Programmausrichtung und der effektiven Abwicklung durch die beteiligten Förderungsstellen, andererseits dürften auch programmunabhängige Entwicklungen dazu beigetragen haben: die Förderung von privaten Großinvestitionen mit hohen beschäftigungspolitischen Effekten, die günstige Konjunkturlage und der wirtschaftliche Aufholprozess der Steiermark in dieser Periode (siehe Kapitel 2.3).

Wirkungsindikatoren EFRE Ziel 2: Plandaten 1995 – Istdaten 09.06.1999

Ziele	EPPD	Stand: 09.06.1999
Priorität 1 - Förderung von Investitionen in Industrie und Tourismus (insbes. KMU)		
Sicherung von Arbeitsplätzen	6000	23.354
Schaffung von Arbeitsplätzen	1000 (davon 650 höherwertig)	2.895
Realisierung von Betriebsgründungen/-ansiedelungen	40	211
Induzierung von zusätzlichen Investitionen	ATS 1,1 Mrd.	Private Eigenmittel: ATS 7.975 Mrd.
Schaffung von Qualitätsbetten	400	96
Priorität 2 - Förderung von Technologie und Innovationstransfer Beratung und anderen Softwareaktivitäten		
Durchführung von Beratungen im industriellen und touristischen Sektor	2000	1568
Unterstützung von F&E Projekten	90	166
Priorität 3 - Schaffung, Verbesserung und Erweiterung der infrastrukturellen Standortvoraussetzungen		
Schaffung bzw. Erweiterung von Technologie- und/oder Gründerzentren	15	10
Schaffung von zusätzlichen touristischen und sonstigen Infrastrukturprojekten	6	24

Da bei einzelnen Schwerpunkten des **ESF** eine Konkurrenz zu den horizontalen Zielen 3 und 4 gegeben war, bedeutete dies für die Planung und Abwicklung der Programme und des Budgets eine größere Komplexität und (vereinzelt) größeren Spielraum für die Zuordnung von Maßnahmen. Trotzdem konnten bereits ab dem ersten Jahr der Programmlaufzeit zufriedenstellende Ausschöpfungsgrade registriert werden.

Im Bereich der Qualifizierung von Arbeitslosen in den Zielgebieten konnte von Anfang an nahtlos an das dichte Netz von Schulungsträgern mit einem auch regionsspezifisch weitgehend bedarfsgerechten Weiterbildungsangebot angeschlossen werden, wobei das vorwiegend zum Einsatz kommende flexibilisierte modulare Rekrutierungs- und Ausbildungssystem großes Interesse bei den EU-Dienststellen fand, allerdings auch nicht unerheblichen Klärungsbedarf bei der Abrechnung solcher Maßnahmen mit sich brachte. Die geringe Akzeptanz der Maßnahmengruppe 4.3 (Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen für den metallverarbeitenden Sektor) war Anlass für eine regionsspezifische Evaluierung. Dabei zeigte sich unter anderem, dass die Zuordnung der Qualifizierungsmaßnahmen häufig unter Ziel 4 zu finden ist, vor allem wenn sie projektorientiert durchgeführt wurden.

Nachstehend werden daher die Ergebnisse der durch den ESF geförderten Qualifizierungsmaßnahmen für alle drei Ziele (2, 4 und 5b) gemeinsam dargestellt. Daraus geht hervor, dass die meisten Mittel in den Bereichen fachliche Höherqualifikation und EDV verausgabt wurden, gefolgt von Management, Persönlichkeitsentwicklung und Organisationsentwicklung. In diesen Bereichen wurden auch die meisten TeilnehmerInnen registriert. Die Aufteilung nach Geschlecht zeigt, dass knapp ein Drittel der SchulungsteilnehmerInnen Frauen waren, ein signifikant höherer Anteil konnte nur in den „traditionellen“ Frauenmaßnahmen Büro und EDV sowie Verkauf / Einkauf und Sprachen verzeichnet werden.

Ergebnisse der ESF-geförderten Qualifizierungsmaßnahmen im Ziel 2, 4 und 5b (1996-99)

Schulungskategorie	Fördersummen nach Zielgebieten in Mio. ATS				Teilnahmen		
	Ziel 2	Ziel 4	Ziel 5b	Gesamt	Gesamt	Frauen	Männer
Büro	4,06	1,34	2,01	7,41	756	502	254
EDV	18,41	19,04	16,59	54,04	9.690	4.241	5.449
Fachliche Höherqualifizierung	30,15	22,90	27,41	80,46	9.269	2.769	6.500
Management	15,63	12,44	9,44	37,51	4.996	1.169	3.827
Neue und innovative Technologien	1,63	1,83	1,24	4,70	312	38	274
Organisationsentwicklung	11,07	12,70	2,46	26,23	4.596	1.298	3.298
Persönlichkeitsbildung	9,47	11,62	11,33	32,42	8.394	2.726	5.668
Qbe/Phase0/AQS	6,00	6,05	4,28	16,33	3.740	938	2.802
Sprachen	5,77	9,88	2,69	18,33	2.163	858	1.305
Verkauf/Einkauf	4,59	5,30	8,83	18,72	3.799	1.639	2.160
Gesamtergebnis	106,77	103,10	86,28	296,15	47.715	16.178	31.537

Tabelle 1: Stand der finanziellen Umsetzung von Ziel 2 in der Steiermark

Ziel 5b Programm

Das **Unterprogramm 1 EAGFL** wies bereits relativ früh eine zufriedenstellende Umsetzung auf, die vorgesehenen öffentlichen Förderungsmittel waren Mitte Dez. 1999 zu 97% vergeben. Die Projektgenese hat gezeigt, dass anfangs, aufgrund der meist schon fertigen Projektpläne in überproportionalem Ausmaß ländliche Infrastrukturprojekte eingereicht und zur Umsetzung gelangten. Diese Entwicklung hat sich jedoch mit weiterem Programmfortschritt abgeschwächt und es konnte eine wohlausgewogene und strategiekonforme „Mischung“ aus Infrastruktur- und innovativen Diversifizierungsprojekten erreicht werden.

Vorläufige Ergebnisse zu einigen ausgewählten Indikatoren des EPPD:

Indikator	Stand Juni 1999
Direkt geschaffene Arbeitsplätze	Ca. 300
Gesicherte Arbeitsplätze in der Land-/Forstw.	Ca. 2.000
Gesicherte außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze	500 - 800
TeilnehmerInnen an Qualifizierungsmaßnahmen	3.500
Projekte im Bereich Qualitätsprodukte	Ca. 50
Neu geschaffene Betten bei Urlaub am Bauernhof	1.180
Installierte Leistung bei Biomasse-Nahwärme und Hackschnitzelgem.	187.032 KW
Projekte und TeilnehmerInnen im Bereich Direktvermarktung	70 Proj./500 TN

Anfang Dez. 1999 lag der Ausschöpfungsstand des **Unterprogramm 2 EFRE** bei 78% der bewilligten öffentlichen Mittel, bis Jahresende konnte aber eine vollständige Ausschöpfung erreicht werden. Dies lag im wesentlichen daran, dass wichtige Projekte, v. a. betriebliche und touristische Förderungen erst kurz vor Programmende förderungsreif waren. Der Auszahlungsstand betrug im Dez. 1999 54%, wobei die größten Differenzen zwischen Mittelbindungen und Zahlungen bei der Priorität 3 (Infrastrukturelle Voraussetzungen) sowie bei den Maßnahmen 2.4 (Förderung von regionalen Initiativen) und 1.3 (Förderung qualitätssteigernder Maßnahmen im Tourismus) bestanden.

Betrachtet man die Erreichung der Ziele, so zeigt sich, dass ähnlich wie in Ziel 2 die Plandaten in praktisch allen Fällen erheblich überschritten wurden, insbesondere was die Beschäftigungswirkung und die mit den Förderungen ausgelösten Investitionen anlangt:

Wirkungsindikatoren Ziel 5b: Plandaten 1995 – Istdaten 09.06.1999

Ziele	EPPD	Stand: 09.06.1999
Maßnahmengruppe I - Förderung gewerblicher Investitionen		
Sicherung von Arbeitsplätzen	5.000	19.421
Schaffung von Arbeitsplätzen	800 (davon 500 höherwertig)	2.618
Realisierung von Betriebsgründungen/-ansiedelungen	40	453
Induzierung von zusätzlichen Investitionen	ATS 1 Mrd.	Summe der privaten Eigenmittel: ATS 7.975.044.897
Schaffung von Qualitätsbetten	1.000	535
Maßnahmengruppe II - Förderung von Technologie und Innovation, Beratung und anderen Softwareaktivitäten		
Durchführung von Beratungen im industriellen und touristischen Sektor	2.000	2.696
Unterstützung von F&E Projekten	75	121
Maßnahmengruppe III - Schaffung, Verbesserung und Erweiterung der infrastrukturellen Standortvoraussetzungen		
Schaffung bzw. Erweiterung von Technologie- und/oder Gründerzentren	10	4
Schaffung von zusätzlichen touristischen Infrastrukturprojekten	20	63

Als beispielgebende Maßnahme des **ESF** in Ziel 5b ist die „Bäuerliche Arbeitsstiftung“ zu erwähnen. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten und einer Konzeptänderung in Richtung Individualisierung liegt dieses Projekt mittlerweile sowohl von der Teilnehmerzahl wie auch von der Mittelausschöpfung voll im Plan. Andere Bundesländer haben auf der Grundlage der steirischen Aktivitäten ebenfalls derartige Stiftungen eingerichtet und seitens des Trägers wie auch des AMS besteht größtes Interesse, die Maßnahme auch in der neuen Programmperiode erfolgreich fortzuführen.

Tabelle 2: Stand der finanziellen Umsetzung von Ziel 5b in der Steiermark

Wesentliche Erfahrungen bei der Umsetzung der Zielgebietsprogramme

Wesentlich verantwortlich für die guten Mittelbindungsquoten bereits zu Programmbeginn war die Integration der Programme in die bestehende Förderungsstruktur. Bestehende und bei den Zielgruppen bekannte Förderungsrichtlinien sowie routinierte Förderungsstellen waren für den raschen Start und die effiziente Programmimplementierung sowie für die gute Mittelausschöpfung von entscheidender Bedeutung. Außerdem kam es zu einer Stärkung der Kooperation zwischen den beteiligten Maßnahmenträgern auf Landes- und Bundesebene. Nicht zuletzt haben die neu aufgebauten Regionalmanagementstellen die Informationsarbeit und Projektentwicklung vor Ort maßgeblich unterstützt.

Es lassen sich aber eine Reihe von Problembereichen erkennen, die auch bei der Zwischen-evaluierung angesprochen wurden:

- Starke Konzentration auf einzelbetriebliche Förderungen: Die Programme wiesen einen hohen Anteil an Unternehmensförderung auf, hingegen wurde der Infrastrukturförderung unterdurchschnittliche Bedeutung beigemessen, Maßnahmen zur Förderung des Unternehmensumfelds sind kaum enthalten. Eine verstärkten Ausrichtung auf Soft-Förderungen (Vernetzung, Beratung, Technologietransfer) wurde empfohlen.
- Komplexität der Programme: Die Integration von Förderungen des Bundes und der Länder führte zu einer hohen Anzahl an Förderungsrichtlinien. Dies führte zu einer großen Zahl beteiligter Stellen und einem entsprechend hohen Informations- bzw. Koordinationsaufwand, der durch die Abwicklungsmodalitäten der EU noch verstärkt wurde.
- Tendenz zu traditionellen Maßnahmen: Eine Vielzahl von innovativen Projekten und Förderungsmaßnahmen, die in den letzten Jahren entstanden sind, wurde nicht zur Gänze in die Programme integriert (siehe nationale Förderungen). Gründe dafür waren u.a. die bürokratischen Hindernisse für die Änderung von Programmen und die Neuaufnahme von Förderungsinstrumenten.
- Ausschließliche Abwicklung über bestehende Förderungseinrichtungen: In der Umsetzung dominierten dadurch sektorale Gesichtspunkte, eine inhaltlich-strategische Programmkoordination fehlte weitgehend, dafür gibt es auch kaum Steuerungsmöglichkeiten.
- Die Umsetzung der ESF-Programme bedingte einen sehr hohen organisatorischen und administrativen Aufwand, der von AMS und BAB geleistet wird. Der beträchtliche Anstieg von Förderungsmitteln für die aktive Arbeitsmarktpolitik war begleitet mit aufwendigen Planungs-, Umsetzungs-, Berichts- und Kontroll- (bzw. Controlling-)vorgängen. Insgesamt gab es nur eine geringe Integration der Maßnahmen zwischen EFRE und ESF.
- Geringe Sichtbarkeit der EU-Mittel: Dies war eine Folge der starken Konzentration auf einzelbetriebliche Förderungen und der Abwicklung über bestehende Förderungsmechanismen. Dadurch wurden auch Hoffnungen regionaler Akteure über die mit den Programmen verbundenen Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten nur sehr begrenzt erfüllt.

Ziel 3 und 4-Programme

Während die Umsetzung des horizontalen Zieles 3 praktisch "mehr vom selben" - durchaus im Sinne des verstärkten Einsatzes bewährter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - bedeutete, wurde mit dem Ziel 4 des ESF sowohl horizontal als auch zielgebietsbezogen ein neuer, präventiver Ansatz in die österreichische Arbeitsmarktpolitik eingeführt. Ausgangspunkt dafür waren die in den EPPD zu Ziel 2 und 5b verankerten Qualifikationsberater, die im Rahmen eines im Auftrag des AMS eingerichteten Büros für Ausbildungs- und Beschäftigungsentwicklung (BAB) regional eingesetzt wurden. Diese Qualifikationsberater haben die Aufgabe, die Beratung und Begleitung der Unternehmen (insbes. von KMU) im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes von „Entwicklung des Humankapitals“ anzubieten um sicherzustellen, dass sich die Inhalte und die Vermittlung der Weiterbildung für Beschäftigte oder in ein Beschäftigungsverhältnis Eintretende am konkreten Bedarf des Unternehmens bzw. von Branchen am zukünftigen Bedarf orientieren, um die durch den Strukturwandel gefährdeten Arbeitsplätze zu erhalten (Prävention von Arbeitslosigkeit).

Die Mittel im Rahmen von Ziel 4 konnten 1995 nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft werden. Dieses Problem stellte sich einerseits österreichweit, da die Genehmigung des Programms erst im Oktober 1995 erfolgte und die Implementierung aufgrund fehlender (bundesweiter) Richtlinien erst mit Jahresbeginn 1996 auf breiter Basis in Angriff genommen werden konnte. Andererseits verfolgte die Steiermark eine eigene Strategie, indem nicht die

punktueller Teilnahme an bestimmten, auf dem Weiterbildungsmarkt angebotenen Schulungsmaßnahmen gefördert wurden (Angebotsorientierung) sondern es wurde ein betriebsbezogener, projektorientierter Ansatz zur Bedarfsorientierung entwickelt.

Im Anschluss an die Qualifizierungsberatung vor Ort wurde dann die technische Umsetzung des Ziel 4 Programms durch das BAB in enger Zusammenarbeit mit dem AMS und dem Land Steiermark durchgeführt. Im Jahre 1996 bildete die "Verhinderung von Arbeitslosigkeit durch Qualifizierung Beschäftigter" einen Schwerpunkt der Aktivitäten des AMS Steiermark, die Umsetzung des Zieles 4 mit wesentlichen zielgebietsorientierten Schwerpunkten konnte in vollem Umfang starten und bis zur vollständigen Mittelausschöpfung weitergeführt werden, 1999 wurden sogar sogar zusätzliche Mittel für die Steiermark lukriert und eingesetzt.

Tabelle 3: Ergebnisse Ziel 4

Als ein weiteres, sehr positives Ergebnis dieses projektorientierten Ansatzes ist es in der Steiermark auch gelungen, zahlreiche "innovative Modellprojekte" zu initiieren, mitzuentwickeln und zu begleiten, die vor allem der Entwicklung der Ausbildungssysteme dienen sollten. Darunter sind vor allem die Qualifikationsbedarfsentwicklung (QBE) insbes. auch unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit, Arbeitsplatznahe Qualifizierungssysteme (AQS) sowie eine große Anzahl von Qualifizierungsverbänden zu erwähnen.

In diesem Bereich scheint es am ehesten gelungen zu sein, eine Kohärenz zum EFRE herzustellen, auch wenn diese durch das vorhandene Monitoringsystem nicht abgedeckt wird. Im Hinblick auf die bisher bekannte Ausrichtung der Qualifizierung von Beschäftigten in der neuen Programmperiode sollten jedenfalls die vorhandenen Kooperationsformen gestärkt bzw. neue geschaffen werden, um die bisher erzielten positiven Aspekte zu bewahren.

Auch die neu entstandenen Strukturen - BAB mit Qualifikationsberatung und neuen Beratungsprodukten sowie die Zusammenarbeit mit dem Land in Form eines eigenen Entscheidungsgremiums - sollten aufrechterhalten und andererseits die Zusammenarbeit mit den Regionalmanagern im Zuge der weiteren Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik neu geordnet werden. Die schon seit Jahren bestehenden Kooperationen mit dem Land in Form von Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogrammen mit dem Wirtschafts- bzw. Sozialressort haben sich als sehr nützlich bei der Umsetzung des ESF erwiesen und sollten weiterhin den Planungsrahmen für das Regelinstrumentarium bilden. Sie können aber sicherlich nicht jene Aufgaben erfüllen, die den Territorialen Beschäftigungspakten bzw., eine Ebene darunter, den Regionalen Beschäftigungspakten, als Instrumente für eine zukunftsorientierte Regionalentwicklung zukommen werden.

1.1.2 Gemeinschaftsinitiativen und Pilotaktionen

KMU und RETEX

Gemäß dem bundesweiten KMU Programm sind für die steirischen Zielgebiete 2 und 5b vom Gesamtvolumen 25,4% vorgesehen, konzentriert auf drei Prioritäten:

- Telekommunikation (z.B. Aktion TELEFIT, ISDN-Paket für Unternehmen)
- Umwelt / Energie (z.B. Umweltmessbus, Ecodesign)
- Strategische Unternehmensplanung (z.B. überbetriebliche Kooperationen, gemeinsame Export-Marketingstrategien)

Zur Umsetzung dienen drei Maßnahmen: Information, Beratung und Pilotprojekte. Letztere stehen auch bei RETEX im Vordergrund (zusätzlich zur Know-how-Verbesserung). Daher wurden in der letzten Programmphase Mittel aus beiden Gemeinschaftsinitiativen in einer gemeinsamen Aktion „Partner-Pool“ zum Einsatz gebracht, die auf die Bildung neuer Partnerschaften von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben abzielt. Dadurch konnten eine Reihe innovativer Vernetzungsprojekte (z.B. Metall&Automation Netzwerk Obersteiermark, Gemini Haus) gefördert werden.

RECHAR II und RESIDER II

Gemäß dem bundesweiten RECHAR Programm sollen vom Gesamtvolumen der EU-Förderungsmittel 75% im Förderungsgebiet Steiermark (Bezirk Voitsberg, gleichzeitig Ziel 2 Gebiet) eingesetzt werden. Bei RESIDER entfallen 50% des Gesamtvolumens auf das Förderungsgebiet Steiermark (NUTS III Region Obersteiermark Ost und West), das ebenfalls zur Gänze im Ziel 2 Gebiet liegt. Der Zusatznutzen dieser beiden Programme lag weniger in der finanziellen Dotierung, als vielmehr in der Möglichkeit innovativ tätig zu werden und Pilotprojekte zu initiieren. Auch die Umsetzung war insofern eine Neuerung, als in der Steiermark dafür eine Rahmenrichtlinie (statt einer Vielzahl von Einzelrichtlinien) eingeführt wurde. Daher kam es zu einem deutlicher fokussierten Ansatz, bei dem eine Konzentration auf kompakte Maßnahmenbündel erfolgte, die durch wenige Träger umgesetzt wurden.

LEADER II

Das LEADER Programm Steiermark sieht fünf Aktionsgruppen vor. Vier davon befinden sich im Flach- und Hügelland (Teichalm / Sommeralm, Kleinregion Feldbach, Joglland, Schilcherland) und nur eine (Sölkäler) in der Obersteiermark. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt bei der Maßnahme 2 „Innovation im ländlichen Raum“. Von diesen Gruppen und ihrem Umfeld gehen lokale und überregional wirksame Diversifizierungsimpulse, auch im Produktionsbereich, aus. Auch die Umsetzung war eine administrative Innovation, als die Steiermark als einziges Bundesland dafür eine Rahmenrichtlinie (statt einer Vielzahl von Einzelrichtlinien) eingesetzt hat. Das gute Anlaufen des Programms und die auch in weiterer Folge sehr effiziente Umsetzung hat zu einer vollständigen Ausschöpfung bei den Mittelbindungen bis Ende 1999 geführt, der Auszahlungsstand liegt allerdings erst bei 31%.

EMPLOYMENT und ADAPT

Die Übernahme der Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT mit Ende 1996, die im Sinne ihres Pilotcharakters einen direkten Konnex zu den horizontalen Zielen 3 bzw. 4 des ESF und damit direkte arbeitsmarktpolitische Relevanz haben, erfolgte mit Ende 1996 und erfasste sowohl die erste wie auch die zweite Antragsrunde. Insgesamt wurden 15 Projekte in ADAPT sowie 23 Projekte in EMPLOYMENT umgesetzt, die jedoch nicht in jedem Falle zielgebiets- bzw. problemorientiert, sondern in erster Linie im Hinblick auf die Zielgruppe und/oder geeignete Träger mit Innovationspotenzial ausgewählt wurden.

Der Einfluss der (steirischen) GI-Projekte auf die künftige Maßnahmenplanung lässt sich derzeit noch nicht bewerten, nur wenige Projekte sind bisher abgeschlossen worden. Ziel soll es aber sein, die erarbeiteten Ergebnisse bzw. konkreten Produkte möglichst frühzeitig in das Regelinstrumentarium einzubinden, besonders in jenen Bereichen, wo, wie beispielsweise bei den Telearning-Projekten, eine Verbesserung des Preis / Leistungsverhältnisses der Arbeitsmarktausbildung für Arbeitslose und Beschäftigte erhofft werden kann. Als besonders schwierig stellt sich die Einschätzung der Bedeutung und des Kosten-Nutzenverhältnisses, gewissermaßen des „Mehrwerts“, der - auch für EQUAL unabdingbaren - Transnationalität dar.

URBAN Graz

Das URBAN Programm ist ein integriertes Stadterneuerungsprogramm für den Grazer Innenstadtbezirk Gries. Es verfolgt das Ziel einer Verbesserung der Wohn- und Wirtschaftsqualität in diesem von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Problemen geprägten Bezirk mit knapp 11.000 Einwohnern. Der Schwerpunkt der Aktivitäten liegt bei den Maßnahmen 1 „Verbesserung der sozialen Infrastruktur und Umweltentlastung“ und 2 „Strukturelle Verbesserung des Wohnumfeldes und Grünangebots“. Von diesen Gruppen und ihrem Umfeld gehen lokale und überregional wirksame Diversifizierungsimpulse, auch im Produktionsbereich, aus. Auch die Umsetzung war eine administrative Innovation, als die Steiermark als einziges Bundesland dafür eine Rahmenrichtlinie (statt einer Vielzahl von Einzelrichtlinien) eingesetzt hat. Das gute Anlaufen des Programms und die auch in weiterer Folge sehr effiziente Umsetzung hat zu einer vollständigen Ausschöpfung bei den Mittelbindungen bis Ende 1999 geführt, der Auszahlungsstand liegt allerdings erst bei 31%.

Art. 10 (RISI) @telekis Aktionsprogramm

Die Telekommunikationsinitiative Steiermark - @telekis - ist eine gemeinsame Initiative zentraler steirischer Akteure in diesem Bereich. Seit ihrer Gründung 1995 wurden zahlreiche Umsetzungsprojekte initiiert, wobei ein besonderer Wert auf einen integrierten Ansatz gelegt wird, bei dem fünf Aktionslinien bei den Projektförderungen ausgewogen berücksichtigt werden (Anwendungen, Kooperationsförderung, Bewusstseinsbildung und Qualifizierung, Infrastruktur, Rahmenbedingungen).

Seitens der EU wurde 1998 im Rahmen des Art. 10 EFRE die Ausarbeitung eines Strategie- und Aktionsplans gefördert, der die Umsetzungsprojekte noch stärker mit landesweiten Entwicklungszielen zusammengeführt und auf drei strategische Schwerpunkte konzentriert. Dieser Plan bildete auch die Grundlage für die Integration des Bereiches „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ in das vorliegende Ziel 2 Programm, Teile dieses Plans werden auch bereits im Rahmen des Aktionsprogramms RISI umgesetzt.

1.1.3 Sonstige Programme mit EU-Kofinanzierung

Immanenten Stellenwert für die Steiermark haben die aus dem **EAGFL-Garantie** als sogenannte 'Flankierende Maßnahmen zur GAP' kofinanzierten ökologisch ausgerichteten Flächenförderungsprogramme (Aufforstung, umweltgerechte Produktionsverfahren) im Rahmen horizontaler und/oder regionaler Bund / Länder-Programme. In Österreich fließen lediglich 35% der gesamten Agrarausgaben (= Summe EAGFL-Garantie und Ausrichtung inkl. der nationalen Kofinanzierungsmittel für die Agrarumwelt- und Strukturprogramme) in den Bereich der Ausgaben für die Gemeinsame Marktordnung, im europäischen Durchschnitt sind dies 90%! Vom beachtlichen Rest fließen in Österreich ca. 2/3 in die Agrarumweltprogramme (real ca. 25% des europäischen Gesamtvolumens für diesen Bereich!!) und 1/3 in die expliziten Strukturprogramme. Diese Größenordnungen gelten auch für die Steiermark.

Von herausragender Bedeutung für die Steiermark ist dabei das „**Österreichische Programm für eine umweltgerechte Landwirtschaft - ÖPUL**“, das regional- und problemspezifisch noch durch Länder-Regionalprogramme ergänzt wird. Die im Rahmen des ÖPUL ausbezahlten Förderungsmittel für die Einhaltung der vorgeschriebenen Bewirtschaftungsauflagen machten seit Beitritt rund ein Drittel der gesamten Agrarförderungen in der Steiermark aus. Die Einkommens- bzw. Betriebssicherungswirkungen der ÖPUL-Prämien sind in den grünlanddominierten und größer strukturierten Hochalpen- und Alpenostrandgebieten deutlich höher zu bewerten als im kleinstrukturierten und intensiver wirtschaftenden Flach- und Hügelland. Mängel bei der Erreichung der ökologischen Ziele bestehen vor allem auf Grund der geringen Akzeptanz des ÖPUL in den Ackerbaugebieten. Gerade in den Grundwasserproblemzonen ist die flächenhafte Erfassung sehr gering.

In der letzten Programmperiode wurden in der Steiermark neben den bereits erwähnten Programmen Ziel 5b und LEADER mit Kofinanzierung aus dem **EAGFL-Ausrichtung** folgende horizontale, teils regionale Struktur-Programme und -Maßnahmen angeboten und bisher erfolgreich umgesetzt:

- Reorganisation bzw. fortlaufende Erneuerung der land- und forstwirtschaftlichen Strukturen auf (einzelbetrieblicher) Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsebene (bisheriges Ziel 5a);
- Ausgleich der (negativen) Auswirkungen naturbedingter Nachteile für die Landwirtschaft in den Berggebieten und sonstigen benachteiligten Gebieten (= Ausgleichszahlungen im Rahmen des Ziel 5a);
- Sektorplanförderung zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Produkte. Diese Förderung ermöglichte vielen steirischen agrarnahen Unternehmen, die notwendigen Anpassungsschritte rascher und in größerem Umfang durchzuführen und erwies sich als wichtiges Instrument zur Standortsicherung heimischer Verarbeitungsbetriebe der Ernährungswirtschaft (v.a. bei Obst, Fleisch und Milch).

1.1.4 Nationale Förderungen

Neben den oben erwähnten, mit EU- und Bundesmitteln kofinanzierten Programmen wurden auf Landes- und Bundesebene in der abgelaufenen Programmperiode eine Reihe weiterer Maßnahmen realisiert, die von erheblicher wirtschafts- und strukturpolitischer Bedeutung sind:

- Organisatorische Neuausrichtung der steirischen Wirtschaftsförderung:
Im Jahr 1997 wurde der operative Bereich für die unternehmensbezogene Förderungen (ausgenommen Tourismus) an die Steirische Wirtschaftsförderungs- GmbH (SFG) übertragen. Dadurch wurde eine Konzentration auf eine dienstleistungsorientierte „one-stop-shop“ Einrichtung erreicht. Im Zuge dieser Reorganisation wurden die bisherigen Einzelrichtlinien auch zu einer neuen Rahmenrichtlinie gebündelt. Auf Grund dieser Neuorganisation wurde die Anzahl der Förderungsfälle der SFG nahezu verdoppelt, es kam auch zu einer starken

Zunahme der Beratungen und der Gründungsförderung. Der wirtschaftspolitische Bereich (inkl. EU-Förderungsprogramme) wurde an das neu eingerichtete Referat für Wirtschaftspolitik der Landesbaudirektion im Amt der Steiermärkischen Landesregierung übertragen.

- Neue inhaltliche Ausrichtung der Wirtschaftsförderung:
Basierend auf Empfehlungen des (1995 erstmals erstellten und in der Folge laufend aktualisierten) Wirtschaftsleitbildes und des Technologiepolitischen Konzeptes forciert die Steiermark den Aufbau industrieller Cluster. Diese Strategie zielt darauf ab, starke industrielle Kerne in Verbindung mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen sowie F&E Einrichtungen zu fördern. In den letzten Jahren wurde über die SFG das Projekt „Automobilcluster Steiermark“ erfolgreich umgesetzt und zu einer Selbstträgerschaft durch die beteiligten Firmen / Institutionen geführt. Weitere Clusterprojekte befinden sich im Aufbau bzw. in Vorbereitung.
- Impuls- und Kompetenzzentren:
Über ihre Tochtergesellschaft Innofinanz hat die SFG den Aufbau von Impulszentren in Bruck/Mur, Graz, Grambach, Kapfenberg, Liezen Mürzzuschlag, Niklasdorf und Zeltweg gefördert. Ferner beteiligt sie sich an Technologieparks, Gründer- und Innovationszentren und betreibt selbständig Technologiezentren.
Im Rahmen der neuen, bundesweiten Förderungsaktionen für Kompetenzzentren (K-Plus, K-Ind, K-Net) konnte die Steiermark die Einrichtung des Material Center Leoben, sowie der Zentren für Autoakustik (Graz) und Metallurgie (Obersteiermark) fixieren.
- Betriebsansiedlungen und -erweiterungen (Sonderinvestitionsprojekte):
Die Förderung von Betriebsansiedlungen liegt in Bezug auf das Mittelvolumen mittlerweile an zweiter Stelle der Steirischen Wirtschaftsförderung. So konnten allein im Rahmen des Automobilclusters einige große Ansiedlungsprojekte (z.B. Magna, Tesma) durchgeführt und insgesamt in den letzten beiden Jahren 10 Milliarden an Neuinvestitionen und 3.000 neue Arbeitsplätze erreicht werden. Auch in anderen Branchen wurden große Investitionsprojekte zur Absicherung bestehender Standorte realisiert (z.B. AT&S in Leoben - Halbleiterfertigung, Verdichter in Fürstenfeld - Kompressoren).
- Einrichtung von Fachhochschulen:
Die Steiermark verfügt über insgesamt 11 Studiengänge (davon 2 berufsbegleitend) dieser neuen praxisorientierten Ausbildungsform. Die Standorte der Fachhochschulen befinden sich in Graz (8 Studiengänge) und Kapfenberg, die Ausbildungsmöglichkeiten sind auf unterschiedliche technische Bereiche sowie Kommunikations- und Informationstechnologie konzentriert. Das Angebot wird durch zusätzliche Bildungsaktivitäten ergänzt, einige Studiengänge beteiligen sich auch erfolgreich an der Impulsaktion: Kooperation Fachhochschulen - Wirtschaft. In Kapfenberg wurde ein Transferzentrum eingerichtet, durch das die Verflechtung mit regionalen Unternehmen sowie der Technologie- und Know-how Transfer verbessert werden soll.

1.2 Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der Steiermark

1.2.1 Zentrale Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit

Wissensbasierte Gesellschaft / qualifiziertes Humankapital

Der rasche Wandel verursacht auch den Bedarf nach kontinuierlicher Weiterbildung und/oder Neuqualifikation der Berufstätigen im Sinne des Überganges zu „lebenslangem Lernen“. Die generelle Tertiärisierung der Qualifikationen - auch innerhalb des industriellen Kernbereiches - und die zunehmende Wissensbasierung der Gesellschaft stellen neue Herausforderungen für das System der Aus- und Weiterbildung dar. Vor allem regionale und durch die Beteiligung der Unternehmer gestaltete Qualifikationsprozesse gewinnen entscheidend an Bedeutung. Da die Aktionsradien der Unternehmen auf allen Ebenen steigen, werden Auslands- und Sprachkenntnisse, sozusagen die „geistige“ Mobilität zur Zukunftsqualifikation.

Diffusion und Adaption von Technologien

Für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler Wirtschaftssysteme sind sowohl die rasche Diffusion neuer Technologien als auch ihre effektive Absorption durch die Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Dazu ist die Identifizierung und Bearbeitung von Adaptionshemmnissen, insbesondere in KMU (Informationsdefizite, Qualifikationsmängel der Beschäftigten) von herausragender Bedeutung. Die Adaption neuer Technologien erfordert in der Regel Anpassungs- und Lenkungsaktivitäten technischer und organisatorischer Art, um externes Know-how mit eigenen Innovationen und Strukturen kombinieren zu können. Die Forschungsaktivitäten von Unternehmen sowie deren Management-, Strategie- und Organisationskapazitäten sind daher wichtige Erfolgsfaktoren.

Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft

Die zunehmende Intensität von Rückkoppelungen und Interaktionen im Innovationsprozess (zwischen Forschern, Anwendern und Institutionen) erfordert eine enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Da ein Teil des zu transferierenden Wissens nicht kodifiziert ist, erfordert ein effizienter Informationsaustausch die Intensivierung des Personaltransfers, den Aufbau von regionalen Informations- und Kommunikationsmechanismen sowie die Unterstützung von Netzwerken und Serviceeinrichtungen. Die effektive Vernetzung der relevanten Akteure ist zudem ein wichtiger Faktor für die Diffusion von neuen Technologien.

Netzwerke und Cluster

Deren Aufbau wird in den letzten Jahren verstärkt als wirtschaftspolitische Strategie zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit verfolgt. Unter „Cluster“ wird dabei „ein Netzwerk von Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen verstanden, die in unterschiedlichster Art und Weise entlang der Wertschöpfungskette miteinander kooperieren und Synergien entwickeln und somit ein regionalwirtschaftliches Stärkefeld darstellen“ Damit wird auf die veränderten Rahmenbedingungen reagiert, die eine verstärkte Betonung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen, von flexiblen Produktionsprozessen, Liefervernetzung sowie einer produktiven Verknüpfung von Wissenschaft, Technik und Wirtschaft erfordern. Dies gilt zunehmend auch für mittlere und kleine Unternehmen.

Ausstattung mit Telekommunikationsinfrastruktur und Diensten als Standortfaktor

Der Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien ist der am schnellsten wachsende und mittlerweile auch größte Markt der Welt. Am dynamischsten entwickelt sich hierbei der Dienstleistungsbereich (Beratung, Einführung und Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen). Ein verstärkter Ausbau des Telekommunikationssektors ist daher unabdingbar, um an der Wachstumsdynamik dieses Segmentes zu partizipieren, Beschäftigungsverlagerungen in diesen Sektor aufzufangen und den Dienstleistungssektor weiter auszubauen und zu modernisieren. Zudem kann der intensive Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zur Sicherung und zum Ausbau der Leistungsfähigkeit steirischer Unterneh-

men beitragen, und Nachteile aus der wirtschafts- und verkehrsgeographischen Lage der Steiermark verringern.

Bildung regionaler Schwerpunkte

Die arbeitsteilige, interregionale und internationale Positionierung in Technologiesegmenten erfordert die Bildung kritischer Massen und damit das Setzen regionaler Schwerpunkte. Dabei sollte auf den bereits vorhandenen komparativen Vorteilen bzw. Stärken einer Region angesetzt und auf ein up-grading des endogenen Potenzials einer Region abgezielt werden. Die Hebung der technologischen Standortqualität kann zum einen durch die Bereitstellung von materieller Infrastruktur als auch durch die Förderung von immaterieller Infrastruktur („soft measures“) erfolgen.

1.2.2 Politische Rahmenbedingungen

Nationale Rahmenbedingungen

Institutioneller Kontext für die Agrar-Strukturpolitik

Die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen der EU-Strukturfonds wurde an den EAGFL - Abteilung Garantie übertragen. In Österreich wird es dabei zu keiner Mitprogrammierung der EAGFL-Mittel im Rahmen von Ziel 2 kommen, sondern die Maßnahmen des Art. 33 werden durch das Horizontale Programm „Ländlicher Raum“ umgesetzt. Um dennoch dem in der Vorperiode bewährten Grundsatz einer sektorübergreifenden Entwicklung im ländlichen Raum auf Basis der endogenen Potenziale gerecht zu werden, bedarf es daher verstärkten Bemühungen für eine interorganisatorische Kooperationsstrategie. Auf überregionaler Ebene geht es in erster Linie um die Bearbeitung der strategischen Schnittstellen zum Ziel 2 (und/oder Ziel 3) Programm durch die jeweils verantwortlichen Stellen:

- Verarbeitungsindustrie und Vermarktungsstrukturen
- Dorferneuerung, Ortsentwicklung (als Teil der Standortentwicklung)
- Entwicklung von Qualitätsprodukten, Aufbau von Kompetenz-/Stärkefeldern
- Tourismus im ländlichen Raum
- Biomasse und nachwachsende Rohstoffe
- Qualifizierungsmaßnahmen für den Wechsel in andere Erwerbsfelder (v.a. Fortsetzung / Intensivierung der erfolgreichen Bäuerlichen Arbeitsstiftung).

Auf regionaler Ebene steht dabei die Weiterführung der in der Vorperiode initiierten Supporteinrichtungen (ILE, ÖLE) im Vordergrund sowie deren Zusammenarbeit mit den für die sektorübergreifende regionale Abstimmung vorgesehenen Einrichtungen (Regionalmanagementstellen, Regionalkonferenzen, EUREGIO für das Grenzland).

Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung (NAP)

Der NAP wurde erstmals im April 1998 beschlossen und 1999 die neuen beschäftigungspolitischen Leitlinien angepasst. Dabei standen die Verstärkung der Anstrengungen für eine nachhaltige Trendwende, also eine Reduktion der Arbeitslosigkeit, im Vordergrund.

Schwerpunkte des NAP sind:

- Der Pakt für ältere ArbeitnehmerInnen
- Die Schaffung von Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich („New Start“) und in den territorialen Beschäftigungspakten
- Steuererleichterungen und „One-Stop-Shop“ für Anlageverfahren
- Reduzierung der Saisonarbeitslosigkeit
- Anhebung der Forschungs- und Entwicklungsquote auf 2,5% bis 2005
- Neuauflage des Jugendbeschäftigungsprogramms und steuerliche Förderung der Jugendbeschäftigung
- Ausbildung von Beschäftigten

- Aktivierungsprogramme während der Arbeitslosigkeit („Job Coaching“)
- Förderung der Frauenbeschäftigung

Neugestaltung der regionalen Infrastrukturförderung (RIF 2000)

Grundsatz ist die verstärkte Orientierung von der „Hardware“- zur „Software“-Förderung mit dem Ziel einer optimalen Nutzung vorhandener technologie- und ausbildungsrelevanter Infrastruktur. Damit sollen die Ausbildungs-, Forschungs- und Beratungsinfrastruktur in den Regionen produktiv für die ansässigen Betriebe genutzt und die Standortbedingungen für potenzielle Gründer und Ansiedlungen verbessert werden. Durch diese optimale Nutzung vorhandener Ressourcen soll eine Verbesserung der tatsächlichen Inanspruchnahme der angebotenen Dienste erreicht und Mängel im Angebotsspektrum der Zentren ausgeglichen werden. Im Sinne eines systemischen Ansatzes wird ferner auf die Einbindung der Zentren in die jeweiligen regionalen Innovationssysteme Wert gelegt, durch die kombinierte Nutzung von Infrastruktur und anderen Programmen sollen Gesamtstrategien auf Basis regionaler Partnerschaften der relevanten Akteure ermuntert werden. Infrastrukturförderung würde damit zum Teil einer Paketförderung für strategisch ausgerichtete regionale Gesamtprogramme.

Neue Finanzierungsmöglichkeiten

Der Innovations- und Technologiefonds (ITF) unterstützt ein „seed-financing“ Programm, mit dem junge, kleine high-tech Unternehmen finanziert und betreut werden. Zur Verfügung gestellt werden Startkapital sowie Beratungs- und Betreuungsleistungen. Jährlich werden ca. 10-15 Unternehmen finanziert. Das „ERP-Sonderprogramm für eine Wachstums- und Technologieoffensive“ bietet ein Finanzierungsinstrument für mittelständische, technologieorientierte Unternehmen zur Durchführung risikoreicher, strategisch bedeutender F&E Vorhaben und innovativer Technologieinvestitionen. Es läuft seit 1998, ist vorläufig auf 3 Jahre begrenzt und weist 2 Schwerpunkte auf: Erweiterung der Kapitalbasis und F&E Kooperationsprojekte.

Internationale Rahmenbedingungen

Globalisierung und neue Standortanforderungen

Die Globalisierung und internationale Arbeitsteilung hat auch Auswirkungen auf die steirische Wirtschaft - insbesondere auf den industriell-gewerblichen Bereich. Das Wegfallen von Handelshemmnissen, sinkende Transport- und Transaktionskosten sowie der weltweite Technologietransfer begünstigen den Vormarsch multinationaler Konzerne mit einem strengen Kostenkalkül bei der Wahl ihrer Investitionsstandorte. In Anbetracht der Arbeitskostenkonkurrenz zur östlichen Hälfte Europas, zur süd- und westeuropäischen Peripherie der EU sowie zu den sogenannten Schwellenländern (besonders Ost- / Südostasien) ist der Wirtschaftsstandort Österreich / Steiermark vor neue Herausforderungen gestellt worden.

EU-Osterweiterung

Die Steiermark hat von der bisherigen Ostöffnung nach dem Jahr 1989, vor allem im Bereich der Industrie, profitieren können. Seit Mitte der 90er Jahre, nachdem es gelungen war, vor allem in der Obersteiermark strukturelle Verbesserungen zu erreichen und sich bietende Exportchancen in einigen Industriebranchen wie der Elektro-, Fahrzeugzulieferer- und Papierindustrie gut zu nutzen, entwickelte sich die steirische Wirtschaft überdurchschnittlich. Eine Fortsetzung dieses Prozesses der Ostöffnung, wie sie eine EU-Osterweiterung um die derzeitigen Beitrittskandidaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien und Estland darstellt, bringt für die Steiermark nun eine Reihe neuer Chancen, aber auch Risiken.

Chancen und Gefahren für die Wirtschaft der Steiermark, die sich aus einer EU-Osterweiterung ergeben können, sind im folgenden aufgelistet.

Chancen

- Chancen ergeben sich vor allem aus dem technologischen und organisatorischen Vorsprung, dem besseren Know-how und den höheren F&E-Kapazitäten. Auch die Verteilungs- und Vermarktungskanäle und die Vermarktungstechniken der Steiermark sind effizienter als die der MOEL.
- Die Ostöffnung brachte der steirischen Industrie wachsende Absatzmärkte, dies wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Besondere Chancen bestehen im Bereich der innovativen und technologieorientierten Produkte und der Investitionsgüter.
- Der mittel- und osteuropäische Wirtschaftsraum ist der wachstumsstärkste Markt in Europa. Aufgrund der Grenzlage könnte die Steiermark zu den Gewinnern der EU-Erweiterung werden.
- Die EU-Erweiterung wird in den MOEL in der Zeit der Umstrukturierung eine zusätzliche Nachfrage nach Investitionsgütern auslösen und in der Folge zu einer Erhöhung des Lebensstandards führen, was wiederum zu einer gesteigerten Nachfrage nach österreichischen und steirischen Produkten führen kann.
- Infolge der EU-Erweiterung könnte die Steiermark die Rolle eines regionalen Zentrums übernehmen und so die periphere Lage innerhalb der EU abbauen. So könnte die Steiermark auch zu einer Drehscheibe des Ost- / Westhandels werden.
- Chancen bestehen auch auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen und der produktionsnahen Dienstleistungen, bei denen in den MOEL noch erhebliche Defizite bestehen.

Risiken

- Risiken liegen vor allem in dem niedrigeren Niveau der MOEL bei den Lohn- und Produktionskosten - dies gilt vor allem für nicht spezialisierte, wenig qualitätsorientierte und arbeitsintensive Industrie- und Handwerksbetriebe und auch für die Landwirtschaft. Besonders betroffen ist davon das Grenzland, da im Branchenmix dieser Region gerade solche Betriebe vorherrschen.
- Unter starken Konkurrenz- und Restrukturierungsdruck werden „sensible Bereiche“ wie etwa die Textil-, Bekleidungs- und die Stahlindustrie und die Agrarwirtschaft sowie arbeitskostenintensive Dienstleistungssparten, wie z.B. der Einzelhandel oder das Beherbergungs- und Gaststättenwesen geraten.
- Besonders in den Grenzgebieten ist mit einer potenziellen Verstärkung des Kaufkraftabflusses bei bestimmten Produkten und Dienstleistungen zu rechnen.
- Durch die Freizügigkeit am Arbeitsmarkt wird es zu Migration und Pendlerbewegungen kommen. „Insgesamt hat die Steiermark innerhalb von 10 Jahren nach Gewährung der Freizügigkeit mit rund 13% aller für Österreich erwarteten Pendler und Migranten zu rechnen. Dies bedeutet also für die Steiermark ein Potenzial von 36.000 bis 39.000 zusätzlichen Arbeitskräften. Die Arbeitslosenrate würde sich dadurch um kumulierte 1,1 bis 1,5 Prozentpunkte erhöhen, die grenznahen Regionen sind davon stärker betroffen als der Rest der Steiermark.

Die Chancen und Gefahren sind regional unterschiedlich verteilt, wobei der Zentralraum, insbesondere Graz, überdurchschnittlich profitieren, die Grenzgebiete potenziell einem größeren Konkurrenzdruck ausgesetzt sein werden.

1.2.3 Spezielle Herausforderungen für Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Agenda 2000 und EU-Osterweiterung

Die Neuorientierung der europäischen Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 wird erhebliche Anpassungs- und Integrationswirkungen in der Landwirtschaft zur Folge haben. Diese Effekte dürften in der Süd-, West- und Oststeiermark besonders spürbar werden, da hier geringe Einkommen, kleine Betriebsstrukturen und ein Preisverfall v.a. im Intensivsegment bestehen. Im Zuge der EU-Osterweiterung dürfte die gesamte Agrarwirtschaft als Folge des niedrigeren Niveaus der MOEL bei den Lohn- und Produktionskosten unter starken Konkurrenz- und Restrukturierungsdruck geraten. Auch hier wird das Grenzland besonders betroffen sein, da hier die Agrarquote und die Bedeutung des Verarbeitungssektors am höchsten sind (empfohlene Maßnahmen siehe unten).

Verschärfte Strukturprobleme

Durch die relative Überalterung der Betriebsführer besteht die Gefahr eines Zerfalls der bäuerlichen Familienstrukturen durch fehlende Hofnachfolge bzw. Arbeitsüberlastung im Zu- oder Nebenerwerb, die in weiterer Folge zu vermehrten Betriebsschließungen führen. Diese Situation wird durch die fehlende regional- und betriebswirtschaftliche Planungserfahrung in der Landwirtschaft noch verstärkt. Neben der Umstellung zu extensiven (ökologischen) Produktionsweisen ist vor allem im einkommenswichtigen Zu- und Nebenerwerb die verstärkte Förderung von Kooperationen und Gemeinschaftsprojekten ein wichtiger Strukturimpuls, denn diese werden noch immer viel zu wenig genutzt oder als Chance erkannt.

Trends im Verbraucherverhalten

Der generelle Trend geht in Richtung Polarisierung, wonach die Anteile der Hoch- und Tiefpreisprodukte auf Kosten der Mitte wachsen. Speziell der Convenience-Sektor, der Absatz von hochverarbeiteten Lebensmitteln nimmt bei recht hohem Preisniveau ständig zu. Das Thema „Gesundheit“ hat sich als sehr dauerhaft erwiesen und biologische Produkte haben bereits einen hohen Marktanteil. Nachgewiesene Herkunft ist in den letzten Jahren etwa bei Frischfleisch zum Standard geworden und „Heimat“ als Werbeargument ist jedenfalls zunehmend zu finden. Transparente Qualitätskontroll- und Gewährleistungssysteme und eindeutige Produktauszeichnung erhöhen aber in Verbindung mit regionaler Labelbildung wahrscheinlich die Akzeptanz beim Konsumenten.

1.2.4 Veränderungen der internationalen Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft

Die Globalisierung der Wirtschaft hat sich im letzten Jahrzehnt auch verstärkt auf die Tourismuswirtschaft ausgewirkt. Neue Destinationen in Europa und Übersee sind mit neuen Angeboten am Tourismusmarkt aufgetreten und durch den Verfall der Flugpreise sind auch entfernt gelegene Tourismusgebiete für den wichtigen europäischen Herkunftsmarkt leicht zu erreichen. Die Globalisierung der Märkte bietet auch theoretische Chancen für die steirische Tourismuswirtschaft, jedoch muss man sehen, dass bei der Ansprache von Fernmärkten Verkaufsargumente notwendig sind, die vor der internationalen Konkurrenz bestehen können.

Der weltweite Tourismus verzeichnet jedes Jahr große Steigerungsquoten und die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist inzwischen einer der wichtigsten Wirtschaftszweige weltweit, mit weiterhin hohen Wachstumsprognosen. Auch wenn die alpinen Destinationen in den letzten Jahren mit Rückgängen zu kämpfen hatten, wird für Europa insgesamt in den nächsten Jahrzehnten mit einer Verdoppelung der Ankünfte gerechnet. Neue Informationstechnologien und die globale Konkurrenz erfordern von den Destinationen neue Lösungen und Professionalität bei der Angebotsentwicklung und der Vermarktung. Dieses neue marktorientierte Denken in Destinationen, bei dem Gast perfekt organisierte Dienstleistungsketten für die von ihm gewählte Urlaubsform zur Verfügung stehen, wird für die steirische Tourismuswirtschaft die Herausforderung für die nächsten Jahre darstellen.

2. Sozioökonomische Analyse der Förderungsgebiete

Die nachfolgende Analyse des Förderungsgebietes beruht im wesentlichen auf Informationen aus Studien und Konzepten, die in letzter Zeit zu der entsprechenden Thematik in der Steiermark durchgeführt worden sind. Die verwendeten Unterlagen sind in **Anhang I** aufgelistet.

Für die Daten wurde vorrangig das **Wirtschaftspolitische Berichts- und Informationssystem der Steiermark (WIBIS)** verwendet. Dieses EU-kofinanzierte System wurde in den letzten Monaten eingerichtet mit dem Ziel, durch die regelmäßige Bereitstellung aktueller Daten und entsprechender Berichte einen Überblick über die wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Steiermark und ihrer Teilregionen zu geben.

Für jeden Abschnitt werden die wichtigsten Kennzahlen in einer Tabelle zusammengefasst (Basis-Daten), weitere für die Analyse verwendete Daten befinden sich in Tabellen und Grafiken im **Anhang II**.

2.1 Lage und Abgrenzung der Förderungsgebiete

2.1.1 Gebietskulisse

Entsprechend der Verordnung 1260/1999 umfasst das steirische Ziel 2-Gebiet maßgebliche Teile aller NUTSIII Regionen mit Ausnahme des Zentralraumes Graz-Graz/Umgebung. In diesem Gebiet leben insgesamt 660.773 Personen, die Steiermark ist damit das Bundesland mit dem größten Anteil an den österreichischen Ziel 2-Gebieten.

Da entsprechend dem einheitlichen nationalen Set von Indikatoren nach der Problemschwere alle NUTS III Gebiete der Steiermark mit Ausnahme von Graz als Ziel 2 Gebiet einzustufen wären, war eine Anpassung auf die vorgegebene Bevölkerungszahl, die aufgrund einer gesamtösterreichischen Einigung ermittelt wurde, erforderlich. Für diese Gebietsreduktion wurden Merkmale und Indikatoren angewendet, die im Einklang mit den regionalwirtschaftlichen Förderungsintentionen stehen. Insbesondere wurden Gebiete nicht aufgenommen, in denen keine befriedigenden Ansatzpunkte für eine Förderung gesehen werden konnten (z.B. Berg- und Hügellgebiete), oder in denen maßgebliche Indikatoren auf eine vergleichsweise positive Gesamtentwicklung in den letzten Jahren schließen lassen (Arbeitslosigkeit, Bevölkerungsentwicklung).

Die Zielgebietskulisse entspricht weitgehend der Wettbewerbskulisse. Einzige Ausnahme bildet die NUTS III Region Östliche Obersteiermark, da hier aus einigen Städten Wohngebiete herausgenommen wurden. Das Übergangsbereich für eine (degressive) Förderung aus dem EFRE bis 2005 setzt sich aus den verbleibenden Teilen der Ziel 2 und 5b Gebiete der Programmperiode 1995-1999 zusammen, die Einwohnerzahl beträgt 178.415.

Auf den nachfolgenden Seiten werden in einer Tabelle die Einwohnerzahlen des Programmgebietes zusammengefasst (gegliedert nach politischen Bezirken und NUTS III Regionen) und in einer Karte die geographische Abgrenzung der Ziel 2 und Übergangsbereiche dargestellt.

Das Programmgebiet umfasst zwei der drei steirischen Wirtschaftsregionen:

- Obersteiermark, gegliedert in die NUTS III Regionen Liezen, östliche und westliche Obersteiermark. Sie stellt eine weitgehend einheitliche, räumlich verflochtene Region dar, das im Norden und Osten an die Industriegebiete Ober- und Niederösterreichs angrenzt. Das Zentrum bildet die Mur-Mürz Furche, mit allen wichtigen Siedlungsschwerpunkten und einer lan-

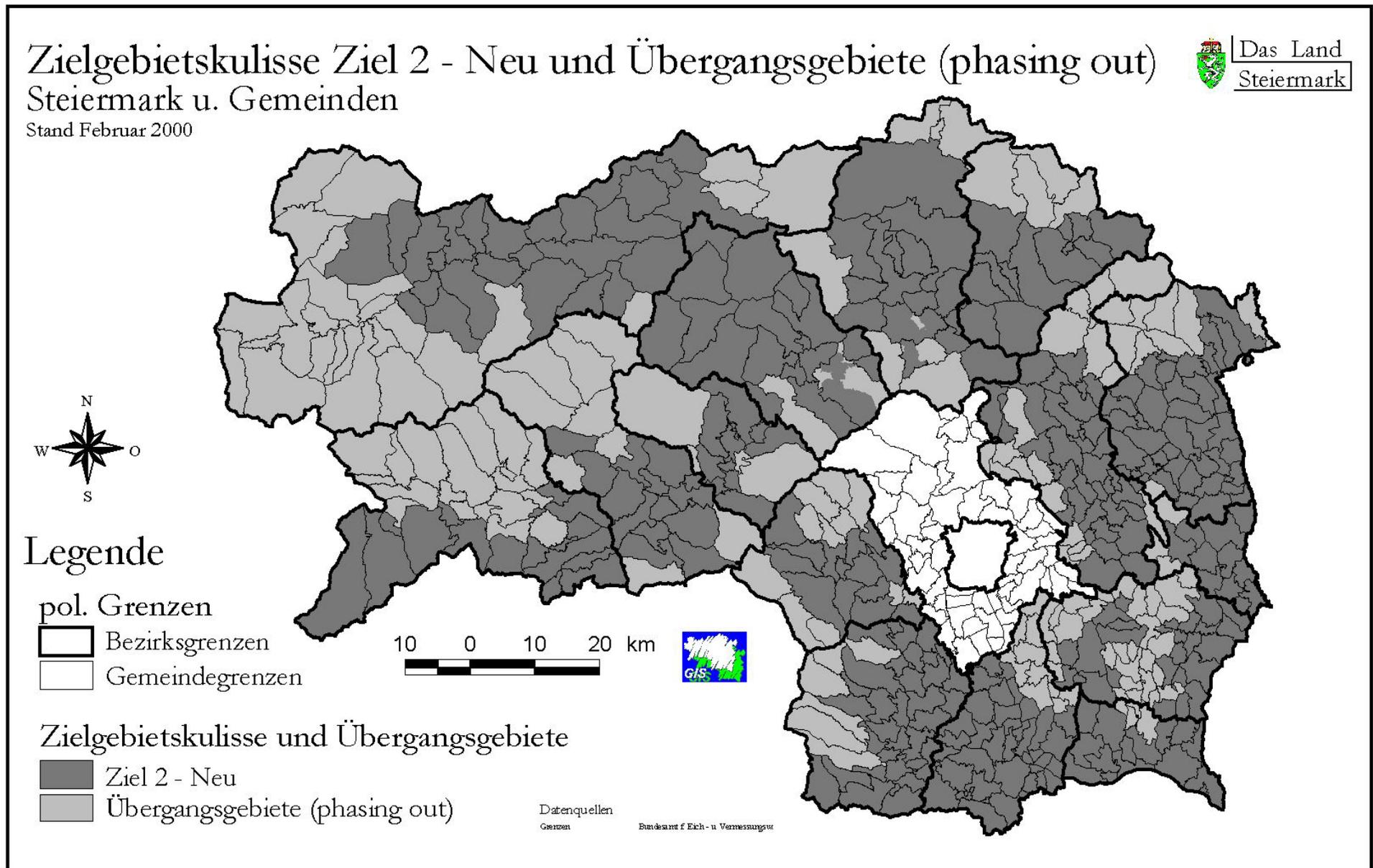
gen industriellen Tradition, die peripheren Zonen sind überwiegend agrarisch bzw. touristisch genutzt.

- Ost-, West-, Südsteiermark, mit den NUTS III Regionen Oststeiermark sowie West- und Südsteiermark. Sie ist eine überwiegend agrarisch genutzte ländliche Region mit dynamischen touristischen und industriellen Kernen. Sie umfasst ringförmig den Zentralraum Graz, der zwar nicht im Programmgebiet liegt, mit dem aber enge funktionale Verflechtungen und Austauschbeziehungen bestehen. Auf der anderen Seite bildet es das steirische „Grenzland“ zu Slowenien und Ungarn (getrennt durch das Südburgenland).

Da es keine wesentlichen sozioökonomischen Unterschiede zwischen dem Ziel 2 Gebiet und dem Übergangsbereich gibt und auch enge funktionale Beziehungen bestehen, wird für beide Gebiete eine einheitliche Umstellungsstrategie verfolgt. Daher werden auch bei der Analyse keine Differenzierungen nach diesen Förderungs - Gebietstypen vorgenommen, wohl aber nach den beiden oben erwähnten Wirtschaftsregionen. Insbesondere werden deren spezifische Charakteristika dargestellt und auf ihre besonderen Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale hingewiesen.

Einwohner Programmgebiet 1997

Pol. Bez. / NUTS III Region	Ziel 2 Gebiet	Übergangsbereich
Bruck / Mur	50.930	16.046
Leoben	60.047	11.612
Mürzzuschlag	41.101	3.420
Östliche Obersteiermark	152.078	31.078
Judenburg	42.771	6.501
Knittelfeld	26.597	3.766
Murau	17.662	14.666
Westliche Obersteiermark	87.030	24.933
Liezen	49.677	33.810
OBERSTEIERMARK	288.785	89.821
Feldbach	39.116	28.550
Fürstenfeld	19.155	3.866
Hartberg	57.643	10.353
Weiz	65.063	20.740
Radkersburg	21.601	2.908
Oststeiermark	202.578	66.417
Deutschlandsberg	59.118	2.908
Leibnitz	64.482	10.350
Voitsberg	45.810	8.919
West- und Südsteiermark	169.410	22.177
OST-, WEST-, SÜDSTEIERM.	371.988	88.594
GESAMT	660.773	178.415



2.1.2 Lage, Erreichbarkeit und Stadt/Umland-Beziehungen

Die innerösterreichische Anbindung des Förderungsgebietes an die Zentren Wien und Graz konnte zwar verbessert werden, aber die Realisierung weiterer Projekte (Semmeringbasistunnel, Koralmbahn) ist noch nicht gesichert. Problematisch ist die ungünstige Anbindung und periphere Lage zu den wirtschaftsstarken europäischen Ballungsräumen. Sowohl die Straßen- als auch Bahnanschlüsse Richtung Salzburg und Süddeutschland sind besondere Schwachpunkte. Die Anbindung zu den südöstlichen Nachbarländern (Slowenien, Ungarn) und nach Kärnten ist zwar auf der Straße gut, auf der Bahn aber vor allem im Personenverkehr unzureichend.

Die innerregionalen Erreichbarkeiten sind durchwegs differenziert zu sehen: Die zentralen Siedlungsgebiete der Obersteiermark zwischen Bruck und Mürzzuschlag, aber auch der Raum Aichfeld Murboden und beschränkt Liezen sind direkt in das überregionale österreichische Bahn- und Autobahnnetz eingebunden und die Autobahn erschließt auch die bevölkerungsreichsten Teile der Ost- und Südsteiermark. Die Gemeinden abseits dieser Hauptachsen weisen aufgrund der topographischen Bedingungen jedoch meist ungünstige Erreichbarkeitsverhältnisse mit langen Wegen in die Bezirkszentren und darüber hinausgehende Ziele auf.

In Bezug auf die Kooperation Stadt und Umland ist festzuhalten, dass mit der Gründung des Regionalmanagements Graz und Graz-Umgebung im Frühjahr 2000 (zusätzlich zu den bereits bestehenden 6 Regionalmanagementstellen in den anderen NUTS III-Regionen) eine wesentliche organisatorische Verbesserung eingetreten ist, die es nunmehr ermöglichen sollte, dass auch die Entwicklungskonzepte des Zentralraumes koordiniert und mit den angrenzenden regionalen Entwicklungskonzepten abgestimmt werden.

2.1.3 Bevölkerungsentwicklung und -struktur

Während die Bevölkerung in der Steiermark zwischen 1991 und 1996 durchschnittlich um 0,4% zunahm, war seither mit einer leichten Abnahme eine Trendumkehr zu erkennen. Dabei waren gegenläufige regionale Entwicklungen zu beobachten: Während die Bevölkerung in der Süd-, Ost- und Weststeiermark stagnierte, war in der Industrieregion Obersteiermark wieder eine stärkere Abnahme (-1,2%) zu beobachten. Diese ergibt sich insbesondere durch die Rückgänge in den Kernräumen der Region Obersteiermark Ost, also den Bezirken Leoben, Bruck / Mur und Mürzzuschlag.

Eine genauere Analyse zeigt jedoch, dass die Anstiege bis Mitte der 90iger Jahre ausschließlich auf den Zustrom von Ausländern zurückzuführen waren, der mittlerweile rückläufig ist. Gab es 1991 - 1996 jährlich eine durchschnittliche Zuwanderung von etwa 5.400 Ausländern, so waren es 1997 nur noch ca. 800. Als Konsequenz ergab sich 1997 und 1998 eine deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Abwanderung von mehr als 2000 Personen pro Jahr.

Die Trendprognose der Wohnbevölkerung sagt für das Programmgebiet einen Rückgang der Gesamtbevölkerung auf 809.201 im Jahr 2006 voraus. Dieser Trend ist vor allem auf den kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang in der Obersteiermark zurückzuführen, während in der Süd-, West- und Oststeiermark nur ein geringfügiger Rückgang im Vergleich zur Einwohnerzahl 1998 prognostiziert wird. Allerdings ist die „Prognose“ eines weiteren Bevölkerungsrückgangs in der Obersteiermark nicht unumstritten, beruht sie doch auf einer Extrapolation der Abwanderung der Jahre 1986-91, also dem Höhepunkt der Krise der Verstaatlichten Industrie. Die wirtschaftliche Situation hat sich jedoch verbessert und die jüngste Bevölkerungsentwicklung in diesem Raum deutet darauf hin, dass damit die Gründe für die früher starke Abwanderung weggefallen sind.

Tabelle 4: Bevölkerungsentwicklung 1991-1998

Tabelle 5: Wanderbilanzen 1997 und 1998

Tabelle 6: Bevölkerungsprognose 2006

Kennzahlen: Bevölkerungsentwicklung

	1991	1996	%	1998	%	Wanderb. 1998	Prognose 2006
Österreich	7.795.786	8.085.905	3,7	8.094.097	0,1	3.988	8.238.775
Steiermark	1.184.720	1.207.097	1,9	1.203.649	-0,3	-603	1.188.657
Obersteiermark	379.155	378.606	-0,1	373.937	-1,2	-1.430	351.302
Ost-West-Südstmk.	449.707	460.482	2,4	459.991	-0,1	-704	457.899
Programmgebiet	828.862	839.088	1,2	833.928	-0,6	-2.134	809.201

Quelle: WIBIS, eigene Berechnungen

2.1.4 Humankapital, Bildung und Qualifikation

Das Bildungswesen in der Steiermark wurde im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsleitbildes Steiermark analysiert, die wichtigsten Schlussfolgerungen sind:

- Die Bevölkerung der Steiermark weist im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt ein niedrigeres Bildungsniveau auf.
- Die Steiermark weist mit 41,6% einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Schülern von berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) auf. Hingegen beträgt der Anteil an Schülern in technischen und gewerblichen Fachschulen nur die Hälfte des gesamtösterreichischen Durchschnitts.
- Der Anteil an Maturanten von berufsbildenden höheren Schulen an der Anzahl an Gesamtmaturanten liegt mit 46,5% unter dem bundesweiten Anteil von 52,2%. Im Hinblick auf die Wirtschaftsstruktur der Steiermark wird dieser Anteil als zu gering eingestuft.
- Im Hochschulbereich fällt auf, dass der Anteil an steirischen Studenten, die eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung absolviert haben, mit 13% wesentlich geringer ist, als der österreichweite Anteil, der bei 20% liegt.
- Der Vergleich des Weiterbildungsverhaltens der steirischen Berufstätigen mit jenen der gesamtösterreichischen Bevölkerung zeigt, dass nur etwa jeder fünfte Steirer (21%) gegenüber einem bundesweiten Durchschnitt von 24,2% in einem Zeitraum von fünf Jahren an einem Fortbildungskurs teilgenommen hat.

Auf die in modernen Produktionsprozessen erforderliche Vielseitigkeit der Arbeitnehmer (Interdisziplinarität, Systemdenken, kommunikative Fähigkeiten etc.) wird in der Aus- und Weiterbildung noch unzureichend eingegangen, ebenso auf die Integration von Arbeit und Lernen. Allerdings wurden gerade im Rahmen von Ziel 4 einige neue und erfolgversprechende Ansätze für die Kombination von über- und innerbetrieblicher („learning by doing“) Qualifizierung erprobt.

Betrachtet man die Anteile der hoch und niedrigqualifizierten Beschäftigten¹, so liegt die Qualifikationsstruktur im Programmgebiet deutlich unter dem Landes- und Bundes-Durchschnitt sowie dem Zentralraum Graz. Die regionale Verteilung (1998) weist für das alte Industriegebiet der Obersteiermark (insbesondere östliche Obersteiermark) etwas höhere Anteile hochqualifizierter Beschäftigter auf im Vergleich zu den ländlichen Regionen der Süd-, Ost- und Weststeiermark. Die Entwicklung seit 1994 zeigt allerdings in dieser Region einen deutlichen Aufholprozess beim Anteil hochqualifizierter Beschäftigter an, aber auch ein überdurchschnittliches Anwachsen der Zahl der Niedrigqualifizierten.

Tabelle 7: Hoch qualifizierte Beschäftigte 1994 - 98

Tabelle 8: Niedrig qualifizierte Beschäftigte 1994 - 98

Kennzahlen: Anteile der hoch und niedrigqualifizierten Beschäftigten (1994 – 1998)

	Niedrig	Hoch	Niedrig	Hoch	Veränderungen in %	
	1998	1998	1994	1994	Hoch	Niedrig
Österreich	22,0	22,2	22,7	20,5	12,7	0,9
Steiermark	22,7	20,8	22,9	19,6	10,4	3,2
Obersteiermark	26,1	14,5	25,8	14,0	4,4	2,1
Ost-West-Südstmk.	27,9	12,5	27,4	12,0	12,2	9,5
Programmgebiet	27,1	13,5	26,6	13,0	8,1	6,0

Quelle: WIBIS, eigene Berechnungen

2.1.5 Kultur

Kultur und Bildung haben in den letzten Jahren weltweit an Bedeutung gewonnen. Die immer stärker werdende Verbindung von Wirtschaft, Tourismus und Kultur ist daher im Sinne einer synergetischen Entwicklung von ganz besonderer Bedeutung. Gerade die Steiermark in ihrer Vielfalt verfügt über ein kulturelles Potenzial, das noch wesentlich verstärkt angeboten werden soll und muss.

Dieser Trend ist vor allem in der östlichen Obersteiermark spürbar. Beispielsweise hat gerade erst die Errichtung des Kunsthauses in Mürzzuschlag zu einem völlig veränderten Image der gesamten Region geführt. Noch vor wenigen Jahren wurde Mürzzuschlag mit einer tristen Industriestadt assoziiert, seit längerem verbindet man damit ein interessantes Zentrum zeitgenössischer Kunst- und Kultur, was sich wiederum sehr positiv auf die wirtschaftliche Lage der gesamten Region auswirkt. Durch die Errichtung des Kunsthauses kommen immer mehr Menschen in die Region, womit sich natürlich auch das Lebensgefühl der Bevölkerung positiv verändert hat. Es wurde und wird gerade mit solchen Schwerpunktsetzungen eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität erreicht und auch ein wichtiger Beitrag gegen Resignation und Abwanderung geleistet.

Mit den jährlich stattfindenden Landesausstellungen werden in großem Umfang Impulse gesetzt, die einerseits zu einer langfristigen wirtschaftlichen und touristisch äußerst bedeutsamen Aufwertung einer Region führen, und die andererseits eine positive Beeinflussung der kulturellen Entwicklung nach sich ziehen.

¹ Hochqualifizierte Beschäftigte: höchste abgeschlossene Schulbildung = "Höhere Schule mit Matura" oder "Universität/Fachhochschulen/Akademie"); Niedrigqualifizierte Beschäftigte: höchste abgeschlossene Schulbildung = "Keine abgeschl. Ausbildung" und "Pflichtschulabschluss"

Zahlreiche größere und kleinere regionale Kulturträger leisten in diesem Sinne nicht nur wertvollste Kultur- und Bildungsarbeit, sondern sie fungieren immer mehr als Anziehungspunkte für Paketangebote im Tourismus.

Das veränderte Freizeitverhalten der Urlaubsgäste erfordert schon seit längerem die Entwicklung völlig neuer Kultur- und Bildungsangebote. Dies wiederum hat zur Folge, dass auch z.B. Gastronomiebetriebe vermehrt auf Gäste angewiesen sind, die erst über ein attraktives Angebot an Kulturveranstaltungen den Weg in die Regionen finden.

Voraussetzung für dieses erweiterte Kulturangebot ist das Vorhandensein bedarfsgerechter Zentren. Hier gibt es einen großen Nachholbedarf, was die Verfügbarkeit von Räumlichkeiten für Kulturereignisse betrifft. Ebenso dringend ist die Ausweitung der personellen und infrastrukturellen Ausstattung dieser Zentren und Einrichtungen.

Weiters bedarf die vielerorts zwar vorhandene, aber unzureichend bzw. überalterte Infrastruktur eines großen Innovationsschubes. Hierzu zählt auch die Nutzung historisch wertvoller Bausubstanz für kulturelle Zwecke.

Besondere Beachtung verdient auch der Bereich der kreativen Bildungs- und Kulturarbeit. Auf diesem Sektor gilt es ebenfalls, den sich ständig wandelnden Anforderungen Rechnung zu tragen und eine vernetzte Angebotspalette zu entwickeln.

Nicht zuletzt unter dem Aspekt der bevorstehenden EU-Osterweiterung wird es auch zu einer umfassenden kulturellen und volksbildnerischen Initiative kommen müssen, um diese Entwicklung positiv voranzutreiben.

2.2 Arbeitsmarkt

2.2.1 Entwicklung der Berufstätigen und der Beschäftigung

Trotz stagnierender Bevölkerungszahlen war seit 1995 ein Ansteigen des Arbeitskräfteangebots, insbesondere der weiblichen Arbeitskräfte, zu verzeichnen. Infolge der überdurchschnittlichen Performance der steirischen Wirtschaft hat sich die Beschäftigtenentwicklung in der Steiermark seit Mitte der 90er Jahre vom Österrichtrend abgekoppelt. Zwischen 1995 und 1998 stieg die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Steiermark um 1,4% pro Jahr, doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt (0,7%). Allerdings hat sich die Zuwachskurve zuletzt deutlich abgeflacht, für 1999 wird eine Annäherung an das Bundesniveau erwartet.

Im Programmgebiet ist in diesem Zeitraum die Zahl der Arbeitsplätze um über 15.000 (d.s. 6%) angewachsen, die regionale Verteilung zeigt allerdings ein regional sehr differenziertes Bild: Die Entwicklung war in der östlichen Obersteiermark und in Liezen positiv, in der westlichen Obersteiermark fiel der Zuwachs deutlich geringer aus. Die Regionen der Süd-, Ost- und Weststeiermark zeigen hingegen - außerhalb des landwirtschaftlichen Sektors - eine äußerst positive Gesamtentwicklung.

Allerdings ist bei diesem Zuwachs zu berücksichtigen, dass knapp 4.000 dieser neuen Arbeitsplätze nur eine geringfügige Beschäftigung bieten. Der Anteil und auch der Anstieg dieser Beschäftigungsart liegt zwar unter dem Landes-Durchschnitt, kann aber regional erhebliche Bedeutung haben: So fällt etwa in der Obersteiermark bereits jeder zweite neue Arbeitsplatz in diese Kategorie.

Betrachtet man die Struktur der Beschäftigten so zeigt sich, dass der Zuwachs bei den Frauen in den letzten Jahren deutlich höher als bei den Männern war, dies dürfte nicht zuletzt auch auf

den Anstieg der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen sein. Hinsichtlich der Altersgruppen kam es zu Zuwächsen bei den Personen im Haupterwerbsalter zwischen 25 bis unter 50 Jahre sowie bei den über 50-jährigen. Rückläufig ist die Beschäftigung bei den Jugendlichen. Die Ursachen dafür liegen vor allem in der demographischen Entwicklung und im späteren Berufseintrittsalter.

Zur Zahl der Berufspendler und deren Entwicklung liegen keine aktuellen Zahlen vor, da diese jeweils im Zuge der Volkszählung erfasst werden. Die letzten Daten aus dem Jahr 1991 zeigen jedoch folgendes Bild: Die Zahl der Auspendler aus den politischen Bezirken der Ost-West-Südsteiermark (120.181) ist höher als in der Obersteiermark (74.493), was im wesentlichen darauf zurückzuführen ist, dass hier noch mehr und größere Arbeitgeberbetriebe anzufinden sind. Dementsprechend ist auch ihr Anteil an den Berufstätigen in der Ost-West-Südsteiermark mit knapp unter 60% wesentlich höher als in der Obersteiermark mit etwas unter 50%. Zwischen 1981 und 91 ist die Zahl der Auspendler in der Ost-West-Südsteiermark mit 19,7% erheblich stärker angestiegen als in der Obersteiermark (12,6%). Schätzungen zufolge sind die Pendlerzahlen jedoch seither fast in allen Bezirken leicht rückläufig (Ausnahmen Leibnitz, Mürzzuschlag und Voitsberg).

Tabelle 9: Arbeitsplätze nach Beschäftigungsart 1995 - 98

Kennzahlen: Arbeitsplatzentwicklung 1995 – 1998

	Gesamtbeschäftigte 98	Veränderung 95 - 98 in %	Geringfügig Beschäftigte 98	Anteil geringf. Beschäft. 98	Veränderung 95 - 98 in %
Österreich	3.296.283	4,1	223.516,0	6,8	50,3
Steiermark	446.607	5,4	34.021,0	7,6	35,5
Obersteiermark	85.485	2,6	7.977,0	9,3	15,1
Ost-West-Südstmk.	92.285	7,7	7.298,0	7,9	23,7
Programmgebiet	270.055	6,0	22.573,0	8,4	20,5

Quelle: WIBIS, eigene Berechnungen

2.2.2 Arbeitslosigkeit, offene Stellen, Lehrstellen

Die deutlich günstigere Entwicklung bei der Zahl der Arbeitsplätze der Steiermark gegenüber dem Österreich-Durchschnitt ermöglichte landesweit auch eine günstigere Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit. Allerdings reichten auch in der Steiermark die Arbeitsplatzzuwächse nicht aus, um das Niveau der Arbeitslosigkeit zu senken. Im Durchschnitt der Jahre 1995 – 98 stieg die Zahl der Arbeitslosen jährlich um 0,5% (Österreich 3,4%), im Programmgebiet ging sie hingegen um 1% zurück, was vor allem auf die positive Entwicklung in der Obersteiermark zurückzuführen ist. Allerdings kam es im Jahr 1999 mit dem österreichweiten Rückgang der Arbeitslosigkeit zu einer deutlichen Trendwende, wobei der Rückgang in der Steiermark wiederum deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt.

Während die Arbeitslosenquote in Österreich kontinuierlich gestiegen ist, konnte sich die Steiermark in den letzten Jahren stabil halten. Damit konnte der Abstand zum Österreich-Niveau deutlich verringert werden. Mit einer Arbeitslosenquote von 8,1% liegt sie aber nach wie vor um 0,9% Punkte über dem Österreich-Durchschnitt. Die Entwicklung im Programmgebiet ergibt hier ein sehr heterogenes Bild: In der östlichen Obersteiermark ging sie deutlich und in Liezen (dieser Bezirk weist nach wie vor die höchsten Werte auf) geringfügig zurück. Demgegenüber blieb sie in der westlichen Obersteiermark und in der West-Südsteiermark konstant, und stieg in der Oststeiermark geringfügig an.

Im Zeitraum 1995 – 98 blieb die Zahl der arbeitslosen Männer steiermarkweit nahezu unverändert, in der Obersteiermark kam es sogar zu einem deutlichen Rückgang. Die Zahl arbeitsloser Frauen stieg demgegenüber um durchschnittlich 2,9% jährlich an, im Programmgebiet war dieser Anstieg in der Oststeiermark am ausgeprägtesten, hier war die Frauenarbeitslosigkeit fast für den gesamten Zuwachs bei der Arbeitslosigkeit verantwortlich. Die Frauenarbeitslosenquote liegt seit 1994 konstant um 2% Punkte über jener der Männer, sie betrug zuletzt 9,3% (im Vergleich zu 7,2% bei den Männern).

Bezüglich der **Struktur der Arbeitslosigkeit** zeigt sich in der Steiermark zwischen 1995 und 1998 ein Rückgang bei den Altersrandgruppen und den Langzeitarbeitslosen, was im gegenläufigen Trend zur österreichweiten Entwicklung liegt. Hier zeigt offensichtlich eine erfolgreiche aktive Arbeitsmarktpolitik mit Maßnahmen zur Integration von Problem- und Altersrandgruppen in den Arbeitsmarkt ihre Wirkung.

Im Programmgebiet kam es in allen Regionen zu einem Rückgang der Zahl arbeitsloser Jugendlicher, insgesamt liegt er mit 1,9% im Landesdurchschnitt. Der Rückgang der über 50-Jährigen fällt deutlich stärker als in der übrigen Steiermark aus, allerdings vollzieht sich diese Entwicklung nur in der Obersteiermark, denn in der Ost-West-Südsteiermark stieg die Zahl der älteren Arbeitslosen zuletzt wieder deutlich an. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (länger als 12 Monate vorgemerkt) hat sich im gesamten Programmgebiet deutlich verringert, in der Obersteiermark war dies auch für den Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt ausschlaggebend.

Die Entwicklung der Stellenzugänge zeigt eine deutliche Besserung des über das Arbeitmarktservice (AMS) vermittelten Stellenangebotes im Vergleich der letzten Jahre auf. Im Jahr 1998 wurden den Regionalen Geschäftsstellen in der Obersteiermark insgesamt 8.599 (1997: 7.729) und in der Süd-, West- und Oststeiermark 13.942 offene Stellen gemeldet (1997: 10.504). Dies ist jedoch nur ein Teil der tatsächlichen **Arbeitskräftenachfrage**, wie ein Vergleich mit den Anmeldungen von Beschäftigungsverhältnissen bei der Steir. Gebietskrankenkasse zeigt. Für das gesamte Bundesland wurden 1997 rund 136.000 Anmeldungen registriert. Diese Zahlen sind bezüglich Wiederbeschäftigung, Mehrfachanmeldungen etc. bereinigt und nur sehr bedingt mit den beim AMS gemeldeten offenen Stellen vergleichbar.

Die Zahl der **Lehrlinge** war zwischen 1995 und 1998 weitgehend konstant und betrug im Programmgebiet rund 13.500 (davon etwa 5.500 in der Obersteiermark). Allerdings geht die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr zurück und liegt derzeit bei rund 4.000. Ein Großteil der Vermittlungstätigkeit auf dem Lehrstellenmarkt erfolgt jedoch außerhalb des AMS, denn hier waren beispielsweise 1998 lediglich 743 Lehrstellensuchende im Förderungsgebiet gemeldet, bei leicht rückläufiger Tendenz. Außerdem ist die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen sehr gering (141 im Jahr 1998), im Vergleich zu 1993 ging der durchschnittliche Bestand an offenen Lehrstellen um mehr als 80% zurück. Angebot und Nachfrage am vom AMS vermittelten Lehrstellenmarkt gehen daher immer weiter auseinander.

Tabelle 10: Arbeitslosenquote 1995 – 98

Tabelle 11: Zahl der Arbeitslosen 1995 – 98 (gesamt, Männer, Frauen)

Tabelle 12: Struktur der Arbeitslosigkeit 1995–98 (unter 25-J. über 50-J., Langzeitarbeitslose)

Tabelle 13: Zahl der Lehrlinge, vorgemerkte Lehrstellensuchende 1995 – 98

Kennzahlen: Durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitslosigkeit 1995 – 1998 in %

	Gesamt	Männer	Frauen	unter 25 J.	über 50 J.	Langzeit-Arbeitslose
Österreich	3,4	2,6	4,4	0,1	7,8	0,2
Steiermark	0,5	0,0	2,9	-1,8	-1,3	-6,4
Obersteiermark	-2,6	-4,7	-0,2	-2,4	-8,5	-9,4
Ost-West-Südstmk.	0,7	-0,1	1,6	-1,5	5,6	-3,6
Programmgebiet	-1,0	-2,4	0,7	-1,9	-4,5	-7,4

Quelle: WIBIS, eigene Berechnungen

2.2.3 Arbeitsmarktprognose

Bei der mittelfristigen Arbeitsmarktvorschau (bis 2002) wird für die Steiermark von einem weiterhin überdurchschnittlichen Anstieg der Beschäftigten (+ 1,0% jährlich) ausgegangen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen wird um 1,6% jährlich und die Dauer der Arbeitslosigkeit um 2,6% auf eine durchschnittliche Gesamtdauer von 107 Tagen zurückgehen. Damit dürfte sich die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen auf knapp unter 30.000 Personen pro Jahr und die Arbeitslosenquote auf 6,9% verringern, was knapp unter dem Österreichwert liegt. Allerdings werden von diesem Rückgang fast ausschließlich Männer betroffen sein, während bei den Frauen weiterhin mit einer Zunahme des Bestandes gerechnet wird.

2.2.4 Hauptprobleme des steirischen Arbeitsmarktes

Strukturwandel

- Arbeitsplatzdefizite in Regionen mit fehlenden strukturellen Anpassungsprozessen führen zu erhöhter Arbeitslosigkeit und zur Abwanderung der leistungsfähigsten jüngeren BewohnerInnen bzw. zur Notwendigkeit des Auspendelns.
- Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse nimmt zu, durch die steigende Teilzeitquote steigt das Arbeitsvolumen nicht im selben Ausmaß. Die neu geschaffenen Teilzeitmöglichkeiten sprechen in hohem Maße Arbeitskräfte aus der stillen Reserve an und reduzieren nur zum geringen Teil die registrierte Arbeitslosigkeit.
- Der Strukturwandel führt verstärkt zu Strategien, die eine Reduzierung der Arbeitskosten verfolgen. Neue Formen der Arbeitszeitorganisation wie Flexibilisierung, befristete Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung sowie neue Formen der Beschäftigung außerhalb der herkömmlichen Arbeitsvertragsstrukturen durch freie DienstnehmerInnen, dienstnehmerähnliche Beschäftigten und Werkverträge sind festzustellen.

Arbeitsmarktmatching

- Flexibler Einsatz von Arbeitskräften bedeutet unter anderem, dass Betriebe auf Auslastungsschwankungen mit der vorübergehenden Freistellung von Arbeitskräften reagieren und damit die Kosten für die Unterauslastung auf die Arbeitslosenversicherung verlagern. Dadurch ent-

steht eine neue Form von Arbeitslosigkeit, die mit eingeschränkter Verfügbarkeit und geringer Mobilität der Arbeitskräfte gekoppelt ist.

- Strukturwandel verändert auch die Anforderungsstrukturen für das Arbeitskräftepotenzial. Berufliche Neuorientierungen und regionale Mobilität von Arbeitskräften sind erforderlich, um das Arbeitsplatzangebot entsprechend den fachlichen und sozialen Anforderungen zu besetzen. Arbeitsplätze sind gefährdet, wenn vor allem Klein- und Mittelbetriebe mangelnde Bereitschaft aufweisen in Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte zu investieren.

Segmentierung

- Arbeitsplatzdefizit und Strukturwandel führen zu Segmentationsprozessen am Arbeitsmarkt, die vor allem Personen mit Leistungsbeeinträchtigungen, Ältere, Langzeitarbeitslose, Unqualifizierte und Frauen betreffen. Dauerhafte Ausgliederungsprozesse schwächen das Entwicklungspotenzial der Regionen und gefährden das System der sozialen Sicherheit.
- Besonders betroffen von der dauerhaften Ausgrenzung sind vor allem auch Frauen mit Betreuungspflichten. Die Situation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt wird durch unterbrochene Berufskarrieren, „Sackgassenberufe“ und eine geringe Streuung der Ausbildungsberufe gekennzeichnet.
- Der Zugang von Jugendlichen in die Erwerbstätigkeit gestaltet sich zunehmend schwieriger. Auf die gravierenden Veränderungen am Arbeits- und Bildungsmarkt hat das österreichische Bildungssystem noch nicht ausreichend reagiert. Den Jugendlichen wird damit der Eintritt ins Erwerbsleben erschwert. Durch das rückläufige Arbeitskräftepotenzial Jugendlicher schlägt sich dieses Problem jedoch immer weniger in den Arbeitsmarktdaten nieder.
- Eine zunehmende Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik stellt das steigende Arbeitskräftepotenzial der über 50-Jährigen dar, das sich sowohl in steigender Beschäftigung als auch steigender Arbeitslosigkeit dieser Personengruppe auswirkt und adäquate Maßnahmen für die Reintegration Arbeitsloser Älterer erforderlich machen wird.

2.3 Die regionale Wirtschaftsstruktur

2.3.1 Allgemeine Struktur und Wirtschaftsleistung

Die Steiermark nimmt wirtschaftlich, insbesondere im Bereich der Industrie, eine Sonderstellung unter den österreichischen Bundesländern ein. Nach dem Bedeutungsverlust der für die Steiermark in der Nachkriegszeit so wesentlichen Grundstoffindustrie hat das Bundesland einen Umstrukturierungsprozess hin zu einer modernen Industrie über weite Strecken bewältigt. Der ehemals verstaatlichte Teil der Industrie (v.a. in der Branchengruppe Werkstoffe & Metalle) wurde erfolgreich in selbständige, teils hochspezialisierte Unternehmen reorganisiert.

Im Bundesländervergleich lag die Steiermark zuletzt eindeutig auf der Überholspur. In drei der letzten fünf Jahre hatte die Steiermark die größte Wachstumsrate aller Bundesländer vorzuweisen, so auch 1998. Die Wertschöpfung je Beschäftigten ist in den letzten fünf Jahren jährlich um 1% rascher gewachsen als im Durchschnitt aller Bundesländer. Zwischen April 1997 und März 1998 lag die Steiermark auch in Bezug auf den Zuwachs an Arbeitsplätzen an der Spitze der österreichischen Bundesländer. Seither hat sich dieser extreme Anstieg jedoch wieder etwas verflacht. Da diese positive Entwicklung in einer Periode schwächerer Gesamtentwicklung in Österreich lag, ist dieser Aufholprozess zu einem Gutteil als „made in styria“ zu werten.

Die Steiermark trug 1995 mit 12,0% zum österr. Bruttoinlandsprodukt bei, das Programmgebiet hatte mit 162 Mrd. ATS dabei einen relativen Anteil von 58,2%. Das Wachstum des Bruttoregionalprodukts im Programmgebiet lag dabei im Zeitraum 1990 – 95 mit 38% deutlich über dem Landes- und Bundes-Durchschnitt. Das BRP je Einwohner betrug 1995 im Steiermark-Durchschnitt 14.700 ATS, an diesen Wert kam lediglich die östliche Obersteiermark heran, alle übrigen Teilregionen lagen teilweise deutlich darunter, den geringsten Wert wies die Oststeiermark auf.

Tabelle 14: Bruttoregionalprodukt zu laufenden Preisen 1988 – 1995

Die Forcierung von Clustern, starken industriellen Kernen in Verbindung mit vor- und nachgelagerten Dienstleistungen sowie F&E-Einrichtungen, ist eine zunehmend wichtige wirtschaftspolitische Strategie. Das von der Steirischen Wirtschaftsförderungs- GmbH initiierte Projekt Automobilcluster soll zur Sicherung des Standortes Steiermark und zur Stärkung seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit beitragen. Dazu wurden Instrumente in den Bereichen Information, Kommunikation, Kooperation und Qualifikation aufgebaut. Dieser Cluster wird nunmehr in Selbstträgerschaft der beteiligten Firmen/Institutionen geführt. Gefördert werden derzeit auch der Aufbau des ÖKO-Technik Netzwerkes Graz, weitere Cluster in Industriezweigen mit entsprechendem Potenzial befinden sich in Vorbereitung.

Einen maßgeblichen Anteil an der erfolgreichen wirtschaftlichen Umstrukturierung hatte die – auch im österreichischen Vergleich – hohe Gründerrate, die in den letzten Jahren konstant angestiegen ist. Zwischen 1995 und 1998 wurden im Programmgebiet 2.561 Betriebe gegründet (davon 1.110 in der Obersteiermark), und im gleichen Zeitraum 1.935 Betriebe stillgelegt (davon 934 in der Obersteiermark). Auffallend ist, dass die Gründungsrate bei den high-tech Betrieben besonders hoch ist, allerdings zeigen sich bei den jungen, technologieorientierten Unternehmen auch einige Schwachstellen, so etwa ein Ergänzungsbedarf bei Qualifikation und Information und ein Integrationsbedarf bei informellen Kontakten und institutionalisierten Netzwerken. Die Gründungsintensität (gemessen an der Zahl der Kammermitglieder) liegt allerdings im Programmgebiet - und hier vor allem in der Obersteiermark - deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Die Unternehmensstruktur des Fördergebietes ist geprägt von einer Dominanz von Klein- und Kleinstbetrieben. Im Jahr 1998 hatten von den 17.040 Unternehmen 15.740 (92,4%) weniger als 20 Beschäftigte, diese Struktur entspricht in etwa dem Landesdurchschnitt. Betrachtet man

den Anteil der Arbeitsplätze in KMU so liegt das Programmgebiet bei den Beschäftigungsanteilen der KMU erheblich über den Landes – und Bundeswerten (40,5 bzw. 40,9%). Die Beschäftigungsanteile von KMU sind in der Ost-Süd-Weststeiermark wesentlich höher als in der Obersteiermark, wo auf Grund der Tradition der verstaatlichten Industrie noch ein beträchtlicher Teil der ArbeitnehmerInnen in Großbetrieben beschäftigt ist. Die Bezirke mit den höchsten KMU-Anteilen sind die peripher gelegenen und agrarisch strukturierten Regionen Feldbach, Hartberg, Murau und Radkersburg.

Die Betriebe im Programmgebiet weisen eine überdurchschnittlich dynamische Entwicklung auf. Zum einen befinden sich mehr Betriebe (und vor allem wesentlich mehr Arbeitsplätze) in der Kategorie der wachsenden Betriebe als im Landes- und Bundesdurchschnitt. Auch die Anteile neu gegründeter und schrumpfender Betriebe liegen etwas über dem Landeswert, deutlich darunter liegen die Anteile von Betrieben und Beschäftigten in gleichbleibenden Betrieben. Die Entwicklung seit 1995 zeigt ferner, dass landesweit die Anteile in schrumpfenden Betrieben um 11,4% zurückgegangen und jene in wachsenden Betrieben um 14,8% gestiegen sind.

Tabelle 15: Arbeitgeberbetriebe nach Betriebsdynamik 1998

Tabelle 16: Arbeitsplätze nach Betriebsdynamik 1998

Kennzahlen: Gründungen und Betriebsdynamik

	Gründungsintensität*	% Neu gegründete		% Wachsende		% Schrumpfende	
		AGB *	Arbeitspl.	AGB **	Arbeitspl.	AGB *	Arbeitspl.
Österreich	7,5	11,7	3,8	17,7	28,0	13,8	20,4
Steiermark	7,4	13,7	4,6	17,9	26,9	13,1	20,8
Obersteiermark	5,3	13,2	6,0	18,6	31,9	13,3	21,9
Ost-West-Südstmk.	6,0	13,0	6,1	19,2	34,7	13,6	22,1
Programmgebiet	5,6	13,1	6,1	18,9	33,4	13,5	22,0

Quelle: WIBIS, Unternehmensgründungen in der Steiermark, eigene Berechnungen

* Neugründungen in Prozent des Standes an aktiven Mitgliedern der Wirtschaftskammer zu Jahresbeginn

** AGB = Arbeitgeberbetriebe

2.3.2 Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen

Die steirische Industrie ist in ihrer Struktur überdurchschnittlich stark auf Investitionsgüter (23% versus 19,1% Österreich) und auf Vorleistungsproduktion (69,4% versus 58% Österreich) ausgerichtet. Die Konsumgüterproduktion ist hingegen von unterdurchschnittlicher Bedeutung. Die Expansion der Sachgüterproduktion in den letzten Jahren wurde insbesondere getragen durch die Investitionsgüterproduktion und einem starken Engagement auf den Exportmärkten, insbesondere Osteuropas. Das Gewicht der Konsumgüterindustrie ist so gering, dass ihre ungünstige Entwicklung die gesamte steirische Sachgüterproduktion nicht beeinträchtigte.

Besonders deutlich expandierte die Nachfrage nach österreichischen Produkten außerhalb der EU (vor allem in Ost- und Südosteuropa), gegenüber diesen Drittstaaten wurden wachsende Handelsbilanzüberschüsse erwirtschaftet. In jenen Bundesländern, deren bedeutende Investitionsgüterindustrie auf den Ostmärkten tätig ist, expandierte die Sachgüterproduktion am kräftigsten. Neben der Steiermark ist dies beispielsweise auch Niederösterreich.

In der Steiermark als traditionelles Industriebundesland hat der sekundäre Sektor nach wie vor eine überdurchschnittliche Bedeutung und spiegelt sich in der Branchenstruktur nach Arbeitsplätzen wider. Im Österreich-Vergleich weisen Bergbau und Energie sowie die Sachgüterproduktion (v.a. Grundstoffindustrie, Technologiesektor) eine überdurchschnittliche Konzentration auf. Besonders wichtig innerhalb des Technologiesektors sind Elektrotechnik / Elektronik, Fein-

mechanik und Fahrzeugzulieferung. Im Gegenzug ist der Dienstleistungssektor unterrepräsentiert (vor allem die Wirtschaftsdienste).

Die Beschäftigungsentwicklung im sekundären Sektor zeigt einerseits seine starke Position im Programmgebiet und andererseits die überdurchschnittliche Dynamik der Industrie in den letzten Jahren auf. Die Grundstoffindustrie ist in der Obersteiermark nach wie vor die dominante Wirtschaftsklasse, allerdings knapp gefolgt von der übrigen Sachgüterproduktion, letztere ist auch im restlichen Programmgebiet vorherrschend. Die Anteile des Technologiesektors gehen nicht zuletzt auf die Expansion und den deutlichen Kompetenzaufbau der Automobilzuliefererindustrie zurück und verdeutlichen den Erfolg des mit dem Automobilcluster eingeschlagenen Weges. Allerdings liegt die Steiermark in Bezug auf wesentliche Kennzahlen der Industrie (Produktivität, Investitionsaufwand und -quote) noch deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt, die Produktivität liegt lediglich in der Branchengruppe Holz & Papier darüber.

Mit insgesamt 6.534 Beschäftigten in den Wirtschaftsdiensten (davon 4.538 in der Obersteiermark) liegt das Förderungsgebiet deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7%. Ein Defizit – auch landesweit – ist insbesondere im Bereich der **unternehmensbezogenen Dienstleistungen** zu verzeichnen. Dies ist im Hinblick auf die zunehmende Bedeutung von Systemlösungen im globalen Wettbewerb und den Ausbau von industriellen Stärkepositionen in der Steiermark ein besonderes Manko.

Kennzahlen: Relative Beschäftigungsanteile nach aggregierten Wirtschaftsklassen

	Österr.	Stmk.	Progr.- gebiet	Liezen	Östl. Ober- stmk.	Ost- stmk.	West- u. Süd- stmk.	Westl. Ober- stmk.
Gesamt	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
Primär *	0,89	1,11	1,99	3,30	1,70	1,60	2,10	2,30
Sekundär	30,80	35,04	51,00	44,50	56,00	48,20	52,00	52,30
<i>Bergbau und Energie</i>	1,64	2,39	3,52	8,50	5,00	2,00	2,60	1,80
<i>Sachgüter</i>	20,35	23,94	35,34	25,50	42,60	31,30	35,90	39,00
Technologiesektor	6,43	7,33	8,71	5,30	8,50	6,70	12,50	11,00
Versorgungsindustr.	3,64	3,77	5,91	6,70	2,90	5,80	10,20	4,30
Grundstoffindustrie	2,61	4,20	7,84	6,00	19,50	1,60	2,30	11,50
übr. Sachgüterprod.	7,67	8,64	12,88	7,50	11,70	17,20	10,90	12,20
<i>Bauwesen</i>	8,81	8,71	12,14	10,50	8,40	14,90	13,50	11,50
Tertiär	68,29	63,86	47,01	52,20	42,30	50,10	45,80	45,30
<i>Handel und Lagerung</i>	16,30	16,50	16,44	13,10	11,80	20,30	18,80	14,60
<i>Wirtschaftsdienste</i>	7,06	5,77	4,03	4,50	4,40	3,90	3,90	3,40
<i>Beherberg. u. Gastst.</i>	5,12	4,14	6,84	12,80	5,20	7,50	5,10	6,00
<i>übr. Dienstleistungen</i>	39,81	37,45	19,70	21,80	20,90	18,40	18,00	21,30

Quelle: WIBIS, eigene Berechnungen

* nur unselbständig Beschäftigte (Agrarquote siehe 2.2.6)

Tabelle 17: Branchenstruktur – Zahl der Arbeitsplätze (unselbständig Beschäftigte) nach Branchen 1998 - 1994

Nach einer Einschätzung von Führungskräften steirischer Betriebe weist der **Industriestandort Steiermark** folgende Besonderheiten auf:

- Als **Stärken** werden insbesondere Faktoren des Arbeitsmarktes eingestuft. Die Kosten von Arbeitskräften mit guter Ausbildung, die Ausbildungsstätten und schließlich die Einsatzbereitschaft und Motivation sowohl von Führungskräften wie auch der Arbeitskräfte generell wurden überdurchschnittlich bewertet. Neben Qualifikation und Leistungsbereitschaft der Arbeitskräfte gilt vor allem eine globale Orientierung der Industrie, die insbesondere im Weg

der Zuliefervernetzung auch kleineren Investoren den Zugang zum Weltmarkt öffnet, als Stärke. Diese Situation wird wirtschaftspolitisch durch Schwerpunktsetzung (Cluster) abgesichert.

- Als **Schwächen** des Standorts werden die Verkehrslage, die Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte, die sehr hohen Umweltstandards und eine sehr selektive Förderungspolitik empfunden. Die letzteren beiden sind allerdings Schwächen, die als Standard für eine zukünftige strukturelle Entwicklung durchaus gesamtwirtschaftliche Vorzüge haben. Deshalb sollte dies eher im Bereich Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, wohl auch in der Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung, nicht aber im Bereich der gesellschaftlichen Zielsetzung zu Veränderungen führen. Betont wurden aber auch Schwächen in der F&E-Förderung und in der Verfügbarkeit von Risikokapital sowie die hohen Infrastrukturkosten.

Zur Vorbereitung des Technologiepolitischen Konzepts wurden steirische Betriebe zur Einschätzung ihrer **Wettbewerbsvorteile** befragt. Als Wettbewerbsstärken wurden dabei die Flexibilität, die Qualitätsausbildung und die Termintreue hervorgehoben. Besondere Produkteigenschaften als typische Wettbewerbsvorteile skill-intensiver Industrien spielen eine weniger bedeutende Rolle. Die am häufigsten genannte Wettbewerbsschwäche war die preisliche Konkurrenzfähigkeit, allerdings existiert auch eine nicht unerhebliche Gruppe von „Billiganbietern“, die ihre Vorteile ausschließlich aus niedrigen Preisen zieht. Weitere Schwächen sind veraltete und wenig diversifizierte Produkte, ungünstige Stückkostenstruktur und das Marketing. F&E wird ebenso oft als Wettbewerbsstärke wie auch als -schwäche eingeschätzt.

Ein differenziertes Bild bieten die steirischen Unternehmen in bezug auf Kooperation und Verflechtung. Einerseits existiert eine große Zahl expansions- und exportfreudiger Unternehmen, die auch die Chancen der Ostöffnung gut genutzt haben. So können steirische Unternehmen auf eine beachtliche Zahl neuer Betriebsstätten, ausgezeichnete Exportkontakte und eine hohe Exportneigung nach Slowenien und Ungarn verweisen. Auch die intraregionalen Produktionsverflechtungen sind bedeutend und im Zunehmen begriffen. Andererseits gibt es nur eine geringe absatzseitige Verflechtung und interregionale Zusammenarbeit der Unternehmen. Vor allem bei KMU gilt es noch eine Reihe von Kooperationsbarrieren zu überwinden und Überzeugungsarbeit in Hinblick auf Zusammenarbeit und Vernetzung zu leisten.

2.3.3 F&E, Innovation und Infrastruktur

Die Innovations- und F&E Aktivitäten – gemessen an der Anzahl der innovierenden und forschenden Betriebe – liegen in der Steiermark unter dem österreichischen Durchschnitt. Zudem haben rund ein Drittel der Betriebe in den letzten zwei Jahren keine Markteinführung (Produkte, Prozesse) aufzuweisen. Auch das Technologieniveau und die Diffusionstätigkeit der Unternehmen, gemessen an den finanziellen Aufwendungen für neue Produktionsverfahren, liegt deutlich unter dem österreichischen Durchschnitt. Als Konsequenz liegt die Rate der F&E Anträge / Beschäftigten deutlich hinter jener in anderen Bundesländern, vor allem bei kooperativen Forschungsvorhaben besteht ein offenkundiges Manko. Andererseits bestehen durchaus gute Erfolgsquoten bei F&E Anträgen. Die regionale Verteilung der Technologieförderung zeigt, dass im Zeitraum 1994 – 98 rund die Hälfte der steirischen Projekte aus dem Programmgebiet kamen, mit einem leichten Übergewicht für die (v.a. östliche) Obersteiermark.

Tabelle 18: Regionale Verteilung der Technologieförderung des Bundes 1994 - 1998

Tabelle 19: Wirtschaftsförderungen einschließlich Technologie und Forschungsförderungen des Bundes und der EU 1994 – 1998

Die Ausstattung mit *wirtschaftsnaher Infrastruktur* im Fördergebiet zeigt folgendes Bild (siehe auch Grafik 1):

Die wirtschaftsnaher Infrastruktur ist derzeit ausschließlich auf die Obersteiermark konzentriert und umfasst eine Reihe von Impulszentren der Steirischen WirtschaftsförderungsgesmbH bzw. ihrer Tochtergesellschaft Innofinanz, insbesondere :

- Gründerzentren: Bruck/Mur, Liezen, Mürzzuschlag und Zeltweg
- Technologieparks/-zentren: Niklasdorf, Kapfenberg
- Technologietransferzentren: Leoben, Kapfenberg

An den Standorten Niklasdorf und Zeltweg ist ein weiterer Ausbau geplant. In der Süd-, West- und Oststeiermark sind Gründer- bzw. Impulszentren in Deutschlandsberg, Fehring, Fürstenfeld, Lebring und Weiz geplant bzw. in Entwicklung.

Die einschlägige höherwertige *Bildungsinfrastruktur* ist ebenfalls ausschließlich auf die Obersteiermark konzentriert. Leoben besitzt mit der Montanuniversität die einzige Hochschule im Fördergebiet, und in Kapfenberg ist derzeit der einzige Standort von Fachhochschulen mit drei Studiengängen (Industrielle Elektronik, Industriewirtschaft und Infrastrukturwirtschaft). Für diese drei Studiengänge wurden ebenfalls Transferzentren eingerichtet, durch die die Verflechtung mit regionalen Unternehmen sowie der Technologie- und Know-how Transfer verbessert werden soll.

Im Bezug auf die *außeruniversitären F&E Einrichtungen* wurde in den letzten Jahren ein Netzwerk dezentraler Institute der Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH installiert. Derzeit bestehen Institute an folgenden Standorten:

- Leoben: Laserzentrum, Kunststofftechnik, Angewandte Geophysik
- Judenburg: Holz-Design
- Hartberg: Regionale Innovations- und Forschungsstelle
- Weiz: Nichtinvasive Diagnostik, Nanostrukturierte Materialien und Photonik
- Frohnleiten: Nachhaltige Techniken und Systeme

Zusätzlich verfügt Leoben über vier außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Christian Doppler Laboratorien, Gießereiiinstitut, Institut für Festkörperphysik, Heinemann Öltechnologie). Eine unlängst durchgeführte Bewertung der F&E und wirtschaftsnahen Infrastruktur in den steirischen Zielgebieten kommt zum Schluss, dass in der Obersteiermark eine in Bezug auf die betriebliche Nachfrage mehr als ausreichende Dichte des Angebots besteht. Neue Initiativen (UIZ, Kompetenzzentrum Leoben) fügen sich gut als Ergänzung in die vorhandene Infrastrukturlandschaft ein. Für die Süd-, West- und Oststeiermark ergibt sich mit der Inbetriebnahme der geplanten bzw. in Entwicklung befindlichen Zentren in Deutschlandsberg, Fehring, Fürstenfeld, Lebring und Weiz hinsichtlich des Aufbaus neuer Einrichtungen vorerst nur mehr für den Standort Leibnitz potenzieller Handlungsbedarf. Eine Vernetzung bestehender Einrichtungen ist derzeit nur in der Obersteiermark erkennbar, insbesondere fehlt eine Konzertierung und Abstimmung der angebotenen Leistungen, wodurch die Gefahr von Parallelangeboten einzelner Einrichtungen gegeben ist.

Insgesamt gehen von den F&E-Einrichtungen noch zu wenig Innovationsimpulse aus, und die Kooperation zwischen den Einrichtungen, aber auch mit den Betrieben und Forschungseinrichtungen in deren Umfeld ist mangelhaft. Die seitens der Betriebe von den Infrastruktureinrichtungen am stärksten gewünschten Leistungen wurden im Bereich der Schulungen und des Erfahrungsaustausches lokalisiert.

Grafik 1: Bildungs- und F&E Infrastruktur im Fördergebiet

Im Hinblick auf die Qualität der **Telekom-Infrastruktur** schneidet die Steiermark im Vergleich mit anderen Bundesländern bei den verlegten Glasfasern sehr gut, bei ISDN Anschlüssen aber

deutlich weniger gut ab. Im internationalen Vergleich besteht ein deutlicher Aufholbedarf gegenüber Deutschland und vor allem gegenüber der Schweiz, auch der Anstieg der Nutzung von ISDN liegt deutlich hinter diesen beiden Ländern. Wie die Analyse der ISDN-Verbreitung zeigt, ist die Ursache für den im internationalen Vergleich niedrigen Ausbaustand mit hoher Wahrscheinlichkeit die geringe Nachfrage nach Diensten und Anwendungen. Nicht zu unterschätzen ist auch der gravierende Nachteil der Steiermark – sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich – im Bereich der Kabelkommunikation.

2.3.4 Telekommunikation: Dienste und Anwendungen

Zur Vorbereitung des aus Art. 10 EFRE geförderten Strategie- und Aktionsplans der Telekommunikationsinitiative Steiermark (@telekis) wurde eine Analyse der Ausgangslage der Telekommunikation in der Steiermark vorgenommen, deren Hauptergebnisse im folgenden - gegliedert nach den drei Schwerpunkten von @telekis - dargelegt werden:

Wirtschaft

Hinsichtlich der Anwendung von **Telekooperationen** ist grundsätzlich ein relativ hohes Aktivitätsniveau festzustellen. Neben Großbetrieben, die sie vor allem gemeinsam mit internationalen Partnern oder Tochtergesellschaften einsetzen, nutzen auch innovative technologieorientierte Klein- und Mittelbetriebe bereits diese neue Form der Zusammenarbeit. Eine wesentliche Lücke tut sich derzeit noch im Bereich der industrienahen Dienstleister, der gewerblichen Industrie bzw. Klein- und Mittelunternehmen mit mittlerem Technologieniveau auf.

Der **Elektronische Geschäftsverkehr** hat sich in der Steiermark bereits relativ gut durchgesetzt. Die Anwendung wird von den großen Betrieben der Steiermark bereits in hohem Umfang eingesetzt, hat durch die Kooperation mit Leitbetrieben aber auch schon bei einigen steirischen Klein- und Mittelbetrieben Eingang gefunden. Kaum Verbreitung gefunden hat er hingegen bisher im Bereich der gewerblichen Industrie, industrienahen Dienstleistern und bei jenen KMU, die bisher nicht über Zulieferbeziehungen zu seiner Einführung gezwungen waren. Im Moment ist noch ein großer Mangel an **Informationsdiensten für Unternehmen** festzustellen, die einerseits wirklich kundenspezifische Leistungen anbieten können und andererseits auch einen branchenübergreifenden Nutzerkreis ansprechen wollen.

Eine Analyse des **TIME Sektors** (d.s. die Branchen Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien und Elektronik) zeigt, dass in den Bereichen Medien und Elektronik innovative, exportorientierte Firmen mit starker Marktpräsenz auf europäischer Ebene existieren, gut ausgeprägte Kompetenzfelder und auch zahlreiche KMU in allen TIME Bereichen vorhanden sind. Es besteht also durchaus ein ausbaufähiger Kern von Betrieben mit Entwicklungspotenzial, allerdings ist die Ausnutzung des Kooperationspotenzials noch suboptimal, und es zeigt sich, dass die Kooperationsmuster aus traditionellen Industrien nicht übertragbar sind.

Bürger

Die **Qualifizierung für die Wissensgesellschaft** stellt hier zweifellos den wichtigsten Bereich dar. Dafür hat die Steiermark auch eine Reihe von guten Voraussetzungen: eine stark ausgeprägte Universitätslandschaft, innovative Maßnahmen in der berufsbegleitenden Weiterbildung, innovative Modellprojekte zum Einsatz neuer Medien und eine umfassende Infrastruktur. Es fehlt allerdings eine breite Anwendung neuer Medien in der Aus- und Weiterbildung sowie berufsbegleitende Maßnahmen im Bereich Wissensmanagement.

Für das Anwendungsfeld **Öffentliche Verwaltung** ist grundsätzlich festzustellen, dass in der Steiermark schon jetzt eine Vielzahl von Initiativen vorhanden ist. Es gibt ausgeprägte Möglichkeiten zur digitalen Kommunikation mit den Behörden, für ein digitales Bürgerservice fehlt aber einerseits das Bewusstsein und die Information der Bürger darüber, und andererseits die Möglichkeit zu sicheren Transaktionen (z.B. digitale Signatur).

Regionale Telekommunikationsinitiativen

Die hohe Anzahl an regionalen Telekommunikationsinitiativen innerhalb der Steiermark ist zwar begrüßenswert, zeigt aber auch deutliche Schwächen in Bezug auf Vernetzung und Synergie-nutzung auf. Insbesondere bei den **regionalen Informationssystemen** wird oftmals nur suboptimal oder überhaupt nicht auf bereits vorliegende Erfahrungen und Anwendungen aufgesetzt und es kommt zu einer – über ein sinnvolles Maß hinausgehenden – Parallelentwicklung von Anwendungen mit derselben Funktionalität. Ein deutlicher Handlungsbedarf besteht im Hinblick auf eine einheitliche Datenstruktur für Grunddaten der regionalen Initiativen und die Interregionalisierung in einem bundesweiten, EU-weiten oder internationalen Kontext.

Die vorliegenden Ergebnisse zeigen, dass die steirische Bevölkerung ein hohes **Bewusstsein** dafür hat, dass für sie Wissen und Information immer wichtiger werden. Gleichzeitig wird jedoch die Auswirkung auf die Zukunft der Arbeit, vor allem die ‚distanzverringende‘ Funktion der Telekommunikation im Sinne einer zunehmenden Globalisierung nachhaltig unterschätzt. Auffallend ist ebenso, dass in der Steiermark nur ein geringes Interesse an Telearbeit besteht und die bisher dafür geschaffenen Zentren nicht nachhaltig waren, weil die organisatorische und kulturelle Einbettung mangelhaft war. Es fehlt auch eine Überführung der Grundsensibilisierung zu Anwendungen, ein niederschwelliger Zugang und die direkte Ansprache von KMU mit konkreten Einsatzbeispielen.

Nachhaltiger Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Leistungsdimension von **Telekommunikationsanwendungen**, insbesondere mangelt es derzeit noch an Anwendungen, die inhaltlich die Peripherie neu positionieren.

2.3.5 Tourismus

Nachfrageentwicklung

Die Steiermark hat mit ca. 9 Millionen Nächtigungen einen Anteil von 8% am gesamtösterreichischen Tourismus. Die Nächtigungsintensität liegt bei 7,5 Nächtigungen je Einwohner, dies ist etwas mehr als die Hälfte des Österreichwertes von 13,5. Mit ca. 20% Anteil am Inlandsmarkt ist die Steiermark das beliebteste Inländerreiseziel. Insgesamt wurden im Jahr 1998 lt. Tourismusbericht ca. 10 Milliarden Schilling (ohne den Tagestourismus von Inländern) in der steirischen Tourismuswirtschaft eingenommen. Wie in den Jahren davor entfiel mehr als die Hälfte davon (56,6%) auf den Sommertourismus. Die Zahl der unselbständig Beschäftigten betrug im Jahr 1997 im Bereich der Tourismus-Freizeitwirtschaft 25.998, dies sind 8,8% der insgesamt unselbständig Beschäftigten in der Steiermark.

Die Auslastung der Vier- und Fünfsternebetriebe lag im Jahr 1998 bei 45,5%, im Dreisternbereich bei 26,4% und bei den Ein- und Zweisternhäusern bei 17,6%. Der Nächtigungsanteil in den Vier- und Fünfsternehäusern lag 1998 bei 20,7%, der der Dreisternhäuser bei 28%. Die teilweise schlechte Auslastung resultiert auch daraus, dass viele Regionen nur ein einsaisonales Tourismusangebot aufweisen können. Die Nächtigungen haben sich nach einem Rückgang zu Mitte der neunziger Jahre in den letzten beiden Jahren wieder positiv entwickelt und die 9-Millionen-Grenze wieder überschritten.

Tabelle 20: Nächtigungsstatistik für die Steiermark und für einzelne Bezirke

Obwohl die Nächtigungsentwicklung insgesamt relativ stabil blieb, gab es doch wesentliche Verschiebungen in den Regionen. Besonders dynamisch entwickelt hat sich die Thermenregion, wo in den letzten Jahren ein international konkurrenzfähiges saisonunabhängiges Angebot geschaffen wurde; damit konnte der Nächtigungsrückgang in den traditionellen Sommerfrischeregionen kompensiert werden.

Angebotsstrukturen

Die Zentren des Aufenthaltstourismus liegen in den inneralpinen Gebieten in der Dachstein-Tauern-Region - hier wurde im Bereich Wintertourismus ein qualitativ hochwertiges, international konkurrenzfähiges Angebot erstellt - im steirischen Salzkammergut und in der Thermenregion (Waltersdorf, Loipersdorf, Gleichenberg, Radkersburg, Blumau). Diese positive Entwicklung in der Thermenregion ist auf eine hochwertige Qualitätsstruktur sowohl im Infra- als auch im Suprastrukturbereich zurückzuführen. Dieses qualitativ hochwertige Angebot beschränkt sich aber im wesentlichen auf die Thermenstandorte; das Umland weist hier noch viele Defizite auf. Hier gibt es vor allem im Beherbergungsbereich veraltete Strukturen und es ist nicht gelungen, die ursprüngliche Gästestruktur zu erneuern. Es existieren in großen Teilen noch viele kleine Betriebe, die einen großen Aufholbedarf in Richtung Qualitätsverbesserung aufweisen. Damit einher gehen schlechte Auslastungszahlen und vielfach eine schlechte wirtschaftliche Lage der Betriebe.

Neben diesen suprastrukturellen Schwächen fehlt es in den Regionen aber auch an Angebotsinnovationen, die neuen Gästebedürfnissen in Richtung mehr Erlebnisorientierung nachkommen.

Neben diesen Zentren im Aufenthaltstourismus gibt es aber auch wichtige ausflugstouristische Regionen, die durch verschiedene Erlebnisstraßen (z.B. Wein-, Schlösserstraße) aufmerksam machen. Diesem Ausflugstourismus kommt durch die hohen Tagesbesucherfrequenzen eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Davon profitieren auch viele landwirtschaftliche Betriebe, die durch spezielle Angebote diesen Markt nutzen.

Zur Ankurbelung des Tourismus wurden in den letzten Jahren verstärkt auch Events und Großveranstaltungen herangezogen, um regionale Impulse bzw. Initialzündungen auszulösen, aber auch, um damit regionale Infrastrukturen zu verbessern (z.B. Wintersportveranstaltungen - nordische Schi-WM in der Ramsau 1999, A1-Ring, Landesausstellungen). Erfolgreich gestaltet wurden auch einige integrierte touristische Projekte, wo unter Einbeziehung anderer Branchen aus punktuellen Ansätzen interessante überregionale Angebote entwickelt wurden (Bsp. Alpentour, Hufeisentour).

Als große Stärke ist das Naturraumpotenzial anzusehen; neben abwechslungsreichen Kulturlandschaften gibt es auch viele geschützte Landschaftsteile. Bemerkbar ist nun eine stärkere Einbeziehung von Naturparks als Angebotsgaranten für ein Naturerlebnis, wobei neben den vier bestehenden Naturparks sich drei weitere in Planung befinden und auch der geplante Nationalpark Gesäuse im Sinne einer sanften Tourismusentwicklung interessante touristische Angebotselemente enthalten soll.

Kooperationen und Vernetzung

Verstärkte Anstrengungen gab es in den letzten Jahren durch Kooperationen ein marktorientiertes interessantes Angebot zu gestalten. Als Beispiel genannt werden kann das steirische Weinland, wo über mehrere Tourismusregionen zielgruppenorientierte Angebote erstellt wurden. Insgesamt fehlt aber neben einer noch stärkeren Vernetzung der Angebote - auch mit anderen Bereichen wie Kultur und Landwirtschaft - bei vielen Regionen noch ein entsprechendes Profil und Image. Dadurch kann in vielen Gebieten nachfrageseitig nur ein sehr beschränkter Markt erreicht werden. Ausnahme ist hier die Dachstein-Tauern-Region, die einen relativ hohen Anteil an ausländischen Nächtigungen aufweist. Die anderen Regionen sind hauptsächlich vom Inlandsmarkt abhängig.

Organisatorisch gibt es über Bezirksgrenzen hinweg Tourismusregionen, die regional für das Marketing verantwortlich zeichnen. Aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Ausstattung gibt es hier noch Schwächen im Bereich der Professionalisierung der Management- und Vermarktungsstrukturen - auch im Sinne eines modernen Destinationsmanagements.

Positiv erwähnenswert ist die Einführung eines Umweltzeichens für Tourismusbetriebe auf Österreichebene, wo es eine starke steirische Beteiligung gab. Anhand von konkreten Kriterien, die in einer Richtlinie ersichtlich sind, wird aufgezeigt, wie ein Tourismusbetrieb durch Umweltschutzmaßnahmen nicht nur positive Umweltauswirkungen und qualitätssteigernde Effekte erzielen kann, sondern auch, wie durch oft einfache Maßnahmen Kosteneinsparungen (z.B. im Wasser- und Energieverbrauch) realisiert werden können.

2.3.6 Land und Forstwirtschaft

Die Agrarwirtschaft nimmt in den ländlichen Gebieten der Steiermark, trotz des weiter fortschreitenden Umstrukturierungsprozesses, vor allem aufgrund ihres multifunktionalen Charakters noch immer die Rolle eines Schlüsselsektors ein. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft im Programmgebiet ist besonders markant an der Zahl landwirtschaftlicher Berufstätiger und ihrem Anteil an allen Berufstätigen (Agrarquote) abzulesen. Insgesamt gab es 1995 noch rund 125.000 land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte (inkl. Betriebsinhaber), der überwiegende Teil davon (95.000) in der Süd-, West- und Oststeiermark, wo zum Teil noch Spitzenagrarquoten von bis zu 35% ausgewiesen werden.

Von der abnehmenden ökonomischen Tragfähigkeit des primären Sektors zeugen allerdings Betriebsschließungen und der (erzwungene) Übergang vom Haupterwerb hin zum Nebenerwerb: Von 1990 auf 1995 hat sich die Zahl der Haupterwerbsbetriebe in der Obersteiermark um 17% und in der Süd-, West- und Oststeiermark um 35% verringert. Eine große Gefahr für den Erhalt einer flächendeckenden, bäuerlichen Landbewirtschaftung stellt jedoch die große und steigende Anzahl an Rentnerbetrieben dar, welche auf die sich dramatisch verschärfende Problematik der Hofnachfolge hinweisen. 1995 war bereits jeder fünfte Betrieb ein Pensionistenbetrieb, und diese Relation ist bei den Nebenerwerbsbetrieben noch bedeutend höher.

Tabelle 21: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1960 – 1995

Tabelle 22: Land- und forstwirtschaftliche Pensionistenbetriebe, 1990 und 1995

Tabelle 23: Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1995

Die Steiermark lässt sich grob in zwei agrarische Teilregionen gliedern:

- **Süd-, West- und Oststeiermark**

Diese Teilregion ist zum überwiegenden Teil eine relativ dicht besiedelte bäuerliche Kulturlandschaft, mit im allgemeinen guten bis (kleinregional in Gunstlagen) sehr guten natürlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion, die sich auch in einer vielfältigen Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen und im Anbau von Spezialkulturen (Obst, Weinbau, Gemüse) widerspiegeln:

Die Agrarstruktur des steirischen Grenzlandes prägen als Folge der historischen Realteilung kleine bäuerliche Betriebe; 40% aller Betriebe verfügen über weniger als 5 ha Fläche. Durch den sehr hohen Arbeitskräftebesatz im Verhältnis zur Fläche und die Tendenz zur Veredelung und Vermarktung am Hof erwirtschaften die Höfe des "Steirischen Schweinegürtels" traditionell den höchsten Rohertrag je ha RLN (= reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche), der erhöhte Aufwand durch den Arbeitskräfteeinsatz drückt das Einkommen aber unter den Österreichdurchschnitt.

- **Obersteiermark**

Hier steht aufgrund der überwiegend ungünstigen Standortbedingungen für die landwirtschaftliche Produktion die forstliche Nutzung als auch die Grünlandnutzung (einschließlich der Almwirtschaft) in Form von Rinder-, Milch- und Schafhaltung im Vordergrund. Ackerbau dient vorwiegend der Selbstversorgung. Viele Nebenerwerbslandwirte beziehen ihr Zusatzeinkommen aus dem produzierenden Sektor, aber vor allem aus Branchenbereichen mit einer eher geringeren Entlohnung.

Die Agrarstruktur der inneralpinen Gebiete weist aufgrund der Bedeutung der Forstwirtschaft eine insgesamt starke Flächenausstattung der Betriebe auf. Der Anteil der Betriebe mit über 50 ha liegt bei mehr als 20%, und knapp die Hälfte aller Betriebe hat mehr als 20 ha. Aufgrund des hohen Anteils der Forstwirtschaft an extremen Gebirgs- und Schutzwald und der naturgemäß geringeren Produktivität im Berggebiet ist die Flächenausstattung jedoch keine hinreichende Beurteilungsgröße für die Bewertung der Ertragslage. Aufgrund der natürlichen Benachteiligung haben die Betriebe in den Berggebieten weiterhin mit erheblichen Bewirtschaftungs- und Lebenserschwernissen zu kämpfen (ungünstige klimatische Bedingungen, kurze Vegetationszeiten, extreme Hangneigungen, schlechte infrastrukturelle Anbindung, etc.), eine Fortsetzung der Betriebsaufgaben würde kaum rückführbare, gravierende ökologische und wirtschaftliche Konsequenzen mit sich bringen. Der Erhalt einer landwirtschaftlichen Mindeststruktur ist jedoch Grundvoraussetzung für die Pflege der Kulturlandschaft, die wiederum eine wichtige Basis für die Tourismuswirtschaft und die Entwicklung des obersteirischen ländlichen Raumes darstellt.

Diese Gebiete unterscheiden sich deutlich in Bezug auf Höhe und Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen: Während die Einkünfte je Familienarbeitskraft im Hochalpengebiet leicht angestiegen sind, haben sie in den beiden anderen Gebieten um rund 10% auf knapp 160.000,-- öS im Jahr abgenommen.

Tabelle 24: Land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1995 nach Größenklassen

Tabelle 25: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1993 – 1997

2.4 Stärken-Schwächen-Profil

ALLGEMEINE FAKTOREN

STANDORTFAKTOREN	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Schulungs- und Ausbildungsstätten • Einsatzbereitschaft und Motivation von Führungskräften und Mitarbeitern • Globale Orientierung der Industrie • Gute soziokulturelle Infrastruktur (z.B. hoher Freizeitwert) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit hochqualifizierter Arbeitskräfte • Verkehrsinfrastruktur • Mangelndes Risikokapital • Hohe Infrastrukturkosten • Neue Berufsbilder ohne Ausbildungsinfrastruktur
WETTBEWERBSFAKTOREN	
<ul style="list-style-type: none"> • Flexibilität • Qualitätsausbildung • Termintreue 	<ul style="list-style-type: none"> • Preisliche Konkurrenzfähigkeit • Veraltete und wenig diversifizierte Produkte • Marketing • Ungünstige Stückkostenstruktur

GEWERBE UND INDUSTRIE	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Starke Position des sekundären Sektors, insbesondere der Industrie • Überdurchschnittliche Dynamik der Industrie und der Sachgüterproduktion • Expansion und deutlicher Kompetenzaufbau der Automobil(zuliefer)industrie • Branchengruppe Holz & Papier mit überdurchschnittlicher Produktivität • Erfolgreiche Umstrukturierung der ehemals verstaatlichten Teile der Industrie • Expansions- und exportfreudige Unternehmen • Bedeutende und zunehmende intraregionale Produktionsverflechtungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfung / Beschäftigten • Geringe Industrieproduktivität • Verfügbarkeit von unternehmensbezogenen Dienstleistungen • Unkoordinierte Leistungsanbieter in der Wirtschafts- und Technologiepolitik • Geringe Verflechtung und Kooperationsbereitschaft der Betriebe
CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> • Standort Steiermark • Neue konzeptionelle Grundlagen für die Förderung (CIP) • Erhebliche Entwicklungspotenziale im Tertiären Sektor, der Telekommunikation und fünf Branchengruppen im sek. Sektor (Werkstoffe & Metalle, Holz & Papier, Verkehr & Transport, Ökologie, Produkte aus erneuerbarer Energie) • Kooperationspotenziale zwischen einzelnen Branchengruppen bzw. Clustern • Wettbewerbsvorteile aus gemeinsamen Strategien zur Markterschließung 	<ul style="list-style-type: none"> • Konjunkturabhängigkeit des industriellen Sektors • Ressourcenabhängigkeit (v.a. Rohstoffe, Energie) der steirischen Produktion • Deutlicher Rückstand bei Forschung im internationalen Vergleich • Aufholprozess der benachbarten MOEL im Zuge der EU-Annäherung • Branchenspezifischer Wettbewerbsdruck durch starke ausländische Konkurrenz • Abwanderung und Outsourcing von Low-Tech-Produkten

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG; INNOVATION	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Dichte an F&E Infrastruktureinrichtungen im Ziel 2 Gebiet • Beginnende Vernetzung bestehender F&E Einrichtungen im Ziel 2 Gebiet • Gute Erfolgsquoten bei F&E Antragstellung 	<ul style="list-style-type: none"> • Technologieniveau, Innovations-, F&E-Aktivitäten und technologische Diffusion • Zu geringe Innovationsimpulse durch F&E Einrichtungen • Mangel an und Defizite bei jungen, technologieorientierten Unternehmen • Geringe Dichte an F&E Infrastruktureinrichtungen im Ziel 5b Gebiet • Zuwenig Vernetzung / Abstimmung von F&E Einrichtungen v.a. im Ziel 5b Gebiet • Mangelnde Innovationstätigkeit der Betriebe • Zahl der F&E Anträge unter österr. Durchschnitt
CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> • Technologietransfer- und Kooperationspotenziale bei Technologie- und Gründerzentren 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Rationalisierungen als Folge der unterdurchschnittlichen Produktivität

TELEKOMMUNIKATION	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Telekooperation in großen Betrieben und innovativen, technologieorient. KMU • Elektronischer Geschäftsverkehr bei Großbetrieben, KMU mit Zulieferrolle • Innovative, exportorientierte Betriebe mit starker europäischer Marktpräsenz • Zahlreiche regionale Initiativen zur Bewusstseinsbildung • Zahlreiche regionale Informationssysteme und Aktivitäten in Gemeinden • Gemeinsame Plattform für Regionale Telekommunikationsinitiativen (RTI) • Gute Infrastruktur und Innovationsorientierung für Qualifikationsmaßnahmen • Landesweite Telekommunikationsinitiative mit Strategie-, Aktionsplan, Budget 	<ul style="list-style-type: none"> • Telekooperation und Elektronischer Geschäftsverkehr bei industrienahen Dienstleistern, gewerblicher Industrie, KMU • Suboptimale Ausnutzung des TIME Kooperationspotenzials • Bewusstseinsbildung bei KMU, Überführung, Sensibilisierung, Anwendung • Harmonisierung der Datenstrukturen, Nutzung von Synergien bei reg. Systemen • Kooperation und Konzentration auf Kernkompetenzen bei RTI • Anwendung neuer Medien und berufs begleitende Maßnahmen bei Qualifizierung • Finanzielle Ausstattung und Bündelungsgrad der Förderungsinstrumente
CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Formen der Telekooperation • Weiterer Ausbau des TIME Sektors • Schaffung eines regionalen Bezugs durch RTI und Telezentren • Sensibilisierung für die Wissensgesellschaft, verstärkte Nutzung des Angebots • Reaktion auf Beschäftigungsverlagerungen und neue Berufe durch Qualifizierung • Nutzung von Synergien bei RTI 	<ul style="list-style-type: none"> • Hürden für Telekooperation im sozialen, rechtlichen und organisatorischen Bereich • Lückenhafte Rahmenbedingungen für elektronischen Geschäftsverkehr • Extreme Globalisierung und Dynamik • Mangelnde Nutzung von vorhandenem Wissen und Erfahrungen • Qualifizierung zu sehr auf technologische Fertigkeiten und Inhalte reduziert • Isolierte Aktivitäten, Insellösungen mit geringer Nachhaltigkeit bei RTI

TOURISMUS UND KULTUR	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Naherholungsfunktionen für städtische Zentralräume • Regionaler und punktueller Aufenthaltstourismus • Naturräumliche und kulturelle Ressourcen • Tragfähige, moderne, touristische Zentren, Sportzentren, Dachstein-Tauern Region • Thermenlinie • Entwicklung profilierter innovativer Angebote mit integriertem Ansatz • Ausflugs-tourismus z.B. Thermenland, Weinstraßen • Event-Tourismus, Landesausstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Dünne touristische Struktur mit ungünstigen wirtschaftlichen Kennzahlen • Traditionelle Tourismusgebiete • Regionalisierung und Profilierung • Saisonalität – Gästestruktur • Qualitätsstruktur im Infra- und Suprastrukturbereich • Betriebsstrukturen: Auslastung, Eigenkapitalbasis • Destinationsmanagement • Ungenügende Wirtschaftlichkeit • Finanzschwäche im Kulturbereich • Marketing auf regionaler Ebene
CHANCEN	
<ul style="list-style-type: none"> • Leitprojekte nach den regionalen Potenzialen <ul style="list-style-type: none"> – Nutzung alter Bausubstanzen (Burgen, Schlösser, Klöster, landwirtschaftl. Gebäude) – Innovative Angebotsentwicklung im Gesundheitstourismus – Integrierte Angebotsentwicklung, insbesondere im sportlich touristischen Bereich – Themenparks • Potenzial an regionalen Kulturträgern • Verstärkung Destinationsmanagementstrukturen • Verstärkung Event-Tourismus • Entwicklungspotenzial Thermenregion, Skigebiete 	

LANDWIRTSCHAFT	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Regionalprojekte und gestiegene Bedeutung der Multifunktionalität in der Landwirtschaft <p>Ost-, Süd-, Weststeiermark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innovative Produkte – Kooperationspotenzial • Gästebeherbergung und -verpflegung • Positive Ansätze bei der Nutzung von Telecom-Lösungen für Vermarktung, Logistik und Qualifizierung <p>Obersteiermark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermarktungseinrichtungen bei Milch und Fleisch • Forstwirtschaft • Agrarstrukturen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einseitige Abhängigkeit von Landwirtschaft als Erwerbsgrundlage • Agrarstrukturen • Mangelhaft ausgeprägtes „Unternehmerverhalten“ in der Landwirtschaft sowie fehlende antizipative Alternativstrategien <p>Ost-, Süd-, Weststeiermark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivbewirtschaftung • Produktionsbedingungen und Einkommen • Preisverfall vor allem in Intensivsegmenten (Schwein) <p>Obersteiermark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangelnde Produktionsalternativen im Berggebiet
CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> • Integrierte kontrollierte Produktion und Biolandbau • Ökologische Produktionsausrichtung und Qualitätsimage • Regionale Energiekonzepte unter verstärkter Nutzung nachwachsender Energieträger • Vernetzung und Einsatz von IuK Technologien • Integrierte Dorfentwicklung als aktive Standortpolitik für den Ländlichen Raum 	<ul style="list-style-type: none"> • Zerfall der bäuerlichen Familienstruktur durch fehlende Hofnachfolge bzw. Arbeitsüberlastung im Zu- und Nebenerwerb • Fehlende regional- und betriebswirtschaftliche Planungserfahrung in der LW • Stagnation in der Neuentwicklung von landwirtschaftlichen (regionalen) Qualitätsprodukten bzw. Produktlinien (Labels) von überregionaler Bedeutung

HUMANRESSOURCEN UND ARBEITSMARKT	
STÄRKEN	SCHWÄCHEN
<ul style="list-style-type: none"> • Zunahme der Zahl der Beschäftigungsverhältnisse über Bundesdurchschnitt • Zunahme der Frauenbeschäftigung • Rückgang der Arbeitslosigkeit, auch bei Altersrandgruppen und Langzeitarbeitslosen 	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsverhalten der Berufstätigen (Teilnahme an Fortbildungskursen) unter öst. Durchschnitt • Angebotsdefizite v.a. zur Stärkung der Vielseitigkeit der ArbeitnehmerInnen und zur Integration von Arbeit und Lernen • Qualifikationsstruktur im Programmgebiet deutlich unter Landes- und Bundesdurchschnitt (Anteile hochqualifizierter Beschäftigter) • Relative Zunahme der Arbeitslosigkeit der über 50-Jährigen prognostiziert (aber Abnahme der absoluten Zahlen)
CHANCEN	GEFAHREN
<ul style="list-style-type: none"> • Neue, erfolgversprechende Ansätze für die Kombination von über- und innerbetrieblicher Qualifizierung (ehem. Ziel 4) • Fachhochschulen als neues, attraktives Bildungsangebot mit hohem Verflechtungspotenzial zu regionalen Betrieben (v. a. Obersteiermark) • Deutlicher Aufholprozess bei hochqualifizierten Beschäftigten in der Süd-; Ost- und Weststeiermark • Neue Formen der Arbeitszeitorganisation und Beschäftigung als Mittel zur Reduktion der Arbeitskosten 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Arbeitslosigkeit und selektive Abwanderung in Regionen mit fehlenden strukturellen Anpassungsprozessen • Wegen der Zunahme prekärer bzw. geringfügiger Dienstverhältnisse zu geringe Reduktion der registrierten Arbeitslosigkeit • Segmentationsprozesse und dauerhafte Ausgliederung infolge Arbeitsplatzdefizit und Strukturwandel (v.a. für Frauen mit Betreuungspflichten, Ältere, Unqualifizierte und Langzeitarbeitslose) • Steigendes Arbeitskräftepotenzial der Frauen, insbesondere der über 50-Jährigen, erschwert deren erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt

3. Horizontale Prioritäten

3.1 Situation von Umwelt und Nachhaltigkeit

Allgemeines

In der Steiermark wurde schon in den 70er und 80er Jahren das programmorientierte Vorgehen im Umweltbereich gesucht und praktiziert. Neben einzelnen Spezialprogrammen (z.B. Grundwasserschutzprogramm) sind vor allem der steirische Landesenergieplan und das Ökoprogramm 2000 als zukunftsorientierte Umweltpläne anzusehen. Die Vorgaben dieser Programme wurden weitestgehend umgesetzt. Das Landesenergieprogramm hat sich von Anfang an mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandergesetzt und konsequent den Weg einer Abwendung von nicht erneuerbaren Energiequellen und damit einer Zuwendung zu erneuerbaren Energiequellen verfolgt. So konnte der Anteil der erneuerbaren Energie inklusive Wasserkraft in der Steiermark von 1989 von 21% bis zum Jahr 1995 auf 28% erhöht werden. Die Zielvorgaben bis zum Jahr 2005 lassen 35% erwarten. Das noch bis zum Jahr 2000 reichende Ökoprogramm 2000 hat ebenfalls zahlreiche Nachhaltigkeitsimpulse gegeben, wozu insbesondere die Fernwärmeoffensive durch die Abwärmenutzung, die Konzepte für eine sanftere Mobilität in den steirischen Ballungszentren oder die Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungsaktivitäten zählen. Auch die Zielsetzungen zum Schutz des Grundwassers wurden erreicht und haben geholfen den Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz zu entschärfen.

Da die Zielsetzungen des bisherigen Ökoprogramms bis zum Jahr 2000 begrenzt sind, soll ein neues Programm die Vorgaben für die steirische Umweltarbeit ab dem Jahr 2000 geben. Gleichzeitig soll damit eine Anpassung der landesspezifischen Ziele an den nationalen Umweltplan erfolgen. Ein weiterer Grund für die Erstellung eines neuen Programms ist, dass das Bundesland Steiermark zum „Klimabündnis zum Schutz der Erdatmosphäre“ mit dem Luftreinhalteziel „minus die Hälfte“ beigetreten ist, und auf der Grundlage der Verpflichtung von Kyoto und der Vereinbarung des EU-Ministerrates vom 17.6.1998 dazu beitragen muss, die Kohlendioxid-Emission Österreichs bis zum Jahr 2000 um mindestens 13% zu reduzieren. Die aus dem Titel „Landesumweltprogramm Steiermark“ abgeleitete Kurzformel „LUST“ soll ein bewusstes Signal für eine neue Aufbruchsstimmung zum Schutze der steirischen Umwelt sein.

Zu erwähnen ist auch noch das 1987 eingeführte Landesumweltinformationssystem (LUI), das sich im Laufe der Jahre zu einem anspruchsvollen geographischen Informationssystem für den Schwerpunkt Umwelt entwickelt hat. Das Landes-Umwelt-Informationssystem versteht sich als integraler Rahmen der Umweltinformation, worin sämtliche Natur- und Umweltdaten des Landes zusammenfließen. Diese Datenbasis dient sowohl dem Informationsfluss innerhalb der einzelnen Landesdienststellen, als auch dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit. Das Landes-Umwelt-Informationssystem stellt daher die Grundlage für eine fachlich fundierte und umfangreiche Öffentlichkeitsinformation z. B. in den Angelegenheiten des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt (LGBl. Nr.15/1999) und des Umweltinformationsgesetzes (BGBl. Nr. 495/1993) dar.

Darüber hinaus liefert das LUIS sowohl grundlegende Fachdaten für den Sachverständigendienst als auch Daten für umweltrelevante Planungsmaßnahmen, wobei natürlich eine möglichst detaillierte Datenstruktur angestrebt werden muss.

Ein wesentlicher Mangel der vorangegangenen Programmperiode 1995 – 99, der auch in der Zwischenevaluierung festgestellt wurde, war die mangelnde Quantifizierung der Umweltziele. Dieses Manko soll durch die Aufnahme von quantifizierten Umweltzielen auf Ebene der Schwerpunkte (EPPD) und der Maßnahmen (EZP) behoben werden.

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Beförderung der Nachhaltigkeit durch das Ziel 2 Programm Steiermark in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie - finanziert aus den Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2 Programme - in Auftrag gegeben, welche geeignete Vorgangsweisen zur Ermittlung des Beitrages der Programme zur Nachhaltigkeit aufzeigen soll. Diese Studie wird unmittelbar nach Genehmigung der österreichischen Ziel 2 Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierungen vorliegen.

Statusbericht Umwelt Steiermark

Nachfolgend gibt ein Statusbericht Auskunft über wesentliche Umweltteilbereiche:

3.1.1 Energie und Klimaschutz

Die Ausgangsposition der Energieversorgung Steiermark ist einerseits geprägt von sehr geringen spezifischen CO₂-Emissionen, welche durch den hohen Anteil an erneuerbaren Energieträgern - ca. 26% - an der gesamten Energieversorgung bewirkt wird; zum anderen ist der Standard bei den technischen Einrichtungen zur Energieumwandlung - insbesondere bei neuen Anlagen - als gut zu bewerten, wobei hier insbesondere die entsprechenden Landesgesetze auf dem Heizungssektor hervorzuheben sind (strenge Zulassungsbestimmungen für neue Heizungsanlagen, gesetzlich vorgeschriebene periodische Überprüfung). Die Hauptverursacher der sog. „konventionellen“ Luftschadstoffe sind die Bereiche Verkehr und der Hausbrand: Bei letzterem könnte besonders durch Austausch der Altanlagen und verbesserte Betriebsweise ein erhebliches Potenzial bezüglich Emissionsverringerung und Wirkungsgradverbesserung freigesetzt werden, aber auch durch eine Verbesserung der Wärmedämmung vor allem des Althausbestandes der Energieeinsatz verringert und damit der Ausstoß nicht nur von Luftschadstoffen, sondern auch von CO₂- vermindert werden.

Tabelle 26: Emissionsanteile der Verursacher

Die durch den Energieeinsatz induzierte Belastung durch die „klassischen“ Luftschadstoffe wurden in den letzten Jahren soweit reduziert, dass die Luftqualität den Vorgaben der Europäischen Gemeinschaft und internationalen Standards entspricht bzw. diese Standards deutlich unterschritten werden. Durch die legislativen Maßnahmen im Bereich der Heizungsanlagen, sowie den Rückgang des Einsatzes fossiler Brennstoffe werden während der Heizperiode auftretende Immissionen – besonders bei Schwefeldioxid und Staub – noch weiter reduziert werden. Im Bereich Klimaschutz kann nur bei konsequenter Umsetzung der im Energieplan 1995 formulierten Maßnahmen und Einhaltung der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen die Klimarahmenkonvention (Rio / Berlin / Genf 1992) und auch die Vereinbarung von Kyoto eingehalten werden; das Toronto-Ziel scheint aus heutiger Sicht allerdings auch dann außer Reichweite zu sein.

3.1.2 Verkehr

Mit der ständig steigenden Mobilität nehmen auch die damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen zu.

Die Zunahme an Emissionen konnte durch Vorschriften und Entwicklungen auf dem Fahrzeugsektor nicht gestoppt werden.

Eine weitere Zunahme des Individualverkehrs und des Güterverkehrs auf der Straße ist zu befürchten. Dafür spricht die prognostizierte Bestandszunahme an Kraftfahrzeugen von 38% bis zum Jahr 2020.

Der zunehmende Güterverkehr sowie Individualverkehr auf der Straße verursacht einen höheren Dieserverbrauch. Der Benzinverbrauch wird zurückgehen. Bei den Schadstoffemissionen hingegen ergeben sich aufgrund gesenkter Emissionen der Individualfahrzeuge deutliche Verbesserungen.

Eine von der Bevölkerung unmittelbar empfundene negative Auswirkung ist der Verkehrslärm. Der Verkehr ist in Österreich der Hauptlärmerreger, wobei der Straßenverkehr als Lärmquelle dominiert (siehe dazu Pkt. Lärm).

3.1.3 Wasser

Maßnahmen der grundwasserschonenden Landbewirtschaftung – rund 10% der Landesfläche sind Grundwasserschongebiete – und der Abwasserentsorgung für Siedlungen, Gewerbe und Industrie haben bereits zu deutlich messbaren Erfolgen geführt. Eigene Nutzwasserversorgungssysteme und Kreislauf führungen für Gewerbe und Industrie tragen zur Ressourcenschonung ebenso bei, wie die Sicherung ökologisch wertvoller Feuchtgebiete und die Umgestaltung regulierter Fließgewässer zur Verbesserung ihrer ökologischen Funktionsfähigkeit. Mehr als 50% des steirischen Trinkwassers wird aus oberflächennahem Grundwasser gewonnen. Obwohl eine wesentliche Senkung des Nitratgehaltes in den belasteten Gebieten – insbesondere durch Maßnahme der Landwirtschaft und Abwasserwirtschaft – erreicht werden konnte, weist das Grundwasser in vereinzelt Bereichen immer noch Nitratwerte über 50 mg/l auf. Erreicht werden konnten hingegen die Qualitätsziele für die Bäche und Flüsse; so konnte der Anteil der Fließgewässer mit den Güteklassen I, I-II und II von 75% im Jahr 1985 auf aktuell 85% erhöht werden.

Wasserversorgung

Tabelle 27: Anzahl der versorgten Einwohner und Versorgungsgrad in [%] der Wasserversorgung in der Steiermark

Von den zentralen Wasserversorgungsanlagen werden ca. 58% mit oberflächennahem, ungespanntem Grundwasser (Talgrundwasser), ca. 35% aus Quellwasser und ca. 7% mit artesischem Grundwasser versorgt.

Für die Einzelwasserversorgungsanlagen lässt sich das Verhältnis der entnommenen Mengen zwischen Talgrundwasser, Quellwasser und artesischem Wasser nicht angeben.

Hinsichtlich der regionalen Verteilung weisen vor allem die ländlichen Gemeinden der West-, Süd- und Oststeiermark einen über dem Durchschnitt liegenden Prozentsatz an Einzelwasserversorgungsanlagen auf.

Derzeit bestehen 13 Schongebiete zum Schutz von ungespannten oberflächennahen Grundwasser, Entwürfe für 9 weitere Schongebiete liegen vor.

Abwasserentsorgung

Mit Stand Ende 1997 werden die Abwässer von 78% der steirischen Bevölkerung von öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen erfasst und gereinigt. Weiters werden je 1% der kommunalen Abwässer von Genossenschaften und Privaten nach dem Stand der Technik behandelt. Die Abwässer von rd. 20% der Einwohner werden derzeit noch über mechanische Kläranlagen bzw. Sammelgruben entsorgt.

3.1.4 Luft

Die Belastungen durch „klassische Luftschadstoffe“ konzentrieren sich in der Steiermark immer mehr auf einige wenige Problemgebiete. Außerhalb dieser ist auch in dichter besiedelten Regionen mit insgesamt zufriedenstellenden lufthygienischen Bedingungen zu rechnen.

Als Problemgebiete sind der Mur-Mürztalabschnitt zwischen Leoben und Kapfenberg, der Großraum Graz sowie die Hochlagen im Bereich der südlichen Landesgrenze westlich von Spielfeld zu nennen.

Hauptverursacher dieser Luftbelastungen sind in Leoben / Donawitz und in Kapfenberg die lokale Schwerindustrie, wodurch es fallweise zu erhöhten Immissionen von Schwebstaub, Schwermetallen, Kohlenmonoxid und auch Schwefeldioxid kommt. In Donawitz sollte es aber in absehbarer Zeit aufgrund von emissionsmindernden Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Situation kommen.

Im Raum Graz muss der KFZ-Verkehr nach wie vor als Verursacher der unbefriedigenden Luftgütesituation genannt werden. Dementsprechend sind es vor allem Stickstoffoxide und Schwebstaub, die im Winterhalbjahr bei ungünstigen Ausbreitungsbedingungen erhöhte Konzentrationen erreichen.

Die grenznahen Hochlagen der südlichen Weststeiermark werden durch Schwefeldioxidimmissionen beeinträchtigt, die durch Ferntransporte aus Slowenien verursacht werden.

Insgesamt zeigen die Trends der letzten Jahre weitere Rückgänge bei sämtlichen Schadstoffen mit Ausnahme der Stickstoffoxide.

Bei Schwefeldioxid konnten in den letzten 10 Jahren die stärksten Verbesserungen verzeichnet werden. Die deutliche Verringerung der Hausbrandemissionen, Schwefelreduktionen in Brenn- und Treibstoffen sowie verbesserte Rauchgasreinigung bei kalorischen Kraftwerken und Industriebetrieben haben hier zu beachtlichen Erfolgen geführt.

Auch beim Schwebstaub und Kohlenmonoxid hat sich die positive Immissionsentwicklung fortgesetzt, die sich ebenfalls primär auf Emissionsreduktionen aus Industrie und Verkehr zurückführen lässt.

Anders bei den Stickstoffoxiden: Nach deutlichen Immissionsreduktionen in der ersten Hälfte der 90er-Jahre ist (vor allem im Hauptproblemgebiet Graz) momentan eine Stagnation des Abnahmetrends zu verzeichnen.

Kein klarer Trend ist beim Sekundärschadstoff Ozon zu verzeichnen. Aufgrund der Abhängigkeit der Ozonbildung von den meteorologischen Bedingungen ist ein solcher aber auch nicht unbedingt zu erwarten.

Begleitend zu den Luftgütemessungen werden auch weiterhin Erhebungen über die lokalen Emissionsstrukturen (Emissionskataster Graz, KFZ-Emissionskataster Steiermark) durchgeführt.

3.1.5 Lärm

Der technische Lärmschutz steht in der Steiermark insgesamt auf einem sehr hohen Niveau. Dieser Umstand ist vor allem durch ein sehr dichtes umweltschutzrechtliches Regelwerk auf Bundes- und Landesebene gegeben.

Neben den schon Anfang der 90-er Jahre in 6 Modellgemeinden (Judenburg, Frohnleiten, Hausmannstätten, Weitendorf, Bad Radkersburg und Groß St. Florian) erstellten Lärmsanierungsprojekten, mit großzügiger flächenhafter Darstellung der Lärmsituation samt Sanierungsvorschlägen wurde Mitte der 90er Jahre der Schienenverkehrslärmkataster für das Bundesland Steiermark veröffentlicht. Damit ist eine flächendeckende Darstellung des Schienenverkehrslärmes für die Prognose 2000 für die ÖBB-Strecken der Steiermark gegeben.

Gewisse Projekte (z.B. Hochleistungsstrecken) unterliegen dem österr. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz. Diese Verfahren werden unter Mitwirkung einer breiten Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Im Bereich **Lärmschutz** konnte durch Lärmschutzfenster und Lärmschutzwände der Prozentsatz an Menschen, die durch Verkehrslärm beeinträchtigt werden, reduziert werden. Eine Verminderung des Rollgeräusches (dominierend nahezu im gesamten Geschwindigkeitsbereich) wäre darüber hinaus anzustreben.

3.1.6 Abfall

Die im bisherigen Programm enthaltenen Ziele der Abfallwirtschaft waren auf die Vermeidung von Einwirkungen auf die Umwelt, die Schonung von Rohstoff- und Energiereserven, die Reduktion des Verbrauches von Deponievolumen und die Abfallablagerung ohne Umweltgefährdung ausgerichtet. Diese Ziele konnten nur zum Teil erreicht werden, da die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits zu einem weiteren Anstieg der Gesamtabfallmenge und andererseits zu vermehrtem Kostendruck beim Recycling führten. Trotz laufender Steigerung der kommunal getrennt gesammelten Alt- und Problemstoffe (117 kg / EW und Jahr als Gesamtmenge in den Fraktionen Papier, Glas, Metall und Leichtfraktion im Jahr 1997) und Abnahme der kommunalen Restmüllmenge wurden im Jahr 1997 auf den steirischen Hausmülldeponien 644.057 t abgelagert (gegenüber 1993 mit 378.000 t als geringsten Wert seit 1990).

3.1.7 Naturschutz

Zur Bewahrung der Naturausstattung sind Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile sowie Gewässer und Uferschutzgebiete festgelegt. Diese Schutzgebiete umfassen knapp 50% der steirischen Landesfläche. Derzeit wollen neben den 4 bestehenden Naturparken 3 Regionen dieses Prädikat bekommen. Zusätzlich befindet sich der Nationalpark Gesäuse in Planung.

NATURA 2000

Mit Beitritt zur Europäischen Union am 1.1.1995 wurden die Vogelschutz-Richtlinie wie auch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Österreich wirksam. In Entsprechung der genannten Richtlinien hat das Bundesland Steiermark der Europäischen Kommission gegenüber Gebiete für das zu erstellende Netzwerk NATURA 2000 vorgeschlagen.

Die für die Programmdurchführung verantwortlichen Stellen gewährleisten, dass die Maßnahmen, die mit dem vorliegenden Programm durch die Strukturfonds gefördert werden, mit dem im Rahmen von Natura 2000 gewährten Gebietsschutz vereinbar sind, und dass die nach Richtlinie 92/43/EWG zu schützenden Gebiete auch bereits vor der Vorlage noch zu ergänzender Gebietslisten nicht beeinträchtigt werden.

Insbesondere tragen die zuständigen Stellen dafür Sorge, dass der Zustand der geschützten bzw. zu schützenden Natura 2000-Gebiete erhalten bleibt. Mögliche negative Beeinflussungen werden bereits im Planungsstadium von Vorhaben sorgfältig und unter Berücksichtigung von Alternativlösungen beurteilt und angemessene Vorkehrungen rechtzeitig getroffen, die für die Erreichung der Schutzziele der jeweiligen Natura 2000-Gebiete unabdingbar sind (gem. Art. 6 Richtlinie 92/43/EWG).

Die Maßnahmen, die getroffen wurden, um solche möglichen Beeinträchtigungen zu vermeiden, umfassen insbesondere:

- behördenverbindliche FFH-Einführungserlässe (veröffentlicht am 20.06.2000) zum FFH Richtlinien-konformen Verwaltungsvollzug;

- die Beteiligung der kompetenten Naturschutzbehörde, so weit möglich, an den Auswahl- und Genehmigungsverfahren;
- eine Vorprüfung von Vorhaben durch geeignete Projektprüfungs- bzw. Auswahlkriterien;
- die Anwendung der in Artikel 6 der FFH Richtlinie vorgesehenen Verfahrensschritte für die Vermeidung möglicher nachteiliger Auswirkungen.

Für die vom Steiermark Programm abgedeckten Regionen umfasst die Liste der 31 pSCI Gebiete mit einer Fläche von ca. 72.514 ha, 43.784 ha sind gleichzeitig Bestandteil von Europäischen Vogelschutzgebieten.

Im Jahre 1998 wurden fristgerecht 6 Vogelschutzgebiete (SPA) ausgewiesen. Diese 6 Gebiete umfassen ca. 192.362 ha, dies entspricht ca. 11,74% der Landesfläche. Mit der Benennung der 3 großflächigen SPA soll den Anforderungen gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG entsprochen werden. Alle sachdienlichen Informationen zu den Vogelschutzgebieten einschließlich der Karten sind gemäß der Entscheidung 97/266 EG offiziell an die Kommission weitergeleitet worden. Damit umfasst das Netz der Natura 2000 Gebiete in der Steiermark ca. 264.876 ha, dies entspricht ca. 16,16% der Landesfläche.

Graphik 2: Natura 2000 Gebiete in der Steiermark

3.1.8 Altlasten

Derzeit sind in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark 29 Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster des Umweltbundesamtes ausgewiesen.

Dabei ist jedoch festzuhalten, dass über die derzeit dem Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie hinaus bekanntgegebenen Verdachtsflächen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ca. 400 weitere mögliche Verdachtsflächen in entsprechenden Karteien evident sind. Auch ist die Erhebung von Altstandorten noch nicht abgeschlossen, sodass in den nächsten Jahren mit einer relevanten Anzahl von sanierungsbedürftigen Altlasten insbesondere im Bereich der Industriestandorte der Mur-Mürz-Furche zu rechnen ist.

Insgesamt sind in den Ziel-2-Gebieten der Steiermark 3 Altstandorte und 2 Altablagerungen im Altlastenkataster des Umweltbundesamtes ausgewiesen. Davon ist ein Altstandort bereits saniert und bei einer Altablagerung sind die Sicherungsmaßnahmen größtenteils abgeschlossen. Keine der derzeit ausgewiesenen Altlasten weist die höchste Priorität 1 auf. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass in der Steiermark schon vor Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes durch die Behörden meist im Einvernehmen mit den Unternehmen rechtzeitig Sanierungsmaßnahmen getroffen wurden.

3.1.9 Bereich Boden

Die Steiermark zeichnet sich durch eine Vielfalt von Gesteinen und Oberflächenformen aus. Die klimatischen Unterschiede zwischen den begünstigten Tal- und Beckenlagen und den rauen Berglagen im Norden sind bedeutend, ebenso die durch das Relief bedingten kleinklimatischen Differenzierungen. In der Steiermark werden 1.509.719 ha, d.s. rund 93% der Katasterfläche im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bewirtschaftet. Nach der Agrarstrukturerhebung 1995 entfallen davon 853.894 ha auf Wald, 510.822 ha auf landwirtschaftliche Nutzfläche, 140.272 ha auf sonstige Flächen. Innerhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen werden 343.156 ha als Grünland, 152.485 ha als Ackerland, 9.728 ha als Obstanlagen und 3.680 ha als Weingärten genutzt. Steiermarkweit hat sich die Ackerfläche im Zeitraum 1990 – 1995 um 5% verringert, während die Grünlandfläche weitgehend unverändert geblieben ist. Ackerflächen

werden für Verbauungen und Rohstoffnutzungen verbraucht. Die Umwandlung von Ackerland in Grünland ist in dem klimatisch für den intensiven Ackerbau nicht geeigneten Gebieten (Obersteiermark) eine weitere Ursache für den Rückgang der Ackernutzung. Aber auch Grünlandflächen werden für Siedlungsplätze, Infrastruktur sowie Freizeitanlagen verbraucht und in Ackerland sowie Wald umgewandelt.

Die steirische Bodenzustandsinventur wird voraussichtlich im Jahr 2005 abgeschlossen sein. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass teilweise – meist geogenbedingte – erhöhte Schwermetallgehalte vorliegen, Gefährdungen aber nach dem Stand der Wissenschaft ausgeschlossen werden können. Als flächenmäßig bedeutendstes Problem ist in den intensiv genutzten Ackerbaugebieten die physikalische Degradation durch Verdichtung und Oberflächenverkrustung zu nennen. Die Belastung durch chemische Degradation infolge Düngung und Pflanzenschutz ist zurzeit als relativ gering anzusehen.

3.1.10 Landwirtschaft

Ein wichtiger Punkt im Bereich Landwirtschaft war das seit dem EU-Beitritt angebotene Umweltprogramm (ÖPUL), dessen Inhalt die Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft ist. Über dieses Programm wurden den Landwirten über 30 Fördermaßnahmen angeboten. Die Akzeptanz in der Landwirtschaft war flächendeckend; fast 90% der Fläche nimmt am ÖPUL-Programm teil. Daneben bietet das Amt der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Landeskammer die Beratung durch Umweltberater an. Ziel ist es, die in den grundwassersensiblen Gebieten wirtschaftenden Betriebe dahingehend zu beraten, eine grundwasserschonende Bewirtschaftung durchzuführen. Durch gezielte Fördermaßnahmen im Rahmen des ÖPUL ist der Anteil an biologisch wirtschaftenden Betrieben beträchtlich gestiegen. Derzeit sind es rund 3.500 Betriebe oder ca. 7% aller steirischen landwirtschaftlichen Betriebe.

Anhang III: Rechtlicher und verwaltungsbehördlicher Rahmen im Umweltbereich

3.2 Situation auf dem Gebiet der Chancengleichheit

Eine Analyse der regionalen Situation der Chancengleichheit der Geschlechter gestaltet sich komplex und schwierig, da es bei der Erfassung von Chancengleichheit der Geschlechter an aussagekräftigen Indikatoren fehlt (bzw. dieselben noch in Entwicklung / Diskussion sind). Oftmals liegt das vorhandene sekundärstatistische Material nicht ausreichend geschlechtsspezifisch und regional differenziert vor, und wenn, dann meist nur aus den Großzählungsjahren. Besser gestaltet sich die Datenlage für die Darstellung allgemeiner geschlechtsspezifischer Unterschiede des Erwerbslebens wie z.B. Ausbildung, Beschäftigung, Einkommenssituation und Arbeitslosigkeit. In diesen Bereichen kann die Stellung der Frau regional differenziert analysiert werden und geschlechtsspezifische Unterschiede aufgezeigt werden.

Zur familiären Lebenssituation der Frau

Laut Volkszählung 1991 leben 611.588 Frauen in der Steiermark, davon sind 236.307 (38,6%) ledig, 263.065 (43%) verheiratet, 83.153 (13,6%) verwitwet und 29.063 (4,8%) geschieden. Von 342.300 Familien sind 45.800 (13,4%) sogenannte Teilfamilien, d.h. allein erziehende Mütter oder Väter mit Kindern (Mikrozensus 1998). Von den 40.400 allein erziehenden Müttern hatten 38,6% ein oder mehrere Kinder unter 15 Jahre zu betreuen.

Frau in der Arbeitswelt

Von 406.203 unselbständig Beschäftigten waren 174.733 Frauen, dies ist ein Anteil von 43,0% (Stand 1999/01). Damit gab es gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme der unselbständig beschäftigten Frauen um 1%, im Gegensatz zu den männlichen Erwerbstätigen, deren Anzahl in etwa gleich blieb. Diese positive Tendenz wird jedoch durch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen etwas abgeschwächt, da jene größtenteils von Frauen in Anspruch genommen werden.

1998 waren 10.537 Frauen als Unternehmerinnen in der gewerblichen Wirtschaft tätig, das bedeutet einen Frauenanteil von 29,6%. Dies bedeutet gegenüber 1997 eine Zunahme um 2,5%. Der Frauenanteil an den Wirtschaftskammer- Mitgliedern hat sich von 1983 auf 1998 allerdings von 32,8% auf 29,6% verringert, was den niedrigsten Stand seither bedeutet. Was die Altersschicht der Frauen als Wirtschaftskammer- Mitglieder betrifft, so befindet sich die Mehrheit zwischen 40 und 44 Jahren, gefolgt von den 35-39jährigen.

Was die berufliche bzw. schulische Qualifikation angeht, sind die Frauen am aufholen. Der Anteil der berufstätigen Frauen, die einen Maturaabschluss haben, ist inzwischen sogar höher als bei den berufstätigen Männern. Auch bei den Hochschulabschlüssen weisen Frauen bessere Zahlen als Männer aus. Gleichzeitig ist aber auch der Anteil der Frauen, die lediglich einen Pflichtschulabschluss haben höher als der Männer. Die Zahlen über die höchste abgeschlossene Ausbildung beziehen sich jedoch auf die Berufstätigen, das bedeutet, dass nahezu alle Männer im erwerbsfähigen Alter eingerechnet sind, aber Frauen, die sich voll der Haushaltsführung widmen, in der Statistik keine Berücksichtigung finden.

Auch bei den betrieblichen Qualifikationsmaßnahmen steigt der Frauenanteil in Folge gezielter und erfolgreicher Strategien. Nahmen in den Jahren 1996 – 1998 noch zwischen 36 und 38% Frauen an Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen von Ziel 4 teil (Gründe dafür sind der höhere Anteil an berufstätigen Männern und auch die größere Bereitschaft in den Betrieben, Männern eine Höherqualifizierung zukommen zu lassen), so konnte durch Beratung und die Förderung von betrieblichen Frauenförderplänen der Anteil jener Frauen, die an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen von Ziel 4 teilnahmen, auf 48% im Jahr 1999 gesteigert werden.

Bei den Lehrberufen stellt sich die Situation nach wie vor so dar, dass von insgesamt 6.086 weiblichen Lehrlingen sich immer noch mehr als zwei Drittel für traditionelle Frauenberufe entscheiden. Mehr als die Hälfte aller weiblichen Lehrlinge ist in nur 3 Berufen tätig (25,4% Einzelhandelskauffrau, 23,8% Köchin und/oder Restaurantfachfrau und 11,7% Friseurin - Stand 1997).

In der Einkommensverteilung zwischen Männern und Frauen sind noch immer große Unterschiede auszumachen. So lag das Bruttomedianeinkommen der Frauen 1997 mit öS 17.480,- um 34,2% unter dem der Männer (Mikrozensus 95). Der Einkommensnachteil der Frauen differenziert, wie auch die absoluten Einkommen selbst, stark nach politischen Bezirken. So verdienen Frauen im Bezirk Mürzzuschlag nur halb soviel (-48,1%) wie Männer. Auch in den übrigen industriell dominierten Bezirken lagen die Medianeinkommen unter, die Einkommensnachteile der Frauen dadurch beträchtlich über dem Steiermarkwert. Der wesentlich höhere Männeranteil in der Hochlohnbranche der Grundstoffindustriebetriebe ist eine der Hauptursachen dafür. Zudem sind wesentlich höhere Frauenanteile in den Niedriglohnbranchen festzustellen.

Im Jänner 1999 waren 50.628 Arbeitslose in der Steiermark gemeldet, 18.578 davon waren Frauen. Dies entsprach einem Rückgang um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr, bei den arbeitslosen Männern hatte sich die Zahl um 2,8% auf 32.050 erhöht. In den Arbeitslosenzahlen nicht berücksichtigt sind jene Personen, die, zum Teil unfreiwillig, einer geringfügigen oder Teilzeitbeschäftigung nachgehen und jene, die sich auf Arbeitssuche befinden, aber keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben (z.B. Wiedereinsteigerinnen).

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für alle Frauen, die nicht auf ihren Beruf verzichten wollen oder können, stellt sich oft die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und es gilt, geeignete und ausreichende Betreuungsmöglichkeiten zu finden. Innerhalb von 6 Jahren hat sich die Zahl der Kinderbetreuungsplätze in der Steiermark um 2.800 zusätzliche Plätze vermehrt. Mit Stichtag 28.1.1999 gibt es in der Steiermark 687 Kindergärten mit 1.256 Gruppen. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 27.311 steirische Kinder in der Betreuung eines Kindergartens. 22.256 Kinder besuchen den Kindergarten halbtags und die restlichen 4.755 Kinder ganztags. Neben den Kindergärten stehen noch 13 Krabbelstuben für 258 Kinder, 35 Horte für 1.898 Kinder, 785 Tagesmütter für 2.523 Kinder sowie 9 Kinderhäuser für 263 Kinder zur Verfügung.

Um die Chancen von Frauen in der Arbeitswelt zu verbessern, wird vom Referat „Frau-Familie-Gesellschaft“ bereits seit 1990 die Initiative „Taten statt Worte“ durchgeführt. Diese will private wie öffentliche Unternehmen dazu motivieren, mit gezielten Maßnahmen Chancengleichheit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf umzusetzen (z.B. flexible Arbeitszeitmodelle, Unterstützung des Wiedereinstiegs in den Beruf). Ein Schwerpunkt der Initiative ist der Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe“, durch den Unternehmen ihre Maßnahmen für eine frauen- und familienfreundliche Arbeitswelt einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen können.

Als weitere Aktion wird von diesem Referat Mentoring als Förderungs- und Unterstützungskonzept für Berufstätige in Entscheidungssituationen wie Berufswahl, Arbeitsbeginn, Wiedereinstieg und Karriereplanung eingesetzt und dafür eine ExpertInnen Datenbank aufgebaut.

4. Entwicklungsstrategie und Schwerpunkte

4.1 Umstellungsstrategien und Leitziele

Das Land Steiermark hat - meist in Form von Leitbildern oder Konzepten - für eine Reihe von Schlüsselbereichen Entwicklungsziele sowie Strategien zu deren Erreichung festgelegt. Diese Strategien gelten für das gesamte Landesgebiet und werden, falls erforderlich mit entsprechenden Differenzierungen, sowohl in den ländlichen als auch in den industriellen und städtischen Regionen der Steiermark angewendet. Sie bilden die Grundlage für die Förderungspolitik des Landes und sind daher auch bei der Erstellung und Umsetzung des künftigen Ziel 2 Programms zu berücksichtigen. Sie werden im folgenden Abschnitt kurz beschrieben, auf ausführlichere Konzepte bzw. Strategiedokumente wird jeweils verwiesen.

Im Rahmen von Ziel 2 sollen jedoch nur einige, ausgewählte Strategien umgesetzt bzw. spezifische Prioritäten gesetzt werden. Diese Schwerpunkte des Ziel 2 Programms, die auch für das Übergangsgebiet gelten, sind in 4.2 näher beschrieben, deren Kohärenz mit anderen Gemeinschaftspolitiken ist in 4.3 dargestellt.

Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen

LEITZIEL:

Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Förderung des wirtschaftlichen Wachstums benachteiligter Regionen im Rahmen der Handlungsspielräume der steirischen Wirtschafts- und Standortpolitik

STRATEGIEN:

Im Rahmen des Wirtschaftsleitbildes Steiermark wurden 1995 strategische Ziele festgelegt, die seither in einem vom Wirtschaftsressort definierten Leitbild in Form eines „Concept in Progress“ (CiP) fortlaufend umgesetzt werden, wobei seitens der steirischen Wirtschaftspolitik sechs strategische Aktionsfelder verfolgt werden:

Förderung von Unternehmensgründungen

Unternehmensneugründungen des Produktions- und Dienstleistungssektors (insbesondere technologie- und innovationsorientierte Gründungen) werden durch eine Gründungsprämie und spezielle Beratungsleistungen gefördert, zusätzlich sollen verstärkt neue Dienstleistungen angeboten werden (z.B. Verfügbarkeit von Risikokapital).

Förderung von Betriebsansiedlungen

Qualifizierte Betriebsansiedlungen sollen insbesondere Lücken bei der Wertschöpfungskette schließen und damit die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Standorten stärken. Die Verfahren werden beim Wirtschaftsressort gebündelt und sollen damit einfacher und kürzer werden, damit wird ein weiterer Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Standorts Steiermark geleistet.

Förderung des Wachstums und der Modernisierung von Unternehmen

Die Förderung bestehender Betriebe, insbesondere KMU, ist eine wesentliche Säule für die Schaffung und Erhaltung qualifizierter Arbeitsplätze. Besonderes Augenmerk wird dabei dem Wachstum von technologie- und innovationsorientierten Unternehmen gewidmet. Die Zielgruppe dieser Förderung umfasst sowohl Produktionsunternehmen als auch unternehmensbezogene Dienstleister.

Aufbau von Clustern, Netzwerken und Unternehmenskooperationen

Neben dem bereits erfolgreichen „Automobilcluster“ sollen in weiteren Industriezweigen mit entsprechendem Potenzial Cluster (z.B. Werkstoffcluster) etabliert werden. Daneben wird aber auch der Entstehung bzw. Weiterentwicklung von Unternehmenskooperationen und -netzwerken Beachtung geschenkt. Gefördert werden vor allem die Realisierung von Verbund- und Kooperationsprojekten sowie von Kompetenzzentren (siehe auch F&E Infrastruktur).

Qualifikationsoffensive

Bei der Qualifizierung wird einerseits auf die Stärkung der Innovationskraft in KMU durch den Einsatz externer Fachleute, andererseits auf Maßnahmen zur Höherqualifizierung von Arbeitsplätzen bzw. Arbeitskräften gesetzt.

Interregionalisierung / Internationalisierung

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Steiermark sollen gerade angesichts der EU-Osterweiterung über die Landesgrenzen hinweg Partnerschaften gebildet und Synergien genutzt werden. Insbesondere KMU sollen mit Unterstützung der Wirtschaftsförderung und größerer exportorientierter Unternehmen (z.B. Outsourcing bei Großbetrieben) neue Märkte erschließen. Bei den Förderungen stehen die Organisation von Netzwerken sowie die Marktsondierung und -erschließung im Vordergrund.

Verbesserung der Umweltsituation in Betrieben

Durch die Förderung von Umweltmaßnahmen in KMU sollen nicht nur Umweltbedingungen verbessert werden, sondern auch damit zusammenhängenden Wirtschaftszweige gestärkt werden. Schwerpunkte sind insbesondere die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren bzw. Produkte, Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung, zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger und der Abfallwirtschaft.

Forschung & Entwicklung, Technologie, Innovation**LEITZIEL:**

Verbesserung der Performance des regionalen Innovationssystems und Erhöhung der Innovationsintensität in den steirischen Betrieben

STRATEGIEN:

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden, in Anlehnung an das vom Joanneum Research erstellte Technologiepolitische Leitbild, seitens der steirischen Wirtschafts- und Forschungspolitik folgende strategische Aktionsfelder verfolgt:

Up-grading, Vernetzung und Lückenschluss bei der Infrastruktur

Durch regionale Impulszentren (z.B. Gründer-, Innovations-, Technologiezentren) sollen der wirtschaftliche Strukturwandel unterstützt, das unternehmerische Umfeld verbessert und mittelfristig Arbeitsplätze geschaffen werden. Die überbetriebliche F&E-Infrastruktur in einem weiteren Sinn umfasst auch Einrichtungen wie z.B. Kompetenz- oder Transferzentren. Im Vordergrund steht dabei - mit Ausnahme einiger ländlicher Regionen - weniger die Schaffung neuer, als vielmehr die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Einrichtungen.

Erhöhung der F&E Intensität

Die Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren soll einerseits durch die Förderung der Innovationstätigkeit von Unternehmen stimuliert werden (Grundlagenforschung, aber auch Anwendungsforschung zur Umsetzung von Forschungsergebnissen). Andererseits soll die kooperative Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zwischen Betrieben sowie in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen gefördert und das Angebot an Informations-, Beratungs- und Kooperationsvermittlungsdiensten verbessert werden.

Verbesserung der Adaptionfähigkeit

Die effektive Absorption neuer Technologien soll einerseits durch den Abbau von Informationsdefiziten (z.B. durch Bereitstellung und aktive Vermittlung von Informationen) und die Stimulierung von Personaltransfer unterstützt werden. Andererseits soll die Qualifikation der Beschäftigten gefördert werden, um die für die Verbreitung und Umsetzung von Innovationen relevanten Kenntnisse zu erwerben und den mit Innovationen verbundenen neuen Anforderungen entsprechen zu können.

Verbesserung der Diffusion

Die Verbreitung von F&E Ergebnissen und Technologien soll in erster Linie durch Veranstaltungen und aktive Beratungsangebote für Unternehmen unterstützt werden. Daneben spielen aber auch themenzentrierte Netzwerke und Pilot- oder Demonstrationsprojekte zur Erprobung neuer Techniken und Maßnahmen eine wichtige Rolle.

Telekommunikation und Informationsgesellschaft**LEITZIEL:**

Implementierung und nachhaltige Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen des Wirtschafts- und Bildungsbereiches in Richtung internationaler Wettbewerbsfähigkeit, vorrangig durch umfassende Diffusion in Richtung KMU und Aufbau eines regionalwirtschaftlichen Stärkefeldes im Bereich e-business.

Im Rahmen der Telekommunikationsinitiative Steiermark - @telekis - wurde 1998 zur Erreichung dieses Leitziels ein mittelfristiger Strategie- und Aktionsplan ausgearbeitet, in dem folgende Zielsetzungen verankert sind:

- Dynamische Entwicklung starker Leitsektoren und industrienaher Dienstleistungen durch den Einsatz der Telekommunikation
- Ausgleich der nachteiligen wirtschafts- und verkehrsgeographischen Lage durch den Einsatz der Telekommunikation
- Ausbau des Telekommunikationssektors der steirischen Wirtschaft, um der starken Beschäftigungsverlagerung von traditionellen Industrien in diesen Sektor Rechnung zu tragen.

STRATEGIEN:

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden drei strategische Schwerpunkte verfolgt:

Wirtschaft: Anwendungen, Telekooperation und styrian e-business

Generell wird die Anwendung von IuK Technologien in Unternehmen durch Investitions- und Beratungsförderungen unterstützt. Im Bereich Telekooperation wird der Einsatz von IuK-Technologien sowie die Schaffung der notwendigen organisatorischen und qualifikatorischen Rahmenbedingungen in Clustern und Unternehmensnetzwerken, welche in wirtschaftspolitische Schwerpunkte der Steiermark fallen, gefördert. Hierbei wird auf die Ergebnisse von laufenden und bereits abgeschlossenen Vorleistungen und innovativen Modellprojekten aufgesetzt.

E-business ist die Transformation zentraler Geschäftsprozesse durch den Einsatz von Internet-Technologien. styrian e-business (seb) umfasst drei Bereiche: competence@seb ist ein Kompetenzzentrum für interaktives e-business. Es betreibt Forschung und Entwicklung im Bereich ökonomischer und rechtlicher Aspekte, innovativer Anwendungen und e-business-Technologien. Das Kompetenzzentrum stellt den Kern für den Aufbau eines regionalwirtschaftlichen Stärkefelds mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen dar, welche ihren Schwerpunkt im Bereich von e-business-Produkten und -Dienstleistungen besitzen.

transfer@seb führt KMU an das e-business heran. Hierbei wird aktiv an KMU mit hohem Potenzial für den Einsatz von e-business aktiv herantreten, um bewusstseinsbildende Maßnahmen und eine e-business-Erstberatung durchzuführen. In dieser Erstberatung werden Defizite in den Bereichen der Organisation, der Qualifikation und der Technologien aufgezeigt und in der Folge durch abgestimmte Maßnahmen von seb-Partnern (Beratungsunternehmen, Schulungseinrichtungen, etc.) behoben. service@seb bietet KMU die Möglichkeit, innovative e-business-Anwendungen zu implementieren und hierfür eine gemeinsame Infrastruktur zu nutzen. service@seb umfasst auch gemeinsames Marketing und Fullfilment (Payment, Ordering, Warehousing, Shipment).

Bürger: Qualifizierung für die Wissensgesellschaft und digitales Bürgerservice

Durch die Förderung neuer Qualifikationen (Qualifizieren für die Wissensgesellschaft) und Qualifizieren mit neuen Technologien (Qualifizieren mit den neuen Möglichkeiten der Wissensgesellschaft) soll eine verbesserte Vorbereitung auf Beschäftigungsverlagerungen bzw. -wandel erreicht werden. Durch digitales Bürgerservice wird die Dienstleistungsqualität öffentlicher Stellen erhöht und der Behördenverkehr durch Informations- und Kommunikationstechnologien vereinfacht.

Regionale Telekommunikationsinitiativen: Bewusstseinsbildung, regionale Pilotprojekte, Aufbau eines Kompetenznetzwerks

Auch sie setzen sich zum Ziel, Unternehmen und Bürger auf die Wissensgesellschaft vorzubereiten, die Grundideen werden jedoch vor Ort von den Akteuren in der Region initiiert und mitgetragen und auf den individuellen Bedarf der jeweiligen Teilregionen zugeschnitten. Dabei soll eine Grundsensibilisierung der Bevölkerung über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien erreicht werden. In Form von Pilotvorhaben werden regionale Informationssysteme und deren Erweiterung in Richtung e-business sowie innovative Formen der Qualifizierung unterstützt. Die verschiedenen regionalen Initiativen werden untereinander organisatorisch vernetzt, wobei deren Konzentration auf jeweilige Kernkompetenzen angestrebt wird.

Tourismus und Kultur**LEITZIEL:****Entwicklung nachhaltiger, marktgerechter Tourismus- und Kulturangebote und Schaffung moderner Marketingstrukturen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit**

Die vor allem aufgrund von Qualitätsmängel und teilweise ineffizienter Marketingstrukturen eingeschränkte Wettbewerbsfähigkeit bedarf sowohl im Infra- als auch im Suprastrukturbereich einer Modernisierung und im Marketingbereich der Schaffung von marktorientierten Strukturen. Zusätzlich sollen innovative Leitprojekte aufbauend auf regionalen Potenzialen zu einer stärkeren touristischen Profilierung führen.

Die verstärkte Nutzung vorhandener kultureller Ressourcen, die Erhaltung bestehender Kulturgüter und Aktivierung des derzeit noch nicht genutzten Potenzials und die Schaffung beziehungsweise Verbesserung der Infrastruktur für qualitativ hochwertige Kulturarbeit dient der Erzielung von Synergieeffekten zur besseren touristischen und wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Teilziele:

- Modernisierung der touristischen Infra- und Suprastruktur
- Schaffung neuer, impulsgebender Angebote
- Konzentration auf Leitprojekte
- Kooperation und Vernetzung von Angebotsfaktoren
- Schaffung marktorientierter Organisationsstrukturen
- Touristische Profilierung von Teilregionen
- Aufbau von touristischen Informations-, Buchungs- und Reservierungssystemen am elektronischen Markt
- Erhaltung bestehender Kulturgüter und Aktivierung des derzeit noch nicht genutzten Potenzials sowie die Schaffung bzw. Verbesserung der Infrastruktur für Kulturarbeit
- Kulturelle Aufwertung von Teilregionen

STRATEGIEN:**Anpassung an die Markterfordernisse durch qualitätsverbessernde Maßnahmen, produktivitätssteigernde Investitionen und Schaffung marktgerechter Angebote**

Viele Betriebe weisen einen nicht mehr marktgerechten Standard auf und damit verbunden ist eine schlechte Auslastung und in weiterer Folge ungünstige wirtschaftliche Kennzahlen. Erforderlich ist die Modernisierung dieser Betriebe und die Schaffung von touristischen Betrieben, Infrastrukturen und Einrichtungen, die den neuen Gästeanforderungen entsprechen. Diese Investitionen sollen zur Produktivitätssteigerung beitragen und zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit führen. Eine begleitende Qualifizierungsstrategie sollte diese Maßnahmen unterstützen. Daneben sollte durch investive Maßnahmen im Bereich der touristischen Suprastruktur die teilweise sehr gute Infrastruktur ergänzt werden.

Verbesserung der Voraussetzungen für effizientes Marketing durch Erneuerung von Tourismusorganisationen und Orientierung in Richtung Destinationsmanagement

Zur Profilierung einzelner Regionen sind die organisatorischen Voraussetzungen für gezielte Marketingmaßnahmen durch Erneuerung und Entwicklung regionaler Tourismusstrukturen zu verbessern. Erforderlich dazu sind jedoch auch entsprechende touristische Leitbilder und die Realisierung von Profilierungsangeboten sowie die Verstärkung von Destinationsmanagementstrukturen.

Entwicklung neuer touristischer und kultureller Angebote durch integrierte Angebotsentwicklung

Unter Berücksichtigung der Belastbarkeit soll durch die Verbindung mit kulturellen Angeboten aber auch mit anderen Wirtschaftssektoren sowohl die regionale Identität gestärkt werden als auch attraktive touristische Angebote entstehen. Neben zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten tragen diese Angebote auch zur Attraktivierung der Region bei.

Ausbau des Bereiches Erlebnistourismus

Als Impulsgeber aber auch als ergänzende regionale Angebote sollen neue Formen im Bereich des Erlebnistourismus in Form von Erlebnisparks aber auch in Form von Events, Veranstaltungen und Kulturprojekten entwickelt werden. Damit soll auch eine Verlängerung der Saison und damit eine verbesserte Wirtschaftlichkeit der Tourismusbetriebe erreicht werden.

Ausbau der bestehenden kulturellen Infrastruktur

Kultur als immer wichtiger werdender Faktor auch im Bereich der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen erfordert eine ständige Anpassung an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Dazu bedarf es schwerpunktmäßiger Maßnahmen, wie kultureller Leitprojekte (z.B. Landesausstellungen), aber auch generell einer Stärkung der Träger von Kulturinitiativen mit überregionaler Bedeutung, insbesondere zur Schaffung besserer Voraussetzungen für Erfolge im Kulturtourismus.

Integrierte Regionalentwicklung**LEITZIEL:****Aktivierung des endogenen Potenzials und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch koordinierte Entwicklungsmaßnahmen und integrierte Aktionsprogramme**

Im Sinne von Nachhaltigkeit soll eine optimale Ausschöpfung des endogenen Entwicklungspotenziales erfolgen, wobei insbesondere auf Partizipation und Koordination der regionalen Akteure Wert gelegt werden soll.

Teilziele:

- verbesserter regionaler Informationsfluss
- Verbesserung regionaler Kommunikationsstrukturen
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung
- Hebung der regionalen Identität
- Stärkung innovativer Kooperationsformen
- Vermeidung von Doppelgleisigkeiten durch koordinierte Angebotsentwicklung

STRATEGIEN:**Förderung von Strukturen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Aktionsprogramme**

Als wesentliche Voraussetzung zur Entwicklung integrierter Entwicklungskonzepte und -projekte ist das Vorhandensein von personellen Kapazitäten und infrastruktureller Ausstattung sowie eines entsprechenden Managements der regionalen Entwicklungsträger zu nennen. Wichtig im Sinne eines integrierten Ansatzes sind aber auch unterstützende regionale Strukturen - wie das in der letzten EU-Programmperiode installierte Regionalmanagement auf NUTS III-Ebene - die durch breite Formen von Trägerschaft gekennzeichnet sind.

Regionale Entwicklungsplanung für eine ausgewogene räumliche Entwicklung

Durch die sektorale Organisation von Förderungsstellen und Verwaltung werden viele Synergien zwischen den verschiedenen Wirtschaftsbereichen nicht optimal genutzt. Durch abgestimmte, sektorübergreifende Konzepte und Entwicklungsprogramme z.B. in Form von regionalen Leitbildern kann hier eine wesentliche Verbesserung erzielt werden. Es wird damit die Basis für eine koordinierte Angebotsentwicklung und für diversifizierte wettbewerbsfähige Wirtschaftsstrukturen gelegt.

Umsetzung beispielgebender innovativer Projekte mit integriertem Ansatz

Zur verstärkten Nutzung regionaler Ressourcen sollen unter Einbeziehung einer breiten regionalen Trägerschaft Projekte, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wertschöpfung für die Region leisten, unterstützt werden. Dies soll unter Entstehung von neuen Kooperationsformen und auch im Sinne von Übertragbarkeit geschehen. Neben erhöhter regionaler Wertschöpfung können damit auch neue interessante Beschäftigungsmöglichkeiten in diesen Regionen entstehen.

Land- und Forstwirtschaft, ländliche Entwicklung**LEITZIEL:****Sicherung und ökonomische Weiterentwicklung der kleinstrukturierten bäuerlichen Familienbetriebe und Kooperationen zum Erhalt der ökologischen und soziokulturellen Ausgleichfunktion des ländlichen Raumes**

Die Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität der Ländlichen Räume soll durch die inter- und intrasektorale Abstimmung der agrarischen multifunktionalen Entwicklungsansätze wiederhergestellt bzw. verstärkt werden. Dazu wurden die folgenden strategischen Ziele definiert:

- Entwicklungsfokus auf Kooperationen, Netzwerke oder ähnliche Systeme in der Land- und Forstwirtschaft;
- Entwicklung von Innovations-, Entwicklungs- und Vermarktungssystemen in der Land- und Forstwirtschaft;
- Europäische Marktpositionierung durch Intensivierung ökologischer, extensiver Produktionsmethoden und Markenbildung;
- Dezentralisierung und Schaffung innovativer Arbeits- und Lebenswelten durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien
- Förderung und Stärkung der weichen und mobilen Standortfaktoren im ländlichen Raum zur Schaffung kreativer Milieus und zur Förderung der „Wahrnehmungsbereitschaft“ der ländlichen Bevölkerung;
- Entwicklung von qualifikationserhöhenden Lern- und Kontrollprozessen auf der Basis selbststeuernder Systeme.

STRATEGIEN:

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden seitens der steirischen Agrarpolitik im wesentlichen fünf strategische Aktionsfelder verfolgt:

Diversifizierung, Neuausrichtung und Innovation in der Landwirtschaft sowie Dorferneuerung und Landentwicklung

Entwicklungsschwerpunkte sind die Professionalisierung, Qualitätsverbesserung und Neuausrichtung der landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten. Dazu zählt die Schaffung von alternativen Einkommensmöglichkeiten (z.B. Freizeitwirtschaft, Handwerk und Ge-

werbe, Dienstleistungen), die Nutzung von regionalen Energiequellen und die Förderung von Kooperationsnetzwerken für die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Qualitätsprodukten. Dies kann jedoch nur im Umfeld sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendiger Dörfer nachhaltig gesichert werden. Dazu dienen auch Investitionen in Infrastrukturen (z.B. ländliches Wegenetz, Nahversorgung, kommunale und soziale Einrichtungen, ländliche Bausubstanz).

Erhaltung und Verbesserung und Schutz der (Kultur)landschaft und der Umwelt (Projektförderung)

Die Funktionsfähigkeit der ländlichen Kultur- und Naturräume soll durch investive Begleitmaßnahmen zur Flächenförderung des ÖPUL 2000 gesichert werden (z.B. Kulturtechnik, Landschaftsgestaltung und -pflege, Flurentwicklung). Dadurch sollen extreme Entwicklungen wie die negativen Umweltfolgen durch Intensivierung der Landnutzung oder die Bewirtschaftungsaufgabe bzw. Verwaldung vermieden werden. Dies ist auch für andere Nutzungen der bewirtschafteten Kulturlandschaft (z.B. Tourismus) von Bedeutung.

Verbesserte Marktpositionierung ökologisch produzierter Lebensmittel und Kuppelprodukte als Folge der Fortführung von ÖPUL 2000

Fortführung und Intensivierung des ÖPUL unter besonderer Berücksichtigung regionaler Schwerpunktprogramme. Für die Produktentwicklung und Vermarktung, insbesondere im Bio-bereich („grüne“ Labels) sollen kooperative Allianzen gebildet werden, die sich auch auf andere Sektoren (z.B. Tourismus) erstrecken können.

Naturnahe Waldwirtschaft und Vermarktungsinitiativen in der Forstwirtschaft

Naturnahe Waldwirtschaft sowie eine bodenschonende Rückung und Forstaufschließung sollen eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sicherstellen. Waldwirtschaftsgemeinschaften und gemeinschaftliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen zur besseren Koordination gemeinsamer Interessen sollen zu einer Erhöhung der Wertschöpfung in der Forstwirtschaft beitragen.

Aufbau und Weiterführung von regionalen Kooperations- und Koordinationsstrukturen sowie Qualifikationsoffensive

Durch interorganisatorische, regionale und überregionale Kooperationsstrategien sowie die dafür notwendigen institutionellen Supporteinrichtungen soll eine integrierte ländliche Entwicklung sichergestellt werden. Durch Intensivierung der Zusammenarbeit der bereits bestehenden (regionalen, sektoralen) Kooperationspartner mit den ländlichen Bildungseinrichtungen soll in Zukunft das Qualifikationsniveau sowohl im technisch-operativen, unternehmerischen, als auch im strategisch-planerischen Bereich signifikant angehoben werden.

Arbeitsmarkt und Humanressourcen**LEITZIEL:**

Verbesserung der Arbeitsmarktsituation unter Berücksichtigung strukturpolitischer, regionalwirtschaftlicher und sozialer Gesichtspunkte sowie besondere Unterstützung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen.

Die Zielplanung der steirischen Arbeitsmarktpolitik wird einerseits durch den bundesseitigen Bezugsrahmen (NAP, ESF-Programme, Zielvorgaben des BMAGS und AMS Österreich) und andererseits durch die mit dem Land Steiermark vereinbarten Programme maßgeblich beeinflusst. Die im Zuge dieser Programme durchgeführten Maßnahmen (Ausbildung, Beschäftigung, Information und Beratung) lassen sich den folgenden strategischen Zielsetzungen zuordnen:

- Verhinderung von dauerhafter Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem
- Integration älterer Arbeitsloser, Jugendlicher und Lehrstellensuchender in den Arbeitsmarkt bzw. die Berufsausbildung
- Erhöhung der Arbeitsmarktchancen von Frauen durch Qualifizierung
- Förderung der Berufsausbildung, insbesondere der beruflichen Höherqualifizierung und der Befähigung zu unternehmerischer Selbständigkeit
- Förderung der Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie von beschäftigungspolitischen Einrichtungen

STRATEGIEN:

Zur Erreichung dieser Zielsetzungen werden seitens der steirischen Arbeitsmarktpolitik vier strategische Schwerpunkte verfolgt:

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Entwicklung aktiver Arbeitsmarktpolitiken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Arbeitslosigkeit, zur Verhinderung der Langzeitarbeitslosigkeit von Frauen wie auch von Männern, zur Erleichterung der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt sowie zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung von Jugendlichen und von BerufsrückkehrerInnen.

Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt

Förderung einer qualifizierten, gut ausgebildeten und anpassungsfähigen Arbeitnehmerschaft, der Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit, der Innovation und der Anpassungsfähigkeit bei der Arbeitsorganisation, des Unternehmergeistes, der Schaffung von Arbeitsplätzen sowie des Arbeitskräftepotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie.

Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt

Steigerung der Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt, einschließlich ihres beruflichen Aufstiegs, ihres Zugangs zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten und zum Unternehmertum, sowie Verringerung der vertikalen und horizontalen Aufgliederung des Arbeitsmarkts.

Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen

Die Umsetzung der oben erwähnten thematischen Schwerpunkte soll mittels neuer Kooperationsstrukturen auf Landes- und lokaler / kleinregionaler Ebene erfolgen. Durch die Einbindung regionaler und lokaler Akteure soll eine bedarfsgerechtere Anpassung der Ausbildungs- und Beschäftigungssysteme erreicht und diese Akteure zu einer Mitverantwortung bei der Umsetzung gewonnen werden. Für diese Einbindung sollen auch neue Strukturen auf lokaler Ebene (z.B. Qualifikationsagenturen) erprobt werden.

Umwelt / Nachhaltigkeit**LEITZIEL:**

Aufbauend auf einem sehr hohem Niveau im Umweltbereich soll durch umweltverbessernde Maßnahmen ein Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erreichung der Kyoto-Verpflichtungen geleistet werden.

Im oben erwähnten Entwurf des neuen Landesumweltprogramms für die Steiermark sind die nachfolgenden Oberziele enthalten:

- Stärkung der Nachhaltigkeit (keine irreversible Beeinflussung der Stoffkreisläufe)
- Förderung von Vernetzung (Integration der Umweltpolitik in möglichst alle Politikbereiche)
- Forcierung von Kooperationen und Ökopartnerschaften

STRATEGIEN:

Zur Erreichung der Zielsetzungen wurden im Landesumweltplan folgende Strategien festgelegt:

Energie und Klimaschutz

Das im Landesenergieplan enthaltene Ziel einer 13-% Reduktion der anthropogenen CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2010 soll durch größtmögliche Reduktion des Energieeinsatzes und Forcierung erneuerbarer Energieträger erreicht werden. Der Grad der Zielerreichung bei der Verringerung der durch den Einsatz von Energie hervorgerufenen konventionellen Schadstoffe soll durch regelmäßige Evaluierung der vorgesehenen Maßnahmen festgestellt werden.

Die Steiermark hat sich darüber hinaus dem Klimabündnis verpflichtet, und die dem Klimabündnis beigetretenen Gemeinden sollen zur Erreichung ihrer Ziele größtmögliche Unterstützung seitens des Landes Steiermark erfahren

Mobilität – Verkehr

Für den Bereich Mobilität soll eine bewusste Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs sowie eine stärkere Verknüpfung von Raumordnung und Verkehr erfolgen. Weiters soll die Symbiose verschiedener Verkehrssysteme für den Güter- und Personenverkehr soll zu einer Optimierung des Gesamtsystems führen. Zusätzlich soll sich die Siedlungsentwicklung auf ausgewählte, besonders geeignete Standorte an den Achsen leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsmittel konzentrieren.

Abfall- und Stoffflusswirtschaft

Die Erreichung der Ziele des 5. Aktionsprogramms der Europäischen Union erfordert eine Neuorientierung in Richtung eines umweltgerechten und langfristig tragfähigen Wirtschaftens. Dabei sollen die bisherigen Maßnahmen in Richtung quantitativer Abfallverringerung mit Maßnahmen zur qualitativen Abfallvermeidung entsprechend den Zielen der Nachhaltigkeit kombiniert werden. Vorrangig beachtet werden sollen dabei die Schonung von Rohstoffen und Energie, die Schonung von Deponievolumen und die Gewährleistung von nachsorgefreien Deponien. Die bisher vielfach sektoralen Umweltstrategien sollen zu einer vorsorgenden, integrierten Umweltpolitik weiterentwickelt werden.

Wasserwirtschaft

Um einen vorsorgenden und flächendeckenden Schutz des Wassers zu gewährleisten, soll der weitere Ausbau ordnungsgemäßer Abwasserentsorgungsanlagen forciert und bestehender Reinigungsanlagen an den Stand der Technik angepasst werden. Weiters sollen auch für Siedlungsbereiche unter 50 Einwohnergleichwerten im Interesse des Grundwasserschutzes Abwasserentsorgungsanlagen durch private Einzel- oder Gruppenkläranlagen mit biologischer Reinigung errichtet werden. Im Bereich der Oberflächengewässer soll neben der Verbesserung der Wasserqualität vermehrt dem Uferschutz Beachtung geschenkt werden; natürliche und natur-

nahe Fließstrecken sollen einerseits erhalten und andererseits naturfremde Gerinne wiederum zu intakten Fließgewässern entwickelt bzw. renaturiert werden.

Land- und Forstwirtschaft

Als wesentliche Strategien und Zielsetzungen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind die Minimierung des Schadstoffeintrages und die Verhinderung der Bodenerosion und -verdichtung sowie die Ausweitung von integrierten und biologischen Produktionsmethoden genannt. (siehe dazu auch Strategien im Bereich Landwirtschaft / ländliche Entwicklung).

Natur- und Landschaftsschutz

Vorrangiges Ziel ist die Bewahrung und Pflege bzw. Schaffung von 10-15% naturnahen Flächen als Lebensräume für eine vielfältige heimische Pflanzen- und Tierwelt sowie deren Vernetzung mittels Biotopverbund. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Erhaltung und Pflege der vielgestaltigen Kulturlandschaft samt intaktem Ortsbild und harmonischer Siedlungsentwicklung, einer ökologisch und landschaftlich verträglichen Infrastruktur und einer den unterschiedlichen Standorten angepaßten Land-, Forst-, Fischerei- und Jagdwirtschaft.

Raumordnung

Die Zielsetzung dieses Bereiches ist eine Raumordnung der kurzen Wege und eine verstärkte Bekämpfung der Zersiedelung. Eine weitere Zielrichtung ist die planmäßige Unterstützung der Bereiche Verkehr, Wirtschaft, Landwirtschaft und Landschaftsschutz.

Anzumerken zu den dargestellten Strategien ist, dass versucht wird, insbesondere im Partnerschaftswege mit den Verursachern Lösungen zu finden. Dazu ist insbesondere für den Bereich der Wasserwirtschaft, der Vertragsgewässerschutz und im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes der Vertragsnaturschutz anzuführen.

EU-Osterweiterung

LEITZIEL:

Optimale Vorbereitung auf die Herausforderungen der EU-Osterweiterung durch offensive Maßnahmen

STRATEGIEN:

Nachfolgend sind nun jene in einer Studie des Joanneum Research angeführten offensiven Maßnahmen genannt, mit denen auf die Herausforderung der EU-Osterweiterung reagiert werden kann.

Industrie und Gewerbe

Im Bereich Industrie und Gewerbe sollen die einzelnen Betriebe durch Innovationsförderungen fit für höherwertige Produktionen im Rahmen von internationalen Arbeitsteilungen gemacht werden. Diese Innovationsförderungen sollen durch eine offensive Standortpolitik und die Vernetzung von bestehenden Gewerbe- und Technologieparks unterstützt werden. Eine weitere offensive Maßnahme sind Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Dienstleistungen

Im Bereich der Dienstleistungen sollen die Unternehmen mit Hilfe offensiver Maßnahmen befähigt werden, durch Nischenstrategien, durch höhere Qualitäten oder durch Kooperationen auf den verstärkten Konkurrenzdruck zu reagieren.

Landwirtschaft

In der Landwirtschaft sollte versucht werden, vor allem mit ökologischen Produkten, für die ein

wachsender Markt in den MOEL vorausgesagt wird, auch die angrenzenden regionalen Märkte der MOEL zu bedienen. Weiters ist darauf zu achten, dass die notwendigen Kontrolleinrichtungen geschaffen werden, damit die hohen Umwelt- und Gesundheitsstandards der EU eingehalten werden.

Arbeitsmarkt

Offensive Maßnahmen im Bereich des Arbeitsmarktes sollen die transnationale Zusammenarbeit der regionalen Arbeitsbetreuungseinrichtungen betreffen, um eine qualifikationsgerechte und nachfrageorientierte Vermittlung von Arbeitskräften aus der MOEL in die steirischen Grenzregionen zu gewährleisten. Übergangsregelungen mit Kontingentierungen sind auf dem Arbeitsmarkt insofern notwendig, um in den Grenzregionen den Zuwachs an Einpendlern und in den Zentren den Zustrom an MigrantInnen zu begrenzen.

Unterstützungsstrukturen

Für die Durchführung der offensiven Maßnahmen sollen auf regionaler Ebene notwendige Unterstützungsstrukturen geschaffen werden und der Aufbau einer EUREGIO Steiermark-Slowenien forciert werden. Diese EUREGIO-Struktur soll in der nächsten Programmperiode auch zur Abwicklung des INTERREG-Programms dienen.

4.2 Programm-Schwerpunkte und Programmziele

In Übereinstimmung mit den übergeordneten Leitbildern und Konzepten (siehe 4.1) wurde im Rahmen der Partnerschaft folgendes **Oberziel** für das Ziel 2 Programm 2000 – 2006 festgelegt.

Das Ziel 2-Programm soll dazu beitragen, eine nachhaltige Entwicklung der wirtschaftlichen Kernbereiche und der zugehörigen regionalwirtschaftlichen Stärkefelder in Richtung internationaler Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen und damit dauerhafte Arbeitsplätze sowie verbesserte Lebensbedingungen in der Region schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Ziel 2 Region ihre Stärken weiterentwickeln und Maßnahmen zur Bewältigung ihrer Schwächen setzen. Die Definition der jeweils relevanten wirtschaftlichen Kernbereiche und der zugehörigen regionalwirtschaftlichen Stärkefelder wird während der Programmumsetzung im Rahmen der Partnerschaft fortlaufend aktualisiert, um auf geänderte Situationen und Anforderungen reagieren zu können.

Auf Grund des zur Verfügung stehenden Mittelvolumens und der festgelegten Gebietskulisse kann im Rahmen von Ziel 2 jedoch nur ein beschränkter Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Förderungsgebietes geleistet werden. So werden beispielsweise Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Ausbildung und Telekommunikation zur Gänze außerhalb des Ziel 2 Programms finanziert.

Zur Umsetzung der im Kapitel 4.1 skizzierten Umstellungsstrategien werden daher auch weiterhin eine Reihe von Förderungsinstrumenten von Bund und Land außerhalb von Ziel 2 zum Einsatz kommen. Dies gilt einerseits für Programme, die von vorne herein nicht für die Kofinanzierung in den Zielgebietsprogrammen herangezogen werden (z.B. Kplus, Kind, Knet für unternehmensbezogene Infrastrukturen) oder aber für Programme, die auf Grund der Mittelrelationen nur zu einem geringen Teil durch Strukturfondsmittel kofinanziert werden können, wie z.B. wesentliche Bereiche der Wirtschaftsförderung (Betriebsansiedlungen, Unternehmensgründungen, betriebliche Investitionsvorhaben etc.) sowie nicht zuletzt auch für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsprogramme mit ungleich größerer Finanzausstattung (z.B. Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm).

Folgende **operative Plandaten** werden als Beitrag des Ziel 2 Programms angestrebt :

- Förderung von 180 Betriebsgründungen / -ansiedlungen
- Förderung von rd. 700 betrieblichen Modernisierungs- und Strukturverbesserungsprojekten
- Förderung von rd. 3.800 Beratungsprojekten
- Förderung von rd. 500 F&E Projekten
- Schaffung von rd. 3.150 Arbeitsplätzen
- Induzierung von rd. 640 MEURO (= 8, 8 Mrd. ATS) an privat getätigten Investitionen
- Erhaltung von rd. 7.600 Arbeitsplätzen
- Qualifizierung von jährlich zumindest 2.500 Zielgruppenpersonen (min. 50% Frauenanteil)

Diese im Rahmen des Monitoring zu erhebenden Daten können den noch auszuwählenden Stärkefeldern zugeordnet werden (Kernbranchen gemäß ÖNACE Gliederung) und anschließend mit der Gesamtentwicklung der Stärkefelder verglichen werden (z.B. Beschäftigung, Produktivität, Betriebsdynamik). Damit lässt sich der Beitrag des Ziel 2 Programms an deren Entwicklung abschätzen.

Für die Umsetzung dieses Oberzieles werden insgesamt 5 Schwerpunkte festgelegt, die Festlegung dieser Schwerpunkte für das Ziel 2 Neu Programm erfolgte unter Berücksichtigung der nationalen Festlegungen in Bezug auf die horizontalen Programme Ziel 3 und „Ländlicher

Raum“ sowie den gemeinschaftlichen Prioritäten gemäß „Leitlinien der EU-K für die Programme 2000 – 2006“.

Die in diesen Leitlinien enthaltenen **horizontalen Grundsätze** „**nachhaltige Entwicklung**“ und „**Chancengleichheit**“ werden ebenfalls als horizontale Grundsätze im Ziel 2 Neu Programm verankert. Sie werden in allen Schwerpunkten zur Anwendung gebracht und nach Maßgabe auch bei der Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen bzw. den ihnen zu Grunde liegenden Förderungsinstrumenten berücksichtigt.

Für die Umstellung der ländlichen und industriellen Regionen der Steiermark werden im Rahmen des **Ziel 2** folgende **Schwerpunkte** verfolgt:

1. Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors
2. Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft
3. Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur
4. Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen
5. Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Die nachfolgende Beschreibung dieser Schwerpunkte enthält einerseits die quantifizierten operationellen Ziele und andererseits Angaben darüber, welche der unter 4.1 dargelegten Umstellungsstrategien im Rahmen von Ziel 2 umgesetzt werden sollen (gegebenenfalls mit Prioritätensetzungen).

Die **Maßnahmen**, die für die Umsetzung dieser Schwerpunkte geplant sind, werden im Abschnitt 5 überblicksmäßig dargestellt, eine ausführlichere Beschreibung ist in der Ergänzung zur Programmplanung enthalten. Diese Beschreibungen enthalten auch die im Rahmen des Monitoring zu erfassenden Indikatoren (gegliedert nach Output-, Ergebnis-, Wirkungsindikatoren). Darin sind zusätzlich zu den Indikatoren, die zur Erfassung der in den Schwerpunkten festgelegten quantifizierten Ziele erforderlich sind, noch weitere enthalten, die eine differenziertere Begleitung und Bewertung auf Maßnahmenebene ermöglichen sollen. Die Quantifizierung wird so weit möglich in der Ergänzung zur Programmplanung erfolgen.

Die Schwerpunkte und die zugehörigen Strategien gelten für das Ziel 2 und das Übergangsgebiet gleichermaßen, es gibt aber eine Differenzierung bei der Dotierung der vorgesehenen Maßnahmen (siehe Finanztabellen). Diese Strategien werden unter besonderer Berücksichtigung der Chancengleichheit und der Erfordernisse einer nachhaltigen, die Integration von Umweltbelangen berücksichtigenden Entwicklungen angewendet.

Schwerpunkt 1 Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors

In diesem Schwerpunkt sind all jene Strategien und dazugehörigen Maßnahmen zusammengefasst, die sich auf die Förderung von industriell-gewerblichen Unternehmen als auch unternehmensbezogenen Dienstleistern beziehen.

QUANTIFIZIERTE ZIELE

- Förderung von 10 Betriebsansiedlungen
- Förderung von 170 innovativen Unternehmensgründungen
- Förderung von 160 Modernisierungsprojekten, davon 90 in KMU
- Förderung von 250 Projekten zur Strukturverbesserung in KMU
- Förderung von 350 betrieblichen Umweltprojekten
- Schaffung von 200 Arbeitsplätzen durch Betriebsansiedlungen
- Schaffung von 150 Arbeitsplätzen durch innovativen Unternehmensgründungen
- Schaffung von 1500 Arbeitsplätzen durch Modernisierungsprojekte
- Schaffung von 280 - 350 Arbeitsplätzen durch Strukturverbesserungen in KMU
- Erhaltung von 4000 Arbeitsplätzen durch Modernisierungsprojekte
- Erhaltung von 1200 Arbeitsplätzen durch Strukturverbesserungen in KMU
- Überlebensrate bei geförderten KMU-Neugründungen von 70% (nach 24 Monaten)

STRATEGIEN

Förderung von Unternehmensgründungen

Priorität haben innovative Gründungen des Produktions- und Dienstleistungssektors, diese werden durch eine Gründungsprämie und spezielle Beratungsleistungen unterstützt. Zusätzlich sollen neue Dienstleistungen für Gründer entwickelt und umgesetzt werden, wie beispielsweise die Verfügbarkeit von Risikokapital.

Förderung von Betriebsansiedlungen

Gefördert werden insbesondere ausgewählte qualifizierte Betriebsansiedlungen an Standorten im Förderungsgebiet, die besondere Bedeutung für die Schließung von Lücken in der Wertschöpfungskette haben.

Förderung des Wachstums und der Modernisierung von Unternehmen

Unterstützt werden bestehende Betriebe, und zwar sowohl industriell-gewerbliche Unternehmen als auch unternehmensbezogene Dienstleister. Priorität haben einerseits technologie- und innovationsorientierte Unternehmen, und andererseits Kleinunternehmen des Gewerbes. In diesem Zusammenhang wird auch die Anwendung von IuK-Technologien in Unternehmen gefördert.

Verbesserung der Umweltsituation in Betrieben

Gefördert werden Klima- und Umweltschutzinvestitionen insbesondere in KMU. Prioritäten haben dabei die Umstellung auf umweltverträgliche Produktionsverfahren (cleaner production), der Einsatz erneuerbarer Energieträger zur Verringerung des CO₂-Ausstosses sowie eine effiziente Nutzung der eingesetzten Energieträger und Umweltinfrastrukturmaßnahmen.

Schwerpunkt 2 Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft

In diesem Schwerpunkt sind alle Strategien und Maßnahmen der Bereiche „Forschung & Entwicklung, Technologie und Innovation“ und „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ zusammengefasst. Diese umfassen sowohl die Förderung von betrieblichen Investitionen, von Infrastrukturen und von „soft“-Maßnahmen. Ein gemeinsames Merkmal ist, dass sie sektorübergreifend eingesetzt werden und nicht ausschließlich einem der Sektoren in den Schwerpunkten 1 und 3 zugeordnet werden können. Daher befindet sich in diesem Schwerpunkt auch die sektorübergreifend zur Anwendung gelangende Beratungsförderung für KMU.

QUANTIFIZIERTE ZIELE:

- Förderung von 10 Impulszentren (Errichtung/Erweiterung)
- Förderung von 400 betrieblichen F&E Projekten, davon 250 in KMU
- Förderung von 100 überbetrieblichen F&E Projekten
- Förderung von 10 Netzwerk- und Clusterprojekten
- Förderung von 15 Produktfindungsprojekten
- Förderung von 20 Innovationsprofis
- Förderung von 500 Projekten im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft
- Förderung von 3.700 Beratungsprojekten für KMU
- Förderung von 150 sonstigen Beratungsprojekten
- Schaffung von 300 Arbeitsplätzen
- Erhaltung von 1500 Arbeitsplätzen
- Schaffung von 300 Arbeitsplätzen aufgrund von geförderten Projekten im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft

STRATEGIEN

Up-grading, Vernetzung und Lückenschluss bei der Infrastruktur

Dies umfasst die Förderung von regionalen Impulszentren (z.B. Gründer-, Innovations-, Technologiezentren), wobei hier die Weiterentwicklung und Vernetzung bestehender Einrichtungen Priorität hat.

Erhöhung der F&E Intensität

Gefördert wird einerseits die Grundlagenforschung bzw. industrielle Forschung in Unternehmen sowie die vorwettbewerbliche Entwicklung bzw. Anwendungsforschung. Andererseits die kooperativen Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zwischen Betrieben und deren Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Priorität haben KMU und Forschungsprojekte zur Verwirklichung der Ziele des gemeinschaftlichen F&E Rahmenprogramms.

Verbesserung der Adaptionfähigkeit

Förderung der Absorption neuer Technologien in KMU durch Personaltransfer (z.B. Innovationsprofi) und Stimulierung von Innovationsaktivitäten in Innovationsschwellen-Betrieben durch Transfer von Know-how und Qualifikation (begleitende Betreuung).

Verbesserung der Technologie-Diffusion

Zum einen sollen überbetriebliche Pilot- oder Demonstrationsprojekte zur Erprobung neuer Techniken und Maßnahmen gefördert werden, insbesondere in den Bereichen Energie und Umwelt, cleaner production sowie nachhaltiges Wirtschaften. Andererseits soll der Know-how-Fluss in die Regionen in Form von überbetrieblichen F&E-Einrichtungen und Technologietransfer-Zentren gefördert werden.

Aufbau von Clustern, Netzwerken und Unternehmenskooperationen sowie Beratung und Wissenstransfer

Die Förderung erstreckt sich auf die anteiligen Kosten im Förderungsgebiet jener Clusterprojekte z.B. Werkstoffcluster, die in Industriezweigen mit entsprechendem Potenzial umgesetzt werden. Daneben wird auch die Entstehung bzw. Weiterentwicklung von Unternehmenskooperationen und -netzwerken gefördert, wobei der Realisierung von Verbund- und Kooperationsprojekten eine besondere Priorität zukommt. Bei Unternehmen insbes. KMU sollen auch immaterielle Investitionen sowie die Beratung, Produktfindung und der Wissenstransfer gefördert werden.

Förderung von Telekommunikation im Bereich Wirtschaft

Im Bereich Telekooperation wird die Schaffung der notwendigen organisatorischen und qualifikatorischen Rahmenbedingungen in Clustern und Unternehmensnetzwerken unterstützt. KMU sollen aktiv an den elektronischen Geschäftsverkehr herangeführt (transfer@seb) und bei der Implementierung innovativer ebusiness-Anwendungen unterstützt werden (service@seb).

Förderung von IuK Technologien in Aus- und Weiterbildung und Verwaltung

Förderung des Einsatzes neuer Technologien und Medien im Ausbildungssektor als Basis von Qualifizierung für die Wissensgesellschaft, wobei die Priorität bei überbetrieblichen Aus- und Weiterbildungseinrichtungen liegt. In der Verwaltung soll vor allem die Einführung digitaler Behördenwege und das Heranführen der Zielgruppen an das digitale Bürgerservice unterstützt werden.

Förderung von Regionalen Telekommunikationsinitiativen

Neben der Bewusstseinsbildung zur Erreichung einer Grundsensibilisierung der Bevölkerung sollen vor allem Pilotvorhaben zur Weiterentwicklung regionaler Informationssysteme unterstützt werden. Darüber hinaus wird die organisatorische Vernetzung regionaler Initiativen und deren Konzentration auf Kernkompetenzen gefördert.

Förderung von Beratungsleistungen für KMU

Förderung der vorwettbewerblichen Beratung als Vorbereitung für unternehmerische Entscheidungen (Hilfestellung bei der Analyse interner Betriebsabläufe, frühzeitiges Erkennung von Entwicklungschancen bzw. Fehlentwicklungen), wobei den Bereichen Betriebswirtschaft, Technologie und Ökologie Priorität eingeräumt wird. Dieses Beratungsangebot ist sektor- bzw. branchenübergreifend und mit keinen anderen Förderungstatbeständen verknüpft.

Schwerpunkt 3 Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

In diesem Schwerpunkt sind alle Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Tourismus, Kultur und integrierter Entwicklung der Regionen zusammengefasst. Diese umfassen Förderungen von produktivitätssteigernden und qualitätsverbessernden Investitionen, die Förderung von Marketingmaßnahmen, die Entwicklung neuer innovativer touristischer Angebote sowie die Unterstützung von kulturellen Projekten und Initiativen. Weiters werden auch regionale Strukturen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Projekte und beispielgebender innovativer Projekte sowie Entwicklungskonzepte, die eine ausgewogene räumliche Entwicklung ermöglichen, gefördert.

QUANTIFIZIERTE ZIELE:

- Förderung von 300 Tourismusprojekten, davon 200 in KMU
- Förderung von 20 Kulturprojekten
- Qualitätsverbesserung in Tourismusbetrieben durch 1000 zusätzliche Qualitätsbetten
- Schaffung von 300 Arbeitsplätzen durch Tourismus- und Kulturprojekte
- Erhaltung von 900 Arbeitsplätzen durch Tourismus- und Kulturprojekte
- Förderung von 150 Projekten der integrierten Regionalentwicklung

STRATEGIEN**Anpassung an die Markterfordernisse durch qualitätsverbessernde Maßnahmen, produktivitätssteigernde Investitionen und Schaffung marktgerechter Angebote**

Gefördert wird die Verbesserung und Modernisierung der touristischen Infra- und Suprastrukturen sowie der Aus- und Aufbau touristischer Leitprojekte und die Erstellung marktgerechter Angebote. Ferner die Strukturverbesserung von touristischen Unternehmen sowie die Schaffung und Modernisierung von Infrastrukturen und Einrichtungen.

Verbesserung der Voraussetzungen für effizientes Marketing und Erneuerung von Tourismusorganisationen und Orientierung in Richtung Destinationsmanagement

Gefördert werden der Aufbau von neuen touristischen Organisationen und der Aufbau und die Verbesserung von Kommunikationstechniken, Marketingmaßnahmen und leistungsfähige touristische Organisationen, die zur Profilierung einzelner Regionen beitragen.

Entwicklung neuer touristischer und kultureller Angebote durch integrierte Angebotsentwicklung

Gefördert werden gebietsspezifische und nachfrageorientierte Angebotsprofile und der Aufbau touristischer Leitprojekte, die Bildung von Angebotsschwerpunkten sowie zwischen- und überbetriebliche Kooperationen.

Ausbau des Bereiches Erlebnistourismus

Gefördert werden neue Formen im Bereich des Erlebnistourismus und ergänzende Angebote in Form von Veranstaltungen und Erlebnisparks, die zu einer Verlängerung der Tourismussaison führen.

Ausbau der bestehenden kulturellen Infrastruktur

Gefördert werden Kulturinitiativen und kulturelle Projekte mit überregionaler Bedeutung, die Schaffung und Verbesserung von kulturellen Infrastrukturen sowie Marketingmaßnahmen.

Förderung von Strukturen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Projekte

Unterstützt werden regionale Kooperationsstrukturen und regionale Netzwerkbildungen, die im Zielgebiet zur Aktivierung des endogenen Potenzials beitragen und die Entwicklung und Umsetzung integrierter Projekte ermöglichen.

Förderung einer regional ausgewogenen Entwicklung
Gefördert werden regionale Entwicklungsleitbilder und -konzepte, die eine abgestimmte sektorübergreifende Entwicklung ermöglichen und die einen Beitrag für die räumliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Region leisten.

Förderung beispielgebender innovativer Projekte
Unterstützt werden innovative integrierte Projekte, die einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung der Region leisten.

Schwerpunkt 4 Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen

In diesem Schwerpunkt sind all jene Strategieelemente des Bereiches „Arbeitsmarkt und Humanressourcen“ zusammengefasst, die nicht im Rahmen von Ziel 3 oder des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung umgesetzt werden. Bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen soll auf eine möglichst hohe Integration und Koordination mit den Maßnahmen des EFRE-Programmteiles geachtet werden.

QUANTIFIZIERTE ZIELE:

- Qualifizierung von jährlich zumindest 2.500 Zielgruppenpersonen
- Frauenanteil an den geförderten Personen/Förderfällen von zumindest 50%

STRATEGIEN

Bekämpfung von Arbeitslosigkeit

Förderung der Integration jener Personen mit mangelnder Grundbildung oder mangelnder Weiterbildungsfähigkeit, die besonders vom dauernden Ausschluss am Arbeitsmarkt bedroht sind („Unqualifizierte“ und von "Ausgrenzung Bedrohte", ältere Arbeitslose, Jugendliche). Neben der Entwicklung von Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten soll erlernt werden, Qualifizierungsbedarf zu erkennen und zu formulieren. Die Qualifizierungsangebote sollen darauf ausgerichtet sein, die Vielseitigkeit der ArbeitnehmerInnen zu stärken und die Bereitschaft für Weiterbildung nachhaltig zu festigen.

Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt

Förderung des Weiterbildungsverhaltens der Beschäftigten, der Qualifikationsstruktur und der strukturellen Anpassungsprozesse in Betrieben und Regionen durch Kompetenzaufbau in strategisch wichtigen Bereichen. Dazu zählen neben der Vermittlung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse auch die Persönlichkeitsentwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Management strategischer Anspruchsgruppen und Regionales Networking. Durch letzteres soll die optimale Nutzung von infrastrukturellen Einrichtungen und Förderprogrammen sowie die Kombination von über- und innerbetrieblicher Qualifizierung erreicht werden. Unternehmen sollen bei der vorausschauenden Planung des Personal- und Qualifizierungsbedarfes durch Personalentwicklungsberatung und Qualifikationsmanagement unterstützt werden. Prioritäre Zielgruppen sind GründerInnen und Betriebsübernahmen sowie in Unternehmen Beschäftigte oder beschäftigbare Personen.

Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt

Förderung der (Re)Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, um ihr steigendes Arbeitskraftpotenzial auch abseits von prekären und geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen verstärkt zu nutzen. Die Arbeitsmarktchancen von Frauen sollen primär durch Qualifizierung erhöht werden. Dazu muss Frauen einerseits der gleiche Zugang zu Aus- und Fortbildung in zukunftsorientierten Sparten ermöglicht werden, dies beinhaltet auch Lern- und Lehrformen, die

sich bewusst an den Lebensrealitäten von Frauen orientieren. Andererseits sind Programme in Unternehmen und Einrichtungen zu fördern, die es Frauen ermöglichen, ihren Fähigkeiten gemäß aufzusteigen, Schlüsselpositionen einzunehmen, Entscheidungen zu treffen und an Organisationsentwicklungsprozessen teilzunehmen. Nicht zuletzt sind Unterstützungen für Frauen anzubieten, die ihre Geschäftsideen als Selbstständige verwirklichen wollen.

Schwerpunkt 5 Technische Hilfe für die Programmumsetzung

Dieser Schwerpunkt umfasst sämtliche Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene, die zur Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung, Begleitung und Bewertung des Programms erforderlich sind.

Dazu zählen insbesondere die Förderung der personellen und materiellen Ressourcen für die Programm- und Maßnahmenkoordinierung (einschließlich Beratung, Konzepte, Aus- und Weiterbildung), die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, das Monitoring-System sowie Evaluierung und begleitende Untersuchungen.

4.3 Kohärenz mit anderen Politiken

4.3.1 Kohärenz mit Prioritäten und Grundsätzen der EU

Die Schwerpunkte des steirischen Ziel 2 Programms können mit den Prioritäten der EU-Kommission gemäß den Indikativen Leitlinien wie folgt in Beziehung gesetzt werden:

Schwerpunkt Ziel 2 Neu Stmk.	Priorität EU – Kommission
<ul style="list-style-type: none"> – Förderung von Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen – Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft – Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit – Förderung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung
<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Beschäftigung und des sozialen Zusammenhalts

Beachtung der Horizontalen Grundsätze

Die in den Leitlinien enthaltenen horizontalen Grundsätze „nachhaltige Entwicklung“ und „Chancengleichheit“ werden in allen 5 Schwerpunkten zur Anwendung gebracht und nach Maßgabe auch bei der Ausarbeitung der einzelnen Maßnahmen bzw. in den zu Grunde liegenden Förderungsinstrumenten berücksichtigt. Sie stellen neben der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wirtschaftlichkeit die allgemeinen Hauptkriterien für die Auswahl von EU-kofinanzierten Projekten dar.

- **Nachhaltige Entwicklung**

Nachfolgend sind jene Bereiche des Ziel 2 Programms dargestellt, die vor allem im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung wirken sollen. Neben einer langfristigen Sicherung der Lebens- und Umweltqualität sollen diese umweltverbessernden Maßnahmen auch einen Beitrag zur Wettbewerbsverbesserung und zur Erreichung der Kyoto-Zielsetzungen leisten.

- **Klima- und Umweltschutz**

Dem Klima- und Umweltschutz ist eine eigene Maßnahme gewidmet, die vor allem die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren (cleaner production) sowie die CO₂ Einsparung durch den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und eine effiziente Energienutzung zum Ziel hat. In strukturschwachen Regionen bieten vor allem erneuerbare Energieträger nachhaltige Entwicklungspotenziale und führen zu einer Stärkung, der in der Region ansässigen KMU's. Weiter positive Effekte für KMU's ergeben sich bei effizienterer Energienutzung durch die Senkung von Betriebskosten.

- **Überbetriebliche F&E Projekte**

In Form von Pilot- und Demonstrationsprojekten sollen vor allem im Bereich Energie und Umwelt neue Techniken und Verfahren, die noch nicht auf einer breiten Basis auf dem Markt sind eingeführt werden. Damit soll vor allem eine cleaner production und nachhaltiges Wirtschaften erprobt und verbreitet werden. Eine weitere Zielsetzung dabei ist die Erhöhung des Anteils lokaler, erneuerbarer Energieträgere sowie der regionalen Wertschöpfung.

– **Beratung von KMU**

Neben investiven Förderungen im betrieblichen und Infrastrukturbereich soll in speziellen Beratungsaktionen Hilfestellung bei allen umweltrelevanten Fragestellungen gegeben werden. Im Sinne einer ökologischen Betriebsberatung sollen Fragen der Abfallwirtschaft, der Luftreinhaltung, der Abwasserreinigung, des Lärmschutzes der Energieeinsparung, der Müllvermeidung, des Recyclings sowie von ÖKO-Audit und ISO 14000 angesprochen werden.

– **Integrierte Regionalentwicklung**

Durch neue Kooperationsformen in integrierten Projekten, durch integrierte regionale Konzepte, die alle wesentlichen regionalen Entwicklungsbereiche enthalten, durch regionale Netzwerkbildungen, durch die Förderung von umweltverträglichen regionalen Leitprojekten, durch die Aktivierung des endogenen Potenzials sowie durch die Unterstützung von regionalen Kooperationsstrukturen, die diese integrierten Ansätze ermöglichen sollen, sollen nachhaltige Entwicklungsimpulse, die von den Regionen getragen werden gesetzt werden und auch Synergien zwischen den verschiedenen Wirtschaftssektoren ermöglicht werden. Dazu soll im Ziel 2 Programm ein eigener Schwerpunkt beitragen.

– **Tourismus / Kultur**

Im Tourismus soll vor allem durch die Förderung von Leitprojekten, die auf den regionalen Potenzialen aufbauen eine nachhaltige Entwicklung unterstützt werden. Zusätzlich soll durch eine integrierte Angebotsentwicklung unter Berücksichtigung der Belastbarkeit durch Verbindung mit kulturellen Angeboten aber auch mit anderen Wirtschaftssektoren eine Beitrag zur Nachhaltigkeit geleistet werden. Im Sinne von Steigerung der Leistungsfähigkeit werden auch energiesparende Maßnahmen und alternative Energie sowie eine Angebotsentwicklung nach regionalen Potenzialen und von Leitprojekten nach regionalen Leitthemen gefördert

Um die Einhaltung dieser Grundsätze in der laufenden Programmumsetzung zu beobachten, werden im Begleitausschuss die zuständigen Umweltbehörden auf Landes- und Bundesebene mit vertreten sein. Die Vertretung von Nichtregierungsorganisationen im Begleitausschuss ist vorgesehen.

Um die Effekte zur Unterstützung der Gemeinschaftspolitik Umwelt und zur Beförderung der Nachhaltigkeit durch das Ziel 2 Programm Steiermark in geeigneter Weise darstellen zu können, wird im Wege der Österreichischen Raumordnungskonferenz eine Studie - finanziert aus den Mitteln der Technischen Hilfe der österreichischen Ziel 2 Programme - in Auftrag gegeben, welche geeignete Vorgangsweisen zur Ermittlung des Beitrages der Programme zur Nachhaltigkeit aufzeigen soll. Diese Studie wird unmittelbar nach Genehmigung der österreichischen Ziel 2 Programme ausgeschrieben und vergeben, damit die Ergebnisse bereits zur Vorbereitung der Zwischenevaluierungen vorliegen.

Zu den Maßnahmen, die geeignet sind, zur Verfolgung des Querschnittsziels "Nachhaltige Entwicklung" praxisnah beizutragen, gehören - neben der aktiven Beteiligung der zuständigen Umweltbehörden und der sonstigen relevanten Wirtschafts- Sozial- und Umweltpartner in den jeweiligen Begleitausschüssen auf Bundes- und Landesebene-, auch Aufgaben, die unter der Verantwortung der Wirtschafts- und Umweltbehörden im Rahmen der Technischen Hilfe gefördert werden, und die auch die Empfehlungen der Zwischen und Ex-ante Evaluierung umsetzen sollen. Dazu gehören u.a. folgende Aktionsfelder:

- Ergänzung und Fortschreibung der Ex-ante Bewertung im Umweltbereich einschließlich der methodischen Weiterentwicklung von Bewertungs- /Indikatorensystemen und der Anpassung und Konkretisierung von Zielen, die für die Umsetzung von Umwelt-/Nachhaltigkeitsanforderungen relevant sind
- Begleitung der Ausarbeitung von nachhaltigkeitskompatiblen Förderprofilen und Projektauswahlkriterien
- Information, Beratung und Wissens-/Erfahrungsaustausch für die Gestaltung und Umsetzung von Programmen und Konzepten (Fondsmangement, Mittelempfänger) unter

Berücksichtigung der Empfehlungen der ex-ante Bewertungen sowie der Entwicklungen auf der Ebene der Gemeinschaft

- Initiierung und Begleitung modellhafter Pilotvorhaben und anwendungsorientierter Studien, auch zur stärkeren Einbindung von kompetenten Akteuren im Rahmen integrierter Konzepte und als Beitrag zur weiteren Erschließung von Beschäftigungspotenzialen
- Beiträge zu einer sachkompetenten Berichterstattung der Öffentlichkeit und zu den jährlichen Berichten an die Kommission
- Konstruktive und konfliktvorbeugende Information und Begleitung der Umsetzung und Anwendung umweltrelevanten Gemeinschaftsrechts

Die Richtlinien 90/313/EWG, 91/676/EWG, 78/659/EWG, 91/271/EWG und 96/61/EU werden umgesetzt.

Bei der Umsetzung der Programme werden die EU-Umwelt-Richtlinien direkt zur Anwendung gebracht, sofern nicht nationale oder (regionale) landesgesetzliche Regelungen dem entgegenstehen.

Das Verursacherprinzip wird bei der Programmumsetzung eingehalten.

Das Vorsorgeprinzip wird bei der Programmumsetzung berücksichtigt werden.

Die erforderlichen Angaben über die Anwendung des Verursacherprinzips und des Vorsorgeprinzips gemäß Artikel 26 (1) g der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 werden erfolgen. Darüber hinaus ist die Anwendung des Verursacherprinzips und des Vorsorgeprinzips in Österreich grundsätzlich üblich.

- **Chancengleichheit**

Im Sinne des „gender mainstreaming“ sollte versucht werden, bei allen Maßnahmen die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern sichtbar zu machen und die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Auswirkungen in Betracht zu ziehen. Das Ziel dabei muss die faktische Gleichstellung von Frauen sein. Dazu soll im Rahmen von Ziel 2 insbesondere in folgenden Bereichen angesetzt werden:

- ***Frauen in den neuen Technologien***

Die Beteiligung der Frauen an der Informationsgesellschaft - Stichwort Telearbeit - trägt dazu bei, Erwerbstätigkeit und Familienleben miteinander zu kombinieren. Im Bereich der neuen Technologien sind Frauen unterrepräsentiert. Frauen sind daher in die neuen High-Tech-Sektoren zu integrieren.

- ***Frauen in den sozialen Dienstleistungen***

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass neue Arbeitsplätze vor allem in den sozialen Dienstleistungen entstehen werden. Hier können neue innovative Ausbildungs- und Beschäftigungsmodelle entwickelt werden, um Arbeitsplätze für Frauen zu schaffen.

- **Ausbau von Telelearning**
Mittels Telelearning ist es möglich, Frauen mit Mobilitätseinschränkungen vor allem auch noch während der Karenzzeit weiterzubilden. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass ausreichende begleitende Maßnahmen bereitgestellt werden, damit weiterhin soziale Kontakte geknüpft werden können und um Einschränkungen wie Kinderbetreuung und örtliche Distanzen zu überwinden.
- **Gründung von Unternehmen**
Förderung des weiblichen Unternehmertums und neue Organisationsformen bei der Existenzgründung um das Unternehmerinnenrisiko zu minimieren (z.B. Gründerinnenzentren). Hier ist vor allem ein auf den Bedarf von Frauen abgestimmtes Maßnahmenbündel zu entwickeln, das die Unternehmensgründung fördert. Dazu zählen Beratungs- und Qualifizierungsangebote, Förderungen und die Bereitstellung von Infrastrukturleistungen.
- **Ausbildung bzw. Weiterbildung von arbeitslosen und beschäftigten Frauen**
Bei den Weiterbildungsprogrammen ist darauf zu achten, dass Frauen nicht nur auf Zusatzqualifikationen beschränkt werden, sondern auch Zugang zu höherqualifizierenden Maßnahmen erhalten. In der beruflichen Weiterbildung sind insbesondere aufstiegsorientierte und technologieorientierte Bildungsangebote so zu gestalten, dass sie Frauen stärker einbeziehen.
- **Frauen in der Regionalplanung und Siedlungsentwicklung**
Für Frauen als Akteure der regionalen Entwicklung sind Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, dabei aktiv mitzuarbeiten. Es sind möglichst günstige Voraussetzungen für dezentrale wohnortbezogene der Verwaltung, des Gewerbes sowie des Handels zu eröffnen.

Um die Einhaltung dieser Grundsätze in der laufenden Programmumsetzung zu beobachten, wird im Begleitausschuss die zuständige Behörde auf Landesebene (Referat „Frau-Familie-Gesellschaft“) vertreten sein.

Bezug zum Europäischen Raumentwicklungskonzept (EUREK)

Im Ziel 2 Programm für die Steiermark wird auch den politischen Zielen und Optionen für räumliche Entwicklung, die im Europäischen Raumentwicklungskonzept 1999 festgelegt wurden, Rechnung getragen. Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, welche Maßnahmen sich auf welche EUREK Ziele der Kapitel "polyzentrische Raumentwicklung und neue Beziehung zwischen Stadt und Land" bzw. "gleichwertiger Zugang zu Infrastruktur und Wissen" beziehen:

Ziele EUREK	Maßnahmen Ziel 2 Stmk.
Verbesserung des Zugangs zu und der Nutzung von Telekommunikationseinrichtungen	1.3, 2.5
Umfassende Integration wissensrelevanter Politiken, wie der Förderung von Innovation, der Berufsbildung und Weiterbildung, der Forschung und Technologieentwicklung, in räumliche Entwicklungskonzepte	3.5, 2.2.
Sicherstellung eines europaweiten Zugangs zu wissensrelevanter Infrastruktur unter Berücksichtigung des sozioökonomischen Potenzials moderner KMU als Motoren nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung	2.1, 2.2
Begünstigung der Vernetzung von Firmen und der schnellen Verbreitung von Innovationen, insbesondere durch regionale Institutionen	2.1, 2.4
Unterstützung der Einrichtung von Innovationszentren sowie einer Zusammenarbeit zwischen höherer Bildung, angewandter F&E und Privatwirtschaft, insbesondere in wirtschaftsschwachen Gebieten	2.1, 2.2, 2.3
Entwicklung einer Mischung aus angebots- und nachfragestimulierenden Maßnahmen zur Verbesserung des regionalen Zugangs bzw. der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien	1.3, 2.5
Förderung diversifizierter Entwicklungsstrategien auf Basis endogener Entwicklungspotenziale, Unterstützung der ländlichen Regionen bei der Aus- und Weiterbildung und der Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen	3.5, 3.2, 3.3, 3.4
Stärkung der kleinen und mittleren Städte in ländlichen Gebieten als Kristallisationspunkte der regionalen Entwicklung	3.5
Nutzung der Potenziale umweltfreundlicher Formen des Tourismus	3.1, 3.4
Förderung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land mit dem Ziel, funktionale Regionen zu stärken	3.5
Förderung betrieblicher Netzwerke zwischen KMU in Stadt und Land	2.4

Beachtung besonderer EU Politiken

EU-Wettbewerbsrecht

Bei den Förderungsaktionen, die als geringfügige „de minimis“-Beihilfen gelten, wird sowohl in den Richtlinien als auch im Förderungsübereinkommen festgehalten, dass Förderungen für ein Unternehmen innerhalb von drei Jahren ein Subventionsäquivalent i.H.v. 100.000,- EURO nicht übersteigen dürfen. Der Förderungswerber ist verpflichtet sämtliche beantragte oder erhaltene Förderungen aus „de minimis“-Beihilfen bei Antragstellung bekanntzugeben. Die Förderungsstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die „de minimis“ Obergrenze eingehalten wird. Darüber hinaus sind alle weiteren Erfordernisse der de-minimis-Mitteilung der Kommission (OJ C 68 vom 6.3.1996) zu beachten.

Bei der Kumulierung von Förderungsmaßnahmen werden in den Richtlinien die Förderungshöchstsätze, die nach der Entscheidung der Europäischen Kommission über die österreichische Fördergebietskarte vom 30.5.2000 für Gebiete nach Art. 87 Abs.3 lit. c EG-V festgelegt wurden, berücksichtigt. Der Förderungswerber ist verpflichtet, im Förderungsansuchen Angaben über beabsichtigte, laufende oder erledigte Ansuchen bei Landes-, Bundes- und Gemeindestellen oder anderen Rechtsträgern zu machen und auch diesbezügliche nachträgliche Änderungen mitzuteilen. Die Förderungsstelle prüft bei Antragstellung und vor Auszahlung, ob die Förderungsobergrenze eingehalten wird. Bei EU-kofinanzierten Vorhaben, die in einer gemeinsamen Koordinierungssitzung behandelt werden, wird eine „Kumulierungsstelle“ (= maßnahmenverantwortliche Stelle) festgelegt. Sämtliche Förderungen werden in den Förderdateien der Landes-Förderungsstellen (z.B. SFG) bzw. Bundes-Förderungsstellen erfasst und elektronisch den EU-Monitoring Stellen mitgeteilt, sodass bei allen Projekten im EFRE und

ESF von den Monitoringstellen des Bundes und des Landes ein entsprechender Datenaustausch möglich ist.

Den EU-Bestimmungen für sensible Sektoren wird in den Förderungsrichtlinien Rechnung getragen.

Entsprechend der allgemeinen Strukturfondsverordnung Art. 18 Abs.2 lit.b erklärt die Steiermark in Übereinstimmung mit dem Ziel 3-Programm Österreich, dass die im Rahmen des ESF-Teiles des Ziel 2-Programmes kofinanzierten Beihilfen keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Artikel 87 EG-V darstellen oder diese Beihilfen entweder mit der de minimis-Regelung vereinbar sind oder unter die Allgemeine Freistellungsverordnung Nr.994/98 des Rates vom 07.05.1998 (Abl. EG L 142 vom 14.05.1998) fallen.

Im Falle, dass im Rahmen des ESF-Teils im Ziel 2 Programm eine staatliche Beihilfe kofinanziert wird, die weder der de minimis-Regelung entspricht noch unter eine Gruppe der Freistellungsverordnungen fällt, wird diese der Europäischen Kommission zur Notifizierung vorgelegt werden. Eine Auflistung der Beihilfeninstrumente, mit denen die EU-Strukturfondsmittel abgewickelt werden sowie diesbezügliche Erläuterungen finden sich im Kapitel 10.

EU-Vergaberecht

Die Abwicklung des Programms erfolgt unter Einhaltung der Vergabevorschriften der Europäischen Union insbesondere der Lieferkoordinierungsrichtlinie, der Sektorenkoordinierungsrichtlinie und der Rechtsmittelrichtlinie, jeweils in der gültigen Fassung. Die innerstaatliche Umsetzung dieser Richtlinien erfolgte durch das Bundesvergabegesetz (BVergG 1997) sowie das Steiermärkische Vergabegesetz (Stmk.VergG 1998).

EU-Umweltrecht

Bei der Umsetzung des Ziel 2-Programmes werden die Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und die Vogelschutzrichtlinien vollinhaltlich berücksichtigt. Als gesetzliche Grundlage dient dazu das novelierte Steirische Naturschutzgesetz (siehe dazu auch Anhang III).

Gender Mainstreaming:

Gender Mainstreaming bedeutet, dass bei der Organisation, Konzeption, Umsetzung sowie bei der Evaluierung aller Maßnahmen die unterschiedlichen Bedingungen, Situationen und Bedürfnisse von Frauen und Männern systematisch berücksichtigt werden.

Die Dimension der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Arbeitsmarktpolitik beinhaltet weiters, dass der Anteil der Frauen bei aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei mind. 50% liegen muss. Außerdem dürfen keine geschlechtsspezifischen direkten und indirekten Benachteiligungen bei der Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestehen. Daher werden auch im Rahmen des Monitorings generell alle personenbezogenen Indikatoren auf Maßnahmen-Ebene geschlechtsspezifisch (soweit möglich) erhoben.

4.3.2 Kohärenz mit anderen EU Politiken und Programmen

Wichtige Teile der steirischen Entwicklungsstrategien werden in komplementären Programmen mit EU-Kofinanzierung zur Umsetzung gebracht werden:

- **Horizontales Programm Ländlicher Raum (EAGFL)“:**

Die Strategien des Bereiches „Land- und Forstwirtschaft / Ländliche Entwicklung“ werden in diesem bundesweit zur Anwendung gebrachten Programme umgesetzt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklungsstrategien des Landes Steiermark den korrespondierenden (Teil)Maßnahmen des Horizontales Programm Ländlicher Raum gegenüber:

Strategien Steiermark	Programm „Ländlicher Raum“
Diversifizierung, Neuausrichtung und Innovation, sowie Dorferneuerung	Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (9.11.2.3)
Erhaltung, Verbesserung und Schutz der (Kultur)landschaft und der Umwelt	Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten (9.11.6)
ÖPUL 2000 (ökologisch produzierte Lebensmittel und Kuppelprodukte)	Agrarumweltmaßnahmen „ÖPUL“ (9.8)
Naturnahe Waldwirtschaft und Vermarktungsinitiativen in der Forstwirtschaft	Forstwirtschaft (9.10)

Die Abgrenzung zum Ziel 2 Programm Steiermark bei den Maßnahmen 9.11.3 „Diversifizierung sowie Neuausrichtung, Innovation und Kooperation im landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Bereich“ und 9.11.6 „Kulturlandschaft und Landschaftsgestaltung“ ergibt sich durch die unterschiedlichen Fördertatbestände und die anspruchsberechtigten Förderungswerber. Für die entsprechenden Maßnahmen des Horizontalen Programms kommen nur land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Gebietskörperschaften sowie sonstige Projektträger (mit bäuerlicher Beteiligung) in Frage. Das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) legt ferner fest, dass Doppelförderungen durch eine vollständige Belegkontrolle und –entwertung ausgeschlossen werden.

- **Horizontales Programm Ziel 3 (ESF):**

Wesentliche Teile der Strategie im Bereich „Arbeitsmarkt und Humanressourcen“ werden im Rahmen von Ziel 3 bundesweit umgesetzt. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklungsstrategien des Landes Steiermark den korrespondierenden Schwerpunkten des „Ziel 3“ Programms gegenüber:

Strategien Steiermark	Ziel 3 Programm
Verhinderung von Arbeitslosigkeit	Verhinderung und Bekämpfung der Erwachsenen- und der Jugendarbeitslosigkeit (Schwerpunkt 1)
Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt	Flexibilität am Arbeitsmarkt (Schwerpunkt 4)
Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt	Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (Schwerpunkt 5)
Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen	Territoriale Beschäftigungspakte und lokale Beschäftigungsinitiativen (Schwerpunkt 6)

Die Abgrenzung der Schwerpunkte Ziel 3 zum Ziel 2 Programm Steiermark ergibt sich einerseits durch die Fördertatbestände, vor allem aber durch die unterschiedlichen anspruchsberechtigten Förderungswerber (Zielgruppen), aber auch durch den integrativen Ansatz EFRE-ESF.

Bei Ziel 3/Schwerpunkt 1 sind dies:

- Übertrittsgefährdete (ab 6 Monate Arbeitslosigkeit, bzw. 3 Monate bei Jugendlichen)

- ältere Arbeitslose (Frauen ab 45, Männer ab 50 Jahre)
- arbeitslose Jugendliche (ohne entsprechende Berufsausbildung, bis 25 Jahre)
- Langzeitarbeitslose (ab 12 Monate Arbeitslosigkeit, bzw. 6 Monate bei Jugendlichen)

Bei Ziel 3/Schwerpunkt 4 sind dies:

- Frauen (generell)
- Männer ab 45 Jahre
- unqualifizierte Männer unter 45 Jahren

Durch die Zusammenarbeit mit dem AMS, das Hauptendbegünstigter im Rahmen von Ziel 3 ist, ist insbesondere für die Maßnahme 4.1. ein Mechanismus geschaffen, der Doppelförderungen und Überschneidungen verhindert. Für Maßnahme 4.2. ist der integrative Ansatz ein entscheidendes Abgrenzungskriterium zu Ziel 3.

- **INTERREG III A**

Da die Steiermark eine unmittelbare EU - Außengrenze zum Beitrittskandidaten Slowenien hat und die Grenze zu Ungarn in unmittelbarer Nähe verläuft, wird die Gemeinschaftsinitiative INTERREG III, speziell Teil A, weiterhin eine bedeutende Rolle für die Entwicklung des steirischen Grenzraumes, insbesondere durch grenzüberschreitende Kooperation spielen. Das INTERREG III A-Gebiet der Steiermark umfasst die NUTS III Regionen Oststeiermark, Süd-West-Steiermark, sowie im Rahmen der 20% Klausel auch Graz/Graz Umgebung. Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklungsstrategien des Landes Steiermark den korrespondierenden Schwerpunkten und Maßnahmen des derzeit in Ausarbeitung befindlichen Gemeinsamen Programmdokuments des INTERREG III A Programms Österreich - Slowenien gegenüber. Daraus ist ersichtlich, dass durch die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wesentliche Synergien auch für bzw. durch das Ziel 2 Programm Steiermark erwartet werden können (soweit idente Gebiete vorliegen).

Strategien Steiermark	INTERREG Programm A - SLO
Förderung des Wachstums und der Modernisierung von Unternehmen	Maßnahme 3.1
Aufbau von Clustern, Netzwerken und Unternehmenskooperationen	Maßnahme 3.1
Interregionalisierung / Internationalisierung	Maßnahme 3.1
Up-grading, Vernetzung und Lückenschluss bei der Infrastruktur	Maßnahme 3.1
Qualitätsverbesserung, Produktivitätssteigerung, marktgerechte Angebote im Tourismus	Maßnahme 3.2
Integrierte Entwicklung neuer touristischer und kultureller Angebote	Maßnahmen 2.3, 3.2
Förderung von Strukturen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Aktionsprogramme	Maßnahme 2.2
Regionale Entwicklungsplanung für eine ausgewogene räumliche Entwicklung	Maßnahme 1.1
Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt	Maßnahme 2.1
Diversifizierung, Neuausrichtung und Innovation, sowie Dorferneuerung	Maßnahme 3.3
Erhaltung, Verbesserung und Schutz der (Kultur)landschaft und der Umwelt	Maßnahmen 1.2, 1.3, 3.3

- **LEADER+**

Basierend auf dem Leitlinien-Entwurf der EU-Kommission zu LEADER+ wurden erste bundesweite Vorarbeiten gestartet. Geplant ist, ein österreichweites LEADER+ Programm einzureichen, die Umsetzung und Programmverantwortlichkeit soll jedoch bei den Ländern liegen. Bereits im Dezember 1999 wurden in der Steiermark in enger Kooperation mit den Regionalmanagementeinrichtungen erste Schritte in den Regionen gesetzt, die die Vorbereitung der ländlichen Gebiete zur Bildung von „lokalen Aktionsgruppen“ (LAG) rechtzeitig einleiten sollen.

Obwohl die genauen Schwerpunkte des österreichweiten LEADER+ Programms derzeit noch nicht vorliegen, lässt sich jedenfalls darstellen, dass – in unterschiedlicher regionaler Ausprägung – wesentliche Teile der im Ziel 2 Programm dargestellten Strategien abgedeckt werden können bzw. eine lokale und regionale Abstimmung verlangen (jedenfalls dort wo sie Aspekte der integrierten Zusammenarbeit der wesentlichen Partner der betroffenen ländlichen Gebiete zum Ausgangspunkt haben):

- zur Gänze „Integrierte Regionalentwicklung“, „Tourismus und Kultur“ und „Land- und Forstwirtschaft“,
- Teilweise: „Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ (Aufbau von Clustern, Netzwerken und Unternehmenskooperationen), „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ (Bürger, regionale Initiativen), „Arbeitsmarkt und Humanressourcen“ (lokale Beschäftigungsinitiativen).

Somit ist von der strategischen Ausrichtung her von LEADER+ weiterhin ein wesentlicher Beitrag zur Entwicklung der betroffenen Regionen zu erwarten. In den verschiedenen Bereichen werden also bedeutende Synergien auch für bzw. durch das Ziel 2 Programm Steiermark angenommen (soweit idente Gebiete vorliegen).

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raumes (PER) oder der Gemeinschaftsinitiativen fallen, können im Rahmen dieses Ziel 2-Programmes nicht gefördert werden. Hier wird jedoch berücksichtigt, dass die Maßnahmen nach dem 6., 7. und 9. Gedankenstrich des Art.33 der VO (EG) 1257/1999 im

Rahmen des PER in Anwendung von Art.35 Abs.3 dieser VO subsidiär gefördert werden. Eine allenfalls noch notwendige Abgrenzung zu den betreffenden Programmen wird zur allseitigen Information in die Ergänzung zur Programmplanung (EZP) aufgenommen.

Maßnahmen, die in den Anwendungsbereich von Ziel 3, LEP, LEADER+, INTERREG III A-C und EQUAL fallen, sind nicht Bestandteil des Ziel 2-Programmes.

Umsetzung der Strategie zur EU-Osterweiterung

Die im Kapitel 4.1 ‚Umstellungsstrategien und Leitziele‘ dargelegten Strategien zur EU-Osterweiterung werden zum Ziel 2 Neu Programm Steiermark wie folgt in Beziehung gebracht:

Strategien EU-Osterweiterung	Maßnahmen Ziel 2	Andere Programme
Industrie und Gewerbe	2.1, 2.2, 2.3, 4.2	INTERREG Öst.-Slowenien (Priorität 3)
Dienstleistungen	1.3, 1.4, 2.4, 2.6	INTERREG Öst.-Slowenien (Priorität 3)
Landwirtschaft		Horizontales Programm „Ländliche Entwicklung“, LEADER + und INTERREG im integrierten Ansatz
Arbeitsmarkt		INTERREG (Maßnahme 2.1)
Unterstützungsstrukturen		INTERREG (Maßnahme 2.2), LEADER+

5. Maßnahmenüberblick

Dieser Abschnitt enthält eine Kurzbeschreibung der vorgesehenen Maßnahmen, gegliedert nach den Schwerpunkten des Ziel 2 Programms. Eine ausführliche Beschreibung der Maßnahmen ist in der Ergänzung zur Programmplanung (EZP) enthalten. Die nachfolgende Tabelle bietet einen Überblick, wie die Entwicklungsstrategien des Landes Steiermark im Rahmen der Maßnahmen des Ziel 2 Programms umgesetzt werden.

	Strategien	Ziel 2 Maßn.
Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen	Förderung von Unternehmensgründungen	1.2, 1.4
	Förderung von Betriebsansiedlungen	1.1
	Förderung des Wachstums und der Modernisierung von Unternehmen	1.3, 1.4
	Aufbau von Clustern, Netzwerken und Unternehmenskooperationen	2.4
	Qualifikationsoffensive	4.2
	Verbesserung der Umweltsituation in Betrieben	1.5, 2.2
F&E, Technolog., Innovation	Up-grading, Vernetzung und Vervollständigung bei der wirtschaftsnahen Infrastruktur	2.1, 2.2
	Erhöhung der F&E-Intensität	2.3
	Verbesserung der Adaptionfähigkeit	2.3
	Verbesserung der Diffusion	2.1, 2.2
Telekomm. Inform.-Ge- sellschaft	Wirtschaft (Telekooperation, ebusiness)	1.3, 2.5
	Bürger (Qualifizierung; Bürgerservice)	2.5
	Regionale Telekommunikationsinitiativen	2.5
Tourismus und Kultur	Qualitätsverbesserung, Produktivitätssteigerung, marktgerechte Angebote	3.1, 3.2, 3.3
	Erneuerung von Tourismusorganisationen und Orientierung in Richtung Destinationsmanagement	3.1
	Integrierte Entwicklung neuer touristischer und kultureller Angebote	3.1, 3.2, 3.4
	Ausbau des Bereiches Erlebnistourismus	3.1, 3.2, 3.3
	Ausbau der bestehenden kulturellen Infrastruktur	3.4
Integrierte Regional- entwicklung	Förderung von Strukturen zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Aktionsprogramme	3.5
	Regionale Entwicklungsplanung für eine ausgewogene räumliche Entwicklung	3.5
	Umsetzung beispielgebender innovativer Produkte mit integriertem Ansatz	3.5
Arbeitsmark t und Human-	Verhinderung von Arbeitslosigkeit	4.1
	Förderung der Flexibilität am Arbeitsmarkt	4.1
	Förderung von Frauen am Arbeitsmarkt	4.1

1. Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors

Maßnahme 1.1: Ansiedlung von Unternehmen

Ziele:

- Attraktivierung des Ziel 2 Gebietes durch hochqualitative Betriebsansiedelungen
- Verbesserung der Struktur und Dichte von unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetrieben
- Erhöhung der Investitionstätigkeit

Beschreibung:

Ausgehend von einschlägigen wissenschaftlichen Untersuchungen wurde dem Bereich Industrie und Gewerbe, insbesondere den Branchen Kfz, -motoren und -zulieferung, Werkstoffe und Metalle, Holz, Elektro / Elektronik und Medizintechnik aufgrund vorhandener Leitbetriebe mit ausgeprägten Kernkompetenzen entsprechendes Entwicklungspotenzial zuerkannt. Insbesondere den Kooperations- und Vernetzungsbemühungen der Steirischen Wirtschaftspolitik Rechnung tragend verfolgen die Betriebsansiedlungsaktivitäten vor allem die Zielsetzung Lücken in der vorhandenen Wertschöpfungskette zu schließen.

Darüber hinaus wird auch ein Schwerpunkt auf den Bereich der innovativen, unternehmensbezogenen Dienstleistungsbetriebe (Informations- bzw. Kommunikationstechnologien, neue Medien) gelegt.

Die Intention im Bereich der Betriebsansiedlung liegt dabei bei qualitativ hochwertigen Projekten, die nicht nur als „verlängerte Werkbänke“ fungieren, sondern auch alle dispositiven Faktoren wie Forschungs- und Entwicklung, Vertrieb, Marketing, etc. in der Region ansiedeln.

Vorgesehene Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen, die

- Produktionsbetriebe des industriell gewerblichen Sektors und/oder
- innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungsbetriebe ansiedeln.

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Maßnahme 1.2: Gründung von innovativen Unternehmen

Ziele:

- Unterstützung von innovativen Firmenneugründungen im industriell-gewerblichen Bereich sowie insbesondere auch im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistung.
- Stimulierung von Entrepreneurship
- Unterstützung von Unternehmensneugründungen, die wesentliche regionale Impulse ausstrahlen und soweit als möglich dispositive Faktoren wie Forschung und Entwicklung, Marketing etc. inkludieren.

Beschreibung:

Ziel dieser Maßnahme ist es einerseits durch die Förderung von Startinvestitionen den Anreiz zur Gründung von innovativen Unternehmen zu erhöhen (Motivationsziel) sowie andererseits bei der Gründung und beim Aufbau dieser neuen Unternehmungen behilflich zu sein. Insbesondere sollen in dieser Maßnahme auch Steirische Venture Capital Mittel zum Einsatz kommen.

Durch die Stärkung des unternehmerischen Potenzials sowie durch die Erhöhung der Branchenvielfalt soll die Innovationsfähigkeit innerhalb der Region erhöht und die Anfälligkeit bei Krisensituationen verringert werden.

Zu den Adressaten dieser Maßnahmengruppe zählen Unternehmerinnen und Unternehmer, die Betriebe aus den Bereichen Produktion, Handel und Dienstleistung erstmals gründen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Unternehmensgründungsvorhaben gelegt, die durch ihre innovative Ausprägung geeignet sind, stärkere Akzente im Sinne der volkswirtschaftlichen Zielsetzungen zu setzen.

Vorgesehene Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen, die

- einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors und/oder
- einen innovationsorientierten, produktionsnahen Dienstleistungsbetrieb gründen.

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Maßnahme 1.3: Modernisierung von Unternehmen**Ziele:**

Unterstützung der Erweiterung und Modernisierung bestehender Unternehmen und Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit insbesondere durch die Förderung von:

- Betriebserweiterungen mit einer grundlegenden Verbesserung der betrieblichen Produktionsstruktur
- Einführung neuer Technologien, ressourcenschonender Produktionsverfahren und Aufbau neuer Fertigungslinien
- Schaffung der Voraussetzungen zur Herstellung neuer Produkte
- Durchführung von strukturverbessernden Maßnahmen
- Implementierung und innovative Anwendung neuer Medien, neuer Hard- und Softwarelösungen (Internet und alle damit verbundenen Online-Anwendungen)
- Einführung moderner Informations- und Telekommunikationstechnologien für neuartige Einsatzbereiche
- Unterstützung von Projekten in den TIME-Bereichen

Beschreibung:

Neben der Schaffung von qualitativ hochwertigen zusätzlichen Arbeitsplätzen in neuen Unternehmen kommt der Sicherung bestehender Arbeitsplätze im industriell-gewerblichen Sektor durch Unterstützung von entsprechenden Modernisierungsmaßnahmen besondere Bedeutung zu. Durch die zunehmende Verflechtung der Industriebetriebe mit den in der Region ansässigen KMU hat die Stärkung der Industriebetriebe auch positive Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (KMU) als Zulieferer. Die förderbaren Maßnahmen in diesem Bereich umfassen demzufolge industriell/gewerbliche Projekte – unabhängig von der Betriebsgröße – zur Einführung neuer Technologien und dem Aufbau neuer Fertigungslinien sowie zur Modernisierung der Produktionsabläufe und der betrieblichen Organisation. Dies schließt auch die Entwicklung und innovative Anwendung der neuen Technologien im sogenannten TIME-Bereich (Telekommunikation, Information, Medien, Elektronik) und die Implementierung

dieser neuen unternehmensrelevanten Informations- und Kommunikationstechnologien auf allen Ebenen der Unternehmensstruktur mit ein.

Diese Maßnahme dient demzufolge dazu die Bedingungen für die Betriebserweiterung und betriebliche Modernisierung zu verbessern. Darüber hinaus gilt es auch im einzelbetrieblichen Bereich dem Standortfaktor Umwelt Rechnung zu tragen und eine umweltverträglichere Orientierung der Betriebe zu fördern.

Vorgesehene Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen, die

- einen Produktionsbetrieb des industriell gewerblichen Sektors führen und/oder
- innovationsorientierte, produktionsnahe Dienstleistungen anbieten.

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Maßnahme 1.4: Verbesserung der Unternehmensstruktur von KMU

Ziele:

- Verbesserung der Unternehmens- und Finanzierungsstruktur von bestehenden und neu gegründeten Unternehmen

Beschreibung:

Diese Maßnahme dient der Förderung von Schwerpunktinvestitionen, die die Dynamik von bestehenden und neugegründeten sowie übernommenen kleinen und mittleren Unternehmen (im Sinne der EU-Definition) stärken.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung eines der folgenden wirtschaftspolitischen Schwerpunkte:

- Erzeugung/Erbringung innovativer bzw. qualitativ höherwertiger Produkte/Dienstleistungen
- Entwicklung und Anwendung neuer Technologien
- Energieeinsparung, sparsame Nutzung von knappen Rohstoffen incl. Recycling
- zwischen- und überbetriebliche Kooperationen und Clusterbildungen
- Verbesserung der Lehrlingsausbildung

Gefördert werden materielle (z.B. Baulichkeiten, Maschinen, Einrichtung) und immaterielle Investitionen (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation, Qualifikation).

Vorgesehene Begünstigte:

- Kleine und mittlere Unternehmen aller Branchen

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)

Maßnahme 1.5: Umweltförderung**Ziele:**

Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung zielt diese Maßnahme auf Aktivitäten zur mittel- und langfristigen Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität ab. Abgestimmt auf die regionalen Bedürfnisse werden regionalwirtschaftlich bedeutsame Umwelt- und Energieprojekte (mit primär nicht-landwirtschaftlichen Bezug), insbesondere zur Forcierung erneuerbarer Energieträger entsprechend dem Weißbuch der Europäischen Kommission sowie zur Erfüllung der Kyoto-Verpflichtung gefördert. Ebenso sollen Aktivitäten mit gemeinschaftsförderndem Charakter, die der Hebung der Lebensqualität dienen, gefördert werden.

Der Realisierung von Umwelt- oder Energieprojekten sowohl auf betrieblicher als auch auf infrastruktureller Ebene kommt eine entscheidende regionalwirtschaftliche Bedeutung zu, da durch die Entwicklung und Anwendung neuer umweltschonender Technologien Wettbewerbs- und Know-how Vorteile in der Region erzielt werden können, die auch positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen.

Beschreibung:

Die Umstellung von Betrieben auf umweltverträgliche Produktionsverfahren ("Cleaner Production") ist ein wesentlicher Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategien wie sie im nationalen Umweltplan festgelegt wurden. Im Rahmen dieser Programmschiene sollen daher Maßnahmen zum sparsamen Ressourceneinsatz sowie zur Vermeidung oder Verringerung von Wasseremissionen, von Luft- oder Lärmemissionen im Produktionsprozess gefördert werden. Ebenfalls sollen Projekte zur Vermeidung, Verringerung und Entsorgung von Abfällen unterstützt werden können.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung der Region ist neben der rein betrieblichen Ebene auch die Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur erforderlich. Energie-, Wasser- und Abwasserinfrastrukturmaßnahmen sind daher ebenfalls Ziel der Umweltförderung.

Zur Umsetzung der im Weißbuch der Europäischen Kommission „Energie für die Zukunft“, beschriebenen Maßnahmen sollen in dieser Programmschiene Projektkategorien gefördert werden, die vor allem für strukturschwache Gebiete nachhaltige Entwicklungspotenziale bieten. Die Nutzung der regional vorkommenden erneuerbaren Energieträger führt zur Stärkung von in der Region ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen und damit zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Die in diesem Bereich förderungsfähigen Maßnahmen entsprechen auch den Prioritätensetzungen der Leitlinien und tragen wesentlich zur Umsetzung des nationalen Kyoto-Zieles bei.

Förderungsfähig sind dabei Maßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch klimarelevante Schadstoffe, insbesondere durch Kohlendioxid aus fossilen Brennstoffen.

Dem Prinzip einer nachhaltigen Entwicklung dienen auch Maßnahmen, die zu einem sparsamen Energieträgereinsatz führen. In dieser Maßnahme sollen daher Projekte zur Einsparung, effizienteren Bereitstellung und Nutzung von Energie unterstützt werden. Die dadurch erzielbare Senkung der Betriebskosten bzw. der Abhängigkeit von der Energiepreisentwicklung führt zudem zu einer Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsposition und somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den betroffenen Regionen.

Vorgesehene Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen die Umweltmaßnahmen im Sinne des Umweltförderungsgesetzes (UFG) setzen.

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstellen: Kommunalkredit Public Consulting GmbH

2. Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft

Maßnahme 2.1: Errichtung / Erweiterung von Impulszentren

Ziele:

- Ausbau und Modernisierung der Versorgung mit wirtschaftsnahen und technologischen Infrastrukturen in der Region
- Vernetzung und Profilierung der bestehenden Impulszentren

Beschreibung:

Die vorausschauende Sicherung bzw. Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen sowie die Errichtung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbebezonen und -parks stellt ein wirkungsvolles Instrument zur Attraktivierung der Region bezüglich der Ansiedlung bzw. Gründung von Unternehmen und damit gleichzeitig auch zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in der Region dar. Starke Impulse gehen von der Errichtung und Erweiterung bestehender Forschungszentren sowie Technologieparks und Gründerzentren aus, welche insbesondere technologisch anspruchsvollen KMU nicht nur entsprechende Räumlichkeiten sondern auch Beratungsdienstleistungen zur Verfügung stellen. Durch die Förderung derartiger Projekte wird ein direkter Anreiz zur Gründung bzw. Ansiedlung neuer Unternehmen geboten und kann gleichzeitig die Schaffung neuer qualifizierter Arbeitsplätze unterstützt werden.

Darüber hinaus sollen folgende integrierte Aktionen innerhalb der Maßnahme erfolgen:

- Ausbau und Profilierung der bestehenden und projektierten Impulszentren
- Sicherung und bedarfsgerechte Entwicklung von überregional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen
- Implementierung entsprechender Telekommunikations- und Netzwerkstrukturen
- Vernetzung der Impulszentren untereinander bzw. mit den regionalen Wirtschaftspartnern (insbesondere KMU)

Vorgesehene Begünstigte:

- Regionale Träger, gemischte öffentlich-private Gesellschaften
- Trägergesellschaften von Impulszentren

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Maßnahme 2.2: Überbetriebliche Forschung und Innovation

Ziele:

1. F&E-Infrastruktur:

Mit der Stärkung der F&E-Infrastruktur im Ziel 2-Gebiet soll die dringend notwendige Anhebung und Intensivierung der Forschungstätigkeit und Innovationsfähigkeit, damit auch letztlich der Wettbewerbsfähigkeit von Betrieben im Ziel-Gebiet flankierend unterstützt werden. Damit sollen im Zielgebiet qualitätsmäßig Verhältnisse erreicht werden wie sie in wirtschaftlich florierenden Gebieten Standard sind.

2. Überbetriebliche F&E-Projekte:

Mit der Unterstützung überbetrieblicher F&E-Projekte (Pilot- und Demonstrationsprojekte) sollen neue Techniken und Verfahren, die noch nicht auf breiter Basis am Markt eingeführt sind und die eine regionale Beispielswirkung haben und damit in der Folge regionale wirtschaftliche Impulse bewirken können, insbesondere in den Bereichen Energie und Umwelt, Cleaner Production sowie nachhaltiges Wirtschaften erprobt, demonstriert und verbreitet werden. Damit soll auch ein Beitrag zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der regionalen Gesamtsicht im Sinne der nachhaltigen Bewirtschaftung der gesamten regionalen Ressourcen einschließlich Beiträge zur Erhöhung der regionalen Energieträger und der damit verbundenen Erhöhung der regionalen Wertschöpfung erreicht werden. Damit verbunden ist auch ein Beitrag des Landes als Klimabündnispartner zur Erreichung des Kyoto-Zieles sowie zur Umsetzung des Weiß-Buches der Europäischen Union für den Einsatz erneuerbarer Energien.

Beschreibung:

Diese Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil zur Erreichung des Leitzieles: „Verbesserung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen, insbesondere von KMU, durch die Förderung von Forschung und Entwicklung auf betrieblicher und überbetrieblicher Ebene.“

Die Förderung von F&E auf überbetrieblicher Ebene teilt sich in zwei Bereiche:

1. Ausbau und Weiterentwicklung der F&E-Infrastruktur:

Die überbetriebliche F&E-Infrastruktur umfasst alle nicht auf Gewinn ausgerichtete Einrichtungen, in denen F&E entweder generell zur Gewinnung und Erweiterung von Know-how in bestimmten Bereichen betrieben wird oder in denen F&E gemeinsam mit industriell gewerblichen Betrieben bzw. für solche durchgeführt werden. Dies werden in der Regel außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sein, aber auch regionale Forschungsinstitute, die an Innovations- und sonstigen Forschungszentren angesiedelt sind sowie Einrichtungen, deren Aufgabe der Transfer von Forschungsergebnissen zu den einschlägigen Betrieben ist.

2. Förderung von Forschung und Entwicklung, Innovation:

Es sind Forschungsprojekte angesprochen, die Pilot- und Demonstrationscharakter haben und die auf überbetrieblicher Ebene zur Marktaufbereitung in bestimmten thematischen Bereichen beitragen sollen.

Vorgesehene Begünstigte:

- nicht auf Gewinn ausgerichtete F&E-Einrichtungen einschließlich F&E-intensiver universitärer Ausbildungseinrichtungen
- überbetriebliche Technologie-Transfer-Einrichtungen
- Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 Wissenschaft und Forschung

Maßnahme 2.3: Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen

Ziele:

Durch diese Maßnahme soll das technische Know-how der Unternehmen und das Innovationspotenzial gestärkt werden, insbesondere durch

- die Unterstützung der F&E-Vorhaben von regional wirtschaftenden Unternehmen, insbesondere von KMU
- die Förderung der Anwendung von neuen Technologien in Unternehmungen

- die Stimulierung von F&E-Projekten unter Einbeziehung von Forschungsinstituten sowie anderer Know-how-Träger
- die Unterstützung der Beteiligung von KMU an den Technologieprogrammen der EU
- die Stimulierung der F&E-Aktivitäten von Betrieben in Branchen mit niedrigem Innovationspotenzial
- Stimulierung von Innovationsaktivitäten in Innovationsschwellen-Betrieben durch Transfer von Know-how und Qualifikation der Belegschaft

Beschreibung:

Das Fehlen von Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in vielen Unternehmen, insbesondere in den kleinen und mittleren Unternehmen, führt zu Informationsmängel für die Steuerung von Innovationsprozessen. Die Unternehmen sind daher im verstärkten Maße auf Kooperationen mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen angewiesen, sowie auch auf Informationen von Forschungs- und Technologietransfereinrichtungen. Die Förderung von betrieblicher und kooperativer Forschung und Entwicklung soll durch die Auseinandersetzung mit neuen Technologien die Wettbewerbschancen wahren bzw. verbessern.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Vorhaben der industriellen Forschung und der vorwettbewerblichen Entwicklung von natürlichen und juristischen Personen, die für die österreichische Volkswirtschaft von Bedeutung sind, auf Antrag gefördert.

Im Rahmen der industriellen Forschung sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren und Dienstleistungen genutzt werden können.

Bei den vorwettbewerblichen Entwicklungsvorhaben erfolgt die Umsetzung dieser Erkenntnisse in neue, geänderte oder verbesserte Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Die beantragten Vorhaben können sämtliche technologische Bereiche umfassen.

Darüber hinaus sollen Beratungsleistungen von externen Beratern mit höherer technischer Ausbildung bzw. Kenntnissen in Projektmanagement und TQ-Know-How, die projektbezogen und zeitlich begrenzt den Unternehmen zur Verfügung stehen, gefördert werden.

Dabei werden die Unternehmen vornehmlich bei folgenden Aufgabenstellungen unterstützt:

- Umsetzung eines Innovationsprojektes (Produkt- und/oder Verfahrensinnovation) im Unternehmen
- Identifizierung von weiteren „innovationsbedürftigen“ Geschäftsfeldern des Unternehmens
- Unterstützung der Bewusstseinsbildung für einen kontinuierlichen Innovationsprozess

Vorgesehene Begünstigte:

Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Gemeinschaftsforschungsinstitute, andere wissenschaftliche Institute bzw. deren Rechtsträger, Organisationen der gewerblichen Wirtschaft, Einzelforscher und Arbeitsgemeinschaften.

Maßnahmenverantwortliche

Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Förderungsstelle:

Österreichische

Maßnahme 2.4: Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer**Ziele:**

- Schaffung eines Kooperationsklimas und Überwindung von mentalen Barrieren für die Zusammenarbeit
- Stimulierung von Cluster-Projekten
- Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, inkl. Produktfindungsprozesse
- Förderung von Beratung, Know-how-Transfer und immateriellen Investitionen von Unternehmen im Zusammenhang mit Ansiedlungs-, Gründungs, Modernisierungs- und F&E Aktivitäten

Beschreibung:

Durch die Unterstützung von Unternehmensvernetzungen sollen Synergieeffekte auf Unternehmens- und überbetrieblicher Ebene bewirkt werden. Die Anpassung in der Produktion bei gleichzeitiger Nutzung von arbeitsteiligen Geschäftsprozessen nach Maßgabe der vorhandenen Kernkompetenzen und einer Hand-in-Hand gehenden Veränderung der Zuliefererstrukturen sollte eine Verbesserung der wettbewerbs- wie auch beschäftigungspolitischen Situation bewirken, womit den Kooperations- und Vernetzungsbemühungen der Steirischen Wirtschaftspolitik Rechnung getragen werden kann.

Gleichzeitig ist diese Maßnahme auch geeignet, eine Verbesserung des Qualifikationsniveaus herbeizuführen. Entweder indem in Netzwerken ein entsprechender Wissenstransfer bei den Kooperations- / Netzwerkpartnern in die Wege geleitet wird, oder indem Unternehmen beim Erwerb der zur Durchführung ihrer Vorhaben erforderlichen Fachkenntnisse mittels Qualifikationsmaßnahmen auf einzel- oder überbetrieblicher Ebene unterstützt werden.

Durch diese Maßnahme soll aber auch eine breite Palette an „soft“- Aktivitäten gefördert werden, die für die Realisierung von betrieblichen Projekten notwendig sind. Dazu zählt insbesondere die Förderung von Beratung, Produktfindung und immateriellen Investitionen (z.B. Industrial Design, Marketing, Innovation).

Vorgesehene Begünstigte:

Natürliche und juristische Personen bzw. deren Zusammenschlüsse aus dem Produktions- bzw. produktionsnahen Dienstleistungsbereich

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Maßnahme 2.5: Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft**Ziele:**

Ziel dieser Maßnahme ist es, mit Hilfe neuer Informations- und Kommunikationstechnologien die überbetrieblichen Standortbedingungen in der Steiermark zu verbessern, einen Beitrag zur Strukturverbesserung zu leisten und zum wirtschaftlichen Wachstum der Region beizutragen. Im Vordergrund steht dabei die Schaffung bzw. Stärkung wettbewerbsfähiger wirtschaftlicher Netzwerke und infrastruktureller Einrichtungen. In regional- und strukturpolitischer Hinsicht verfolgt das bestehende Förderungsprogramm schwerpunktmäßig folgende Zielsetzungen:

- Starke Leitsektoren und unternehmensbezogene Dienstleistungen der steirischen Wirtschaft durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien dynamisch zu entwickeln.
- Die nachteilige wirtschafts- und verkehrsgeografischen Lage der Steiermark durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien auszugleichen.

- Den Informations- und Kommunikationstechnologie-Sektor der steirischen Wirtschaft weiter auszubauen, um der starken Beschäftigungsverlagerung von traditionellen Sektoren Rechnung zu tragen.

Die Schwerpunkte der Förderungen liegen insbesondere in:

- Implementierung und innovative Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien.
- Stimulierung des virtuellen Standortmarketings für die Region.
- Unterstützung von Projekten in den TIME-Bereichen (Telekommunikation, Informationstechnologie, Medien, Elektronik).
- Verbesserung der Dichte unternehmensbezogener Dienstleistungen.
- Ausbau und Modernisierung überbetrieblicher telekommunikationsbezogener Infrastruktureinrichtungen.
- Aufbau und Unterstützung branchenorientierter und / oder regional vernetzter Kooperationen.
- Stimulierung von Cluster- und Netzwerk-Projekten mit Hilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie.
- Vernetzung und Profilierung bestehender regionaler Initiativen.
- Verbesserung der Wirtschaftskraft und Stärkung der regionalen Innovationskraft.
- Bewusstseinsbildung bezüglich der Einsatzmöglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Vorgesehene Begünstigte:

- Regional breite Projektträgerschaften
- Unternehmenskooperationen
- Körperschaften öffentlichen Rechtes und sonstige Rechtssubjekte

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Steirische WirtschaftsförderungsgesmbH (SFG)

Maßnahme 2.6: Beratungsleistungen für KMU

Ziele:

Ziel der Förderungsmaßnahmen aufgrund dieser Richtlinie ist die Verbesserung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender Unternehmen. Insbesondere beziehen sich die Zielsetzungen der betrieblichen Beratungen auf:

- die Erfassung der derzeitigen Betriebsabläufe und deren Analyse
- das Erkennen der von Stärken und Schwächen im Unternehmen
- die Erarbeitung von zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten
- die Erarbeitung von Rationalisierungsmöglichkeiten
- Erarbeitung von Branchenkonzepten
- Hilfestellungen in allen umweltrelevanten Fragen, wie Abfall- und Emissionsminimierung bzw. -vermeidung, Energiekonzepten, Nachhaltigkeit
- Prüfung der Einführungsmöglichkeiten neuer Technologie- und Verfahrensinnovationen
- Unternehmensbezogene Beratung über konkrete Einsatzmöglichkeiten der Telekommunikation und Schaffung von virtuellen Angebotsgruppen
- Ausarbeiten von Marketingkonzepten
- Hilfestellung in den Bereichen Unternehmensplanung und Managementstrategien
- Suchen neuer Motivationsmöglichkeiten im Führungsverhalten
- Erkennen und Nutzen von Kooperationsmöglichkeiten
- Hilfestellung in der Optimierung des Rechnungswesens und des Controllings
- Erarbeitung von Investitionskonzepten (Finanzierungsscheck) und Kostenminimierungskonzepten
- Hilfestellung für die Internationalisierung und die Nutzung ausländischer Märkte

- Erarbeitung von Managementkonzepten zu den Themen: Qualität (ISO 9000, VDA 6.1, QS 9000, Total Quality, etc.), Umwelt (EMAS, ISO 14000, etc.) Hygiene (HACCP) und Sicherheit (Evaluierung, Generic, etc)
- Assistenz bei Betriebsneubau und -erweiterungen mit Schwerpunkt behördliche Einreichung
- Hilfe bei Fragen der Produktsicherheit (CE-Kennzeichen, etc.)

Beschreibung:

Die Betriebsberatungen des Wirtschaftsförderungsinstitutes sind ein Unternehmerservice der Wirtschaftskammer Steiermark, um besonders den kleinen und mittleren Unternehmen eine Hilfestellung in der Analyse ihrer internen Betriebsabläufe und in der frühzeitigen Erkennung eventueller zukünftiger Entwicklungschancen zu geben, sowie Lösungsmöglichkeiten bei Fehlentwicklungen anzubieten.

Vorgesehene Begünstigte:

Jedes Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Sinne der GewO 1994, welches sich im Förderungsgebiet befindet, ist einmal pro Jahr und Beratungsart antragsberechtigt.

Maßnahmenverantwortliche
Unternehmerservice (WKUS)

Förderungsstelle:

Wirtschaftskammer

Steiermark

3. Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

Maßnahme 3.1: Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung

Ziele:

Mit diesem Maßnahmenprogramm sollen gebietsspezifische und nachfrageorientierte Angebotsprofile je nach Potenzialen und Chancen entwickelt werden. Dies soll im Rahmen von Erweiterungen, Anpassungen und Neuerrichtungen von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen sowie die Stärkung des Marketings durch professionell geführte regionale Einrichtungen mit dem Schwerpunkt „touristische Leitprojekte“ realisiert werden. Die Marketingmaßnahmen müssen vor allem auf überregionale, vermarktbare Einheiten mit einer gewissen Angebotsgröße konzentriert werden.

Beschreibung:

Um die in einigen Regionen hohe Bedeutung des Wirtschaftsfaktors Tourismus zu sichern und künftig zu steigern und um in den zur Zeit noch als entwicklungsschwach einzustufenden Regionen touristische Impulse zu setzen ist der Ausbau und die Höherqualifizierung der touristischen Infrastruktur erforderlich. Weiters sind aufgrund des unterschiedlichen Entwicklungsstandes und der verschiedenen naturräumlichen Voraussetzungen für den Tourismus gezielte Maßnahmen in Marketing und Werbung (vom Aufbau leistungsfähiger touristischer Organisationen bis zur Sicherung und Stärkung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und Marktpräsenz mit hoher Professionalität) unbedingt notwendig.

Vorgesehene Begünstigte:

- (Gemeinnützige) Vereine und Verbände
- Non-Profit-Organisationen
- Einzelpersonen
- Sonstige Projektträger

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 12A Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH

Maßnahme 3.2: Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung

Ziele:

Ziel der Förderung ist die Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Sicherung und Schaffung von Beschäftigung von bestehenden Tourismusunternehmen. Dies soll durch Höherqualifizierung der touristischen Infrastruktur im Einklang mit qualitätssteigenden Maßnahmen gewährleistet werden.

Beschreibung:

Mit diesem Maßnahmenprogramm sollen gebietsspezifische und nachfrageorientierte Angebotsprofile je nach Potenzialen und Chancen entwickelt und im Rahmen von Erweiterungen, Anpassung und Neuerrichtungen von entsprechenden Infrastruktureinrichtungen realisiert werden. Priorität hat der Aus- u. Aufbau von touristischen Leitprojekten, um bestehenden Auslastungsschwächen entgegenzuwirken, Saisonen zu verlängern und neue Gästesichten zu erschließen.

Vorgesehene Begünstigte:

- KMU
- Sonstige Rechtsträger

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 12A Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH

Maßnahme 3.3: Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe**Ziele:**

Mit dieser Maßnahme soll die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bzw. verbessert sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in bestehenden Tourismusunternehmen unterstützt werden.

Beschreibung:

Die Tourismusbranche leistet in vielen Regionen einen erheblichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und Beschäftigungssicherung. Vorrangig ist die Verbesserung des betrieblichen Berberbergungs- und Verpflegungsangebotes anzustreben. In fast allen Teilregionen ist die Förderung von Ausstattungsinvestitionen insbesondere zur Anhebung der Qualität des Bettenangebotes und zur Beseitigung qualitativer Mängel in der Bettenstruktur notwendig. Mit der Qualitätsoffensive soll zumindest ein Teil der bestehenden touristischen Strukturen auf einen vermarktbareren Standard gebracht und neue Leitstrukturen in Gebieten mit entsprechenden touristischen Potenzialen geschaffen werden.

Vorgesehene Begünstigte:

- KMU
- Sonstige Rechtsträger

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 12A Tourismusförderung und Steirische Tourismus GmbH

Maßnahme 3.4 Förderung von kulturellen Projekten und Initiativen sowie Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur**Ziele:**

Mit der gegenständlichen Förderungsmaßnahme sollen regionale Kulturinitiativen und -projekte ermöglicht bzw. gestärkt werden, mit dem Ziel, eine Aufwertung der jeweiligen Region zu erreichen und somit deren Attraktivität für den Tourismus, aber auch für Investoren von außerhalb zu erhöhen.

Kulturelle Projekte von überregionaler Bedeutung, die ohne öffentliche Zuwendung aufgrund der fehlenden Anreizfunktion kaum umgesetzt werden könnten jedoch für die wirtschaftliche Entwicklung maßgeblich sind, sollen durch diese Maßnahme realisierbar werden.

Ziel der Maßnahme ist weiters die Schaffung und Erhaltung einer sowohl regionalen als auch überregionalen Infrastruktur, die für das Entstehen bzw. für die Arbeit kultureller Initiativen von grundlegender Bedeutung ist. Hierzu zählt genauso die Nutzung bzw. Nutzbarmachung historisch wertvoller Bausubstanzen für kulturelle und touristische Zwecke wie die überregionale Vernetzung der Kulturszene und die Unterstützung von Vermarktungsinitiativen. Darüber hinaus sollen kulturelle Großprojekte mit Aussicht auf eine nachhaltig positive Beeinflussung einer Region unterstützt bzw. forciert werden.

Durch die Umsetzung der Maßnahme soll das Beschäftigungspotenzial im gesamten Kultursektor und in der Folge in allen relevanten Wirtschaftsbereichen nachhaltig genutzt bzw. gestärkt werden.

Beschreibung:

Bei der Entwicklung und Steigerung der Attraktivität einzelner Regionen und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze kommt dem Kultursektor eine immer größere Bedeutung zu. Nunmehr stellt sich die Aufgabe, diese synergetischen Entwicklungen durch gezielte Maßnahmen zu fördern, zu stärken und auszubauen. Dabei soll insbesondere die Förderung von kulturellen Initiativen und Projekten als auch die Schaffung und Verbesserung der kulturellen Infrastruktur unterstützt werden. Durch die Unterstützung von Marketingmaßnahmen soll nicht zuletzt auch der Aufbau eines Marktes für kulturelle Angebote gefördert werden.

Die Existenz einer funktionierenden und modernen Infrastruktur ist Voraussetzung für das Entstehen und Überleben kultureller Initiativen und Projekte. Die Schaffung und Erhaltung einer solchen Infrastruktur sowie eine Anhebung der Qualität einzelner Standorte für kulturelle Aktivitäten sind weitere Inhalte dieser Maßnahme.

Vorgesehene Begünstigte:

- Vereine und Verbände
- Einzelpersonen
- Gemeinnützige Einrichtungen und Non-Profit-Organisationen
- Gemeinden
- sonstige Projektträger

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 9 Kultur

Maßnahme 3.5: Förderung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen**Ziele:**

Leitziel aller Förderungen ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Regionen des Landes im Sinne einer räumlich ausgewogenen, eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung. Erreicht werden soll dies durch:

- die Erarbeitung und Umsetzung integrierter regionaler Konzepte,
- die Unterstützung regionaler Kooperationsstrukturen,
- verstärkten Informationstransfer,
- regionale Netzwerkbildungen und
- eine entsprechende Aktivierung des endogenen Potenzials.

Durch diese koordinierten und integrierten Entwicklungsmaßnahmen soll ein Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum dieser Regionen erzielt werden.

Durch die Unterstützung von Regionalmanagementstellen (RM) soll die Vernetzungs- und Koordinationsfunktion in den Regionen zwischen allen beteiligten Partnern sowie das Management dieser regionalen Entwicklungsplattform gefördert werden. Dabei sollen regionale Schwerpunkte, wenn sie zusätzlich mit allgemeinen EU-Politiken korrespondieren (z.B. Gender Mainstreaming, Umwelt, Beschäftigung) besondere Berücksichtigung finden.

Beschreibung:

Die Erschließung des endogenen Potenzials der Region stellt einen der wichtigsten Ansatzpunkte für die Stimulierung der wirtschaftlichen Entwicklung und Umstrukturierung der steirischen Zielgebiete dar.

Regionale Entwicklungsverbände und Initiativen sollen unter Berücksichtigung übergeordneter Vorgaben Leitbilder und Konzepte mit abgestimmten und umweltverträglichen Leitprojekten für die räumliche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Region erarbeiten.

Die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen scheitert oft an den fehlenden oder mangelnden Umsetzungsstrukturen im Förderungsgebiet.

Der gesamte Prozess der Entwicklung in der Region soll durch ein professionelles Regionalmanagement unterstützt werden, wobei dessen Aufgaben im Wesentlichen in der Vernetzung der regionalen Akteure und in der Projektentwicklung liegen. Auch soll die Umsetzung der Programmziele – wo möglich - generell unterstützt werden.

Die Förderung regionaler Initiativen hat den Zweck, Initiativenträger vor allem in der Anfangsphase durch Finanzierung von Beratungsleistungen so weit zu unterstützen, dass eine eigenständige Entwicklung ermöglicht wird.

Mit der Förderung von integrierten Projekten, aber auch örtlichen und regionalen Strukturen soll die Umsetzung von Ideen und Konzepten beschleunigt werden. Dabei sollen vor allem kooperative Formen der Trägerschaft und Projektumsetzung forciert unterstützt werden.

Als entwicklungspolitische Instrumente dazu dienen:

- Regionale Entwicklungsleitbilder und -konzepte,
- Regionalmanagement,
- Regionalbetreuung und
- die Steirische Förderungsaktion regional eigenständiger Initiativen.

Vorgesehene Begünstigte:

Förderungswerber und Endbegünstigte sind

- juristische Personen (wie z.B. Vereinigungen, Verbände, Vereine, durch Vertrag gebundene ARGEs, Regionalmanagementstellen, Kooperationen von Betrieben und Gemeinden) sowie
- Interessensgemeinschaften.

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung

4. Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen (ESF)

Maßnahme 4.1: Zukunftsorientierte Qualifizierung

Ziele:

Ziel der Maßnahme ist es, jene Entwicklung der Humanressourcen zu unterstützen, die erforderlich ist, um die mit den Förderungen aus den EFRE-kofinanzierten Maßnahmen beabsichtigten Effekte für Unternehmen und den Arbeitsmarkt optimal zu verstärken.

Beschreibung:

Qualifikationsengpässe und Mängel im Weiterbildungsangebot oder -verhalten können die Wirksamkeit von EFRE-geförderten Maßnahmen erheblich beeinträchtigen. Mit dieser Maßnahme sollen insbesondere jene Qualifizierungsinhalte und Beratungsleistungen inkl. unterstützender Abwicklungsstrukturen gefördert werden, die Ausgrenzung am Arbeitsmarkt verhindern, sowie für eine erfolgreiche Umsetzung des Ziel 2 Programms erforderlich scheinen, und nicht gleichzeitig aus Ziel 3 gefördert werden können.

Die Maßnahme soll den Bogen von ArbeitnehmerInnen mit unzureichender berufs- bzw. arbeitsplatzspezifischer Ausbildung, die vom Strukturwandel im besonderen Maße betroffen sind, bis hin zu innovativen Qualifizierungsformen und Inhalten für Beschäftigte und Führungskräfte/Schlüsselkräfte spannen, wobei insbesondere die Förderung und Nutzung des Potenzials von Frauen im Rahmen des Gender Mainstreaming angeregt werden soll.

Zielgruppe der Maßnahme sind:

- Personen, die durch strukturelle Veränderungen besonders benachteiligt sind. Es sind dies im Besonderen ältere ArbeitnehmerInnen, An- und Ungelernte, jugendliche Beschäftigte, Frauen und arbeitssuchende Personen
- UnternehmerInnen, GründerInnen und BetriebsübernehmerInnen
- in Unternehmen Beschäftigte
- Personen, an deren Qualifizierung Interesse auf Seiten von Unternehmen besteht

Die Förderungsvergabe muss dabei auch in engem Konnex zu den Maßnahmen der EFRE Schwerpunkte stehen:

- Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors
- Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft
- Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur

Beratung

Die Beratung ist den Qualifizierungsmaßnahmen vorgeschaltet und unterstützt die Unternehmen bei der Entwicklung ihres Qualifizierungsbedarfes auf der Basis von längerfristigen Zielen und Strategien sowie – falls erforderlich - bei der Umsetzung der Qualifizierungskonzepte

Vorgesehene Begünstigte:

- Unternehmen (insbesondere KMU) und/oder
- Trägerorganisationen / Schulungsträger
- Sonstige Rechtsträger
- Sonstige Personen der angeführten Zielgruppe

Die Abgrenzung der Schwerpunkte des Ziel 3 zum Ziel 2 Programm Steiermark ergibt sich einerseits durch die Förderungstatbestände, vor allem aber durch die unterschiedlichen anspruchsberechtigten FörderungswerberInnen (Zielgruppen – vgl. dazu Punkt 4.3.2) und den integrierten Ansatz EFRE-ESF.

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wirtschaft und Innovation

5. Technische Hilfe für die Programmumsetzung (EFRE)

Maßnahme 5.1: Technische Hilfe im engeren Sinn

Ziele:

Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms

Beschreibung:

- Personelle und materielle Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung des Programms
- Aus- und Weiterbildung der für die Programmumsetzung verantwortlichen Dienststellen
- Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen der Operationen
- Vorbereitung, Auswahl, Beurteilung, Begleitung und interne Bewertung der Intervention und der Operationen
- Sitzungen der Begleitausschüsse und –unterausschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Intervention

Vorgesehene Begünstigte:

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Sonstige Rechtsträger

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 14 Wirtschaft und Innovation

Maßnahme 5.2: Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technische Hilfe

Ziele:

Sicherstellung der effizienten und effektiven Umsetzung, Begleitung, Bewertung und Durchführung des Programms; Unterstützung von innovativen Maßnahmen

Beschreibung:

- Anschaffung, Errichtung und Bewertung eines EDV-Monitoring-Systems
- Auswertung der Daten des Monitoring-Systems
- Studien, wissenschaftliche Untersuchungen, Entwicklungskonzepte und Beratungsleistungen
- Evaluierungsarbeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Publikationen etc.)
- Einzelentscheidungen für innovative Projekte, Pilotprojekte
- Nationaler und EU-weiter Erfahrungsaustausch
- Seminare und externe Bewertungen

Vorgesehene Begünstigte:

- Koordinations- und Durchführungsstellen auf Programm- und Maßnahmenebene
- Projektträger und –proponenten
- Sonstige Rechtsträger

Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle: Amt der Steiermärkischen Landesregierung / Abteilung 14 Wirtschaft und Innovation

Maßnahmenübersicht nach Schwerpunkten (und maßnahmenverantwortliche Förderungsstellen)

1. Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors	2. Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	3. Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur	4. Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen	5. Technische Hilfe für die Programmumsetzung (EFRE)
1.1 Ansiedlung von Unternehmen <i>SFG</i>	2.1 Errichtung / Erweiterung von Impulszentren <i>SFG</i>	3.1 Nicht gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung <i>FA 12A</i>	4.1 Zukunftsorientierte Qualifizierung <i>A14</i>	5.1 Technische Hilfe im engeren Sinn <i>A14</i>
1.2 Gründung von innovativen Unternehmen <i>SFG</i>	2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation <i>A3</i>	3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung <i>FA 12A</i>		5.2 Sonstige Ausgaben im Rahmen der Technischen Hilfe <i>A14</i>
1.3 Modernisierung von Unternehmen <i>SFG</i>	2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation in Unternehmen <i>FFG</i>	3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe <i>FA 12A</i>		
1.4 Verbesserung der Unternehmensstruktur von KMU <i>Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)</i>	2.4 Vernetzung, Beratung und Wissenstransfer <i>SFG</i>	3.4 Förderung von kultur. Projekten u. Initiativen, Schaffung u. Verbesserung von Infrastruktur <i>A9 Kultur</i>		
1.5 Umweltförderung <i>Kommunalkredit</i>	2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft <i>SFG</i>	3.5 Förderung v. region. Entwicklungsleitbildern und -konzepten, Regionalmanagement, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen <i>A16</i>		
	2.6 Beratungsleistungen für KMU <i>WKUS</i>			

6. Beschreibung der organisatorischen Strukturen und Verfahren zur partnerschaftlichen Durchführung des Ziel-2-Programmes STEIERMARK

Die nachfolgend beschriebenen Strukturen und Verfahren werden im Jahr 2002 von den Programmpartnern auf ihre Praktikabilität überprüft und können im Lichte der bis dahin gewonnenen Erfahrungen bei Bedarf modifiziert werden.

6.1. Organisatorische Strukturen zur Programmabwicklung (Aufbauorganisation)

6.1.1 Verwaltungsbehörde (VB)

Für die Abwicklung des Ziel-2-Programmes STEIERMARK wird das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wirtschaft und Innovation (A-8020 Graz, Nikolaiplatz 3) gemäß Art.9, lit.n der VO des Rates Nr.1260/99 als Verwaltungsbehörde benannt. Diese Stelle nimmt unter der Verantwortung des Landes STEIERMARK alle Aufgaben der VB gemäß Art.34 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, sofern nachstehend nicht besondere Regelungen getroffen werden. Im Fall einer ESF-Beteiligung im Programm umfassen diese Aufgaben auch den ESF-Programmteil.

Die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, vom Land STEIERMARK getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm STEIERMARK zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit.d der VO des Rates Nr. 1261/99 sowie allfälliger diesbezüglicher Durchführungsverordnungen der Kommission im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

Das Land STEIERMARK stellt durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die VB ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen kann. Das Land STEIERMARK teilt die dazu getroffenen landesinternen Vorkehrungen sowie allfällige Änderungen in der organisatorischen Stellung der VB innerhalb der Landesverwaltung der Europäischen Kommission (EK), dem Bundeskanzleramt (BKA) sowie den in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

6.1.2 Maßnahmenverantwortliche Förderungsstellen (MF)

Zur Entlastung der VB und zur optimalen Nutzung des bestehenden förderungstechnischen Fachwissens wird die Verantwortung für die Abwicklung des Ziel-2-Programmes STEIERMARK auf der Ebene der Einzelprojekte pro Maßnahme im Sinne des Art. 9, lit. j der VO des Rates Nr. 1260/99 jeweils einer in den Maßnahmenkurzbeschreibungen im EPPD und in den Maßnahmenblättern der Ergänzung zur Programmplanung (EZP) genannten Institution ("Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle") übertragen, wobei die Gesamtverantwortung der VB gewahrt werden muss. Die Aufgabenübertragung an MF, die nicht dem internen Weisungsrecht des Landeshauptmannes unterworfen sind, erfolgt schriftlich durch Vertrag. Die Aufgaben dieser MF umfassen folgende Tätigkeiten (siehe auch Abschnitt 6.2.2):

- a) Beratung von Förderungsinteressenten hinsichtlich der Ziele des Programms und der Maßnahme sowie hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen (Kofinanzierung) im Rahmen der Maßnahme
- b) Entgegennahme von Förderungsanträgen
- c) Prüfung der Förderungsanträge hinsichtlich der Erfüllung der im Programm festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln
- d) Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt auf der Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderungsrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen in Abstimmung mit den für die jeweilige Maßnahme vorgesehenen sonstigen Entscheidungsträgern (vgl. Abschnitt 6.2.2. lit. d)
- e) Ausarbeitung und Abschluss der Förderungsverträge über die EU-Mittel auf der Grundlage der koordinierten Förderungsentscheidungen gemäß lit. d)
- f) Prüfung der von den Förderungsempfängern vorzulegenden Projektabrechnungen und Berichte im Hinblick auf die Erfüllung der im Programm bzw. im Förderungsvertrag festgelegten Voraussetzungen für eine Förderung aus EU-Mitteln sowie auf den belegsmäßigen Nachweis der förderbaren Kosten und allfälliger dem Projekt zugeflossener sonstigen Finanzierungen; Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Abrechnungen
- g) Veranlassung der Auszahlung von EU-Mitteln an die Förderungsempfänger sowie ggf. Rückforderung von EU-Mitteln
- h) Meldungen an die fondsspezifische MS (6.1.3).

Unbeschadet ihrer Verantwortung nach außen kann eine MF in sachlich begründeten Fällen geeignete andere Stellen mit der Durchführung einzelner der genannten Tätigkeiten beauftragen.

Die durch die Wahrnehmung der Aufgaben der MF zusätzlich entstehenden Kosten werden, wenn es sich um Förderungsstellen des Bundes handelt, von den sachlich zuständigen Bundesressorts oder, wenn es sich um Förderungsstellen des Landes handelt, vom Land STEIERMARK getragen und können - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm STEIERMARK zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie allf. diesbezüglicher Durchführungsverordnungen der Kommission im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms, aus SF-Mitteln kofinanziert werden.

6.1.3 Zahlstellen (ZS)

Für die finanzielle Abwicklung des Ziel-2-Programmes STEIERMARK gemäß Art. 32 der VO des Rates 1260/99 werden - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - folgende Bundesressorts, die mit der Durchführung ggf. eine externe Institutionen beauftragten können, als fondsspezifische Zahlstellen gemäß Art. 9, lit. o VO 1260/99 benannt:

- für den EFRE: Bundeskanzleramt
- für den ESF: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Die fondsspezifischen ZS nehmen alle Aufgaben gemäß Art. 32 der VO des Rates Nr. 1260/99 wahr, insbesondere die Ausführung der Zahlungen an die Endbegünstigten, die Beantragung der Erstattungen und die Verbuchung der Ein- und Ausgänge. Sie übernehmen weiters die programmübergreifende einheitliche Einrichtung der Abrechnungs- und Kodierungssysteme gemäß Art.34 (1) lit.e. Die ZS kooperieren dabei eng mit der VB (6.1.1), den MF (6.1.2) und den MS (6.1.4).

Die mit der Wahrnehmung der administrativen Aufgaben der ZS entstehenden Kosten werden, sofern im folgenden nichts anderes vereinbart wird, von den fondskorrespondierenden Bundesressorts getragen und - sofern sie gesondert verrechnet werden und damit zweifelsfrei ausschließlich dem Ziel-2-Programm STEIERMARK zugerechnet werden können - nach Maßgabe der Förderkriterien gemäß Art. 2 (1) lit. d der VO 1261/99 [und Art. 3 (3) der VO 1262/99] sowie allf. diesbezüglicher Durchführungsverordnungen der Kommission im Rahmen der Technischen Hilfe des Programms, aus Strukturfonds(SF)-Mitteln kofinanziert.

Für jedes Programm wird bei der fondsspezifischen ZS ein eigenes Konto eingerichtet. Die im Wege des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) einlangenden SF-Mittel werden unverzüglich auf dieses Konto weitergeleitet. Allf. Zinserträge werden gemäß Art. 32 (2), letzter Satz, ausschließlich diesem Konto und damit dem Ziel-2-Programm STEIERMARK zugerechnet. VB, ZS und MS wirken zusammen, um durch ein effizientes Finanzmanagement sicherzustellen, dass mit dem Vorschuss aus SF-Mitteln das Auslangen gefunden und ein Verfall von SF-Mitteln vermieden wird. Die gemäß Art. 32 (3), letzter Satz, der VO des Rates Nr. 1260/99 erst nach Endabrechnung des Programms von der EK zu überweisenden letzten 5% der SF-Mittel werden vom Bund und vom Land STEIERMARK vorfinanziert. Die Vorfinanzierungskosten werden in jenem Verhältnis zwischen Bund und Land aufgeteilt, das sich aus dem jeweiligen Anteil der MF des Bundes und des Landes an den von diesen verwalteten SF-Mitteln gemäß Endabrechnung ergibt.

Gemäß Artikel 32 (7) der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 sind der Europäischen Kommission jährlich Vorausschätzungen der Zahlungsanträge zu übermitteln. Für das Ziel 2-Programm STEIERMARK werden diese Vorausschätzungen für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/4 und für den ESF vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung VI/B/9 übermittelt werden.

Die fondskorrespondierenden Bundesressorts stellen durch ausreichende personelle und finanzielle Ressourcenausstattung sowie organisationsrechtliche Rahmenbedingungen sicher, dass die ZS ihre Aufgaben effektiv und effizient wahrnehmen und die dazu erforderlichen Entscheidungen auf der Grundlage des Programms, der sonstigen einschlägigen EU-rechtlichen Bestimmungen sowie der in dieser Vereinbarung vorgesehenen Abwicklungsmodalitäten eigenverantwortlich treffen können. Die fondskorrespondierenden Bundesressorts teilen die dazu getroffenen ressortinternen Vorkehrungen sowie allf. Änderungen in der organisatorischen Stellung der ZS innerhalb der Ressortverwaltung der VB, der EK, dem BKA, dem BMF sowie den anderen in dieser Vereinbarung genannten, an der Programmabwicklung beteiligten Institutionen mit.

Systematische Darstellung der Funktionen der Zahlstelle (Regelfall):

	EFRE	ESF
Mittleingang in Österreich	BMF	BMF
Zahlstelle	BKA (Auslagerung vorgesehen)	BMWA
Auszahlung SF-Mittel an Endbegünstigte/ Endempfänger	Zahlstelle (Endbeg.: Projektträger)	Zahlstelle (Endbeg.: MF)
Auszahlung SF-Mittel an Projektträger	Zahlstelle	MF
Abgabe der Ausgabenbestätigungen = Zahlungsanforderung	Zahlstelle iVm BKA (mit Finanzkontrolle beauftragte Stelle) sowie VB und MS	Zahlstelle
Projektbewilligung, Prüfung und Abrechnung	MF	Förderstelle

Erstellung der Prognosen gem. Artikel 32 Abs. (7)	BMF iVm ZS und MS	
aktueller Stand der Programmumsetzung	Monitoringstelle	Monitoringstelle

6.1.4 Monitoringstellen (MS)

Um eine Erfassung der Daten gemäß Art. 34, Abs. (1), lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 nach einheitlichen Standards zu ermöglichen, wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - das Monitoring der Programmumsetzung auf der Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Maßnahmenebene (ESF) für alle diese Programme gemeinsam von fondsspezifischen Monitoringstellen wahrgenommen, die bei den fondskorrespondierenden Bundesressorts bzw. ZS angesiedelt sind. Diese fondsspezifischen Daten der MS stehen der VB zur Wahrnehmung ihrer fondsübergreifenden, programmbezogenen Monitoringaufgaben uneingeschränkt zur Verfügung.

Die technischen Rahmenbedingungen sowie Form und Inhalt der Meldungen an das Monitoring werden - unbeschadet der diesbezüglichen Mitwirkungsrechte der Programmpartner bzw. der Begleitausschüsse - unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission von den fondsspezifischen MS und den VB aller beteiligten Programme einvernehmlich festgelegt. Dabei wird der auf der Basis diesbezüglicher Vorberatungen im Rahmen der befassten Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) für alle Zielprogramme österreichweit (auch für Ziel 1) akkordierte Mindestsatz an finanziellen und inhaltlichen Kernindikatoren jedenfalls berücksichtigt. Im Fall einer ESF-Beteiligung im Programm kommen für den ESF-Programmteil die im Ziel 3-Programm festgelegten Indikatoren zur Anwendung. Die Indikatoren werden - sofern relevant - pro Projekt (EFRE) bzw. Maßnahme (ESF) erhoben und im Monitoring laufend erfasst.

Eine detaillierte Festlegung der Indikatoren auf Maßnahmen- bzw. Projektebene erfolgt gem. Art. 18 Abs. 3 lit. a der VO des Rates Nr. 1260/99 in der Ergänzung zur Programmplanung. Für die Bereiche Umwelt und Chancengleichheit soll folgende Klassifizierung bei der Umsetzung der EU-Projekte berücksichtigt werden. Erhoben werden soll, ob ein Projekt: a) hauptsächlich umweltorientiert, b) umweltfreundlich oder c) umweltneutral ist bzw. ob ein Projekt a) hauptsächlich auf die Gleichbehandlung von Frauen und Männern gerichtet ist, b) die Gleichbehandlung fördert oder c) in Bezug auf die Gleichbehandlung neutral ist.

Die fondsspezifischen Monitoringsysteme werden weiters so gestaltet sein, dass pro Strukturfonds-Interventionsbereich der von der EK vorgegebene Interventionscode (z.B. 161 = Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe, Unterbereich materielle Investitionen) erfasst und mit den Indikatoren auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Maßnahmenebene (ESF) verknüpft wird. Die Liste der österreichweit einheitlich festgelegten Kernindikatoren - für den EFRE - ist eng an die von der Europäischen Kommission erstellten Liste für Kernindikatoren angelehnt.

Die nicht auf Einzelprojektebene (EFRE) bzw. Maßnahmenebene (ESF) zu erhebenden Indikatoren werden nicht von den fondsspezifischen MS erfasst, sondern müssen gesondert (z.B. im Zusammenhang mit der Evaluierung) erhoben werden.

Die an der operativen Programmumsetzung beteiligten Stellen werden den fondsspezifischen MS alle erforderlichen Daten unverzüglich übermitteln und die Richtigkeit der Angaben bestätigen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der übermittelten Daten liegt bei den meldenden Stellen. Der an die MS übermittelte Datenstand gilt als offiziell. Allfällige vom offiziellen Datenstand abweichende Angaben über die Programmumsetzung können zu internen Kontrollzwecken verwendet werden, bleiben aber bei offiziellen Darstellungen außer Betracht. Der Überblick über die finanziellen Daten des Monitoringsystems wird alle 3 Monate aktualisiert.

Die jeweils aktuellen Monitoringdaten werden von den fondskorrespondierenden MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - neben der VB regelmäßig auch dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse (6.1.4) sowie nach Bedarf den Organen der Finanzkontrolle zugänglich gemacht, wobei die Gesamtverantwortung der VB gewahrt werden muss. Die österreichischen Behörden tragen dafür Sorge, dass die notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Austausch von Finanzdaten und gegebenenfalls physischen Indikatoren auf der für die EZP notwendigen Ebene getroffen werden. Dafür sollen die bereits für die Strukturfondsperiode 1995-1999 eingerichteten, funktionsfähigen elektronischen Meldesysteme entsprechend angepasst und ausgebaut werden. Die notwendigen Spezifizierungen werden in der EZP festgelegt.

Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Abs. 1 lit. a) der Verordnung des Rates (EG) 1260/99 werden hinsichtlich der Übermittlung von Daten folgende Regelungen in Aussicht genommen:

Berichterstattung: Die Übertragung der unterschiedlichen Berichte wird auf den Modellen für die Finanztabellen, wie sie im Vademecum für die Pläne und Programmplanungsdokumente im Rahmen der Strukturfonds erwähnt werden, basieren. Die Berichte werden elektronisch an die Kommission übermittelt. Sie werden im Rahmen der technischen Möglichkeiten in Form strukturierter Dateien unter Berücksichtigung der von der Kommission bekanntzugebenden Spezifizierungen übermittelt.

Regeln und Vereinbarungen: Die volle Kompatibilität mit den Erfordernissen für den elektronischen Datenaustausch wird gewährleistet werden.

- Die Struktur des Finanzplans ist analog einer hierarchischen Baumstruktur gestaltet und setzt sich aus mehreren operativen Ebenen zusammen: Ebene 1: Programm, Ebene 2: Schwerpunkte, Ebene 3: Maßnahmen.
- Der Referenz-Code für jede operative Ebene hat ausschließlich numerische Werte und widerspiegelt die hierarchische Struktur des EPPD.
- In allen Fällen bleiben die Referenzen (Codes und Beschreibung) die die ursprüngliche Struktur des Programms beschreiben, im überarbeiteten Finanzplan unverändert. Dies trifft insbesondere auf das Hinzufügen, die Streichung und den Austausch von Maßnahmen zu.
- Für die Zwecke der Berichterstattung werden die Beträge in Euro ohne Dezimalzeichen ausgewiesen, wobei die Zahlen konsistent sein sollten.

Die Verwendung der Monitoringdaten unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6.1.5 Begleitausschuss und gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse

Für das Ziel-2-Programm STEIERMARK wird gemäß Art. 35 (1) der VO 1260/99 innerhalb von höchstens drei Monaten nach Programmgenehmigung durch die EK ein Begleitausschuss eingerichtet. Dieser erfüllt die Aufgaben gemäß Art. 35 (3) der VO 1260/99.

Die Zusammensetzung des Begleitausschusses erfolgt im Sinne des Art.8 der VO 1260/99, wonach – analog zur Programmierung des Ziel 2-Programmes STEIERMARK – die Einbeziehung aller relevanten Partner insbesondere der Sozialpartner und der Institutionen für die Bereiche Umwelt, Gleichbehandlung und Arbeitsmarkt erfolgt.

Für alle Programme im Rahmen der regionalen Strukturfondsziele in Österreich wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - bei der ÖROK ein gemeinsames Sekretariat für die Begleitausschüsse eingerichtet, welches folgende Aufgaben im Zusammenhang mit der partnerschaftlichen Programmbegleitung wahrnimmt:

- a) Koordination der Termine und Führung einer Mitgliederevidenz
- b) Erarbeitung der Geschäftsordnungsentwürfe für die Begleitausschüsse
- c) Einladung zu den Sitzungen und Abstimmung der Tagesordnungen
- d) Einholung, Prüfung und fristgerechte Versendung der Sitzungsunterlagen
- e) Erstellung und Versendung der Beschlussprotokolle
- f) Ausarbeitung einer Struktur für die Jahresberichte
- g) Führung einer Aufstellung über Programmänderungen und einer Aufstellung über die zur Programmumsetzung verwendeten Förderungsrichtlinien
- h) Vergabe und Abwicklung allf. programmübergreifender Evaluierungsaufträge
- i) Sicherstellung des Informationstransfers zwischen den Programmen im Rahmen des ÖROK-Unterausschusses "Regionalwirtschaft", insbesondere hinsichtlich Evaluierungsergebnissen
- j) Beiträge zur Publizität.

Die Kosten für die Administration dieses gemeinsamen Sekretariats sind von den übrigen ÖROK-Agenden getrennt zu verrechnen. Der auf das Ziel-2-Programm STEIERMARK entfallende Kostenanteil wird vom Land STEIERMARK getragen und nach Maßgabe der Förderungskriterien gemäß Art. 2 (1) d der VO des Rates Nr. 1261/99 im Rahmen des Programms, Maßnahme Technische Hilfe, aus Mitteln des EFRE kofinanziert.

6.1.6 Finanzkontrolle

Die MF gewährleisten, dass bei den aus SF-Mitteln kofinanzierten Projekten deren Übereinstimmung mit den Förderungsvoraussetzungen des Programms sowie die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen über die förderbaren Ausgaben und die zu gewährenden Förderbeträge laufend - ggf. auch vor Ort – in Entsprechung der VOen 1260/99 und 2064/97 kontrolliert werden.

Die Finanzkontrolle gemäß Artikel 38 der Allgemeinen Strukturfondsverordnung 1260/99 wird für den EFRE vom Bundeskanzleramt, Abteilung IV/3 und für den ESF vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abteilung I/D/19 vorgenommen. Diese Abteilungen sind auch für die Finanzkontrolle gemäß der Verordnung 2064/97 zuständig.

Die Finanzsystemkontrolle wird - im Einvernehmen mit den Vertragspartnern aller anderen regionalen Strukturfonds-Zielprogramme in Österreich - unter der Koordination des BMF von den fondskorrespondierenden Bundesressorts durchgeführt. Diese stellen sicher, dass die Finanzkontrolle personell und organisatorisch getrennt von den Agenden der ZS erfolgt. Die nationalen Finanzkontrollstellen arbeiten im Sinne der 1998 zwischen Österreich und der Europäischen Kommission abgeschlossenen Verwaltungsabgabe mit den Finanzkontrollbehörden der Europäischen Kommission sowie mit dem Europäischen und österreichischen Rechnungshof und den entsprechenden Kontrolleinrichtungen auf Landesebene zusammen.

Überblick über die Zuständigkeiten im Rahmen des Ziel 2-Programmes STEIERMARK:

FINANZKONTROLLE	EFRE	ESF
Grundsätzliche Angelegenheiten und Koordination	BMF	
Fondsspezifische Koordination	BKA	BMWA
Fondsspezifische System-kontrollen, Stichproben	BKA	BMWA
Programmspezifische Koordination	Verwaltungsbehörde	
Prüfungen auf Projektebene (Ifd.)	maßnahmenverantwortl. Förderstelle *)	maßnahmenverantwortl. Förderstelle *)
Verwaltungsbehörde - interne Kontrolle	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)	Vereinbarung zw. VB und Förderstellen *)
Quartalsmeldungen gem. VO 1681/94	BKA	BMWA
Jahresberichte gem. VO 2064/97 Art. 9	BKA	BMWA
Abschlussvermerke gem. VO 2064/97 Art. 8 Abs. 1 bzw. VO 1260/99 Art. 38 Abs. 1 lit. f	BKA	BMWA

*) zu den Details siehe Durchführungsbestimmungen

6.1.7 Bewertung

Die Modalitäten für die Bewertung im Sinne der Art. 40, 42 und 43 der VO 1260/99 werden österreichweit im Rahmen der ÖROK in Abstimmung mit der VB und der EK erarbeitet.

Die Ergebnisse der Bewertung können den Wirtschafts- und Sozialpartnern, den NROs und sohin der gesamten Öffentlichkeit nach Maßgabe des Artikels 40 (4) der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 „auf Antrag“ zur Verfügung gestellt werden.

6.2. Verfahrensregelungen zur Programmabwicklung (Ablauforganisation)

6.2.1 Koordination auf der Programmebene

Die Programmsteuerung und Koordination zwischen den im Abschnitt 6.1 genannten, an der Durchführung des Ziel-2-Programmes STEIERMARK beteiligten Stellen obliegt der VB. Dazu ist vorgesehen, dass die bereits bei der Programmerstellung verantwortliche Arbeitsgruppe (maßgebende Förderungsstellen auf Landesebene, Arbeitsmarktservice Steiermark und landwirtschaftlicher Bereich) unter Koordination durch die VB weiter fortgeführt und je nach zu behandelnden Themen (programmübergreifend oder programmintern) diese Arbeitsgruppe entsprechend zu besetzen sein wird. Dies gilt ebenso für die maßnahmenverantwortlichen Förderungsstellen auf Bundesebene, die je nach Bedarf oder über Kontaktnahme durch die korrespondierenden Förderungsstellen auf Landesebene eingebunden werden.

In Ergänzung zu den Regelungen der VO des Rates Nr. 1260/99 betreffend die Aufgaben der VB und ZS werden folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Die beim Land angesiedelte VB wird in folgenden Fragen von programmstrategischer Bedeutung nur im Einvernehmen mit dem Bund, vertreten durch das BKA sowie in Fragen der Programmfinanzierung zusätzlich durch das BMF, tätig werden:
 - Vorbereitung von Vorschlägen für Beschlüsse des Begleitausschusses zur Änderung des Programms oder der Ergänzung zur Programmplanung;
 - Vorbereitung von bzw. ggf. Teilnahme an den jährlichen Besprechungen mit der Europäischen Kommission gemäß Art. 34 (2) der VO 1260/99;
 - Durchführung der Halbzeitbewertung gemäß Art. 42 der VO 1260/99;
- b) Die ÖROK-Geschäftsstelle erfüllt ihre Aufgaben als gemeinsames Sekretariat der Begleitausschüsse in enger Abstimmung mit der VB nach den im Detail mit gesonderter Vereinbarung festzulegenden Regelungen.
- c) Die zwischen den fondskorrespondierenden ZS und MS abgestimmten Daten über die finanzielle Umsetzung des Programms werden von den MS - in der je nach den technischen Möglichkeiten geeignetsten Form - der VB, dem BKA, dem BMF, den zuständigen Stellen der Europäischen Kommission sowie der ÖROK als gemeinsamem Sekretariat der Begleitausschüsse unter Wahrung der Gesamtverantwortung der VB zugänglich gemacht.
- d) Die VB, das BMF und die MS werden taggleich über alle von den ZS an die Kommission übermittelten Mittelanforderungen informiert. Das BMF informiert die fondskorrespondierenden Ressorts taggleich über das Einlangen von SF-Mitteln. Das fondskorrespondierende Ressort veranlasst die sofortige Überweisung der Mittel auf das jeweils dem Ziel-2-Programm STEIERMARK zugeordnete Konto der ZS und teilt den Mitteleingang der VB mit. Im Falle einer Verknappung der auf dem Programmkonto der ZS verfügbaren SF-Mittel werden die Prioritäten für die weiteren Auszahlungen im Einvernehmen zwischen ZS und VB (ggf. auch auf Basis einer Vereinbarung mit allen MF) festgelegt. Weiters informieren ZS und VB einander wechselseitig und umgehend über allf. Verzögerungen, Umsetzungsprobleme oder Unregelmäßigkeiten bei der finanziellen Abwicklung des Programms, stimmen Maßnahmen zur Beseitigung der Probleme miteinander ab und kontrollieren deren erfolgreiche Umsetzung.
- e) Auf der Grundlage von Informationen der MF übermitteln die ZS dem BMF (sowie in Kopie der VB) bis Ende März jedes Jahres eine Vorausschätzung der für das Ziel 2 Programm STEIERMARK im laufenden und im darauffolgenden Kalenderjahr zu erwartenden Zahlungsanträge. Die Vorausschätzung umfasst fondsspezifisch die zuschussfähigen Ausgaben insgesamt sowie die SF-Mittel. Das BMF erstellt die finanzielle Vorausschau gem. Art. 32 Abs.7 und übermittelt diese gesammelt für alle Zielprogramme an die Dienststellen der Kommission.
- f) Als Grundlage für die gemäß VO der Kommission Nr. 2064/97 (oder einer allf. diese ersetzenden, auf der Basis der neuen SF-VO erlassenen neuen Durchführungs-VO der EK) vom Mitgliedstaat der Kommission vorzulegenden Berichte über die Finanzkontrolle übermitteln die MF den fondskorrespondierenden Finanzkontrollstellen jeweils bis spätestens 2 Monate nach Ende jedes Kalenderjahres der Programmperiode einen Bericht über die von ihnen durchgeführten Projektkontrollen im abgelaufenen Jahr und deren Ergebnisse. Diese Berichte der MF sowie die zusammenfassenden Berichte der Finanzkontrollstellen werden in Kopie auch der VB zur Kenntnis gebracht.

6.2.2 Abwicklung des Programms auf der Projektebene

Die Förderung einzelner Projekte aus dem Ziel-2-Programm STEIERMARK wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen - die maßnahmenspezifisch durch Vereinbarungen zwischen der VB, der jeweiligen MF und den sonstigen beteiligten Förderungsstellen im Detail präzisiert werden können - abgewickelt:

- a) Information und Beratung: Potenzielle Projektträger sind von der VB (6.1.1) und den MF (6.1.2) über die Ziele des Programms bzw. der Maßnahme, die Voraussetzungen für eine

- Inanspruchnahme von SF-Mitteln sowie die dabei einzuhaltenden Verfahren in geeigneter Form zu informieren. Maßnahmen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit werden im Einvernehmen zwischen der VB und den MF unter Einbindung allfälliger bestehender regionaler Beratungs- und Projektentwicklungseinrichtungen sowie der sonstigen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderungsstellen durchgeführt.
- b) Einreichung von Kofinanzierungsansuchen: Formelle Ansuchen um Kofinanzierung aus SF-Mitteln im Rahmen des Programms können (ggf. gemeinsam für alle im Rahmen einer Maßnahme in Betracht kommenden, kofinanzierenden Förderungsrichtlinien) jeweils bei einer einzigen Stelle eingebracht werden. Primär kommt dafür die VB und die MF in Betracht. Es ist jedoch ggf. von der VB und den MF in Absprache mit den anderen, die Maßnahme kofinanzierenden nationalen Förderungsstellen Vorkehrung zu treffen, dass alle ein Projekt betreffenden Förderungsansuchen bei jeder der an der Finanzierung beteiligten Förderungsstellen eingereicht werden können und die jeweilige Einreichstelle die andere Förderungsstellen betreffenden Ansuchen an diese weiterleitet. Den Kofinanzierungsansuchen sind schriftliche Informationen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Projektträgers (Förderungswerbers), den Gegenstand des geförderten Projekts, den Standort oder (bei immateriellen Projekten) den räumlichen Wirkungsbereich des Projekts, den geplanten Zeitraum der Projektdurchführung, die geplanten Projektkosten mit ihren wichtigsten Bestandteilen sowie die geplante Finanzierung (mit detaillierter Angabe allf. sonstiger öffentlicher Förderungen mit Angabe des Förderbarwerts) beizuschließen.
- c) Prüfung der Kofinanzierungsansuchen: Ansuchen um Kofinanzierung von Projekten im Rahmen des Programms werden von der MF auf die Erfüllung der im Programm bzw. der Ergänzung zur Programmplanung und den relevanten nationalen Förderungsrichtlinien festgelegten inhaltlichen und formalen Förderungskriterien der jeweiligen Maßnahme sowie sonstiger relevanter Bestimmungen des EU-Rechts (Beihilfenrecht, Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, Umweltrecht etc.) geprüft. Die allf. sonstigen gemäß EPPD oder EZP für eine Kofinanzierung im Rahmen einer Maßnahme vorgesehenen Förderungsstellen werden von der MF hinsichtlich Ihrer konkreten Kofinanzierungsabsicht für ein Projekt kontaktiert.
- d) Einheitliche, koordinierte Kofinanzierungsentscheidung über die SF-Mittel: Die Entscheidung über die Gewährung von SF-Mitteln an ein Projekt erfolgt auf Grundlage der jeweils für eine Maßnahme vorgesehenen Förderungsrichtlinien oder sonstigen Rechtsgrundlagen durch die MF. Die diesbezüglichen Verfahren zur Herstellung des Einvernehmens werden – falls erforderlich - in den Beauftragungsverträgen zwischen der VB und den MF bzw. zwischen der MF und sonstigen Förderungsstellen festgelegt. Dabei ist jedoch sicherzustellen, dass die Gesamtverantwortung der VB für das Zielprogramm und die Verantwortung der MF für die Einhaltung der Programmkriterien und sonstigen relevanten Rechtsgrundlagen in der jeweiligen Maßnahme gewahrt bleiben. Durch die koordinierte Entscheidung ist u.a. auch sicherzustellen, dass die Höhe der Gesamtförderung eines Projekts aus SF-Mitteln und nationalen Mitteln dem Inhalt des Projekts und der finanziellen Leistungsfähigkeit bzw. Bedürftigkeit des Projektträgers angemessen ist und - sofern relevant - die Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts (Förderungsobergrenzen, Notifizierungsvorschriften etc.) eingehalten werden. Die Kofinanzierungsentscheidungen über Großprojekte mit aus SF-Mitteln kofinanzierbaren Gesamtkosten von mehr als 50 Mio. EURO werden gemäß den Bestimmungen des Art. 26 der VO des Rates Nr. 1260 der EK gemeldet.
- e) Kofinanzierungszusage/-vertrag über die SF-Mittel: Die rechtsverbindliche schriftliche Zusage über sämtliche einem Projekt gewährten SF-Mittel (Kofinanzierungszusage/-vertrag) wird von der MF (ggf. gemäß gesonderter Vereinbarung mit den übrigen beteiligten nationalen Förderungsstellen) ausgestellt und dem Projektträger übermittelt. Sie hat die unter lit. b) genannten Informationen über den Projektträger und das Projekt in ausreichend nachvollziehbarer Form zu enthalten und die gemäß Programm, Förderungsrichtlinie und sonstiger relevanter Rechtsgrundlagen für die Förderung anrechenbaren Kosten in

räumlicher, zeitlicher und sachlicher Hinsicht zu definieren. Bei der formalen Gestaltung der Kofinanzierungszusagen sind die Publizitätsvorschriften der Kommission sowie ggf. gesonderte Vereinbarungen mit den übrigen beteiligten Stellen über eine gemeinsame Vorgangsweise zu berücksichtigen. Der Projektträger (Förderungsempfänger) ist darüber hinaus in der Kofinanzierungszusage zur Einhaltung bestimmter allgemeiner Auflagen und Bedingungen zu verpflichten. Die rechtswirksame Zusage einer Kofinanzierung aus SF-Mitteln (Mittelbindung) ist von der MF mit den vorgesehenen Daten der fondsspezifischen MS (6.1.4) zu melden, welche diese Daten für die ZS verfügbar hält.

- f) Prüfung der Abrechnungen: Nur tatsächlich getätigte, förderungsfähige Ausgaben (oder diesen gemäß EU-Recht als gleichwertig anerkannte Kosten) können aus SF-Mitteln kofinanziert werden. SF-Mittel werden daher entweder auf der Grundlage von Rechnungen samt Zahlungsbelegen (oder gleichwertigen Buchungsbelegen), die zweifelsfrei dem Förderungsempfänger, dem geförderten Projekt und dem festgelegten Förderungszeitraum zugerechnet werden können, ausbezahlt. Um dies sicherzustellen, hat der Förderungsempfänger jedenfalls eine belegsmäßige Abrechnung der anrechenbaren Gesamtkosten und Finanzierung des kofinanzierten Projekts samt Belegsverzeichnis der MF vorzulegen, die von dieser durch Belegskontrolle sowie - je nach Art des Projekts - ggf. auch in Form von Kontrollen vor Ort bzw. durch Einholung entsprechender Projektberichte o.ä. auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft wird. Eine ausreichende personelle (und ggf. auch organisatorisch-funktionale) Trennung von Prüf- und Kontrolltätigkeiten von Aktivitäten der Projektberatung und insbesondere Projektentwicklung (siehe oben a) ist von den MF sicherzustellen, um Rollenkonflikte zu vermeiden und das Risiko von Unregelmäßigkeiten zu minimieren. In jenen Fällen, in denen eine nationale Kofinanzierung eines Projekts nicht nur durch die MF sondern auch durch andere Förderungsstellen erfolgt, wird im Interesse einer vereinfachten Abwicklung darauf hingewirkt, dass die Prüfung der Gesamtabrechnung des Projekts durch die MF auch von den anderen Förderungsstellen anerkannt wird. Die Abrechnung von ESF-Projekten erfolgt entsprechend den Finanzbestimmungen des ESF.

g) Auszahlung der SF-Mittel:

- Für den EFRE ist folgendes Verfahren vorgesehen (siehe grafische Illustration in der Anlage): Nach Prüfung der Projektdurchführung und der Abrechnung übermittelt die MF der ZS (6.1.3) die Bestätigung der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit der Abrechnung samt den Daten über den aktuellen sachlichen und finanziellen Umsetzungsstand des Projekts für das Monitoring und weist sie an, die gemäß Abrechnung gebührenden EFRE-Mittel auszuzahlen. Die ZS zahlt auf Basis dieser Anweisung die EFRE-Mittel unverzüglich an die Projektträger aus, hält die Auszahlung gleichzeitig im Monitoring fest und verständigt die MF von der Auszahlung der Mittel. In sachlich begründeten Sonderfällen kann im Einvernehmen zwischen ZS, VB und MF ein davon abweichender Zahlungsmodus vereinbart werden. Die ZS ist nicht zu einer Überprüfung der Angaben der MF verpflichtet und haftet nicht für allfällige durch falsche Angaben entstehende Nachteile.
- Für den ESF ist folgendes Verfahren vorgesehen: Die ZS übermittelt die ESF-Mittel nach Zahlungseingang umgehend entsprechend dem im Monitoring erfassten Zahlungsfortschritt einer Maßnahme an die MF (= ESF-Endbegünstigter), welcher die Auszahlung an die einzelnen Förderungsempfänger obliegt.

Im Falle des Eintretens von Rückzahlungstatbeständen hat die MF die Rückzahlung auf das für das Ziel-2-Programm STEIERMARK eingerichtete Konto der ZS zu veranlassen und die VB, die ZS, die MS sowie allf. andere beteiligte Förderungsstellen davon zu unterrichten.

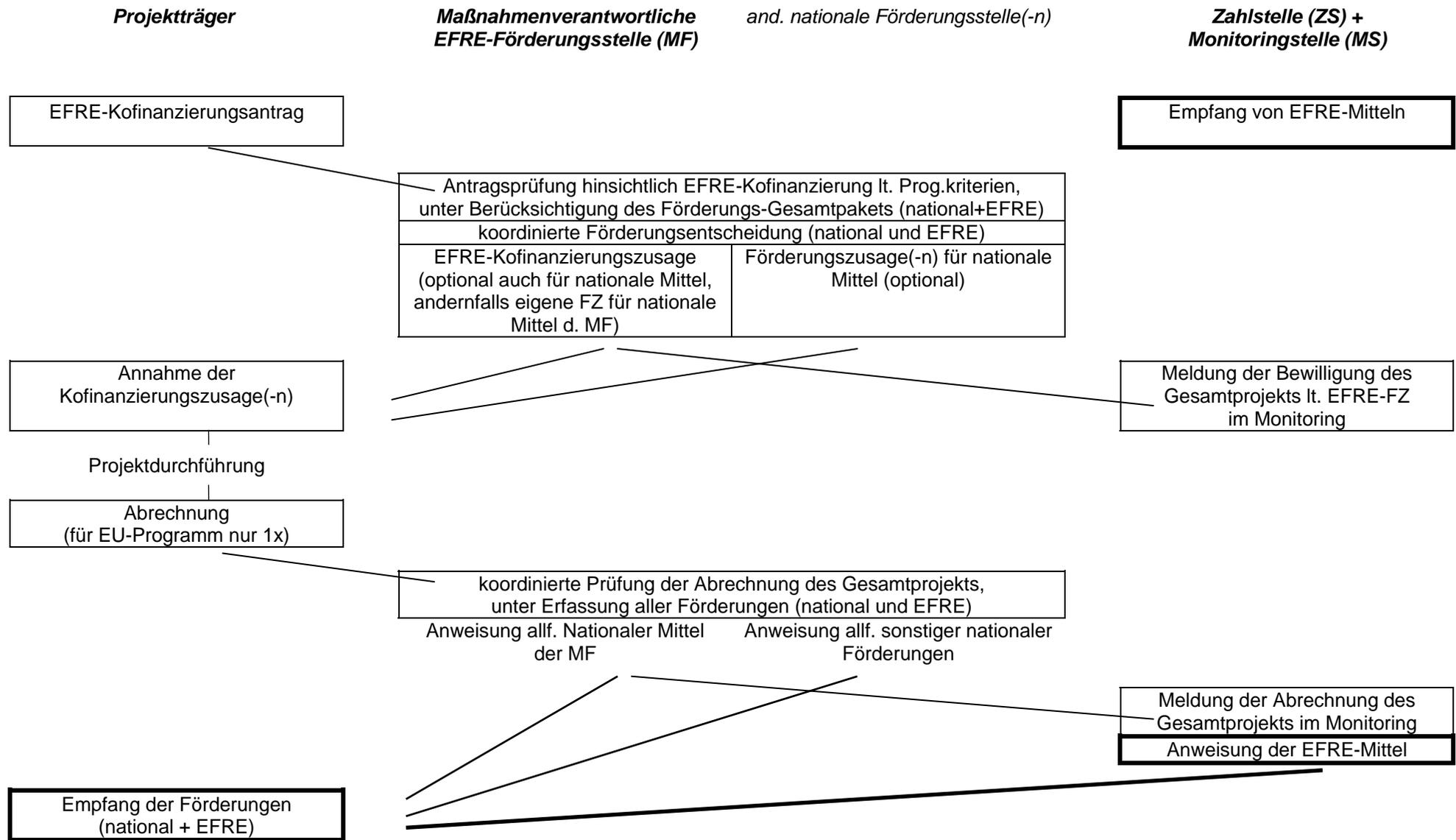
- h) Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle: Die MF und die ZS haben in Abstimmung mit der VB den mit der Finanzkontrolle betrauten Organen der EU und Österreichs alle relevanten

Informationen über die Programmabwicklung auf der Maßnahmen- bzw. Projektebene jederzeit zur Verfügung zu stellen.

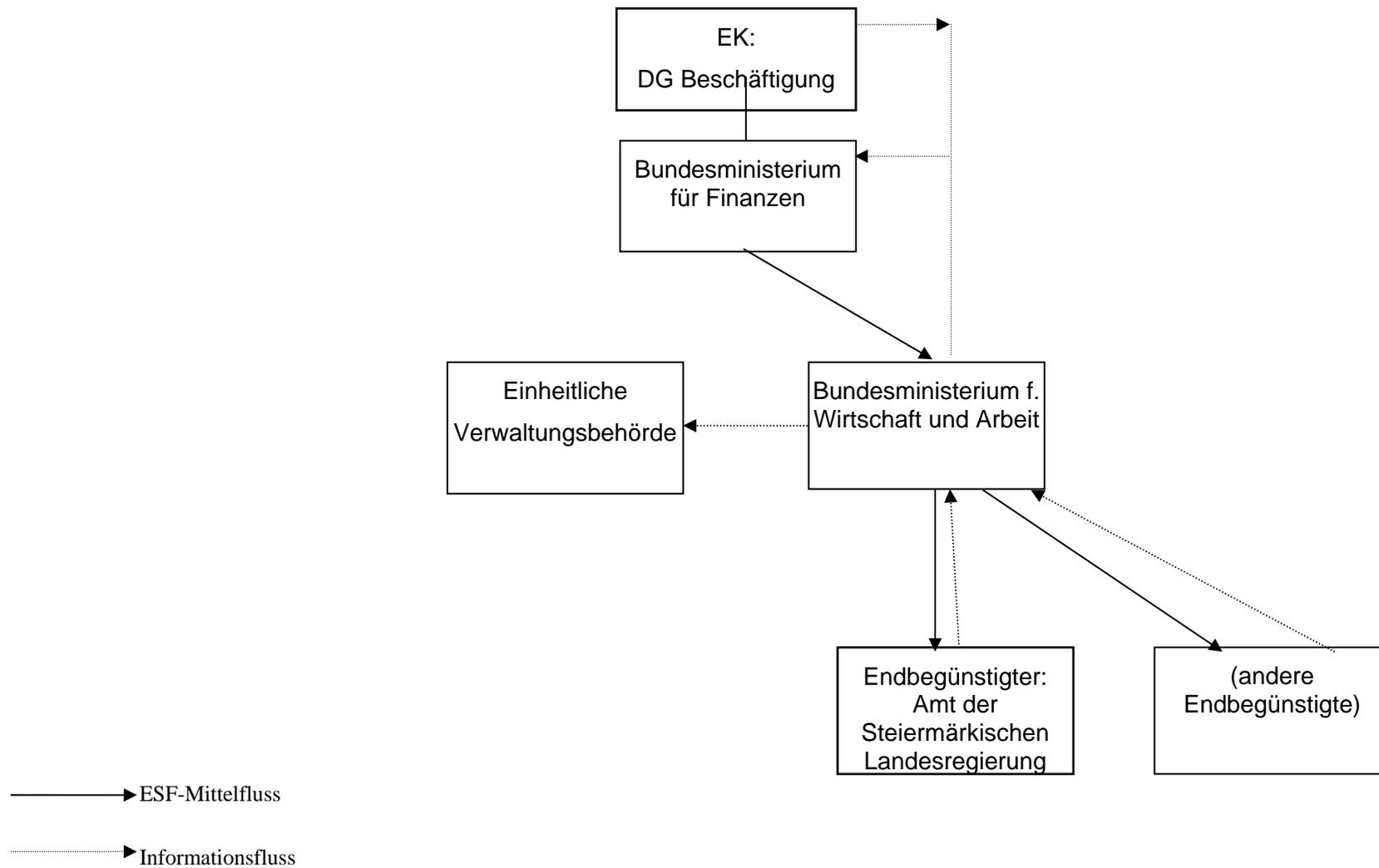
**Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Art. 34 (1) der VO 1260/99:
Verteilung auf die für die Programmdurchführung vorgesehenen Stellen**

Aufgaben der VB gemäß Art. 34 (1)	VB	MF	ZS+MS
a) Einrichtung Monitoringsystem			+
b) Programmanpassung	+		
c) Durchführungsberichte	+		
d) Halbzeitbewertung	+		
e) Abrechnungssystem			+
f) ordnungsgemäße Abwicklung und Kontrolle auf Projektebene		+	
g) Prüfung Vereinbarkeit mit Gemeinschaftspolitiken		+	
h) Publizität	+		

EU-Strukturfonds in Österreich 2000-2006: Geplante EFRE-Abwicklung auf Projekteben



Finanzmittelfluss im ESF



6.3 Information und Publizität (Artikel 46 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 und DVO Nr. 1159/2000)

In der Steiermark waren alle Institutionen und Förderungsstellen auf Landes- und Bundesebene, die potenzielle Akteure des künftigen Ziel 2 Programms sind, in die Erstellung des Programms eingebunden. Öffentliche und halböffentliche Institutionen wie z.B. die Sozialpartner wurden in regelmäßigen Abständen informiert und mit Hilfe der Regionalmanagements konnten die Informationen auch in den Regionen verbreitet werden.

Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde über die gesamte Programmplanungsperiode für eine angemessene Publizität des Programms in den Ziel 2- und Phasing-Out-Gebieten sorgen.

Kommunikationsziele:

Die Informations- und Publizitätsmaßnahmen zielen darauf ab,

- die potenziellen Begünstigten sowie die
 - regionalen und lokalen Behörden und die anderen zuständigen öffentlichen Behörden,
 - Berufsverbände und Wirtschaftskreise,
 - Wirtschafts- und Sozialpartner,
 - Nichtregierungsorganisationen, insbesondere die Einrichtungen für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und die für den Schutz und die Verbesserung der Umwelt tätigen Einrichtungen,
 - Akteure oder Vorhabensträger

über die durch die gemeinsame Intervention der Europäischen Union und des Mitgliedstaates gebotenen Möglichkeiten zu unterrichten, um die Transparenz der Intervention zu gewährleisten und

- die breite Öffentlichkeit über die Rolle zu informieren, die die Europäische Union zusammen mit den Mitgliedstaaten zugunsten der betreffenden Intervention und deren Ergebnissen spielt.

Inhalt und Strategie:

Der grundsätzliche Inhalt der I + P-Maßnahmen soll so vermittelt werden, dass die Transparenz gegenüber den diversen Partnern, aber auch bei potenziellen Begünstigten, insbesondere den KMU, gewährleistet ist.

Es sollen die Verwaltungsverfahren für EU-kofinanzierte Projektgenehmigungen leicht verständlich dargestellt werden, ebenso die Auswahlkriterien bei den Projekten sowie soll die Bekanntmachung der Stellen auf nationaler und regionaler Ebene, welche die Funktionsweise der Interventionen und die Förderkriterien erläutern können (Verwaltungsbehörde, Maßnahmenverantwortliche und sonstige beteiligte Förderungsstellen) – unter Einbeziehung der Unternehmensverbände bzw. Sozialpartner und Regionen - erfolgen, um einen möglichst guten Multiplikatoreffekt zu gewährleisten.

Inhalt der I + P-Maßnahmen gegenüber der breiten Öffentlichkeit:

- Sensibilisierung der Rolle der EU bei den Interventionen durch Medienberichte, Pressemitteilungen und andere Kommunikationsmittel (Websites, Vorträge etc.)
- Bei Infrastrukturinvestitionen – Hinweistafeln; bei Ausbildungs- oder Beschäftigungsmaßnahmen – Information der Begünstigten
- Bei Investitionen in Unternehmen, Maßnahmen zur Entwicklung des endogenen Potenzials und sonstigen Maßnahmen – Information der Begünstigten

Zur praktischen Vermittlung dieser Inhalte werden z.B. folgende Aktivitäten entwickelt:

- Start der Aktivitäten nach Genehmigung des EPPD durch die Europäische Kommission über regionale und eventuell nationale Medien. Neben diesen herkömmlichen Instrumenten (Printmedien etc.) der I + P-Arbeit sollen auch neue Instrumente wie Internet (z. B. Wirtschaftsserver), Darstellung von Best-practice-Projekten etc. eingesetzt werden.
- In weiterer Folge sollen laufend wichtige Teilerfolge bei der Programmumsetzung so vermittelt werden, dass die jeweilige Zielgruppe einen persönlichen Relevanz- und Nutzengrad erkennen kann.
- Zur Aufhebung des hohen Anonymitätsgrades bei EU-Themen muss stärker personalisiert werden (Inhalte über Personen oder Unternehmen vermitteln).
- Schulung- und Informationsveranstaltungen für alle potenziellen Multiplikatoren (Förderungsberater, Regionsvertreter etc.)
- Abstimmung der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen EU-Programmen

Informations- und Kommunikationsbudget:

Zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen und allfälliger zusätzlicher Aktivitäten sollen rund 5-10% der Technischen Hilfe eingesetzt werden.

Verantwortliche Stelle für die Durchführung:

Gemäß Artikel 34 Absatz 1 lit. h der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 trägt die mit der Durchführung einer Strukturintervention beauftragte Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die Einhaltung der Verpflichtungen bezüglich Information und Publizität. Als Verwaltungsbehörde wurde das

- Amt der Steirischen Landesregierung, Abteilung 14 Wirtschaft und Arbeit benannt.

6.4 Leistungsgebundene Reserve (Artikel 44 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999)

Die Durchführung der Effizienzkriterien soll innerhalb des Programms erfolgen.

1. Wirksamkeitskriterien 2000-2002

Schwerpunkt 1

- Förderung von 60 innovativen Unternehmensgründungen
- Förderung von 80 Projekten zur Strukturverbesserung in KMU
- Schaffung von 500 Arbeitsplätzen durch Modernisierungsprojekte

Schwerpunkt 2

- Förderung von 40 überbetrieblichen F&E Projekten
- Förderung von 1200 Beratungsprojekten für KMU
- Erhaltung von 500 Arbeitsplätzen

Schwerpunkt 3

- Förderung von 100 Tourismusprojekten
- Förderung von 8 Kulturprojekten
- Förderung von 60 Projekten der integrierten Regionalentwicklung

Schwerpunkt 4

- Qualifizierung von 4000 Zielgruppenpersonen

2. Verwaltungskriterien

	Indikator	Ziel
Qualität des Begleitsystems	Prozentsatz der Maßnahmen des Schwerpunkts, die von geeigneten jährlichen Finanz- und Begleitdaten abgedeckt sind.	100 %
Qualität der internen Finanzkontrolle	Prozentsatz der Ausgaben für beendete und endabgerechnete Vorhaben, die im Rahmen der internen Finanzkontrolle auf Ordnungsmäßigkeit geprüft und berichtsmäßig dokumentiert wurden.	100%
Qualität der Projektauswahlssysteme	<ul style="list-style-type: none"> - Ist das Auswahlverfahren für die Anwendung der Auswahlkriterien geeignet? - Werden die Auswahlkriterien für die Projektselektion angewandt? - Ist das Auswahlverfahren transparent? 	Ja/Nein Kriterium das von einem Bewerter angewendet wird

3. Finanzkriterien

	Indikator	Ziel
Mittelabfluss	Prozentsatz der erstatteten Ausgaben und zulässigen Anträge in Bezug zu den Jahrestanchen 2000 und 2001	100 %
Hebelwirkung	Prozentsatz der tatsächlich getätigten Privatausgaben im Vergleich zum Finanzplan	90 %

In den Jahresberichten für die Jahre 2000, 2001 und 2002 und in der Halbzeitbewertung wird eine Wertfestsetzung für die Indikatoren vorgenommen. Da ein Einsatz der Reservemittel innerhalb der Grenzen des Programms erfolgen soll, werden auch die Management- und Finanzkriterien auf Ebene der Schwerpunkte angewandt.

Der Begleitausschuss stellt einen Zeitplan auf, um rechtzeitig vor dem 31. Dezember 2003 eine Identifizierung der leistungsfähigen Interventionsformen vornehmen zu können. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß Art. 44 Abs. 1 durch die österreichischen Behörden in enger Absprache mit der Kommission. Die Kriterien zur Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve werden die Umwelt und nachhaltige Entwicklung berücksichtigen.

7. Ex-ante Evaluierung des Ziel-2-Programmes Steiermark

Mit der Durchführung der Ex-ante Evaluierung des Ziel-2-Programmes Steiermark für die Programm-Periode 2000-2006 wurde die Joanneum Research, Institut für Technologie- und Regionalpolitik beauftragt. Dieses Institut war bereits mit der Zwischenevaluierung des bisherigen Ziel 2 Programms befasst und ist sowohl mit der Situation des Programmgebietes als auch den relevanten Politikbereichen des Landes Steiermark bestens vertraut.

Die Analysen und ex-ante Wirkungsabschätzung, Zielquantifizierung wurde innerhalb der Verwaltungsdienststellen erarbeitet. Ergänzend dazu wurde in einem zweistufigen Verfahren eine externe Begutachtung der Programmentwürfe durchgeführt, die sich nach den von der EU-Kommission für die ex-ante Evaluierung vorgesehenen inhaltlichen Schritte orientierte (allgemeinen Strukturfonds-Leitlinie, Arbeitspapiere 2 und 3 der EU-Kommission). Die Durchführung erfolgte in 2 Phasen:

- Bewertung des Strategiebandes (Sept. 1999):
Die Empfehlungen der EvaluatorInnen wurden – gemeinsam mit den Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner – vom programmerstellenden Gremium („EFRE“ Arbeitsgruppe) diskutiert und bei der weiteren Ausarbeitung des EPPD und der Ergänzung zur Programmplanung berücksichtigt.
- Bewertung des EPPD und der relevanten Teile der Ergänzung zur Programmplanung (Februar 2000):
Die Empfehlungen der EvaluatorInnen wurden – gemeinsam mit den Stellungnahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner des EU-Forums – vom programmerstellenden Gremium („EFRE“ Arbeitsgruppe) diskutiert und bei der Fertigstellung von EPPD und Ergänzung zur Programmplanung berücksichtigt.

Parallel zu dieser externen Evaluierung erfolgte eine zusätzliche amtsinterne Beurteilung der beiden Programmdokumente im Hinblick auf die Beachtung der beiden horizontalen Grundsätze „Nachhaltige Entwicklung“ und „Gleichbehandlung“. Dazu wurden Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung (Umweltkoordinator, Referat für Frau-Familie-Gesellschaft) eingeholt und zeitgleich mit den Empfehlungen der externen EvaluatorInnen vom programmerstellenden Gremium diskutiert sowie bei der Fertigstellung der einzureichenden Dokumente berücksichtigt.

Mit dieser ist es gelungen ist, die Relevanz der ex-ante Evaluierung und ihrer Empfehlungen deutlich zu erhöhen. Durch die extern durchgeführten ex-ante Evaluierung wurden auf Basis der Programmentwürfe Vorschläge zur Weiterentwicklung des Programms gemacht, die in der Folge – soweit dies möglich war – in der weiteren bzw. abschließenden Bearbeitung des EDPPs und der EZP Eingang gefunden haben.

Der vorliegende Abschnitt fasst die wesentlichen Aussagen und Empfehlungen der EvaluatorInnen zusammen. Diesen werden bei Teil 1 in tabellarischer Form die Stellungnahmen der programmerstellenden Behörde gegenübergestellt, aus denen hervorgeht ob und in welcher Weise die Empfehlungen berücksichtigt wurden.

Für eine umfangreichere Darstellung sei auf den in zwei Bänden vorliegenden Evaluierungsbericht verwiesen, welcher letztlich auch den ineinandergreifenden Prozess der Evaluation und Programmerstellung dokumentiert.

7.1 Teil 1 - Strategieband

Die Bewertung umfasste folgende Fragestellungen:

- Wurden im Rahmen der sozioökonomischen Analyse und des SWOT-Profiles die relevanten Stärken / Schwächen identifiziert?
- Ist das entwickelte Strategie-Paket adäquat für die regionalwirtschaftliche Entwicklung der steirischen Ziel-2-Regionen?
- Wie ist die interne Kohärenz des Programms zu beurteilen? Sind die Strategien aus der sozioökonomischen Analyse und dem Stärken / Schwächen-Profil ableitbar? Sind die gewählten Ziele und Strategien kohärent?
- Wie ist die externe Kohärenz zu beurteilen? Sind bisherige Strategie-Ansätze kohärent mit den Gemeinschaftspolitiken, insbesondere mit den in den von der Kommission entwickelten Leitlinien für die Programme des Zeitraums 2000-2006 bzw. sind die Strategie-Ansätze kohärent mit der nationalen Regionalpolitik?
- Inwieweit sind die bisherigen Erfahrungen aus der Programmperiode 1995-1999 in die Neufassung des Ziel-2-Programmes eingeflossen und adäquat berücksichtigt worden?

Allgemeine Einschätzung der EvaluatorInnen:

Das Programm wurde in einem bottom-up orientierten Ansatz unter Beteiligung aller relevanten Förderungsstellen des Landes erstellt. Diese Vorgangsweise stellt die Kohärenz mit der Sektoralpolitik des Landes Steiermark sicher und fasst diese Sektoralpolitiken und ihre Maßnahmen zusammen. Beim vorliegenden Strategiekonzept handelt es sich um ein ausgewogenes Programm und um ein – allerdings mit Einschränkungen – in sich schlüssiges Strategiepaket. Es bildet nunmehr die Basis für eine notwendige Fokussierung auf das Ziel-2-Gebiet. Festzuhalten ist, dass eine inhaltliche Weiterentwicklung gegenüber der Programm-Periode 1995-1999 durch eine verstärkte Betonung von Soft-aid wie Netzwerkbildung, Cluster, Berücksichtigung von Informations- und Kommunikationstechnologien, Maßnahmen für innovative Modellprojekte zu erkennen ist.

BISHERIGE ERFAHRUNGEN UND RAHMENBEDINGUNGEN	
Aussagen und Empfehlungen der ex-ante Evaluation	Stellungnahme der programmierenden Behörde
<p>Erfahrungen aus den Programmen 1995 - 1999 Positiv ist hervorzuheben, dass der Programm-Erarbeitung ausführliche Gespräche mit den EvaluatorInnen der Zwischenevaluierungen der Programm-Periode 1995-1999 vorausgegangen ist. Dies spiegelt sich auch in einer entsprechenden Darstellung der bisherigen Erfahrungen wider.</p> <p>Ergänzend sollten folgende Aussagen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Empfehlung einer verstärkten Ausrichtung auf Soft-Förderungen (Vernetzung, Beratung, Technologie-Transfer etc.) – Geringe Integration der Maßnahmen zwischen EFRE und ESF – Aussagen über die Gründe für die geringe Ausschöpfung der Tourismusmaßnahmen in der vorangegangenen Programmperiode sowie in Teilbereichen bei Technologie/Innovation. <p>Unter dem Abschnitt „Nationale Förderungen“ sollten weitere Förderungsprogramme des Bundes dargestellt werden, die in der Zwischenzeit initiiert wurden wie Kompetenzzentrenprogramme, Fachhochschulen.</p>	<p>Diese Aussagen wurden sowohl im Abschnitt 1.1 „Auswirkung bisheriger Strukturpolitik“ aufgenommen, als auch bei Formulierung der Umstellungsstrategie und der Beschreibung der Programmschwerpunkte und Maßnahmen (vgl. Maßnahme 6.2) berücksichtigt.</p> <p>Diese Ergänzungen wurden im Abschnitt 1.1 „Auswirkung bisheriger Strukturpolitik“ aufgenommen,</p>
<p>Rahmenbedingungen Der Abschnitt ist umfangreich und spricht eine Vielzahl von Punkten ausführlich an. Allerdings weist das Kapitel in seiner derzeitigen Gliederung und Darstellung ebenso wie in der Integration in das Gesamtdokument einige Schwachpunkte auf.</p> <p>Es wird dafür plädiert, dieses Kapitel weiterzuentwickeln, es deutlich zu straffen und in der analytischen Qualität zu heben. Die Aussagen sollten dabei auch mit der Stärken/Schwächen-Analyse abgestimmt sein und eine Verbindung zu den abgeleiteten Strategien haben. Auch wird eine veränderte Gliederung vorgeschlagen: Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit, Politische Rahmenbedingungen (national, international).</p>	<p>Diesen Empfehlungen zufolge wurde das Kapitel 1.2 wesentlich gestrafft und auf seine Kohärenz mit der Stärken/Schwächen-Analyse überprüft. Die Neugliederung entspricht dem Vorschlag der EvaluatorInnen.</p>

ANALYSE DER AUSGANGSSITUATION	
Aussagen und Empfehlungen der ex-ante Evaluation	Stellungnahme der programmerstellenden Behörde
<p>Es liegt ein umfangreicher Analyse-Teil vor, der auf bestehenden Untersuchungen über die Steiermark aufbaut. Folgende Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Analyseteils können gemacht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Analyse eine einheitliche Struktur gefunden und insbesondere der Abschnitt Rahmenbedingungen gestrafft wird; ▪ sich das SWOT-Profil auf zentrale Elemente beschränkt und keine Argumente enthält, die nicht in der Analyse angesprochen wurden; ▪ zumindest die Grundcharakteristika der unterschiedlichen Ziel-2-Gebietstypen (ehemalige Ziel-2 versus ehemalige Ziel-5b-Region) herausgearbeitet werden; ▪ in der sozioökonomischen Analyse konsistent Baseline-Daten bereitgestellt, konjunkturelle Daten nur in Ausnahmefälle und zur Erklärung von Problemlagen verwendet werden. <p>Was die inhaltliche Gliederung betrifft, sollte für den Bereich Forschung & Entwicklung, Technologie und Innovation ein eigener Analyse-Abschnitt entwickelt werden, um die Kohärenz mit dem Strategiekonzept zu erhöhen und um der Bedeutung gerecht zu werden, der dieser Bereich in der regionalen Entwicklung einnimmt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neustrukturierung der Analyse gemäß den Empfehlungen ▪ Straffung und Kohärenzprüfung der SWOT gemäß den Empfehlungen ▪ Die Unterschiede der beiden Hauptgebiete wurden – soweit für die Analyse relevant - bei allen Abschnitten herausgearbeitet ▪ Für jeden Teilabschnitt der Kapitel 2.1, 2.2 und 2.3 wurden Basisdaten gemäß Wirtschaftspolitischem Berichts- und Informationssystem (WIBIS) zusammengestellt, falls möglich in durchgehenden Zeitreihen zumindest ab 1995 ▪ Dieser Empfehlung wurde mit dem neuen Abschnitt 2.3.3 entsprochen

ZIELE UND STRATEGIEN	
Aussagen und Empfehlungen der ex-ante Evaluation	Stellungnahme der programmierstellenden Behörde
<p>Beim vorliegenden Strategiekonzept handelt es sich um ein ausgewogenes Programm und um ein – mit Einschränkungen – in sich schlüssiges Strategiepaket. Insgesamt umfassen die Strategien eine Vielzahl an Maßnahmen einer modernen Wirtschaftspolitik. Allerdings sind die Zielsetzungen relativ traditionell, eine klare Vision für die regionale Entwicklung ist nicht erkennbar, was bereits bei der mangelhaften Definition des Leitzieles (Kernbereiche, regionalwirtschaftliche Stärkefelder) deutlich wird.</p> <p>Darüber hinaus leidet die Transparenz und die Fokussierung des Programms durch die Dichte der vorgeschlagenen Strategien, die zum Teil eine Vielzahl von Teilstrategien enthalten.</p> <p>Ein Grundproblem, welches sich durch die Strategieband zieht, ist die Frage der Differenzierung zwischen Steiermark- und Ziel-2-Ebene. Eine Auflösung dieses Spannungsverhältnisses ist notwendig, um die Kohärenz des Gesamtprogramms sicherzustellen.</p> <p>In der Folge wird eine Reihe von Detailempfehlungen zur Formulierung der Ziele und Strategien in den einzelnen Bereichen gegeben.</p>	<p>Angesichts des langen Planungshorizontes von 7 Jahren wird eine über strategische Ziel hinausgehende Festlegung für nicht zweckmäßig erachtet. Gemäß dem Prinzip einer rollenden Programmplanung erfolgt eine fortlaufende Konkretisierung des Leitzieles durch die verantwortlichen Partner im Rahmen der Programmumsetzung.</p> <p>Im Kapitel 4.1 sind alle Strategien angeführt, die in Form von Leitbildern oder Konzepten festgelegt sind und die Grundlage der Förderungspolitik des Landes bilden.</p> <p>Im Rahmen von Ziel 2 werden jedoch nur einige, ausgewählte Strategien umgesetzt bzw. spezifische Prioritäten gesetzt: Diese sind in Kapitel 4.2. angeführt, womit eine ausreichende Differenzierung gewährleistet scheint. Die Kohärenz der Programmschwerpunkte mit anderen Landes- und Bundespolitiken wird in Kapitel 4.3 dargestellt.</p> <p>Den Detailempfehlungen zur Formulierung wurde soweit als möglich Folge geleistet.</p>
<p>Förderungsstrategie</p> <p>Das Strategiepaket schließt an das derzeitige Förderungsinstrumentarium des Landes Steiermark an. Es bleibt ein eher passiver Zugang des Antragsverfahrens, eine – und dafür wird hier plädiert – projektorientierte fokussierte Förderungsstrategie ist derzeit nicht zu erkennen. Dies obwohl das Strategiepaket eine solche Vorgangsweise erfordert und sich hinter Teil-Strategien tatsächlich eine Reihe von „Leitprojekten“ verbergen. Es wird daher für die weitere Programmierung zumindest für eine ergänzende Darstellung einiger integrierter Projekte plädiert.</p>	<p>Dass das Strategiepaket an das derzeitige Förderungsinstrumentarium anschließt ist beabsichtigt und im Sinne einer effizienten Programmumsetzung auch sinnvoll.</p> <p>Bei der Umsetzung der Maßnahmen sollen verstärkt Ausschreibungen und Aufrufe zur Projekteinreichung eingesetzt werden. Leitprojekte werden im oben erwähnten Sinne im Laufe der Programmumsetzung durch die beteiligten (Förderungs-)Partner definiert.</p>

PRIORITÄTEN, SCHWERPUNKTE UND MASSNAHMEN	
Aussagen und Empfehlungen der ex-ante Evaluation	Stellungnahme der programmerstellenden Behörde
<p>Maßnahmenebene</p> <p>Die Überführung der Strategien in die Maßnahmen ist noch nicht klar nachvollziehbar: Es erfolgt eine extrem starke Reduktion von 21 Strategien, die zudem häufig mehrere Teilstrategien enthalten, auf 10 Maßnahmen. Diese Reduktion führt zu einem Verlust wesentlicher strategischer Elemente. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich die zu allozierenden Finanzmittel schwerpunktmäßig auf nur 5-6 Maßnahmen konzentrieren werden. Insgesamt kann daher für eine stärkere Ausdifferenzierung der Maßnahmen unterhalb der einzelnen Schwerpunkte plädiert werden.</p>	<p>Es erfolgte eine wesentlich stärkere Ausdifferenzierung der Maßnahmen auf insgesamt 20 Maßnahmen.</p> <p>Die genaue Zuordnung von Strategien zu Maßnahmen wird durch eine Matrix im Kapitel 4.3.3 dargestellt.</p>
<p>Externe Kohärenz</p> <p>Mit Ausnahme der bisher nicht erkennbaren Integration des Themas Chancengleichheit sowie einer noch nicht vorliegenden vollständigen Strategie für die nachhaltige Entwicklung ist eine hohe Kohärenz mit den EU-Politikbereichen, insbesondere mit den in den Vorschlägen der Kommission in den Leitlinien zur Programmgestaltung, gegeben.</p> <p>Die Kohärenz mit der nationalen Regionalpolitik ist ebenso hoch. Einige potenzielle Maßnahmenbereiche des Bundes wie die Neuausrichtung der regionalen Infrastrukturförderung oder die Aktion Fachhochschulen für die Wirtschaft müssen in der folgenden Bearbeitungsphase noch entsprechend integriert werden.</p>	<p>Beide horizontale Prioritäten (Chancengleichheit, nachhaltige Entwicklung) wurden mittlerweile vollständig in die Analyse und die Entwicklungsstrategien integriert. Der Abschnitt 4.3.1 enthält einen Überblick, wie und in welchen Maßnahmen diese horizontalen Grundsätze im Ziel 2 Programm umgesetzt werden sollen.</p> <p>In den Maßnahmenbeschreibungen sind jene Förderungen des Bundes enthalten, die gemäß den Entscheidungen der Bundesstellen zur Kofinanzierung im Ziel 2 eingesetzt werden sollen. Eine Matrix im Abschnitt 4.3.3 verweist auf jene Bundesprogramme, die zur Umsetzung der Strategien außerhalb von Ziel 2 zum Einsatz gelangen können.</p>
<p>Integration horizontaler Themenbereiche</p> <p>Die Strategien sind mit den genannten Ausnahmen in sich schlüssig, grundsätzlich ist allerdings ein geringer Grad an Verschränkung der Strategieteile zu beobachten. Der Strategie-Teil Integrierte Regionalentwicklung ist als besonders positiv zu beurteilen, er sollte aber als völlig horizontaler Bereich dargestellt werden, der zur regionsangepassten Umsetzung aller Strategien eingesetzt wird. Die Themen Humanressourcen, Umwelt und Osterweiterung sollten als teilhorizontale, und die Themen Chancengleichheit und integrierte Regionalentwicklung als echte horizontale Themen stärker in das Strategiekonzept integriert werden.</p>	<p>Integrierte Regionalentwicklung wird als Schwerpunkt (4) und nicht als horizontale Priorität definiert. Humanressourcen wurde ebenfalls als eigener Schwerpunkt (6) definiert, der – vom ESF kofinanziert – in enger strategischer Abstimmung mit den Maßnahmen der EFRE Programmteile zur Anwendung gebracht werden soll.</p> <p>Die geplante Umsetzung der Strategien zur Ost-Erweiterung inner- und außerhalb von Ziel 2 ist in einer Matrix in Abschnitt 4.3.3 dargestellt.</p>

7.2 Teil 2: EPPD und Ergänzung zur Programmplanung

Die Bewertung umfasste folgende Fragestellungen:

1. Zusammenschau über die Kohärenz des Programms und der vorgeschlagenen Maßnahmen;
2. Beurteilung der Adäquatheit der gewählten Ziele und deren Quantifizierung;
3. Bewertung der Qualität und des logischen Zusammenhangs der Indikatoren auf Ebene der Maßnahmen und des Programms;
4. Beurteilung der Verteilung der Finanzmittel hinsichtlich Problemadäquatheit und Unterstützung der Zielerreichung;
5. Bewertung der Angemessenheit und Qualität der vorgesehenen Umsetzungsmechanismen;

Zudem wurden die horizontalen Prioritäten Umwelt sowie Chancengleichheit einer summarischen Beurteilung unterzogen.

Generelle Einschätzung zum EPPD

Das EPPD Ziel-2 Steiermark 2000-2006 stellt ein weitgehend schlüssiges und ausgewogenes Programm dar, welches in seiner inhaltlichen Ausdifferenzierung gut geeignet ist, die regionalwirtschaftliche Entwicklung der Ziel-2-Region der Steiermark zu unterstützen. Gegenüber der Periode 1995-1999 ist eine inhaltliche Weiterentwicklung durch eine Verstärkung der Maßnahmen zur Standortförderung, von F&E und Innovationsförderung sowie "weichen" Instrumenten der Förderung zuerkennen. Dies entspricht auch wesentlichen Empfehlungen der Zwischenevaluierung der Ziel-2-Programme der vergangenen Periode. Es ist Ausdruck der umfangreichen Bemühungen, die in den letzten Jahren erfolgreichen Umstrukturierungsprozesse in der Steiermark im Rahmen des Ziel-2-Programmes mit einem ausdifferenzierten Maßnahmenbündel fortzusetzen.

1. Zusammenfassende Aussagen zur Kohärenz Analyse- Strategien- Maßnahmen

Es liegt ein umfassender Analyse-Teil vor, der im Wesentlichen auf bestehende Untersuchungen über die Steiermark aufbaut und um Daten aus dem mit EU-Unterstützung entwickelten Beobachtungssystem WIBIS ergänzt wurde. Die Analyse und das SWOT-Profil geben einen guten Überblick über die sozioökonomische Ausgangssituation der Steiermark und identifizieren die relevanten Probleme, Chancen und Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark. Die Bereitstellung neuer Daten über die wirtschaftliche Entwicklung der Steiermark und des Programmgebietes ist auch hier Ausdruck des Bemühens einer laufenden Weiterentwicklung des Analyse und Begleitinstrumentariums, um einen bestmöglichen Instrumenteneinsatz zu unterstützen.

Es liegt ein ausgewogenes und in sich schlüssiges Strategie- und Maßnahmenpaket vor. Im Strategiepaket wurden wesentliche Empfehlungen aus der ex-ante Evaluierung Phase 1 berücksichtigt. Hervorzuheben ist das Ineinandergreifen der landesweiten Strategie mit der Ziel-2-Strategie. Wenn auch die Ableitung des Ziel-2-Strategiebündels noch deutlicher und klarer erfolgen könnte. Die Maßnahmenbeschreibungen sind umfassend und breit und bilden prinzipiell die Basis für ein synergetisches Ineinandergreifen in der Umsetzung. Allerdings könnte durch die in der Phase 1 empfohlene ergänzende Darstellung ausgewählter integrierter Leitprojekte dies noch deutlicher herausgearbeitet werden. Die Empfehlung aus der Phase 1, zumindest in der EZP eine ergänzende Darstellung ausgewählter integrierter Projekte vorzunehmen bleibt daher aufrecht.

2. Beurteilung der Adäquatheit der gewählten Zielen und deren Quantifizierung

Sowohl die gewählten Ziele als auch und ihre Umsetzung in Programm-Prioritäten sind vom Grundsatz her positiv zu bewerten. Die Zielsetzung des Programms ist ambitioniert und ver-

sucht auf Schwerpunktbereiche zu fokussieren, wird jedoch in der Umsetzungsphase eine laufende Präzisierung und Kontrolle auf Adäquatheit bedürfen.

Die Berücksichtigung der Wirkungsindikatoren aus der vergangenen Programm-Periode bildete die Basis für die Abschätzung der Ziel-Mittel-Relationen. Die Quantifizierungen der Output-Indikatoren scheinen damit plausibel und weitgehend mit den Erfahrungswerten zu korrespondieren. Die erwarteten Beschäftigungseffekte dürfte nach den Erfahrungen der letzten Periode eher konservativ geschätzt sein, was sich jedoch durch die geringe Bedeutung der Ansiedlungsförderung, aber auch Gründungsförderung erklären lässt. Die erwarteten Effekte im Tourismus scheinen hingegen im Vergleich zum Mitteleinsatz relativ ambitioniert zu sein. Wichtig erscheint hierzu auch eine exakte Definition von „erhaltenen Arbeitsplätzen“ in der Erfassung des Monitorings vorzunehmen.

3. Bewertung der Qualität und des logischen Zusammenhanges der Indikatoren

Die für die Schwerpunkte gewählten Indikatoren basieren auf einer mit der zuständigen Generaldirektion vereinbarten, bundesweit geltenden Liste an Wirkungsindikatoren. Ergänzend dazu wurde der Weg gewählt, Indikatoren aus den von der Kommission in ihrem Arbeitspapier 3 entwickelten (jedoch nicht verbindlichen) Vorschlägen auszuwählen.

Dieser Weg ist anspruchsvoll und das daraus resultierende Indikatorenset geht in vielen Bereichen deutlich über jenem der letzten Programm-Periode hinaus. Da dies jedoch auch eine erhebliche Umstellung des Monitoring bedeutet, wird sich erst zeigen, ob der gewählte Weg im Detail auch durchhaltbar ist.

In der EZP bedarf es einer Quantifizierung der Ziele auf Maßnahmenebene, die in der Folge auf die Schwerpunkte bzw. Programmebene aggregiert werden können. Die bisherigen Wirkungsindikatoren zielen in erster Linie auf Beschäftigungseffekte ab und nicht auch auf zusätzliche Wertschöpfung bzw. Umsätze, diese sollten - wo möglich - zusätzlich als Wirkungsindikatoren berücksichtigt werden (insbesondere Höhe der getätigten Investitionen).

Weiters sollte darauf geachtet werden, dass wie auch bereits bisher jeweils eine Differenzierung zwischen KMU/Großbetrieben ermöglicht und die ÖNACE Branche erfasst wird.

Die Zieldefinitionen auf Schwerpunktebene und die Indikatoren sind unter den gegebenen Anforderungen und Rahmenbedingungen von Strukturfonds-Förderungen zur Bewertung des Programms geeignet. Es sollte jedoch auch von Kommissionsseite überlegt werden, entsprechende Indikatorensets zu entwickeln, um wichtige Aspekte wie die Veränderung des Innovationsverhaltens oder der Clusterbildung erfassen zu können.

4. Beurteilung der Verteilung der Finanzmittel hinsichtlich Problemadäquatheit und Unterstützung der Zielerreichung

Die Verteilung der Finanzmittel auf die Programmschwerpunkte scheint mit den Problemen und angestrebten Zielsetzungen zu korrespondieren, ebenso wie die Konzentration der Mittel in den Übergangsgebieten auf den Schwerpunkt 1 mit ergänzendem Einsatz von Mitteln für Beratung und Wissenstransfer.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Gewichtung des Schwerpunktes zwei, der immerhin mehr als ein Drittel der öffentlichen Aufwendungen auf sich zieht sowie die Integration eines Schwerpunktes Humanressourcen und dessen Dotierung mit mehr als 10% der öffentlichen Mittel des Programms. Die Mittelallokation von rund 6% für den Schwerpunkt Tourismus und Kultur scheint aufgrund der Gebietsabgrenzung und der touristischen Potenziale der Ziel-2-Region ebenso adäquat gewählt zu sein.

5. Bewertung der Angemessenheit und Qualität der vorgesehenen Umsetzungsmechanismen

Die Umsetzungsmechanismen beruhen im wesentlichen auf einer bundesweit für alle Zielgebiets-Programme vereinbarten Aufbau- und Ablauforganisation. Eine derartige im Rahmen der Partnerschaft aller befassten Förderungsstellen getroffene Vereinbarung ist für das komplexe, aus Bundes- und Landesinstrumenten bestehende österreichische Förderinstrumentarium unerlässlich. Sie ist auch die Voraussetzung für das koordinierte Zusammenwirken einer großen Anzahl an Richtlinien und Institutionen bei der Programm-Umsetzung. Gegenüber der Vorperiode ist ein wesentlicher Fortschritt in der Festlegung von klaren Verantwortlichkeiten auf Programm- und Maßnahmenebene zu sehen.

Aus der im Programm enthaltenen Betonung von Maßnahmen zur Standortförderung ergibt sich allerdings - gegenüber der einzelbetrieblichen Förderung – ein erhöhter Abstimmungsbedarf, auf dem im EPPD nicht eingegangen wird. Empfohlen wird ein Abstimmungsmechanismus auf Landesebene, der einen integrierten Einsatz der Instrumente ermöglicht, insbesondere die Weiterführung der zur Programmplanung gebildeten Arbeitsgruppe und der verstärkte Einsatz von Wettbewerben als Mechanismus für die Programm-Umsetzung. Über die Programm-Arbeitsgruppe kann es zu einem Austausch über Inhalt und Erfahrungen zu den Wettbewerben kommen, es können auch entsprechende Vorhaben gekoppelt werden.

Erfolgt im Rahmen der EZP zudem wie empfohlen eine ergänzende Darstellung von integrierten Leitprojekten, bietet dies einen wesentlichen Ankerpunkt für die Programm-Arbeitsgruppe. Und zwar hinsichtlich der Definition solcher Leitprojekte ebenso wie in der Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmenbereiche. Gerade zu den Leitprojekten könnten auch maßnahmen- bzw. förderungsstellenübergreifende Ausschreibungen organisiert werden, die sich an regionale Projektträger ebenso wie an Unternehmen richten können.

Einschätzung zu den horizontalen Prioritäten

UMWELT

Das entsprechende Teilkapitel (3.1) der Analyse im EPPD spricht in systematischer Form die wesentlichen Themen (Energie, Verkehr, Wasser, Luft ...) an; die Ausführungen sind konzis, zielführend und sehr effizient gehalten. Bei den Umstellungsstrategien (4.1.) sind die Zielsetzungen des Landesumweltplans enthalten und werden auch dem Ziel 2 Programm zugrunde gelegt.

Für die Abschätzung der Umweltauswirkungen des Programms wurden die Maßnahmen des EPPD hinsichtlich der zu erwartenden Wirkung in vier Gruppen klassifiziert und mit qualitativen Anmerkungen versehen (siehe tabellarische Übersichten am Ende):

- (1) Absehbar der Umwelt schadende Projekte und Förderungen
- (2) umweltneutrale Projekte und Förderungen (auch: wo sich die Pro- und Contra-Auswirkungen in etwa die Waage halten, etwa bei touristischen Projekten, die einerseits zu einem schonenden Umgang mit der Natur anhalten, andererseits aber auch teilweise zusätzlichen Verkehr erzeugen);
- (3) Projekte und Förderungen mittelbar der Umwelt zugute kommend (durch den Einsatz neuerer Technologien, durch bewusste Förderung von Elementen der Nachhaltigkeit) und
- (4) direkt umweltfördernde Projekte (Dekontamination, Vermeidung von Verkehren, Einsatz und Entwicklung von Umwelttechnologien etc.).

Eine summarische Abschätzung der Umweltwirkungen weist auf insgesamt günstige Umweltwirkungen des Programms hin. Naturgemäß können durch Wachstum und Beschäftigungszunahme Ressourcenverbrauch und Emissionen zunehmen, vor allem im Tourismus ist hier auf einen potenziellen Zielkonflikt zu achten. Andererseits werden diese soweit möglich durch gesetzliche Regelungen und zum Teil durch im Programm vorgesehene Maßnahmen abgefangen.

Es sind sowohl mittelbar positive Effekte als auch direkt umweltverbessernde Maßnahmen enthalten.

Die Ex ante-Bewertung beinhaltet einen Umweltteil, Artikel 40 sieht aber vor, dass die Ex ante-Bewertung in das EPPD eingearbeitet wird. Dies ist erfolgt. Der volle Wortlaut kann jederzeit zur Verfügung gestellt werden.

CHANCENGLEICHHEIT

Auch diese horizontale Priorität wird in einem Teilkapitel (3.1) der Analyse behandelt und es werden die wesentlichen Problembereiche aufgezeigt, allerdings sind nicht überall adäquate Daten auf Ebene des Landes bzw. des Zielgebietes verfügbar. Bei den Umstellungsstrategien (4.1) fehlen zwar Ziele zur Chancengleichheit (allerdings sind auch auf Landesebene keine Zielsetzungen zur Förderung der Chancengleichheit festgelegt), die prioritären Bereiche zur Förderung aus Ziel 2 sind aber in 4.3.1 angeführt. Diese sind auch in die Maßnahmenbeschreibungen der EZP integriert.

Die deutlichsten Ansatzpunkte zur Förderung der Chancengleichheit gibt es in den ESF-geförderten Maßnahmen 6.1. und 6.2. Im Sinne eines horizontalen Grundsatzes wurde sie aber auch in die Zielsetzungen, Schwerpunkte und Auswahlkriterien vieler Maßnahmen im EFRE-Teil integriert, insbesondere in jenen Bereichen, wo in der Analyse diesbezügliche Defizite bzw. Potenziale identifiziert wurden. Allerdings könnten die entsprechenden Ansatzpunkte und Förderintentionen in der Ergänzung zur Programmplanung noch präziser gefasst werden. Nicht zuletzt ist darauf zu verweisen, dass die Förderung von Frauen einen Schwerpunkt im horizontalen Programm 3 bildet, und somit dem Thema Chancengleichheit insgesamt ein hoher Stellenwert im Rahmen der in der Steiermark zum Einsatz kommenden EU-Programme eingeräumt wird.

Für die Abschätzung der zu erwartenden Wirkungen des Programms in Bezug auf Chancengleichheit wurden die Maßnahmen des EPPD nach vier Gesichtspunkten klassifiziert und mit qualitativen Anmerkungen versehen (siehe tabellarische Übersichten am Ende):

- (1) Mittelbar positive Wirkung
- (2) Neutrale Wirkung
- (3) Ohne Gegensteuerung Gefahr einer Verstärkung der geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte
- (4) Mittelbar negative Wirkung auf den Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichgewichte

Eine summarische Einschätzung zeigt, dass für die meisten Maßnahmen neutrale bzw. mittelbar positive Wirkungen erwartet werden können. Allerdings dürften bei einigen Maßnahmen ohne Gegensteuerung die geschlechtsspezifischen Unterschiede zunehmen (vor allem bei Gründungen und Modernisierungen sowie betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen), wenn in der Programm-Umsetzung keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

BESCHÄFTIGUNG

Das Ziel-2-Programm-Steiermark setzt auf die Entwicklung von Stärkefeldern hin zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit und setzt dabei in erster Linie auf die Entwicklung des endogenen Potenzials. Möglichkeiten der Beschäftigungsschaffung über Ansiedlungen werden zu recht als beschränkt erkannt. Hinsichtlich der Schaffung von Beschäftigung können drei Stränge unterschieden werden:

- direkte Schaffung neuer Arbeitsplätze: Ansiedlungen, Gründungen, Produktionserweiterungen;
- Voraussetzungen für das Entstehen neuer Arbeitsplätze: Schaffung von Infrastrukturen (Impulszentren), touristische Infrastruktur, F&E (betrieblich und überbetrieblich);

- Stabilisierend/unterstützende Umstrukturierungsprojekte	Maßnahmen:	betriebliche	Qualifizierung,
---	------------	--------------	-----------------

Insgesamt angestrebt wird die Schaffung von 3000 Arbeitsplätzen und Erhaltung von 7.600 Arbeitsplätzen. Wobei diese Zielwerte als Bruttowerte anzunehmen sind. Im Vergleich zur letzten Programm-Periode steigt die Relation des Mitteleinsatzes je neu geschaffenen Arbeitsplatz von ATS 847.000,-- (Istwert) auf ATS 1.636.000,-- (Planwert, gemessen nur an den EFRE-kofinanzierten Maßnahmen). Dies ist in erster Linie zurückzuführen auf eine stärkere Betonung von weichen, indirekten Förderungen (bspw. Informationsgesellschaft, Vernetzungsprojekte), die kurzfristig weniger stark zu messbaren und direkt zuordenbaren Arbeitplatzeffekten führen, jedoch mittel- bis längerfristig zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe beitragen sollen. Darüber hinaus ist die Zahl der geplanten neuen Arbeitsplätze sehr konservativ geschätzt, wenn man davon ausgeht, dass Bruttowerte angeführt werden. Die Performance des Programms hinsichtlich der Arbeitsplatzentwicklung – zumindest was die angeführten Bruttowerte betrifft - wird in der Umsetzung stark davon abhängen, inwieweit in der Maßnahme „Modernisierung von Unternehmen“ Projekte zur Produktionserweiterung gegenüber Projekten zur reinen Strukturverbesserung, die in der Regel Modernisierungsinvestitionen darstellen, überwiegen. Durch den nach wie vor deutlichen Produktivitätsrückstand der steirischen Wirtschaft besteht hier latent die Gefahr eines Beschäftigungsabbaues durch betriebliche Rationalisierungen.

Ergänzend sei hier darauf hingewiesen, dass Analysen der regionalen Input-Output-Verflechtungen zeigen, dass über die Sektoren Nahrungsmittel, Metallherzeugung, Bau, Tourismus, EDV, Holzbe- und -verarbeitung, aufgrund der relativ gesehen stärksten Verflochtenheit der steirischen Betriebe die größten Hebelwirkungen zu erzielen sind.

Da diese Sektoren sich zum Teil aus der noch immer starken landwirtschaftlichen Prägung der Steiermark ergeben (Nahrungsmittel, Holzbe- und -verarbeitung), sollte jedoch keineswegs eine einseitige Ausrichtung der Förderungen auf diese Sektoren empfohlen werden. Vielmehr sollte durch gezielte Entwicklung auch in anderen Sektoren die Verflechtungen und damit auch die potenzielle Hebelwirkung erhöht werden.

Übersicht 1: Summarische Beurteilung von Umweltwirkungen

Maßnahmen	Klassifizierung der Umweltwirkung	Qualitative Anmerkungen
Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors		
1.1 Ansiedlung von Unternehmen	Umweltneutral bis mittelbar negativ	Erhöhte Ressourcenbeanspruchung durch Ansiedlungen (Transportaufkommen, Emissionen etc.); Maßstäbe bei Emissionen sind jedoch strenger als bei Altanlagen; Durch Verschiebung in der Wirtschaftsstruktur mit geringeren Emissionen sind potenziell positive Wirkungen möglich
1.2 Gründungen von innovativen Unternehmen	Umweltneutral	Gründungen erfolgen in der Regel in geeigneten Infrastrukturen (Impulszentren); erhöhte Ressourcenbeanspruchung durch zusätzliche wirtschaftliche Aktivitäten
1.3 Modernisierung von Unternehmen	Mittelbar positiv	Potenziell positive Effekte durch die Förderung der Verwendung neuer Technologien Positive Effekte durch Förderung der Umweltorientierung von Betrieben Potenzielle Effekte in Richtung erhöhten Ressourcenverbrauchs durch Kapazitätsausweitungen und Betriebserweiterungen
1.4 Gründung und Modernisierung von Kleinunternehmen	Mittelbar positiv	Kann noch nicht beurteilt werden
1.5 Förderung der Vernetzung von Unternehmen	Umweltneutral	
1.6 Umweltförderung	Unmittelbar positiv	Positive Umwelteffekte durch Investitionen zur Verringerung von Umweltbelastungen
Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft		
2.1 Errichtung / Erweiterung von Impuls- und Kompetenzzentren	Mittelbar positiv	Potenziell zusätzlicher Flächenverbrauch durch Ausbau der Infrastrukturen; aber auch potenziell positive Effekte durch Wiedernutzbarmachung alter Infrastrukturen, Gebäuden und Flächen; Unterstützung einer geordneten Ansiedlungs- und Gründungspolitik durch Bereitstellung hochwertiger Standorte mit entsprechender Ver- und Entsorgungsinfrastruktur Vermeidung von überproportional negativen Wirkungen durch Einzelstandorte
2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation	Unmittelbar positiv	Potenzielle Entlastungswirkung durch Technologiediffusion (Demonstrationsprojekte) in den Bereichen Energie- und Umwelt Potenzielle Entlastungswirkung durch Entwicklung neuer Verfahren und Technologietransfer
2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmen	mittelbar positiv	Potenzielle Entlastungswirkung durch Entwicklung neuer Produktionsverfahren
2.4 Telekommunikation - Anwendungen in Unternehmen	Mittelbar positiv	Potenzielle Entlastungswirkung durch rationellere Abwicklung von Geschäftsprozessen und Verbindung von Verkehrsströmen
2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	Mittelbar positiv	Siehe oben
2.6 Beratungsleistungen für KMU	Unmittelbar positiv	Potenziell positive Effekte durch die Beratung in umweltrelevanten Fragen wie Abfall- und Emissionsminimierung, Energiekonzepten, EMAS, ISO 14000 etc.
Förderung von Entwicklungspotenzialen von Tourismus, Kultur und integrierter Regionalentwicklung		
3.1 Nicht-gewerbliche Tourismus-	Umweltneutral bis mittelbar negativ	Potenziell zusätzliche Umweltbelastungen durch erhöhte Besucherfrequenz insbesondere bei Events und Großveranstal-

Infrastruktur, Marketing und Werbung		tungen, Flächenverbrauch bei Infrastrukturen; Potenziell positive Effekte durch Sanierung bestehender Infrastrukturen und Nutzung von historisch-wertvollen Bausubstanzen, Potenzielle positive Effekte auf die Pflege und Erhaltung von Ortsbildern
3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung	Umweltneutral bis mittelbar negativ	Siehe oben
3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe	Mittelbar positiv	Potenziell negative Umweltbelastungen durch Neubau, Flächenverbrauch und erhöhte Besucherfrequenzen Potenziell positive Effekte durch Energiesanierungs-, Abfallvermeidungs- und -verwertungsmaßnahmen sowie durch die Erhaltung historischer Bau- oder Landschaftssubstanz.
3.4 Förderung von Kulturprojekten und -initiativen, Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur	Unmittelbar positiv	Potenziell positive Effekte durch die Nutzbarmachung von historischen Bausubstanzen
3.5 Förderung von regionalen Entwicklungsleitbildern und -konzepten, RM, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen	Mittelbar positiv	Evtl. Abstimmung von Nutzungskonflikten im Rahmen von Entwicklungskonzepten
Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen		
4.1 Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind	Umweltneutral	
4.2 Innovative Qualifizierung in Unternehmen	Umweltneutral	Potenziell entlastende Effekte durch die Unterstützung von Qualifizierungsmaßnahmen bei der Einführung neuer Technologien
Technische Hilfe für die Programmumsetzung		
5.1 Technische Hilfe für die Programmumsetzung	Umweltneutral	
5.2 Sonstige Aufgaben im Rahmen der Technische Hilfe (EFRE)	Umweltneutral	

Übersicht 2: Summarische Beurteilung von Chancengleichheit

Maßnahmen	Klassifizierung der potenziellen Wirkungen	Qualitative Anmerkungen
Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors		
1.1 Ansiedlung von Unternehmen	Neutral	
1.2 Gründungen von innovativen Unternehmen	Ohne Gegensteuerung Verstärkung der geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte	Frauen sind bei Unternehmensgründungen unterrepräsentiert (ca. 30% der GründerInnen sind Frauen) und zeigen ein geschlechtsstereotypisches Gründungsverhalten. Sie sind sowohl in technischen Berufen als auch bei Gründungen von Unternehmensnahen Dienstleistungen noch deutlicher unterrepräsentiert. Ohne einen entsprechenden Gründerinnen-Schwerpunkt werden sich Männer/Frauen-Anteile weiter auseinander entwickeln.
1.3 Modernisierung von Unternehmen	Neutral bis mittelbar negative Wirkung auf den Abbau von geschlechtsspez. Ungleichgewichten in der Beschäftigung	Potenzielle Probleme, wenn Rationalisierungsmaßnahmen "verlängerte Werkbänke" betreffen, in denen überproportional viele Frauen beschäftigt sind. Dies gilt insbesondere auch für die eher ländlich geprägten Ziel-2-Regionen
1.4 Gründung und Modernisierung von Kleinunternehmen	Neutral	Abhängig von Branchen-Schwerpunkten der Gründungsförderung; Frauen weisen in den Branchen Gastronomie und Beherbergung überdurchschnittliche Anteile bei Gründungen auf ebenso wie im Handel.
1.5 Förderung der Vernetzung von Unternehmen	Neutral	
1.6 Umweltförderung	Neutral	
Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft		
2.1 Errichtung / Erweiterung von Impuls- und Kompetenzzentren	Neutral	
2.2 Überbetriebliche Forschung und Innovation	Neutral	
2.3 Forschung, Entwicklung und Innovation im Unternehmen	Neutral	
2.4 Telekommunikation - Anwendungen in Unternehmen	Neutral bis mittelbar positive Wirkung auf den Abbau von geschlechtsspez. Ungleichgewichten in der Beschäftigung	Potenziell positive Wirkungen über Teleworking (siehe dazu Ausführungen im EPPD S 75).
2.5 Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	mittelbar positive Wirkung auf den Abbau von geschlechtsspez. Ungleichgewichten in der Beschäftigung	Siehe dazu Ausführungen im EPPD S 75.
2.6 Beratungsleistungen für KMU	Neutral	
Förderung von Entwicklungspotenzialen von Tourismus, Kultur und integrierten Regionalentwicklung		

3.1 Nicht-gewerbliche Tourismus-Infrastruktur, Marketing und Werbung	mittelbar positive Wirkung auf den Abbau von geschlechtsspez. Ungleichgewichten in der Beschäftigung	Anteil von Frauen bei Unternehmensgründungen sowie bei Beschäftigung liegt im Tourismus- und Gastgewerbe über dem allgemeinen Durchschnitt. Forcierung des Sektors kann potenziellen Beitrag zur Erhöhung von Anteilen der Frauenbeschäftigung und -gründung leisten. ABER: Qualität der Arbeitsplätze
3.2 Gewerbliche Tourismus-Infrastruktur und Angebotsentwicklung	mittelbar positive Wirkung auf den Abbau von geschlechtsspez. Ungleichgewichten in der Beschäftigung	Siehe oben
3.3 Gewerbliche Investitionen und Leitbetriebe	mittelbar positive Wirkung auf den Abbau von geschlechtsspez. Ungleichgewichten in der Beschäftigung	Siehe oben
3.4 Förderung von Kulturprojekten und -initiativen, Schaffung und Verbesserung von Infrastruktur	Neutral	
3.5 Förderung von regionalen Entwicklungslitbildern und -konzepten, RM, Regionalbetreuung und regionalen Initiativen	Neutral	
Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen		
4.1 Qualifizierung von Personen, die von Ausgrenzung am Arbeitsmarkt bedroht sind	Mittelbar positive Wirkungen zum Abbau von Ungleichheiten	Derzeit keine Hinweise auf besondere Zielsetzungen im Sinne der Förderung der Chancengleichheit; Aufgrund der größeren Gefahr von Ausgrenzung für Frauen am Arbeitsmarkt sowie der überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote sollte Frauen stärker von diesem Maßnahmenbereich profitieren.
4.2 Innovative Qualifizierung in Unternehmen	Ohne Gegensteuerung Verstärkung der Ungleichheiten	Derzeit keine Hinweise auf besondere Zielsetzungen im Sinne der Förderung der Chancengleichheit, bisherige Förderungsbedingungen unter Ziel-4 sahen hier entsprechende Bestimmungen vor. Bei Weiterführung dieser Bestimmungen und Beachtung in der Umsetzung potenziell positive Effekte; Ansatzpunkte bieten vor allem die geplante Förderung von Personalentwicklungsplänen und -systemen.
5. Technische Hilfe für die Programmumsetzung		
5.1 Technische Hilfe für die Programmumsetzung	Neutral	
5.2 Sonstige Aufgaben im Rahmen der Technische Hilfe (EFRE)	Neutral	

Übersicht 3: Summarische Beurteilung der Bedeutung für die Schaffung von Beschäftigung auf Ebene der Schwerpunkte

Schwerpunkt	Relevanz für Schaffung von Beschäftigung	Qualitative Anmerkungen
Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektor	Direkt beschäftigungsschaffend (Gründungen, Ansiedlungen, Erweiterungsprojekte) Stabilisierende Wirkung / Gefahr von Beschäftigungsabbau durch Modernisierungsprojekte	Prinzipiell positive Beschäftigungswirkungen durch Ansiedlungen für die Ziel-2-Region, aber zu achten ist dabei auf die Vermeidung reiner Verlagerungseffekte; soweit strategisch-orientierte Ansiedlungen erfolgen, die die bestehende Wirtschaftsstruktur sinnvoll ergänzen können, kann mit positiven indirekten Effekten gerechnet werden (insbesondere Aufbau von Zuliefernetzen); Positive Effekte durch Gründungen; In der Umsetzungsphase wird bei Modernisierungs-Projekten die Relation von Erweiterungsprojekten im Vergleich zu reinen Strukturverbesserungs- und Modernisierungsprojekten die Intensität der Schaffung von Arbeitsplätzen mit bestimmen. Insgesamt besteht durch Produktivitätsrückstand latent die Gefahr des Abbaus von Arbeitsplätzen durch Rationalisierungsinvestitionen.
Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	Indirekt, mittel- bis längerfristig positive Beschäftigungseffekte intendiert	Prinzipiell intendiert werden mittel- bis längerfristig positive Beschäftigungseffekte durch die Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte bzw. Produktionsverfahren. Allerdings zeigt folgende Zusammenstellung, dass die tatsächliche Beschäftigungswirkung von Innovationen von zahlreichen Einflussgrößen abhängig sind. Die Beschäftigungswirkung hängt ab: von Produkt oder Prozessinnovation, radikal oder inkremental, „Bias“ in Richtung Kapital, Arbeit oder Skill; Produktionstechnologie: Scale und Scope Economies, Substitutions-Elastizität, Arbeitsintensitäten; Produktmärkte: Nachfrageelastizität, Marktstruktur, Komplementarität zwischen alten und neuen Produkten; Arbeitsmarkt: Lohnflexibilität, Angebotselastizität; Zudem gilt: Wo und wann diese Beschäftigung entsteht ist abhängig von Verflechtungsstrukturen, Spill-overs, Diffusionsgeschwindigkeit, relativer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland, etc.
Förderung der Entwicklungspotenziale von Tourismus, Kultur und integrierten Regionalentwicklung	Direkt und indirekt beschäftigungsschaffend bzw. stabilisierend	Verbesserung der Voraussetzungen für Arbeitsplatzschaffung durch Infrastrukturinvestitionen und Attraktivierung der Ziel-2-Region für den Tourismus; direkt beschäftigungswirksame Maßnahmen durch Investitionen in Leitbetrieben bzw. Gründungen / Erweiterungen / Qualitätsverbesserung von gewerblichen Betrieben soweit damit eine gesteigerte Nachfrage nach sich gezogen werden kann.
Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen	Stabilisierend	Die Qualifizierungsmaßnahmen dürften in erster Linie stabilisierend wirken; darüber hinaus können sie einen Beitrag zur Verbesserung des Matchings am Arbeitsmarkt leisten.

8. Finanztabellen

Erläuterung zu den Finanztabellen

Entsprechend der bei der EU-Kommission eingereichten Ziel 2-Gebietskulisse für Österreich und den darin enthaltenen regionalen Bevölkerungsplafonds stehen an EU-Mitteln für die Steiermark in den Zielgebieten 2000 – 2006 TEUR 198.743 sowie in den Übergangsbereichen 2000 – 2005 TEUR 16.724 zur Verfügung.

Die EU-Strukturfondsmittel in den Ziel 2-Gebieten werden zu 90% auf den EFRE und zu 10% auf den ESF aufgeteilt.

Die EU-Strukturfondsmittel in den Übergangsbereichen werden entsprechend VO (EG) Nr. 1260/1999, Art. 6 (1) ausschließlich aus dem EFRE dotiert.

Der Beteiligungssatz der Strukturfonds wird anhand der Gesamtkosten berechnet und beträgt % 18,92 (17,13% EFRE, 1,79% ESF).

Die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Schwerpunkte erfolgt entsprechend der inhaltlichen Gewichtung, wie sie in der Strategie zum Ausdruck kommt, auf Grund der Abschätzung des Umsetzungspotenzials sowie unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch das Beihilfenrecht, in VO (EG) 1261/1999 Art. 2 und in VO (EG) 1260/1999 Art. 29.

Demnach sollen in den Ziel 2-Gebieten

- TEUR 78.541 (40% der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 44% der EFRE-Mittel) für den Schwerpunkt 1 „Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors“,
- TEUR 80.632 (41% der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 45% der EFRE-Mittel) für den Schwerpunkt 2 „Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft“,
- TEUR 17.187 (9% der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 9% der EFRE-Mittel) für den Schwerpunkt 3 „Förderung der Entwicklungspotenziale von Tourismus, Kultur und integrierter Regionalentwicklung“,
- TEUR 20.348 (10% gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 100% der ESF-Mittel) für den Schwerpunkt 4 „Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen“ verwendet werden.
- TEUR 2.035 (1% der gesamten Gemeinschaftsbeteiligung bzw. 1,1% der EFRE-Mittel) für den Schwerpunkt 5 „Technische Hilfe“ sowie

In den Übergangsbereichen werden insgesamt TEUR 16.724 an EFRE-Mitteln eingesetzt, die zu rd. 75% im Schwerpunkt 1 „Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors“, zu rd. 21% im Schwerpunkt 2 „Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft“, zu rd. 2% im Schwerpunkt 3 „Förderung der Entwicklungspotenziale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur“ und zu rd. 2,5% im Schwerpunkt 5 „Technische Hilfe“ zur Anwendung gelangen.

Einheitliches Programmplanungsdokument, aufgeschlüsselt nach Schwerpunkten und Jahren in EURO

Referenznummer der Kommission für das Dokument: N°:2000AT162DO006

N°:2000AT162DO006													EUROS					
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten 1=2+13	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben 13					
		Insgesamt 2=3+8	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben										
			Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7	Insgesamt 8=9+12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11	Andere 12						
1. Förderung des Produktions- und Dienstleistungssektors	800.611.081	234.300.967	102.384.879	102.384.879	0	0	0	0	0	0	0	0	131.916.088	0	0	0	131.916.088	566.310.114
2000	116.861.813	27.301.503	14.629.781	14.629.781	0	0	0	0	0	0	0	0	12.671.722	0	0	0	12.671.722	89.560.310
EFRE Insgesamt	116.861.813	27.301.503	14.629.781	14.629.781	0	0	0	0	0	0	0	0	12.671.722	0	0	0	12.671.722	89.560.310
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2001	115.030.515	26.969.190	14.285.996	14.285.996	0	0	0	0	0	0	0	0	12.683.194	0	0	0	12.683.194	88.061.325
EFRE Insgesamt	115.030.515	26.969.190	14.285.996	14.285.996	0	0	0	0	0	0	0	0	12.683.194	0	0	0	12.683.194	88.061.325
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2002	114.006.599	26.808.705	14.063.423	14.063.423	0	0	0	0	0	0	0	0	12.745.282	0	0	0	12.745.282	87.197.894
EFRE Insgesamt	114.006.599	26.808.705	14.063.423	14.063.423	0	0	0	0	0	0	0	0	12.745.282	0	0	0	12.745.282	87.197.894
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2003	111.069.966	26.212.178	13.588.435	13.588.435	0	0	0	0	0	0	0	0	12.623.743	0	0	0	12.623.743	84.857.788
EFRE Insgesamt	111.069.966	26.212.178	13.588.435	13.588.435	0	0	0	0	0	0	0	0	12.623.743	0	0	0	12.623.743	84.857.788
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2004	93.733.890	38.689.255	13.187.070	13.187.070	0	0	0	0	0	0	0	0	25.502.185	0	0	0	25.502.185	55.044.635
EFRE Insgesamt	93.733.890	38.689.255	13.187.070	13.187.070	0	0	0	0	0	0	0	0	25.502.185	0	0	0	25.502.185	55.044.635
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2005	101.752.148	38.671.315	13.044.149	13.044.149	0	0	0	0	0	0	0	0	25.627.166	0	0	0	25.627.166	63.080.833
EFRE Insgesamt	101.752.148	38.671.315	13.044.149	13.044.149	0	0	0	0	0	0	0	0	25.627.166	0	0	0	25.627.166	63.080.833
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2006	148.156.150	49.648.821	19.586.025	19.586.025	0	0	0	0	0	0	0	0	30.062.796	0	0	0	30.062.796	98.507.329
EFRE Insgesamt	148.156.150	49.648.821	19.586.025	19.586.025	0	0	0	0	0	0	0	0	30.062.796	0	0	0	30.062.796	98.507.329
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

N° :2000AT162DO006															EUROS
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben				Andere				
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAP	Insgesamt	Bund	Länder		Kommunen			
														3	4
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8-9+12	9	10	11	12	13			
2. Förderung wettbewerbsfähiger Standorte und Vorbereitung auf die Informationsgesellschaft	275.332.930	135.454.567	82.277.842	82.277.842	0	0	0	53.176.725	0	0	0	53.176.725	139.878.363		
2000	40.043.291	20.116.492	12.305.762	12.305.762	0	0	0	7.810.730	0	0	0	7.810.730	19.926.799		
EFRE Insgesamt	40.043.291	20.116.492	12.305.762	12.305.762	0	0	0	7.810.730	0	0	0	7.810.730	19.926.799		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							
2001	40.557.674	20.342.007	12.405.169	12.405.169	0	0	0	7.936.838	0	0	0	7.936.838	20.215.667		
EFRE Insgesamt	40.557.674	20.342.007	12.405.169	12.405.169	0	0	0	7.936.838	0	0	0	7.936.838	20.215.667		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							
2002	41.147.942	20.611.428	12.538.212	12.538.212	0	0	0	8.073.216	0	0	0	8.073.216	20.536.514		
EFRE Insgesamt	41.147.942	20.611.428	12.538.212	12.538.212	0	0	0	8.073.216	0	0	0	8.073.216	20.536.514		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							
2003	41.212.066	20.612.807	12.502.924	12.502.924	0	0	0	8.109.883	0	0	0	8.109.883	20.599.259		
EFRE Insgesamt	41.212.066	20.612.807	12.502.924	12.502.924	0	0	0	8.109.883	0	0	0	8.109.883	20.599.259		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							
2004	42.059.802	21.674.086	13.084.492	13.084.492	0	0	0	8.589.594	0	0	0	8.589.594	20.385.716		
EFRE Insgesamt	42.059.802	21.674.086	13.084.492	13.084.492	0	0	0	8.589.594	0	0	0	8.589.594	20.385.716		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							
2005	42.486.879	21.680.164	13.049.204	13.049.204	0	0	0	8.630.960	0	0	0	8.630.960	20.806.715		
EFRE Insgesamt	42.486.879	21.680.164	13.049.204	13.049.204	0	0	0	8.630.960	0	0	0	8.630.960	20.806.715		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							
2006	27.825.276	10.417.583	6.392.079	6.392.079	0	0	0	4.025.504	0	0	0	4.025.504	17.407.693		
EFRE Insgesamt	27.825.276	10.417.583	6.392.079	6.392.079	0	0	0	4.025.504	0	0	0	4.025.504	17.407.693		
ESF Insgesamt	0	0	0					0							
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0							
FIAP Insgesamt	0	0	0					0							

N° :2000AT162DO006														EUROS
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten 1=2+13	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben 13	
		Insgesamt 2=3+8	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben							
			Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7	Insgesamt 8=9+12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11	Andere 12		
3. Förderung der Entwicklungspotentiale von integrierter Regionalentwicklung, Tourismus und Kultur	63.972.858	32.644.458	18.149.170	18.149.170	0	0	0	14.495.288	0	0	0	14.495.288	31.328.400	
2000	8.947.285	4.369.650	2.503.887	2.503.887	0	0	0	1.865.763	0	0	0	1.865.763	4.577.635	
EFRE Insgesamt	8.947.285	4.369.650	2.503.887	2.503.887	0	0	0	1.865.763	0	0	0	1.865.763	4.577.635	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2001	9.123.221	4.436.508	2.544.919	2.544.919	0	0	0	1.891.589	0	0	0	1.891.589	4.686.713	
EFRE Insgesamt	9.123.221	4.436.508	2.544.919	2.544.919	0	0	0	1.891.589	0	0	0	1.891.589	4.686.713	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2002	9.305.386	4.509.760	2.589.136	2.589.136	0	0	0	1.920.624	0	0	0	1.920.624	4.795.626	
EFRE Insgesamt	9.305.386	4.509.760	2.589.136	2.589.136	0	0	0	1.920.624	0	0	0	1.920.624	4.795.626	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2003	9.376.895	4.526.813	2.601.458	2.601.458	0	0	0	1.925.355	0	0	0	1.925.355	4.850.082	
EFRE Insgesamt	9.376.895	4.526.813	2.601.458	2.601.458	0	0	0	1.925.355	0	0	0	1.925.355	4.850.082	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2004	8.678.691	4.991.780	2.662.552	2.662.552	0	0	0	2.329.228	0	0	0	2.329.228	3.686.911	
EFRE Insgesamt	8.678.691	4.991.780	2.662.552	2.662.552	0	0	0	2.329.228	0	0	0	2.329.228	3.686.911	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2005	9.338.281	5.011.965	2.674.874	2.674.874	0	0	0	2.337.091	0	0	0	2.337.091	4.326.316	
EFRE Insgesamt	9.338.281	5.011.965	2.674.874	2.674.874	0	0	0	2.337.091	0	0	0	2.337.091	4.326.316	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2006	9.203.099	4.797.982	2.572.344	2.572.344	0	0	0	2.225.638	0	0	0	2.225.638	4.405.117	
EFRE Insgesamt	9.203.099	4.797.982	2.572.344	2.572.344	0	0	0	2.225.638	0	0	0	2.225.638	4.405.117	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

N° :2000AT162D0006															EUROS
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten 1=2+13	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben 13		
		Insgesamt 2=3+8	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben								
			Insgesamt 3	EFRE 4	ESF 5	EAGFL 6	FIAF 7	Insgesamt 8=9+12	Bund 9	Länder 10	Kommunen 11	Andere 12			
4. Förderung der Beschäftigung und der Humanressourcen	54.755.762	39.755.762	19.877.881	0	19.877.881	0	0	19.877.881	0	0	0	19.877.881	15.000.000		
2000	6.798.208	5.697.546	2.848.773	0	2.848.773	0	0	2.848.773	0	0	0	2.848.773	1.100.662		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	6.798.208	5.697.546	2.848.773		2.848.773			2.848.773				2.848.773	1.100.662		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
2001	5.534.402	4.892.284	2.446.142	0	2.446.142	0	0	2.446.142	0	0	0	2.446.142	642.118		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	5.534.402	4.892.284	2.446.142		2.446.142			2.446.142				2.446.142	642.118		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
2002	7.121.945	5.968.868	2.984.434	0	2.984.434	0	0	2.984.434	0	0	0	2.984.434	1.153.077		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	7.121.945	5.968.868	2.984.434		2.984.434			2.984.434				2.984.434	1.153.077		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
2003	7.202.817	6.036.646	3.018.323	0	3.018.323	0	0	3.018.323	0	0	0	3.018.323	1.166.171		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	7.202.817	6.036.646	3.018.323		3.018.323			3.018.323				3.018.323	1.166.171		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
2004	9.241.841	5.629.768	2.814.884	0	2.814.884	0	0	2.814.884	0	0	0	2.814.884	3.612.073		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	9.241.841	5.629.768	2.814.884		2.814.884			2.814.884				2.814.884	3.612.073		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
2005	9.334.922	5.697.546	2.848.773	0	2.848.773	0	0	2.848.773	0	0	0	2.848.773	3.637.376		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	9.334.922	5.697.546	2.848.773		2.848.773			2.848.773				2.848.773	3.637.376		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
2006	9.521.627	5.833.104	2.916.552	0	2.916.552	0	0	2.916.552	0	0	0	2.916.552	3.688.523		
EFRE Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
ESF Insgesamt	9.521.627	5.833.104	2.916.552		2.916.552			2.916.552				2.916.552	3.688.523		
EAGFL Insgesamt	0	0	0					0				0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0				0	0		

N° :2000AT162DO006													EUROS	
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben	
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung				Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben				Andere			
			Insgesamt	EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder		Kommunen		
														3
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8-9&12	9	10	11	12	13		
5. Technische Hilfe für die Programmumsetzung	3.799.430	3.799.430	1.899.715	1.899.715	0	0	0	1.899.715	0	0	0	1.899.715	0	
2000	813.594	813.594	406.797	406.797	0	0	0	406.797	0	0	0	406.797	0	
EFRE Insgesamt	813.594	813.594	406.797	406.797	0	0	0	406.797	0	0	0	406.797	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2001	786.522	786.522	393.261	393.261	0	0	0	393.261	0	0	0	393.261	0	
EFRE Insgesamt	786.522	786.522	393.261	393.261	0	0	0	393.261	0	0	0	393.261	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2002	767.590	767.590	383.795	383.795	0	0	0	383.795	0	0	0	383.795	0	
EFRE Insgesamt	767.590	767.590	383.795	383.795	0	0	0	383.795	0	0	0	383.795	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2003	733.720	733.720	366.860	366.860	0	0	0	366.860	0	0	0	366.860	0	
EFRE Insgesamt	733.720	733.720	366.860	366.860	0	0	0	366.860	0	0	0	366.860	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2004	698.004	698.004	349.002	349.002	0	0	0	349.002	0	0	0	349.002	0	
EFRE Insgesamt	698.004	698.004	349.002	349.002	0	0	0	349.002	0	0	0	349.002	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2005	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EFRE Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2006	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EFRE Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

N° : 2000AT162D0006															EUROS
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben		
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben							
	Insgesamt		EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere				
	1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13		
JAHREN INSGESAMT															
2000	173.464.191	58.298.785	32.695.000	29.846.227	2.848.773	0	0	25.603.785	0	0	0	25.603.785	115.165.406		
EFRE Insgesamt	166.665.983	52.601.239	29.846.227	29.846.227	0	0	0	22.755.012	0	0	0	22.755.012	114.064.744		
ESF Insgesamt	6.798.208	5.697.546	2.848.773		2.848.773			2.848.773	0	0	0	2.848.773	1.100.662		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
2001	171.032.334	57.426.511	32.075.487	29.629.345	2.446.142	0	0	25.351.024	0	0	0	25.351.024	113.605.823		
EFRE Insgesamt	165.497.932	52.534.227	29.629.345	29.629.345	0	0	0	22.904.882	0	0	0	22.904.882	112.963.705		
ESF Insgesamt	5.534.402	4.892.284	2.446.142		2.446.142			2.446.142	0	0	0	2.446.142	842.118		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
2002	172.349.462	58.666.351	32.559.000	29.574.566	2.984.434	0	0	26.107.351	0	0	0	26.107.351	113.683.111		
EFRE Insgesamt	165.227.517	52.697.483	29.574.566	29.574.566	0	0	0	23.122.917	0	0	0	23.122.917	112.530.034		
ESF Insgesamt	7.121.945	5.968.868	2.984.434		2.984.434			2.984.434	0	0	0	2.984.434	1.153.077		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
2003	169.595.464	58.122.164	32.078.000	29.059.677	3.018.323	0	0	26.044.164	0	0	0	26.044.164	111.473.300		
EFRE Insgesamt	162.392.647	52.085.518	29.059.677	29.059.677	0	0	0	23.025.841	0	0	0	23.025.841	110.307.129		
ESF Insgesamt	7.202.817	6.036.646	3.018.323		3.018.323			3.018.323	0	0	0	3.018.323	1.166.171		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
2004	154.412.228	71.682.893	32.098.000	29.283.116	2.814.884	0	0	39.584.893	0	0	0	39.584.893	82.729.335		
EFRE Insgesamt	145.170.387	66.053.125	29.283.116	29.283.116	0	0	0	36.770.009	0	0	0	36.770.009	79.117.262		
ESF Insgesamt	9.241.841	5.629.768	2.814.884		2.814.884			2.814.884	0	0	0	2.814.884	3.612.073		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
2005	162.912.230	71.060.990	31.617.000	28.768.227	2.848.773	0	0	39.443.990	0	0	0	39.443.990	91.851.240		
EFRE Insgesamt	153.577.308	65.363.444	28.768.227	28.768.227	0	0	0	36.595.217	0	0	0	36.595.217	88.213.864		
ESF Insgesamt	9.334.922	5.697.546	2.848.773		2.848.773			2.848.773	0	0	0	2.848.773	3.637.376		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
2006	194.706.152	70.697.490	31.467.000	28.550.448	2.916.552	0	0	39.230.490	0	0	0	39.230.490	124.008.662		
EFRE Insgesamt	185.184.525	64.864.386	28.550.448	28.550.448	0	0	0	36.313.938	0	0	0	36.313.938	120.320.139		
ESF Insgesamt	9.521.627	5.833.104	2.916.552		2.916.552			2.916.552	0	0	0	2.916.552	3.688.523		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		
TOTAL	1.198.472.061	445.955.184	224.589.487	204.711.606	19.877.881	0	0	221.365.697	0	0	0	221.365.697	752.516.877		
EFRE Insgesamt	1.143.716.299	406.199.422	204.711.606	204.711.606	0	0	0	201.487.816	0	0	0	201.487.816	737.516.877		
ESF Insgesamt	54.755.762	39.755.762	19.877.881		19.877.881			19.877.881	0	0	0	19.877.881	15.000.000		
EAGFL Insgesamt	0	0	0			0		0	0	0	0	0	0		
FIAF Insgesamt	0	0	0					0	0	0	0	0	0		

N° :2000AT162D0006													EUROS
Schwerpunkt/Jahr	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben											Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung					Nationale Beteiligung - Öffentliche Ausgaben					
	Insgesamt		EFRE	ESF	EAGFL	FIAF	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere		
1=2+13	2=3+8	3	4	5	6	7	8=9+12	9	10	11	12	13	
Transitional support by year													
2000	173.464.191	58.298.785	32.695.000	29.846.227	2.848.773	0	0	25.603.785	0	0	0	25.603.785	115.165.406
Regionen ohne Übergangsunterstützung	146.489.715	51.368.549	27.824.000	24.975.227	2.848.773	0	0	23.544.549	0	0	0	23.544.549	95.121.166
Regionen mit Übergangsunterstützung	26.974.476	6.930.236	4.871.000	4.871.000	0	0	2.059.236	0	0	0	0	2.059.236	20.044.240
2001	171.032.334	57.426.511	32.075.487	29.629.345	2.446.142	0	0	25.351.024	0	0	0	25.351.024	113.605.823
Regionen ohne Übergangsunterstützung	148.554.527	51.651.551	28.016.487	25.570.345	2.446.142	0	0	23.635.064	0	0	0	23.635.064	96.902.976
Regionen mit Übergangsunterstützung	22.477.807	5.774.960	4.059.000	4.059.000	0	0	1.715.960	0	0	0	0	1.715.960	16.702.847
2002	172.349.462	58.666.351	32.559.000	29.574.566	2.984.434	0	0	26.107.351	0	0	0	26.107.351	113.683.111
Regionen ohne Übergangsunterstützung	153.465.668	53.814.759	29.149.000	26.164.566	2.984.434	0	0	24.665.759	0	0	0	24.665.759	99.650.909
Regionen mit Übergangsunterstützung	18.883.794	4.851.592	3.410.000	3.410.000	0	0	1.441.592	0	0	0	0	1.441.592	14.032.202
2003	169.595.464	58.122.164	32.078.000	29.059.677	3.018.323	0	0	26.044.164	0	0	0	26.044.164	111.473.300
Regionen ohne Übergangsunterstützung	155.208.338	54.425.849	29.480.000	26.461.677	3.018.323	0	0	24.945.849	0	0	0	24.945.849	100.782.489
Regionen mit Übergangsunterstützung	14.387.126	3.696.315	2.598.000	2.598.000	0	0	1.098.315	0	0	0	0	1.098.315	10.690.811
2004	154.412.228	71.682.893	32.098.000	29.283.116	2.814.884	0	0	39.584.893	0	0	0	39.584.893	82.729.335
Regionen ohne Übergangsunterstützung	147.429.895	65.648.881	30.474.000	27.659.116	2.814.884	0	0	35.174.881	0	0	0	35.174.881	81.781.014
Regionen mit Übergangsunterstützung	6.982.333	6.034.012	1.624.000	1.624.000	0	0	4.410.012	0	0	0	0	4.410.012	948.321
2005	162.912.230	71.060.990	31.617.000	28.768.227	2.848.773	0	0	39.443.990	0	0	0	39.443.990	91.851.240
Regionen ohne Übergangsunterstützung	159.393.149	68.685.787	30.805.000	27.956.227	2.848.773	0	0	37.880.787	0	0	0	37.880.787	90.707.362
Regionen mit Übergangsunterstützung	3.519.081	2.375.203	812.000	812.000	0	0	1.563.203	0	0	0	0	1.563.203	1.143.878
2006	194.706.152	70.697.490	31.467.000	28.550.448	2.916.552	0	0	39.230.490	0	0	0	39.230.490	124.008.662
Regionen ohne Übergangsunterstützung	194.706.152	70.697.490	31.467.000	28.550.448	2.916.552	0	0	39.230.490	0	0	0	39.230.490	124.008.662
Regionen mit Übergangsunterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TOTAL	1.198.472.061	445.955.184	224.589.487	204.711.606	19.877.881	0	0	221.365.697	0	0	0	221.365.697	752.516.877
Regionen ohne Übergangsunterstützung	1.105.247.444	416.292.866	207.215.487	187.337.606	19.877.881	0	0	209.077.379	0	0	0	209.077.379	688.954.578
Regionen mit Übergangsunterstützung	93.224.617	29.662.318	17.374.000	17.374.000	0	0	12.288.318	0	0	0	0	12.288.318	63.562.299

* Im Fall von Ziel 2 ist der Gesamtbetrag aus dem EAGFL-Garantie für die Maßnahmen gemäß Artikel 33 der Verordnung (EG) Nr.1257/99 bzw. Artikel 17 Absatz 2c der Verordnung (EG) Nr. 1260/99 EURO 15.460.399

9. Additionalität

Ex-Ante-Überprüfung

Anhand der von den österreichischen Behörden übermittelten Angaben (s. nachstehende Tabellen) haben die Europäische Kommission und die österreichischen Behörden die durchschnittliche Höhe der zuschussfähigen öffentlichen jährlichen Ausgaben des Mitgliedstaates bestimmt, der im Zeitraum 2000-2006 auf nationaler Ebene aufrechtzuerhalten ist. Er beträgt ATS 7.476,4 Mio. (EURO 543,3 Mio.) zu den Preisen von 1999.

Dies bedeutet eine Verringerung um 3,8% gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Zeitraum 1994-1999. Bei der Bestimmung der durchschnittlichen jährlichen Ausgaben im Zeitraum 2000-2006 wurden konstante Preise sowie das geltende Stabilitätsprogramm zu Grunde gelegt. Die Verringerung der Mittel ergibt sich aus der verringerten Beteiligung der ESF-spezifischen Strukturfondsprogramme.

Die Abweichung der Additionalitätsberechnung von anderen Darstellungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (insb. auch der diesbezüglichen internationalen Vergleichswerte, z.B. OECD-Daten) basiert auf der von der Europäischen Kommission geforderten Strukturierung. Der Wert für 1999 basiert auf einer vorläufigen Schätzung.

Die österreichischen Behörden übermitteln der Kommission geeignete Angaben und unterrichten sie innerhalb des Programmzeitraumes jederzeit über Entwicklungen, die die Aufrechterhaltung der Ausgabenhöhe unmöglich machen könnten.

Halbzeit-Überprüfung

Drei Jahre nach Genehmigung des Programmplanungsdokumentes, grundsätzlich aber spätestens am 31. Dezember 2003, prüft die Europäische Kommission die Einhaltung des Zusätzlichkeitsprinzips. Dieses gilt als eingehalten, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedstaates in den Jahren 2000 bis 2002 mindestens die ex-ante vereinbarte Höhe erreicht hat. Legt der Mitgliedstaat keine entsprechenden Angaben vor oder sind die Angaben in methodischer Hinsicht unzureichend, so gilt das Zusätzlichkeitsprinzip als nicht eingehalten. Um dies zu vermeiden wurde folgender Zeitplan vereinbart:

- bis zum 31. Juli 2003: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2001 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2002;
- bis zum 31. Oktober 2003: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2003: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

Wird dieses Verfahren nicht eingehalten, so trifft die Europäische Kommission keine Entscheidung zur Halbzeitüberprüfung. In begründeten Ausnahmefällen und um eine übermäßige Verzögerung in der Programmplanung zu vermeiden, kann die Europäische Kommission in ihrer Entscheidung zur Halbzeit-Überprüfung eine Klausel einfügen, die die Aussetzung neuer Verpflichtungen vorsieht, bis alle für die Halbzeit-Überprüfung erforderlichen Angaben vorliegen.

Überprüfung am Ende des Planungszeitraumes

Das Zusätzlichkeitsprinzip gilt als erfüllt, wenn der jährliche Durchschnitt der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben des Mitgliedsstaates in den Jahren 2000 bis 2004 mindestens die Höhe erreicht, die ex-ante vereinbart bzw. zur Halbzeit neu festgesetzt wurde.

Diese Prüfung muss vor dem 31. Dezember 2005 erfolgen, wobei das Verfahren ähnlich ist wie das der Halbzeit-Überprüfung:

- bis zum 31. Juli 2005: Vorlage der aggregierten Tabellen für die einzelnen Jahre mit den endgültigen Daten für die Jahre 2000 und 2003 sowie die vorläufigen Daten für das Jahr 2004;
- bis zum 31. Oktober 2005: gegebenenfalls methodische Verbesserungen entsprechend den Bemerkungen der Kommission;
- bis zum 31. Dezember 2005: letzter Termin für die Vorlage ergänzender Angaben.

TABELLE

EURO 1.000.- zu konstanten Preisen 1999

AKTIVE ARBEITSMARKTPOLITIK	Jährlicher Durchschnitt 1995-1999					Jährlicher Durchschnitt 2000-2006 (*)				
	Insgesamt	GFK/ EDDP		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt	Insgesamt	GFK/ EDDP		Ohne EU-Kofinanzierung	Insgesamt
	National + EU	EU	National	National	National	National + EU	EU	National	National	National
1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13
Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste	144.051	0	0	144.051	144.051	135.615	0	0	135.615	135.615
Arbeitsmarktbezogene Ausbildung	286.476	52.319	57.002	177.155	234.157	265.307	38.677	44.192	182.438	226.629
Arbeitskostenzuschüsse	105.609	24.329	18.549	62.730	81.279	97.381	17.986	20.550	58.845	79.395
Maßnahmen für Jugendliche	44.996	10.671	13.789	20.535	34.324	41.465	7.889	9.014	24.562	33.576
Maßnahmen für Behinderte	55.755	7.376	10.833	37.545	48.379	51.871	5.453	6.230	40.187	46.418
Sonstige	25.977	3.348	4.127	18.503	22.629	24.175	2.475	2.828	18.872	21.700
INSGESAMT	662.863	98.044	104.300	460.520	564.819	615.813	72.480	82.814	460.520	543.333

(*) Die Aufteilung der Gesamtsummen auf die einzelnen Maßnahmen folgt der für das Jahr 2000 in Aussicht genommenen Aufteilung

TECHNISCHE DATEN DER EX-ANTE ADDITIONALITÄTSTABELLE

Koeffizienten der Indexierung

	96/95	97/96	98/97	99/98
EDPP (1)	1,032	1,027	1,020	1,021
ationale Mittel (2)	1,020	1,016	1,013	1,016

	00/99	01/00	02/01	03/02	04/03	05/04	06/05
EDPP	1,017	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020
ationale Mittel	1,017	1,018	1,020	1,020	1,020	1,020	1,020

Faktor zur Umrechnung von Durchschnitt zu laufenden Preisen auf Durchschnitt zu konstanten Preisen 99

	95-99	00-06
EDPP	1,047	0,926
ationale Mittel	1,031	0,927

(1) Für die EDPP Mittel wurde der BSP Deflator, der für die Anpassung der Finanzperspektive verwendet wird, herangezogen. Ab 2001 wurde mit 2% weitergerechnet.

(2) Für die nationalen Mittel wurde der BIP Deflator für Österreich gemäß Mittelfristiger Prognose der DG II vom 29.5.98 (96) und 26.4.99 (97-03) verwendet. Ab 2004 wurden 2% angesetzt.

WIRTSCHAFTLICHE BASISDATEN GEMÄß GELTENDEM STABILITÄTSPROGRAMM

*Perspektive 1999-2002*Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte 1999-2002 (MRD EURO)

	1999	2000	2001	2002
<i>Einnahmen</i>				
Indirekte Steuern	30,17	31,05	31,90	32,84
Direkte Steuern	26,66	28,27	29,85	31,70
Sozialversicherung	33,66	34,74	35,75	36,68
Sonstige Einnahmen	5,00	5,09	5,19	5,28
<u>Einnahmen insgesamt</u>	95,49	99,16	102,69	106,50
<i>Ausgaben</i>				
Transfers insgesamt	47,80	49,72	51,50	53,38
Öffentlicher Konsum	36,82	37,94	39,21	40,60
Zinszahlungen	7,51	7,43	7,38	7,49
Laufende Ausgaben	92,13	95,09	98,09	101,47
Laufendes Sparen	3,36	4,06	4,59	5,02
Kapitaltransfers	3,26	3,35	3,47	3,58
Öffentliche Investitionen	4,07	4,19	4,30	4,48
<u>Ausgaben insgesamt</u>	99,47	102,63	105,84	109,53
Ausgaben in % des BIP				
<i>Nettokreditaufnahme</i>	-3,98	-3,47	-3,15	-3,03
<i>Nettokreditaufnahme in % des BIP</i>	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%

Finanzierungsdefizit der öffentlichen Haushalte

	1999	2000	2001	2002
Finanzierungssaldo des Gesamtstaates	-2,0%	-1,7%	-1,5%	-1,4%
Bundessektor (incl. Bundesfonds)	-2,5%	-2,2%	-2,0%	-1,9%
<u>Wirtschaftliche Entwicklung</u>				
Bruttoinlandsprodukt in Mrd. ATS	198,62	207,00	215,01	223,93
Harmonisierter VPI	1,0%	1,5%	1,8%	2,0%
Arbeitslosenrate (EU Definition)	4,6%	4,3%	4,1%	3,9%
Leistungsbilanz in % des BIP	-1,7%	-1,7%	-1,6%	-1,4%

10. Beihilfeninstrumente

Für die Abwicklung der EU-Kofinanzierung sollen neben Einzelgenehmigungen der Steiermärkischen Landesregierung, der zuständigen Bundesdienststellen und sonstiger Rechtsträger die folgenden Bundes- und Landesförderungen zur Anwendung kommen. Dabei handelt es sich um notifizierungspflichtige und nicht notifizierungspflichtige Richtlinien. Eine vollständige Aufstellung über alle Förderungsrichtlinien im Ziel 2-Programm Steiermark sind in der Ergänzung zur Programmplanung (EZP) enthalten. Diese Aufstellung kann durch den Begleitausschuss geändert werden. Die Verwaltungsbehörde wird, in Übereinstimmung mit ihren Verpflichtungen auf Grund des Artikels 34 Absatz 1 lit g, die Übersichtstabelle der Förderungsrichtlinien aktualisieren und die Kommission nach Genehmigung der EZP über jede Änderung informieren. Die Aufnahme neuer Förderrichtlinien in der folgenden Tabelle ist durch eine Programmänderungsentscheidung durch die Kommission zu bestätigen.

Die einzelnen Maßnahmen sind jeweils einer der drei folgenden Kategorien zugeordnet:

- A Maßnahme, in welcher keine staatlichen Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden;
- B Maßnahme, in welcher auch staatliche Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, allerdings nur solche, die mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Gruppenfreistellungsverordnung vereinbar und daher nicht notifizierungspflichtig sind;
- C Maßnahme, in welcher auch Beihilfen gemäß Art. 87 EG-V gewährt werden, die (als Förderungsrichtlinie/Beihilfenregelung oder als Einzelentscheidung) notifizierungspflichtig sind und einer beihilfenrechtlichen Genehmigung durch die EK bedürfen.

Der Begleitausschuss darf neue oder geänderte notifizierungspflichtige Beihilfenregelungen in die Liste der zulässigen Rechtsgrundlagen für die nationale Kofinanzierung ausschließlich für Maßnahmen der Kategorie C aufnehmen, und zwar erst dann, nachdem sie ordnungsgemäß notifiziert und von der EK beihilfenrechtlich genehmigt wurden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie C zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die öffentliche Kofinanzierung nur auf der Grundlage wettbewerbsrechtlich genehmigter Beihilfenregelungen oder der Verordnung (EG) Nr 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen erfolgt und auch bei Kumulierung mehrerer Beihilfen die beihilfenrechtlichen Förderungsobergrenzen oder Verordnung (EG) Nr 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen eingehalten werden.

Die jeweils für Maßnahmen der Kategorie B zuständige Maßnahmenverantwortliche Förderungsstelle stellt bei der Prüfung der Projektanträge und -abrechnungen sicher, dass die Verordnung (EG) Nr 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen eingehalten wird.

Maßnahme	Titel der staatlichen Beihilfen oder der staatlichen Ad-hoc-Beihilfe	Nummer der staatlichen Beihilfe	Geschäftszahl d. Genehmigungsschreibens	Laufzeit der Regelung	Kategorie
1.1	ERP-Regionalprogramm	N302/97	SG(97)D/7100 bzw. SG(97)D/7101	unbefristet	C
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
	Sonderrichtlinie für die gemeinsame Regionale Innovationsprämie	N 450/99	SG(2000)D/103994	bis 31.12.2006	
1.2	ERP-Regionalprogramm	N302/97	SG(97)D/7100 bzw. SG(97)D/7101	unbefristet	C
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	

	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
	Bestimmungen über die Vergaben von Venture-Capital	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.	N 403/2002		
	Sonderrichtlinie für die gemeinsame Regionale Innovationsprämie	N 450/99	SG(2000)D/103994	bis 31.12.2006	
1.3	ERP-Regionalprogramm	N 302/97	SG(97)D/7100 bzw. SG(97)D/7101	unbefristet	C
	ERP-KMU-Technologieprogramm	N 303/97	SG(97) D/7185	unbefristet	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
	Sonderrichtlinie für die gemeinsame Regionale Innovationsprämie	N 450/99	SG(2000)D/103994	bis 31.12.2006	

1.4	Richtlinien der Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.			C
	Richtlinie der Aktion Unternehmensdynamik des Programms zur Stärkung des innovativen Potentials von KMU „KMU Innovationsprogramm“	Staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an KMU vereinbar sind.	XS6/03	Ab 28.11.2002 bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
1.5	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 1996	N 714/96	SG(96) D/9558	unbefristet	C
	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2001	N 530/01	SG2001D/29203	bis 31.12.2007	

	Förderungsrichtlinien für die Umweltförderung im Inland 2001	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	BMU4d	bis 31.12.2007	
	Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 1996	N 699/95	SG(96)D/9573	unbefristet	
	Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen 2002	N 811/2001	SG(2002)D/231810	31.12.2007	
	Förderungsrichtlinien 1999 für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		Ab 1.1.1999 unbefristet	
	Förderungsrichtlinien 1999 in der Fassung 2001 für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft des Bundes	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		Ab 1.11.2001 unbefristet	
	Richtlinien für die Durchführung der Förderungen von Maßnahmen der Abwasserentsorgung für das Bundesland Steiermark	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		Ab 30.5.2002 unbefristet	
	Einzelentscheidungen des Landes Steiermark	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	
2.1	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	

	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
	Sonderrichtlinien für die Förderung von Zentren zur Unterstützung akademischer Gründer (AplusB)	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2006	
2.2	Richtlinie zur Förderung von nicht betrieblichen F&E-Projekten	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2007	A
2.3	“FFF-Richtlinie“ Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH	E 4/96	SG(96)D/9811	unbefristet	C
2.4	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	

2.5	Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung der Entwicklung und Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien im Land Steiermark	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.		bis 31.12.2006	C
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
2.6	Betriebsberatungsrichtlinie des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Steiermark	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	WKStd3	unbefristet	B
3.1	Richtlinie für Tourismus-Marketing und Werbung	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	A
	Richtlinie für nichtgewerbliche touristische Infrastruktur	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	

3.2	Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermarks für die Tourismuswirtschaft	N 703/99	SG(2000)D/104823	bis 31.12.2006	C
	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.			
	Richtlinie des BM. f. wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung	N300/99	SG(2000)D/101537	bis 31.12.2006	
	Richtlinie des BM. f. wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung 2001-2006	N 212/01	SG(2001)D/291355	bis 31.12.2006	
3.3	Richtlinien für das Innovationsprogramm des Landes Steiermarks für die Tourismuswirtschaft	N 703/99	SG(2000)D/104823	bis 31.12.2006	C
	Aktion zur Stärkung der Unternehmensdynamik von kleinen und mittleren Unternehmen	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.			
	Richtlinie des BM. f. wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung	N300/99	SG(2000)D/101537	bis 31.12.2006	
	Richtlinie des BM. f. wirtschaftliche Angelegenheiten für die TOP-Tourismusförderung 2001-2006	N 212/01	SG(2001)D/291355	bis 31.12.2006	
3.4	Kulturförderungsgesetz in der Fassung vom 18.6.1985	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	A
	Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz vom 24.5.2005	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		unbefristet	

3.5	Richtlinien des Landes Steiermark zur Förderung Integrierter Regionalentwicklung Einzelentscheidungen	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.		bis 31.12.2006	A
4.1	Kooperatives Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm Steiermark	Staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, insoweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen, oder – nach deren Inkrafttreten – mit einer Freistellungsverordnung vereinbar sind.	XT36/02		B
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung (ausgelaufen)	N 60/97	SG(97)D/2729	bis 31.12.2000	C
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	N 510/2000	SG(2001)D/200085	bis 31.12.2006	
	Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung Neu	Staatliche Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V werden nur vergeben, soweit diese mit der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“ Beihilfen vereinbar sind.	Std2	bis 31.12.2006	
5.1 5.2	Einzelentscheidungen	Im Rahmen dieser Regelung werden keine staatlichen Beihilfen im Sinne des Art. 87 (1) EG-V gewährt werden.			A